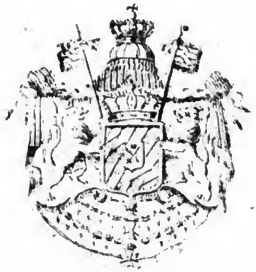

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Lith. v Ph. Heckert in Fürth.

Erlangen von der Westseite.

Digitized by Google

Geschichte

der Stadt Erlangen

von ihrem Ursprunge

unter den fränkischen Königen

bis zur Abtretung

an die Krone Bayern

nach Urkunden und amtlichen Quellen

bearbeitet

von

Ferdinand Lammers,

erstem Bürgermeister der Stadt Erlangen.

Erlangen 1834.

In Commission bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort.

Der Verlust des gesammten gemeindlichen Archives, welcher durch vier verheerende Brände der alten Stadt Erlangen herbeigeführt worden ist, veranlaßte mich, zunächst diejenigen Notizen wieder zu sammeln, welche auf den Ursprung und Wachsthum derselben Bezug hatten. Die zerstreuten Nachrichten, welche in verschiedenen Schriften hierüber enthalten waren, überzeugten mich jedoch bald, daß Traditionen und Phantasie ihre vorzüglichsten Quellen gewesen seyn müssen, und ich bat deshalb die königlichen Regierungen des Rezat- und Obermainkreises um die Erlaubniß, die Archive in Nürnberg und Bamberg für meinen Zweck benützen zu dürfen. Dieselbe wurde mir ohne Anstand zu Theil und ich erhielt nun durch die ausgezeichnete Gefälligkeit des Herrn Raths und Archivars Dr. Oesterreicher eine so reichhaltige Sammlung bisher unbekannter Urkunden und Notizen, daß ich hierdurch in dem Vorsatze befestiget wurde, das Ergebniß meiner Forschungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Digitized by Google

Da dieselben nach meiner ersten Absicht einen Ersatz des zu Verlust gegangenen ältern Gemeindearchives gewähren sollten, so sind dem geschichtlichen Vortrage die wichtigsten Urkunden als Belege der historischen Treue beigefügt.

Hierin liegt auch zugleich ein Grund, warum ich die chronologische Form der Bearbeitung allgemein eingehalten, die kirchlichen Verhältnisse nicht von den politischen getrennt und selbst unter den letztern die Entstehung und Fortbildung einzelner Institute, Stiftungen u. dgl. nicht abgeschlossen für sich, sondern in Verbindung mit den übrigen Zeitbegebenheiten dargestellt habe.

Erlangen im Oktober 1834.

Der Verfasser.

I. Periode.

Von der Gründung der Stadt Erlangen unter der Regierung der fränkischen Könige bis zu deren Abtretung an das Bisthum Bamberg im Jahre 1017.

1.

Die Stadt Erlangen ist nach ihrem Ursprunge einer jener Wohnplätze, welche der Völkerstamm der Slaven in den waldigen Gegenden zwischen dem Main und der Rednitz gegen die letzte Hälfte des achten Jahrhunderts zu begründen begann.

In Folge der damaligen Landeseintheilung gehörte dieselbe zum Rednitzgau und lag an dessen südlicher Gränze gegen den Nord- und Rangau.

Conf. Oesterreicher Denkwürdigk. der Fränkischen Geschichte I. St. S. 19. II. St. S. 9.

Diese Ansiedlung war der Regierung der fränkischen Könige untergeben, welchen, gleichwie in allen übrigen Slaven-Dörfern, ausser einigen Grundabgaben 2 Hufen Landes besonders bestellt und mit einem Hause bebaut wurden, dessen Besitzer dem Könige allein mit Zinsen und Frohnen zugethan war.

Digitized by Google

Vorzugsweise wurde derselbe nach dem Namen des Ortes genannt und so entstand für Erlangen das im eilften Jahrhundert unter dem Rittel-Adel vorkommende Geschlecht der Erlanger.

Die übrigen Einwohner des Gaues waren der Verwaltung und Herrschaft eines Gaugrafen anvertraut, welcher bis zum Jahre 905 dem Geschlechte der Babenberger und von da bis 1002 jenem der Schweinfurter angehörte.

v. Lang Bayerns Gauen S. 102.

2.

Mit dieser politischen Verfassung war anfänglich ein heidnischer Religions-Cultus verbunden, allein bei zunehmender Erweiterung des Anbaues und der Cultur des Bodens richtete Bischof Burkard von Würzburg (747—752) sein Augenmerk auf die neuen Nachbarn und suchte sie zum Christenthume zu bekehren, in dessen Folge sie zugleich seinem geistlichen Regimente zehentpflichtig und zinsbar werden sollten.

Leicht gewann er für diesen Zweck die Genehmigung und Hilfe des damaligen Major Domus des fränkischen Königreiches, Carolomann, und unter solcher Begünstigung hat auch sein Nachfolger im Bisthume, Megingaudus (Maingut), die Jahre seiner Regierung von 752—794 zu gleichem Zwecke benützt.

J. G. v. Eckardt bestätiget dieses in seinen Commentariis de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis T. I. fol. 393 mit folgenden Worten: Videtur etiam Carolomannus Sancto Burchardo concessisse, ut in loca deserta et silvestria Slavos reciperet, qui novalia instituerent et terram excolerent. Hos vero Slavos sub censu certo ille recepit liberosque et accolas ecclesiae declaravit.

Digitized by Google

3.

Es war jedoch erst dem Bischofe Bernwelf vorbehalten, diesen neuen Christen eine gewisse Glaubensständigkeit zu geben.

Als nämlich König Carl im Jahr 796 gegen die Sachsen einen Bekehrungszug unternommen und dieselben besiegt hatte, ließ er 10,000 Gefangene in das Königreich Franken führen und zum Theil zwischen dem Main und der Rednitz in jenen Districten ansiedeln, welche die Slaven angefangen hatten urbar zu machen.

Conf. Fries Gesch. des Bisthums Würzburg, herausgegeben von J. P. Ludewig, pag 403.

Er gab hierauf dem Bischofe Bernwelf den Befehl, dortselbst 14 Kirchen zu erbauen und Priester einzusetzen; allein wenn der letztere wohl auch damit begonnen hatte, so verhinderte ihn doch sein schon im Jahre 800 erfolgter Tod an der Vollendung dieses Auftrages.

Es trifft daher der Bau dieser ersten Kirchen im Lande der Slaven mehr in die Periode der nachfolgenden Bischöfe Leuterich, Egilwart und Wolfger, von welchen der erste von 801 — 803, der zweite von 803 — 810 und der dritte von 810 — 831 regiert hat.

Hiemit stimmt auch v. Eckardt in den citirten Commentarien überein, woselbst es fol. 802 heißt:

Priusquam ad successorem Bernwelfi (Leutericum nempe) transeamus, monendum hic est, in silvestribus locis Radantiam inter et Moenum a S. Burchardi tempore, ut supra indicavimus, Slavos Winidos ex Sorabis puto et Bohemanis, sive Bohemis sedes fixisse et terram excoluisse. Hi Moinwinidi et Radenzwinidi vulgo dicebantur et comites super se habebant, census exactores. Dioecesis Wirceburgensis in eos extendebatur. Ad fines enim Bohemiae usque procedebat. Unde S. Burchardus et successor ejus Megingau-

Digitized by Google

dus conversionem eorum ad Christum sibi commendatam habebant. Sed deerant ecclesiae et reditus ad sustentandos presbyteros. Carolus itaque Rex rudem populum ad decimas presbyteris dandas primum adstrinxit, deinde Bernwelfo episcopo injunxit, ut una cum comitibus in hac Slavorum regione ecclesias quatuordecim extrueret, quatenus, ut Arnulphus rex in diplomate Carolinae constitutionis confirmatorio anno 889 dato loquitur, ille populus noviter ad Christianitatem conversus habere posset, ubi baptismam perciperet et praedicationem audiret et ubi inter eos, sicut inter ceteros Christianos, divinum officium celebrari posset. Bernwelfum et successores ejus opus pium secundum voluntatem regiam perfecisse idem Arnulphus rex testatur.

4.

Die verschiedenen Orte, in welchen diese 14 Kirchen erbaut wurden, lassen sich zwar nicht urkundlich nachweisen, jedoch werden von Fries l. c. pag. 416 folgende namentlich bezeichnet:

Lonnerstadt, Wachenrode, Mühlhausen, Erlangen, Vorchheim, Bruck, Hallstadt, Bamberg, Baunach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Haßlach, Oberhaid, Geiselwind.

Uebereinstimmend hiemit äussert sich v. Schütz in corp. hist. Brand. p. 115 durch folgende Worte:

„Erlang hieß vor Zeiten Erlongum in pago Ra-
„tingave und kann man ihr Alterthum daraus schlies-
„sen, weilen die daselbstige Pfarr anno 823 von
„Bischof Wolfgero zu Würzburg denen von Carolo
„Magno dahin gebrachten Sachsen, oder Slaven
„zum Besten eingerichtet worden."

Auch andere Beschreibungen des Rednizgaues zur damaligen Zeit gedenken Erlangens mit einer Kirche.

Digitized by Google

Chron. Gottw. Lib. IV. fol. 734.
Oesterreicher l. c. S. 19.

Demungeachtet ist es ein Irrthum, eine von jenen 14 Kirchen, welche auf Anordnung Kaisers Carls den bekehrten Slaven und Sachsen erbaut wurden, in Erlangen zu suchen. Diese Kirchen waren ohnstreitig für selbstständige Pfarreien erbaut worden, um die Bedürfnisse des Gottesdienstes in einem ausgedehnten Pfarr-Sprengel befriedigen zu können. Erlangen hatte aber erweislich bis zum Jahre 1435 keine selbstständige Pfarre, sondern nur eine Filialkirche des Martinsstiftes in Vorchheim. Es ist daher anzunehmen, daß diese Filialkirche entweder von dem Martinsstifte zu Vorchheim zur Zeit der Bevölkerung des Rednitzgaues durch die kriegsgefangenen Sachsen gegründet worden, oder daß sie in ihrer Eigenschaft als Martinskapelle aus einer unmittelbaren Stiftung des Kaisers Carls, des Großen, hervorgegangen sey. Die Reise dieses Kaisers von Regensburg nach Würzburg, welche er theilweise durch die Rednitz in den Main gemacht haben soll, um die Ausführbarkeit seines Planes, die Donau mit dem Main zu verbinden, selbst zu prüfen, ist nämlich nach Duchesne Historiae Francorum scriptores in das Jahr 794 gefallen und ging über Erlangen nach Vorchheim, woselbst der Königshof Gelegenheit zu längerem Aufenthalt darbot. Zu Folge weiterer Berichte führte der Kaiser auf dieser Reise das Käpplein des heiligen Martins bei sich und stiftete deshalb überall, wo er seine Andacht verrichtet hatte, zum Gedächtniß des heiligen Martins, Käppelein, oder Kapellen, unter welchen sich auch die zu Erlangen befinden soll.

Nach Egers Taschenbuch von Fürth wurde jene Stadt aus gleicher Veranlassung mit einer Martinskapelle beschenkt.

Wenn auch das Jahr ihrer Erbauung nicht ausge-

Digitized by Google

mittelt werden kann, so ist doch in jedem Falle die erste Erlanger Kirche sehr frühzeitig gegründet worden, weil dieselbe, wie später vorkommen wird, schon im Jahre 976 dem Hochstifte Würzburg zugetheilt worden ist.

Die in Fick's historisch = topographisch = statistischer Beschreibung Erlangens aufgestellte Behauptung, daß Kaiser Carl damals auf dem Rathsberge bei Erlangen mit seiner Hofhaltung übernachtet und den Troß nach Bubenreuth verlegt habe, wovon diese beiden Orte ihre Namen erhalten hätten, kann um so weniger als eine Autorität gelten, als der einzelne Hof auf dem Rathsberg sicher weit später erbaut worden ist und bei der Nähe des Königshofes in Vorchheim keinen Ort der Auswahl zur Herberge abgegeben haben kann.

5.

Wenn schon von der alten Stadt durch vier verheerende Brände kein einziges Gebäude übrig geblieben ist, so ist es doch nicht schwierig die Stelle aufzusuchen, an welcher die erste christliche Kirche erbaut worden war. Frühere Nachrichten über Erlangen und selbst Fick l. c. behaupten, die Kapelle beim ehemaligen Armenhause am Altstädter Berge sey die ursprüngliche Kirche und unterscheide sich von einer gewöhnlichen Feldkapelle durch den im Ganzen gehauenen Altarstein, durch die zum Zeichen der bischöflichen Weihe eingegrabenen Kreutze und durch die Höhlung zur Aufnahme von heiligen Gebeinen. Allein trotz dieser Beschaffenheit des Altarsteines beruht diese Behauptung dennoch auf einem Irrthume.

Erlangen wurde auf der kleinen Anhöhe zwischen der Rednitz und Schwabach angebaut, um vor den Ueberschwemmungen beider Flüsse Sicherheit zu gewinnen. Die ganze Anlage der alten Stadt beweist dieß und die Ansiedlung dehnte sich nicht über die Schwabach aus.

Digitized by Google

Jenseits dieses Flusses gegen den Berg zu konnten um so weniger Häuser stehen, als sich bis in die späteren Zeiten am Fuße desselben die Straße nur mühsam hinzog und kein Terrain zum Häuserbau gewonnen werden konnte. Auch war damals und noch lange Zeit hindurch keine Brücke über die Schwabach gebaut, welche die Verbindung des Ortes mit der Kirche zugelassen hätte, sondern es war lediglich eine Durchfahrt dort eingerichtet, welche die Steinfurt hieß. Erst im Jahre 1443 hat sich der Stadtrath von Erlangen von jenem zu Nürnberg nach einem noch vorliegenden Anschreiben einen geschickten Baumeister erbeten, um über die Schwabach eine Brücke zu bauen.

Was endlich jenen Platz anbetrifft, wo jetzt die Vorstadt Essenbach steht, so sind die ersten Häuser dortselbst im Jahre 1588 gebaut worden und es ist somit auch dadurch keine Verbindung des Ortes mit jener Kapelle hergestellt gewesen.

Dieselbe ist vielmehr ein weit späterer Bau und soll durch die frommen Gesinnungen eines Fräuleins von Erlangen entstanden seyn, welche das heilige Grab dort bildlich anbringen ließ. Die Kapelle selbst erhielt dadurch den Namen zum heiligen Grab und hieraus ist die Veranlassung genommen worden, den dort vorbeiführenden tiefern Weg den heiligen Graben zu nennen. Es ist um so wahrscheinlicher, daß dieselbe von der Familie der Erlanger erbauet worden sey, weil sie später, 1424, mit den übrigen Lehensbesitzungen derselben deren Landesherrn heimgefallen und in dieser Eigenschaft erst im Jahre 1818 vom Staat verkauft worden ist. Bei dieser Kapelle befand sich das Siech- und Armenhaus, dessen Alter nicht mehr ausgemittelt werden kann, obwohl in dem Urbare von 1530 beim ersten Haus bemerkt ist:

„Endreß Leütsmüller giebt auch von diesem Haus

den Armen Leutten ins Seelhauß zimblich notturft Salz, so viel sie deß bedürfen, hat auch vorher alle Sontag Salz zum Weyhen in die Kirchen geben.

Die Kirchen und der Todtenacker waren in früherer Zeit immer ungetrennt und es mußte deshalb für beide ein solcher Platz ausgesucht werden, welcher vor Ueberschwemmungen geschützt und zu jeder Zeit zugänglich war. Sehr häufig wurden daher die Kirchen auf kleine Anhöhen am Ende der Dörfer angelegt und so war es auch in Erlangen der Fall. Ausser der kleinen Anhöhe, worauf die erste Ansiedlung selbst erfolgt war, ist nur ein einziger Hügel, welcher von den Ueberfluthungen der Rednitz und der Schwabach frei blieb, in eine stets zugängliche Verbindung mit dem Orte zu bringen gewesen, und dieser ist der heutige Martinsbühl. Dort also in unmittelbarer Nähe des Ortes, und nicht in weiter, häufig unzugänglicher Entfernung am Altstädter Berge, wurde die erste Kirche erbaut.

Ihre Begründung vermochte jedoch nicht, alle heidnischen Gebräuche sogleich zu entfernen, sondern dieselben verschwanden erst im längeren Verlaufe der Zeit und einer davon, das sogenannte Todtentragen, erhielt sich bis in die spätern Jahre.

Die Bauernmädchen der benachbarten Orte zogen nämlich immer am Sonntage nach Lätare festlich geschmückt und mit Kränzen in den Haaren zur Stadt und trugen Puppen in den Armen, welche mit Laubwerk eingefaßt und mit einem weissen Tuche bedeckt waren. Paarweise traten sie alsdann vor die Häuser und sangen:

Heut is Mitfasten wohl is das!
Werfen mir'n Taud ins Wassa wohl is das!

Hiezu fügten sie noch allerlei gute Wünsche in ähnlichem Versmaas für den Hausbesitzer und erhielten dann eine kleine Gabe.

Digitized by Google

Die Puppe, welche sie trugen, stellte den Götzen Thor, oder Donner-Gott vor und wurde aus dem Grunde in die Stadt und durch die Flur getragen, um die Fruchtbarkeit der letztern zu bewirken. Sobald der Umgang beendiget und die Gaben empfangen waren, wurde die Puppe über die Brücke in die Rednitz gestürzt. Dieses Fest hieß daher anfänglich Thoraustragen und wurde dann in Todtentragen umgewandelt, wovon der Sonntag nach Lätare alsbald der Todtensonntag genannt worden ist.

6.

Zum Schutze dieser Kirche war zunächst der kaiserliche Grundhold, dessen bereits gedacht wurde, berufen und derselbe vollendete, wie später vorkommen wird, sein Schirmhaus zu einer Burg, welche zwischen der Kirche und dem Orte gelegen war.

Irriger Weise wird daher diese Burg von Fick l. c. und in andern historischen Nachrichten von Erlangen auf dem Altstädter Berge gesucht, obwohl als Beweis hiefür der Name Burgberg angeführt wird. Dieser Name hat aber einen ganz andern Entstehungsgrund und kommt vor dem 16ten Jahrhundert gar nicht vor, sondern bis dahin heißt der Berg in allen Urkunden, worüber sich auf die Beilagen 28 und 48 bezogen wird, der Erlanger Berg. Derselbe war, wie noch heut zu Tage, in zwei Abtheilungen getheilt, wovon die obere mit Wald bewachsene Höhe Gemeinde-Eigenthum, die untere umgereutete Anhöhe aber Privat-Eigenthum der Bürger gewesen ist. Die obere Abtheilung wurde deshalb der Rathsberg genannt, weil man das Gemeinde-Eigenthum gewöhnlich nach der verwaltenden Behörde benannte, wie dieß auch bei den Lehen der Fall war, welche nie Gemeindelehen, sondern Rathslehen hießen, und der untere Theil wurde zum Un-

Digitized by Google

terſchiede davon Burgerberg benannt, woraus dann Burgberg gemacht worden iſt.

Es befand ſich zwar auf der nordweſtlichen Seite des Berges allerdings ein altes Gebäude, welches im Garten des verſtorbenen Viertelmeiſters Georg Leonhard Groß im Jahr 1760 aus dem Grunde ausgegraben wurde; allein der ganz unbedeutende Umfang deſſelben bewies, daß dieſes Gebäude nichts weniger, als eine alte Burg war; und eine im Grundſtein aufgefundene Kupfermünze, welche einen Biſchof mit Kreutz und Schwert im Gepräge hatte, giebt zu erkennen, daß jener Bau erſt nach 1116 geführt ſeyn konnte, weil die Biſchöfe von Würzburg lediglich in Folge des Krieges, welchen Biſchof Erlongus im gedachten Jahre mit dem Kaiſer Heinrich V über den Titel eines Herzogs in Franken führte, das Schwert in ihr Wappenſchild aufgenommen haben.

7.

Erlangen hatte bei früheren theilweiſen Nachforſchungen über ſeinen Urſprung das eigenthümliche Loos, daß immer mit einer beſonders ängſtlichen Wichtigkeit die Ableitung ſeines Namens verſucht wurde, wodurch die wunderlichſten Combinationen und Behauptungen entſtanden ſind.

Vorerſt mußte das vermeintliche Schloß auf dem Altſtädter Berge den Stammſitz für eine adelige Familie hergeben, von welcher die Stadt Urſprung und Namen erhalten haben ſoll. Allein abgeſehen davon, daß über die Exiſtenz dieſes Schloſſes weder Beweis, noch Wahrſcheinlichkeit hergeſtellt iſt, kommt hiegegen in Betrachtung, daß in den Anſiedlungen der Slaven nie Namensübertragungen einzelner Familien auf den Ort ſtatt gefunden haben, ſondern daß im Gegentheile jenen Fami-

Digitized by Google

lien, welche, wie in der ersten Abtheilung bereits angeführt wurde, den fränkischen Königen unmittelbar untergeben waren, der Name des Ortes beigelegt wurde.

Ueberhaupt aber wurden die Wohnsitze der Slaven fast durchgehends entweder nach den Flüssen, oder nach den Bergen, oder nach Ortschaften, welche sich bereits in ihrer Nähe befanden, nie aber nach Personen benannt.

Andere, welche sich mit der Namensableitung Erlangens von einer adeligen Familie nicht aufzukommen getrauten, versuchten dieselbe vom Namen des ersten christlichen Priesters, welcher Erlongus geheißen haben soll. Es ist jedoch ausser dem Bischof Erlongus, welcher im Jahre 1104 zur Regierung gelangte, kein Priester dieses Namens bekannt geworden und es bleibt selbst in dem Falle, wenn wirklich der erste Priester in Erlangen also geheißen hätte, höchst unwahrscheinlich, daß sein Name auf den Ort übergegangen sey, weil

1) ein Ort, welcher eine Kirche und einen Priester erhält, doch wohl schon einen Namen gehabt haben muß und

2) eine Auszeichnung der Art schwerlich einem Priester zu Theil geworden wäre, welcher nicht einmal eine selbstständige Pfarrei zu verwalten hatte.

Am wunderlichsten aber ist der urkundliche Versuch, Erlangen die ursprünglichen Namen Erlabach und Erlahe aufzubürden. Der Name Erlabach wird nur zweimal erwähnt und zwar unter Umständen, welche keineswegs auf Erlangen anwendbar sind:

1) in dem Vergleiche zwischen dem Abte Ratgar zu Fulda und dem Bischofe Wolfger zu Würzburg, welcher über einen strittigen Zehnten zu Retzbach anno

815 abgeschlossen worden ist und worin der passus vorkömmt:

ad Erlabach, eandem villam, ubi ecclesia ordinata est.

Wenn auch wohl zu jener Zeit Erlangen bereits eine christliche Kapelle oder Kirche besaß, so gewährt doch jene Stelle durchaus keine historische Berechtigung, den Namen Erlabach auf Erlangen zu beziehen, sondern es wird vielmehr hierunter das heutige Markt Erlbach zu verstehen seyn.

2) wird dieses Namens gedacht in der Beschreibung des Transportes der Gebeine des heiligen Januarius und Magnus, welche Bischof Humpert von Würzburg im Kloster Holzkirchen hinterlegte, wobei eines vom Teufel besessenen Weibes aus Erlabach erwähnt wird, welches durch den Anblick dieser Gebeine geheilt wurde, als eben der Priester Eberhard die Messe las.

Acta Sanctorum Febr. T. I. pag. 520. nro. 41. v. Eckhardt l. c. T. II. fol. 306.

Allein hier giebt schon die Bezeichnung

villa Erlabach, distante a monasterio Holzkirchen leucis duodecim,

zu erkennen, daß hierunter Erlangen nicht gemeint seyn kann, indem die Entfernung von Holzkirchen weit mehr beträgt, als hier angegeben ist.

Eben so wenig, als unter Erlabach je Erlangen verstanden werden konnte, ist dieß mit Erlahe der Fall, obwohl Fick l. c. fol. 5. Anm. 7 es zu rechtfertigen sucht.

Dieser Name kommt in 3 Urkunden vor, welche sämmtlich auf die Stiftung des Klosters Heilsbronn Bezug haben, nämlich:

1) in einer Schenkungsurkunde des Bischofs Otto von Bamberg an das Kloster Heilsbronn von 1132,

2) in der Confirmations-Bulle des Abtes Eugenius III vom 28. Januar 1147 und
3) in einer gleichen Bulle des Abtes Lucius III vom 3. Mai 1182.

Keine dieser Urkunden kann jedoch auf Erlangen bezogen werden, denn

a) gehörte diese Stadt nie zum Kloster Heilsbronn, sondern war vom Jahre 1017 — 1361 ein unmittelbarer Bestandtheil des Bisthums Bamberg,
b) ist in zwei weiter unten vorkommenden Urkunden-Beilagen 1 u. 2 von 1002 und 1017 bereits der Name Erlangen gebraucht und kann daher nicht noch mehr, als 100 Jahre, später in Erlahe verwandelt worden seyn,
c) zeigt das im eilften Jahrhunderte vorkommende Geschlecht der Ritter von Erlangen gegen diesen Namenswechsel.

Es unterliegt daher wohl keinen Zweifel, daß Erlangen nie einen andern Namen gehabt habe, als seinen gegenwärtigen, und die nächste Ableitung desselben dürfte wohl von dem nahen und unstreitig ältern Dorfe Alterlangen zu nehmen und nicht auf abenteuerliche Weise zu suchen seyn.

8.

Die ersten Jahre der Begründung dieser Stadt gingen unter der Verwaltung der Gaugrafen in ruhiger Entwicklung vorüber und erst im Jahre 976 trat eine politische Veränderung ein, indem Kaiser Otto II dem heiligen Kilian oder vielmehr dem Hochstifte Würzburg das Martinsstift zu Vorchheim sammt allen Zugehörungen, worunter Erlangen begriffen war, schenkte.

Zwar existirt eine abschriftliche Urkunde von 1002 (Beilage 1), wonach erst König Heinrich II Vorchheim und

Digitized by Google

Erlangen an das Stift Haug zu Würzburg verschenkt haben soll, allein die Aechtheit dieser Urkunde, deren Original nicht bekannt ist, läßt sich sehr in Zweifel ziehen, und man kann sicher annehmen, daß die von dem Martinsstifte in Vorchheim abhängige Kirche in Erlangen in der Schenkungsurkunde über das Martinsstift selbst und alle demselben zugehörigen Kirchen, Zehnten, Dörfer ꝛc. vom 9. Juli 976, welche in der geschichtlichen Darstellung des alten Königshofes Vorchheim von Oesterreicher als V. Beilage abgedruckt ist, mitbegriffen gewesen sey. In jedem Falle war Erlangen zu jener Zeit Eigenthum des Bisthums Würzburg, denn Bischof Heinrich vertauschte dasselbe nebst Vorchheim, Kerschbach und Egolsheim unter Confirmation des Kaisers Heinrich im Jahre 1017 gegen den Markt Königshofen an den Bischof Eberhard von Bamberg.

In dieser Urkunde wird Erlangen als Abtei aufgeführt und es scheint sonach, daß es in kirchlicher Beziehung damals schon eine bedeutende Vergrößerung erhalten hatte; allein da Erlangen zu jener Zeit noch nicht einmal eine selbstständige, sondern nur eine Filialkirche des Martinsstiftes in Vorchheim besaß, so ist mit Zuverlässigkeit anzunehmen, daß entweder in dem Abdrucke der Urkunde das Wort Abtey unrichtiger Weise zu Erlangen, statt zu Vorchheim, gesetzt worden, woselbst es in der Urkunde von 1002 seinen Platz hatte, oder daß bei der Uebersetzung eine Unrichtigkeit damit vorgegangen sey, deren Aufklärung bei dem Verluste des Originals nicht mehr möglich ist.

Beide Urkunden sind zwar schon in Fries l. c. abgedruckt, des localen Interesses wegen finden sie aber hier nochmals ihren Platz. (1. Beilage 1 u. 2.)

II. Periode.

Von der Abtretung Erlangens an das Bisthum Bamberg bis zum Verkauf an die Krone Böhmen 1017 — 1361.

1.

Nachdem Erlangen auf die angegebene Weise von dem Stifte Haug an das Bisthum Bamberg vertauscht worden war, so wurde die möglichste Belastung aller Häuser, Güter und einzelnen Grundstücke mit Gilten, Zehnten, Handlöhnen und grundherrlichen Abgaben aller Art die erste Folge des neuen geistlichen Regimentes. Besonders waren die Fastnachtshühner, die Korngilten und die Käseabgaben sehr beliebt und für erstere 10 Pfennige und für letztere 6 Pfennige Aequivalent festgesetzt.

Da Grund und Boden Eigenthum des Bisthumes war, so konnten neue Ansiedlungen nur als Lehensgüter entstehen und selbst bestehende Besitzungen wurden in Lehen gegeben. Unter den letzteren zeichnete sich besonders jene aus, welche bei der Gründung des Ortes in einem Hause und zwei Hufen Landes bestand, deren specielle Benützung dem Landesherrn zugetheilt worden war.

Die ursprünglichen Besitzer dieses Anwesens, welche, wie bereits angegeben, nach dem Namen des Ortes, die Erlanger genannt wurden, und zu Schutz- und Schirmherren der Kirche berufen waren, hatten dasselbe erweitert und empfingen es nunmehr von dem Bischofe als Lehensgut. Sie befestigten und vergrößerten ihre dicht an der

westlichen Seite der Stadt in gleicher Richtung mit dem Martinsbühle gelegene Behausung im Jahre 1046 zu einer Burg, welche mehrere Jahrhunderte in ihrem Besitze geblieben, im Jahre 1424 aber dem Burggrafen Johann III als Lehen heimgefallen und nachdem dieselbe bis zu der im Jahre 1632 erfolgten Zerstörung durch die kais. Truppen zur Wohnung des Amtmanns gedienet hatte, mit kleinen Wohnungen für arme Bürger versehen worden ist. Wegen gänzlichen Verfalls wurden die Ueberreste 1782 vollends abgebrochen. Diese Burg bildete ein Quadrat und hatte auf jeder Seite 100 Schuh lange und 30 Schuh hohe Mauern, deren Dicke 12 bis 14 Schuh betrug. In der Mitte stand ein viereckiges Hauptgebäude, welches 42 Schuh lang, 32 Schuh breit, und 90 Schuh hoch war. Um dieses Hauptgebäude standen auf allen vier Seiten kleinere Gebäude, welche theils zu Wohnungen und theils zu Stallungen dienten. Gegen die Stadt war ein starker viereckiger Thurm angebracht, durch welchen der einzige Eingang mittelst einer Zugbrücke führte, und um die ganze Burg war ein tiefer Graben gezogen, welchen der Rödelheim bewässerte, dessen Bett zu diesem Behufe durch die Wiesen geführt war.

Beim Ausgraben des Grundes fand man drei sehr schadhafte Kupfermünzen, wovon die eine die Größe eines Vierundzwanzig-Kreutzer-Stückes, die andern beiden aber die Größe eines Sechs-Kreutzer-Stückes hatten. Alle trugen ein Gepräge von Lilien und Kronen und waren, mit nicht mehr lesbarer Mönchsschrift umgeben; ebenso wenig konnte die Jahrszahl ausgemittelt werden, weil große Stücke am Rande ausgebrochen waren. Der Schlußstein dieser Burg, auf welchem die Jahrzahl 1046 eingegraben war, wurde noch lange Zeit im ältstädter Rathhause aufbewahrt, ist aber jetzt verloren.

Digitized by Google

2.

Gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts hatte Erlangen schon so bedeutend an Umfang gewonnen, daß König Heinrich IV im Jahr 1063 auf seiner Rückkehr von Sachsen mit vielen Fürsten und Bischöfen einige Zeit daselbst seinen Aufenthalt nahm und durch eine Schenkung an den Bischof Burkardt zu Halberstadt über zehn Fuder Wein von den Weinbergen zu Brunnheim im Schwabgau nebst einigen Winzern und ihren Gütern diesen Aufenthalt bezeichnete. Die Schenkungsurkunde ist zu Erlangen am 25. Aug. 1063 ausgefertiget und vom Kanzler Fridericus mit unterzeichnet, wie der Abdruck in J. Petri de Ludewig reliquiis manuscriptorum T. VII. p. 462 zu erkennen giebt.

Der gastliche Verkehr der Ritter von Erlangen führte übrigens auch häufige Besuche des benachbarten Adels in ihre Burg und diese trugen nicht wenig zur Belebung des Ortes bei. Sie benützten dann diese Gelegenheit zu allerlei Verkehr und öfters wurden Käufe und Tauschverträge dabei abgeschlossen. Einer von den erstern, in dessen Folge die Gebrüder Ulrich und Gottfried von Stutzelberg einen Lehensbrief über einen Hof zu Reckenberg für Engelhard von Hüttenbach und Conrad, genannt Stuhse, daselbst ausgestellt haben, blieb besonders merkwürdig, weil es die erste bekannte Urkunde ist, in welcher ein Ritter Leupoldus de Erlangen als Zeuge vorkömmt. Die Ausfertigung derselben erfolgte in cimiterio Anno domini 1288 proxima Ebdomada post festum beati Michaelis und liegt im Abdrucke bei. *)

*) Beilage 3.

Digitized by Google

3.

Unterdeſſen hatten auch die Herren von Gründlach bedeutende Beſitzungen in der Nähe erworben und ſelbſt von den Biſchöfen von Bamberg pfand- und kaufsweiſe Güter überkommen. Biſchof Arnold kaufte jedoch einen Theil wieder zurück, konnte dieſelben aber wegen abermaliger Geldverlegenheiten nicht behaupten, ſondern verpfändete ſowohl dieſe, als die Hofmarken Neunkirchen und Erlangen, ſammt den Gütern in Aurach und den Zehnten zu Hetzelsdorf, Pfaid, Sendelbach und Effelterich am 8. Juni 1296 an die nürnberger Bürger Friedrich Holzſchuher und Heinrich Vorthlon.*) Aus dieſer Verpfändung Erlangens mit den übrigen angegebenen Beſitzungen wurde die irrige Behauptung entnommen, daß Erlangen früher den Herren von Gründlach eigen zugehört habe; allein

1) beweiſt die Stelle

> et universaliter quicunque a domino de Grindla ad nostram ecclesiam redemimus.

durchaus nicht, daß hierunter Erlangen und Neunkirchen mitbegriffen geweſen ſeyen, ſondern es läßt ſich im Gegentheil daraus abnehmen, daß darunter andere Beſitzungen verſtanden waren, weil erſtere Orte ſpeciell benannt worden ſind.

2) iſt der Rückkauf zu damaliger Zeit immer bloß Folge der Verpfändung geweſen, und es ließ ſich daher höchſtens aus der angeführten Stelle ſchließen, daß Erlangen an die Herren von Gründlach verpfändet geweſen ſey.

---

*) Beilage 4.

Digitized by Google

Es ist indessen vielmehr mit Gewißheit anzunehmen, daß sich diese Stelle auf die Güter in Aurach beziehe, wo Herdegen v. Gründlach angesessen war, und als der vorzüglichste Stifter des Klosters Frauenaurach bekannt wurde, wie die Urkunden vom 5. Juni 1271 und 13. Januar 1273 in Oesterreichers Nachrichten über dieses Kloster zu erkennen geben.

Auf keinen Fall konnte die Besitzung der Herren von Erlangen unter diesem Kaufe und der nachgefolgten Verpfändung des Bischofs Arnold mitbegriffen seyn; denn dieses Geschlecht war nie in abhängigen Verhältnissen von den Gründlachern.

Hiefür spricht ausser einem Schuldbriefe des Bischofs Leupold von Bamberg für den nürnberger Bürger Wigelinus über 176 Pfund Heller vom 7. Febr 1302 ein Lehensrevers des Herdegens senioris et junioris von Gründlach vom 1. August 1303 über die Güter in Niederlindach und Hüttendorf gegen diesen Bischof Leupold, und die Schenkungsurkunde desselben Herdegens von Gründlach an das Kloster Langheim über 5 Güter und 2 Lehen zu Frauenaurach vom 6. September 1306, welche sämmtlich Leupold von Erlangen als freier und ebenbürtiger Zeuge mit unterschrieben hat.

Es ist auch auf keine Weise zu erheben, daß die Bischöfe von Bamberg Erlangen vor dem Jahre 1296 verpfändet gehabt haben, sondern es giebt vielmehr der Stiftungsbrief für das Kloster Neunkirchen vom 8. Januar 1314 zu erkennen, daß das Eigenthum der bei der Stadt gelegenen Meilwaldung bis dahin frei erhalten worden war, indem diesem Kloster damals ein unbemessenes Holzrecht in besagter Waldung eingeräumt worden ist.

Digitized by Google

4.

Das Lehensverhältniß, welches anfänglich bloß zwischen dem Biſchofe und dem Adel beſtand, fing nunmehr auch an, unter dem Adel ſelbſt in wechſelſeitigen Verkehr zu treten. Auf dieſe Weiſe erwarben die Ritter von Erlangen Lehengüter von dem Geſchlechte der Brunecker, deren Beſitzungen in und um Erlangen nicht unbedeutend geweſen ſind.

Dieß geht insbeſondere aus zwei Urkunden des Gottfried von Bruneck hervor, nämlich

1) aus einem Lehensbrief vom 28. October 1321, wodurch er das Gut zu blinten Ebersbach, „da der „Ottinne ſun vf ſaz, den hof zw. Newenhof, da „der Meyer vf ſeizet, den ſi vnd ir ſtifter kauften „vmb Otten den Vorſtmaiſter zw. Nüernberg, vnd „daz viſchwazzer in der Swabach bi den habernhof, „daz ſi kaufften vmb Marqwarden von Bewnspach „dew. alle drew, von vns (Brunecke) zu lehen gin„gen, dem Propſt vnd Herren gemainiclichen der „Newenſtift zw. Newemkirchen" übergiebt.

Am Schluſſe dieſer Urkunde heißt es:
bi der rede ſint geweſen unſer liben Diner Heinrich der Recke. Leupold der Strobel, Sibot von Spardorf. Ritter Herdegen von Erlangen vnd Ulrich der Strobel.

2) aus einem Schenkungsbriefe vom Palmſonntage 1328, wodurch „Gottfried von Brunecke aignet Herrn Friedrich den Brobſt vnd den Conuent zw. Newenkirchen daz gut zu erlangen da der Heinrich der alt ſmit vf ſatz, daz zw lehen hat Arnolt von erlangen".

Digitized by Google

Um diese Zeit war überhaupt das Geschlecht der Erlanger am zahlreichsten; denn ausser obigen Herdegen und Arnold von Erlangen führt auch das Bamberger Saal- und Lagerbuch vom Jahre 1348 noch den Leupold und Conrad von Erlangen als begüterte Ritter auf.*)

Es ist bemerkenswerth, daß in diesem Documente der Name Grozzenerlang zum Unterschied von dem heutigen Alterlang gebraucht wird, welches dazumal Kleinerlang genannt wurde, wie ein Lehenbrief des Bischofs Anton von 1450 für Peter Reiter über die Güter zu Pommern, Tann, Weitendorf, Effelterich, Kleinerlang, Sendelbach, Falkendorf ꝛc. zeigt.

Im Jahre 1381 kommt noch ein Bertold von Erlangen vor, dessen wohlerhaltenes Wappen sich an einem Stiftungsbrief des Ulrich Strobel zu Uttenreuth an die dasige Pfründe vom 19. Novbr. 1381 befindet. Es wird daher ein Abdruck dieser Urkunde nebst dem Wappen beigefügt.**)

---

*) Beilage 5.

**) Beilage 6.

Digitized by Google

III. Periode.

Von dem Verkaufe Erlangens an die Krone Böhmen bis zum Pfand-Verkauf an das Burggrafthum Nürnberg 1361 — 1402.

1.

Nachdem faſt vierthalbhundert Jahre unter der Oberherrſchaft der Biſchöfe von Bamberg für Erlangen hingegangen waren, ſah ſich Biſchof Leupold wegen andauernder Geldverlegenheiten genöthigt, mit Einwilligung des Dechantes und Kapitels dieſes Beſitzthum an Kaiſer Karl IV für 2225 Pfund zu verkaufen, welcher es durch eine Urkunde vom 23. December 1361 zu einem böhmiſchen Erbgute erklärte.*)

Dieſer Kauf erſtreckte ſich jedoch nur auf den Ort und nicht auf die dabei befindliche Meilwaldung, deren Obereigenthum dem Bisthum vorbehalten blieb.

Kaiſer Karl erklärte deshalb wörtlich in dieſer Urkunde,

> daß er und ſeine Erben und Nachkomenkunige zu Beheim an demſelben Walde keine gewalt oder recht haben, denn alleine ſulche recht, die die Leute vnd güt zu Erlangen in denſelben wald haben, die ſulten ſie behalten, als ſi die von al-

*) Beilage 7.

ter bizher gehabt haben ꝛc. Biſchof vnd der Dechant vnd Capitel zu Babenberg ſullen denſelben wald Forſten vnd alle Forſtrecht vnd ander recht vnd gewalt dorinne haben.

Zweihundert Jahre ſpäter wurden dieſe vorbehaltenen Gerechtſamen der Einwohner von Erlangen die Grundlage des Theilungsvertrages über die beſagte Waldung mit dem Biſchofe von Bamberg.

2.

In Folge dieſes Kaufes begab ſich Kaiſer Karl zu Anfang des Jahres 1367 ſelbſt nach Erlangen, fertigte daſelbſt am Mittwoch nach Sct. Pauls Tage ein Privilegium für die Stadt Windsheim aus, und ließ ein Hofgericht halten, von welchem in Sachen des Grafen Herrmann von Henneberg gegen den Grafen Berthold von Henneberg, Chorherrn zu Bamberg, wegen verübter Gewaltthätigkeiten in Münerſtadt Recht geſprochen, und letzterer zu 1000 Mark Silber verurtheilt worden iſt.

Ueberhaupt war es dem Kaiſer Karl darum zu thun, ſeiner neuerworbenen Beſitzung nach Möglichkeit aufzuhelfen, und er hat daher den Bürgern daſelbſt in dieſer Abſicht noch im nämlichen Jahre vom Burggrafen Friedrich zu Nürnberg das Hutrecht im nürnberger Walde ausgewirkt, worüber in Heydingsfeld am Dinſtag nach Oſtern 1367 die Urkunde ausgefertigt worden iſt.*)

Wenige Jahre darauf ertheilte er dem Orte das Recht, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt zu halten, und hat für letztern den Dinſtag beſtimmt.

*) Beilage 8.

Auch hierüber wurde eine besondere Urkunde ausgestellt und in Nürnberg am Sanct Calixtus-Tage 1374 unterzeichnet. *)

Obwohl in dieser Urkunde Erlangen als eine Stadt aufgeführt wird, so ist doch keine besondere Verbriefung über diese Erhebung erfolgt, und es scheint daher nur die Absicht des Kaisers gewesen zu seyn, dem Orte solche bürgerliche Rechte zu ertheilen, welche die Städte gewöhnlich besaßen, ohne denselben in die Reihe der Städte selbst aufzunehmen, oder mit andern Worten, ihm das Marktrecht zu verleihen. Das später vom König Wenzeslaus besonders ertheilte Stadt-Recht mag als Beleg für diese Behauptung gelten.

3.

Die erweiterten Rechte des Ortes reichten hin, die Bevölkerung und Ausdehnung desselben so gut zu befördern, daß die erste und einzige Kirche für die Bedürfnisse des Gottesdienstes nicht mehr genügte. Es entschloß sich daher ein daselbst begüterter Ritter, Ulrich von Wolfsberg, im Jahre 1383 eine neue Kirche zu stiften, welche innerhalb der Mauern zu stehen kommen sollte. Dieselbe wurde demgemäß unfern des Vestner, jetzt Martinsbühler Thores rechts auf einen freien Platz in der Gegend des heutigen Holzmarktes gebaut und nach dem Willen des Stifters der Jungfrau Maria geweiht. Deshalb wurde auch über dem großen Portale ein Marienbild in Stein eingehauen und unter dasselbe folgende Inschrift gesetzt:

Vir. D. WOLFFBERG
— — — — Anno Domini MCCC
LXXXIII DIE SANCTI — — —

*) Beilage 9.

Zur rechten Seite des Marienbildes lag der Stifter auf den Knieen mit entblößtem Haupte und richtete das Angesicht aufwärts zur Maria; hinter ihm war sein Wappenschild angebracht, worauf drei halbrunde, unterwärts auf Stollen stehende Hörner abgebildet waren, von welchen zwei neben einander und das dritte über diesen beiden standen.

Aufserhalb der Sacristey war der große Christoph in Stein gehauen, welcher ein Kindlein, das einen Apfel mit einem Kreutz in der Hand hielt, auf seinen Schultern durch das Meer zu tragen beabsichtigte, und sich an einen großen Baum stützte. Zu seinen Füßen war ein Schild angebracht, worauf ein ganzer linker Arm befindlich war, welcher einen, zum Stoß rückwärts gefaßten Dolch in der Hand hatte. Dieser Schild wurde von zwei dahinter sitzenden Männern mit langen Bärten und über das Haupt gezogenen Mänteln theils oben, theils an den zwei Seiten mit den Händen gehalten.

4.

Obwohl Erlangen nunmehr zwei Kirchen besaß, so fehlte doch eine eigentliche Pfarrei und ein, zu deren Unterhalt ausreichendes Stiftungsvermögen. Dieß bewog den Ritter Bertold von Erlangen zur Stiftung einer Seelenmesse an der letzterbauten Kirche, welche er im Jahre 1386 in der Art fundirte,

daß dem jedesmaligen Pfarrer ein Lehengütlein zu Spardorf, die freieigenen Aecker zu Bubenreuth, eine Wiese und ein Acker bei Alterlangen in dem Prül gelegen und eine Wiese an der Schwabach beim Steinfurth

zur Nutznießung bestimmt worden sind.*)

*) Beilage 10.

Einige Jahre später und zwar am 31. Januar 1392 fügte derselbe noch eine weitere Stiftung hinzu, der zu Folge der Pfarrer am Sonntage nach Ostern, wo in der Kirche misericordias domini gesungen wird, Nachts vigil und am Montag früh eine Seelenmesse singen und eine andere Messe darauf sprechen mußte, wobei er des Stifters und seiner Familie zu gedenken hatte. Hiefür war dem Pfarrer

> ein Vorchheymer sumer korns aus Eckern gelegen zum Prewnlingshof, die die langen von Bertholb Erlanger gehabt haben, vnd zwanzig heller von eckern, die der Sarwürt gehabt hat vnd sechs heller von eckern die der Heinz Reyterer gehabt hat vnd Vier heller von eckern die die Rewßin gehabt hat, alles zum Prewnlingshof

zum Bezuge ausgesetzt.*)

Der im Jahre 1398 an dieser Kirche bestellte besondere Priester hieß Johannes Weigel, durfte aber ebenso wenig, wie der Priester an der Martinskirche, pfarramtliche Functionen verrichten, sondern diese letztern blieben dem Martinsstifte in Vorchheim vorbehalten.

5.

Auch nach Kaiser Karls IV im Jahre 1378 erfolgtem Tod erfreute sich Erlangen unter seinem Nachfolger, dem Könige Wenzeslaus, einer besondern Fürsorge, vermöge welcher sogar eine Münze daselbst eingerichtet worden ist.

In einer Versammlung der Reichsfürsten zu Nürnberg im Jahre 1390 verordnete deshalb König Wenzeslaus, daß in Zukunft durch ganz Deutschland nur einerlei

*) Beilage 11.

Münze und zwar nach dem Würzburger, Regensburger und Erlanger Münzfuß geschlagen werden solle.

Schmidt Geschichte der Deutschen B. 7. Cap. 10, p. 35.
Hirsch Münz-Archiv T. I. p. 57 u. T. VIII. p. 6.

Obwohl die Münze nie in sehr schwunghaftem Betrieb gewesen zu seyn scheint, so nahm doch die Landgräfin Catharina von Thüringen Veranlassung, auf der Münze zu Coburg gleiche Einrichtung zu treffen, und sie hat daher dem dortigen Münzmeister Hans König durch Bestellungsbrief von Sct. Bonifacius-Tage 1390 aufgegeben, ebenso zu münzen, wie auf der Königs-Münze zu Erlangen.*)

6.

Bei dieser politischen Bedeutung des Ortes fand es König Wenzel endlich für nothwendig, Erlangen zu einer Stadt zu erheben und ihr mittelst Urkunde d. d. Nürnberg Sonntag vor Sct. Kilianus-Tage 1398 dasselbe Bürger- und Stadtrecht zu ertheilen, welches die Stadt Auerbach besaß.**)

Damit es aber auch der neuen Stadt an dem nöthigen Einkommen nicht fehlen möge, so wurde ihr durch eben diese Urkunde gestattet, mit nürnberger Maaß zu schenken und den Ueberlauf an der Maaß zu Umgeld zu nehmen, dann ein Kaufhaus zu bauen und eine Brod- und eine Fleischbank und verschiedene andere Zinsgaden hinein zu richten. Die von diesen Zinswohnungen abfallenden Erträgnisse mußten jedoch zur Befestigung der Stadt

*) Beilage 12.

**) Beilage 13.

mit Mauern, Thürmen und Gräben verwendet werden. Desgleichen bewilligte König Wenzeslaus am nämlichen Tage das Zollrecht, in dessen Folge von einem jeden Wagen 2 Pfennige und von jedem Karren 1 Pfennig erhoben werden durfte, und bestimmte diese Einnahme ausdrücklich zum Brücken- und Wegbau.*)

7.

Um diese Zeit der politischen Vergrößerung Erlangens scheint das Geschlecht der Ritter von Erlangen ins Abwesen gekommen zu seyn und alle seine Lehensbesitzungen verloren zu haben; denn das Lehensbuch des Bischofs Albert von Bamberg vom Jahre 1401 weist fol. 83b nach, daß damals die Lehen des Conrad Erlangers auf Hans Turriegel übergegangen seyen. Es heißt daselbst:

> Hans Turriegel miles junior habet in feodum curias sitas zu der Hube. Item decimam in Sicheshart, Item decimam in Weln, Item decimam in Sweygartsberg, Item decimam in Krepfling, Item decimam in Simpersberg. Item bonum in Eichach. Item foedum in Etralswinde, quod ultimus confert. Item decimam in Dizhofen et quicquid Conradus Erlanger habet in feodo vel habuit ab ecclesia Babenbergensi etc.

Indessen ist dieses Geschlecht damals keineswegs ausgestorben, sondern es kommt noch im Jahre 1519 ein Johann Erlanger vor, welcher Prior des Klosters der Prediger zu Bamberg war.

---

*) Beilage 14.

Digitized by Google

Der vorerwähnte Lehensnachfolger des Conrads Erlanger, Hans Türriegel, ſtarb kinderlos und vermachte deshalb durch Teſtament vom 1. April 1424 der neuerrichteten Frauenkirche in Erlangen und jener zu Dormitz ſeinen beſten Gürtel nebſt Taſche, dann dem Kloſter zu Neunkirchen und der Frühmeſſe und dem Gotteshaus zu Erlangen alle ſeine Zinſen, Renten, Gilten und Rechte auf ſeinen Gütern zu Falkendorf, dann nochmals der Frauenkirche einen Gulden ewigen Zins auf ſeinen gröſſeren Wöhrd in der Rednitz, wodurch eine weſentliche Verbeſſerung des Kirchenvermögens bezweckt worden iſt.*)

IV. Periode.

Von dem Pfandverkauf der Stadt Erlangen an die Burggrafen von Nürnberg bis zur Reformation 1402 — 1526.

1.

Obwohl König Wenzeslaus auf Betrieb des Papſtes Bonifacius im Jahre 1400 abgeſetzt und Ruprecht von der Pfalz zu ſeinem Nachfolger erwählt worden war, ſo behauptete er doch theilweiſe ſeine Herrſchaft fort, und erfreute ſich hiebei namentlich der Unterſtützung ſeines Schwagers, des Burggrafen Johann III von Nürnberg.

*) Beilage 15.

Digitized by Google

Er begab sich deshalb zu diesem letzteren und hat ihm während seines Aufenthaltes in Nürnberg die Stadt Erlangen im Jahre 1402 pfandweise verkauft.

Conf. Pistorius in amoenitatibus historico-juridicis T. III. pag. 676.

In Folge dieser Acquisition hielt sich Burggraf Johann für ermächtiget, die Lehensgüter des, ohne Leibes-Erben verstorbenen Hans Türriegel und unter diesen das Schloß zu Erlangen als heimgefallen einzuziehen; allein dessen Brüder Jörg, Heintz und Dieterich Türriegel machten als nächste Agnaten ihre Successions-Ansprüche darauf geltend, und führten dadurch einen Rechtsstreit herbei, dessen Endurtheil in Eulmbach unter dem 24. April 1424 gefällt worden ist. Diese Entscheidung stützte sich hauptsächlich auf ein Zeugenverhör, welches mit Hans Stark, Bürger zu Neustadt an der Aisch, Herrmann Stopper von Falkendorf, Kuntz Rauh von dort, Fritz Kraus, Hans Hayder und Urban Kreß von Dormitz, Kunz Streug von Alterlang und Hans Müggellein von Bayersdorf am 24. Febr. 1424 vor dem Stadtrathe zu Erlangen abgehalten worden ist.*) Die Zeugenaussage ging nämlich dahin, daß Hans Türriegel mit seinen Brüdern eine Todtheilung gemacht habe, welche sich auch auf dessen Lehensgüter erstreckte, und demgemäß wurden die Brüder durch obiges Erkenntniß mit ihren Ansprüchen abgewiesen.

Zwei Jahre später und zwar am 18. Januar 1426 wurde von dem Vogte und Bürgermeister und Rath zu Erlangen auf Ansuchen des Propstes Herrmann zu Neunkirchen eine ähnliche Urkunde über ein Zeugenverhör mit Herrmann Wernher von Kleinsendelbach, und Kraft Schu-

*) Beilage 16.

ſter von Neunkirchen wegen einer Mühlſtätte ausgeſtellt, welche aus dem Grunde beſonders intereſſant iſt, weil ſich ein wohlerhaltenes Stadt-Siegel daran befindet. Es wird deshalb das fac simile beigelegt.*)

2.

Bevor noch der Pfandverkauf der Stadt Erlangen an den Burggrafen Johann ſtatt fand, hatte deſſen Vorfahrer Friedrich V, welcher das Burggrafthum ober- und unterhalb des Gebirges vereiniget beſaß, von Bayreuth und Culmbach das Geleite über Erlangen nach Nürnberg und bis an die Thore von Weiſſenburg eingeführt. Er hatte jedoch anfänglich von einem Ritter von Schlüſſelberg in der Gegend von Streitberg Widerſetzlichkeiten zu erfahren, welche einen ernſtlichen Auszug gegen denſelben nöthig machten, wobei letzterer auf der Burg Reydeck ſein Leben verlor. Fritz Neuenſtätter, der ältere, Amtmann zu Bayersdorf, beſtätiget dieſes durch einen offenen Brief vom 23. Januar 1408 und erklärt dabei,

> daß der von Schlüſſelberg eine Mawer bey Streitberg angehoben vnd eine Mawt damite angefangen hette vnd meint ſich damit des geleits vnterwinden des myn herrn die Burggrafen Im nicht geſtaten wollen vnd wurden darüber feind deßelben von Slüſſelberg, darumb er auch zw Reydeck auf dem Schloße belagert vnd dar Inne erworfen wart.

Für Erlangen hatte dieſe Geleits-Einrichtung den Vortheil eines lebhaftern Beſuches herbeigeführt und es erweiterte ſich daher durch manchen Anbau, damit es den

*) Beilage 17.

Reisenden weder an gastfreundlicher, noch an herberglicher Aufnahme fehlte.

3.

Burggraf Johann mußte die Freund- und Verwandtschaft mit seinem Schwager König Wenzeslaus theuer bezahlen und dem stets hilfsbedürftigen Fürsten gar häufig mit Geld aushelfen. Dadurch gerieth er denn endlich selbst in Geldnoth, so daß er zu deren Abwehr das, im Jahre 1402 pfandweise erkaufte Erlangen im Jahre 1413 für die Summe von 1041 fl. rhn. an Franz Pfinzing auf zwei Jahre verpfänden mußte.*) Im Jahre 1416 begab sich Burggraf Johann selbst nach Prag zu seinem Schwager und ließ sich über seine, auf 24,000 fl. angewachsenen Vorlehen eine neue Pfandverschreibung ausstellen, wodurch ihm das Schloß Behemstein mit dem Städtlein Pegnitz und der alten Stadt daselbst, das Schloß Frankenberg, die Dörfer Plech und Lindenhard, Erlangen, Hauß und Stadt, Brixenstadt und das Schloß daselbst, so wie auch das Dorf und die Veste Michelfeld übergeben worden sind.**) Dagegen mußte er aber einen Revers ausstellen, daß er und seine Erben jeder Zeit bereitwillig wären, diese Besitzungen gegen Bezahlung des Vorlehens von 24,000 fl. an die Könige von Böhmen zurückzugeben.***)

Hieraus geht hervor, daß es dem König Wenzel mit seiner, zu Gunsten seines Bruders Siegmund schon im Jahr 1411 ausgesprochenen Verzichtleistung um so weniger

*) Beilage 18.

**) Beilage 19.

***) Beilage 20.

Digitized by Google

Ernſt war, als er ſich ſchon damals den Titel eines römiſchen Königes vorbehalten hatte. Es berichtiget ſich aber auch aus dieſen Verpfändungen der Irrthum, daß Burggraf Johann Erlangen ſchon im Jahre 1402 von König Wenzeslaus zu Lehen empfangen habe, was Limnäus de jure publ. lib. 5. cap. 7. nro. 50 behauptet.

4.

Burggraf Johann III ſtarb 1420 ohne männliche Leibeserben und es gelangte daher Erlangen mit dem Burggrafthum oberhalb Gebirgs an deſſen Bruder Friedrich VI, welcher 1417 vom Kaiſer Siegmund die Kur Brandenburg um den Kaufpreis von 400,000 Mark erhalten hatte und als Friedrich I in die Reihe der Kurfürſten getreten war.

Da bei ſeinem Regierungsantritte die von ſeinem Bruder Johann an Franz Pfinzing vollzogene Verpfändung der Stadt Erlangen noch beſtand, und die vorhandenen Geldmittel die Auslöſung nicht geſtatteten, ſo hat er dieſelbe erneuert und unter dem 23. Decbr. 1421 eine beſondere Urkunde darüber ausgeſtellt.*) Um ſich die längere Nachſicht ſeines Gläubigers zu erhalten, hat der Markgraf noch im Jahre 1429 demſelben das große und das kleine Wöhrd, genannt das Kahlwöhrdlein, zu Erlangen als ein Leibgeding verliehen**); demungeachtet aber ſuchte derſelbe ſich ſeines Schuldners zu entledigen und trat ſeine Forderung nebſt der verpfändeten Stadt Erlangen an Friedrich Hunt, genannt Münzmeiſter, ab, wie ſeine Verbriefung vom 11. Februar 1435 zu erkennen giebt***).

*) Beilage 21.
**) Beilage 22.
***) Beilage 23.

Digitized by Google

5.

Während dieser politischen Veränderungen blieben die kirchlichen Verhältnisse ausser Berührung und erst im Jahre 1435 gelang es den vereinigten Bitten der ganzen Gemeinde, ihre, der Jungfrau Maria geweihte, zweite Kirche zu einer selbstständigen Pfarrei erheben zu dürfen. Die Abtrennung von der Mutterkirche, dem Sanct-Martins-Stifte zu Vorchheim, wurde von dem dortigen Dekan und Kapitel am 8. Juni 1435 und vom Bischof Antonius von Bamberg am 14. Juli desselben Jahres genehmiget. *) Es wurden jedoch hiebei folgende Bedingungen gemacht:

1) die Lehenherrschaft über die Kirche blieb dem Martinsstifte vorbehalten;

2) zum Beweis deren Anerkennung mußte der Pfarrer mit der ganzen Gemeinde am Montage in der Kreutzwoche nach Vorchheim wallfahrten;

3) die Rechte der ersten, oder Martinskirche sollten unverändert bleiben und dieselbe neben der Frauenkirche fortbestehen, und

4) deshalb der Pfarrer in jeder Woche daselbst eine Messe lesen und die vier Goldfasten singen, Vigil und Seelmesse, wie dieß von Alters her gebräuchlich gewesen sey.

Diese Urkunden lösen jeden Zweifel über das Alter der Martinskirche und bestätigen, daß die Kapelle am altstädter Berge nicht als erste und überhaupt nicht als Kirche zu betrachten ist, weil auch ausserdem auf keine Weise erhoben werden kann, daß sie je zum selbstständigen

*) Beilage 24 u. 25.

Digitized by Google

Gottesdienst bestimmt war. Nach der bekannten Lage der Stadt und ihrem damaligen Umfang läßt sich auch gar nicht denken, daß ihre einzige Kirche sechs Jahrhunderte hindurch über dem Schwabachflusse gestanden und dadurch vom Orte getrennt gewesen sey, zumal da dieser Fluß im Frühjahre und Herbste häufig Ueberschwemmungen verursachte, welche den Weg dahin unzugänglich machten. Es geht im Gegentheile aus obigen Urkunden hervor, daß gerade diese Ueberschwemmungen, welche die Communication mit der Mutterkirche in Vorchheim erschwerten, ein Beweggrund mehr gewesen seyen, die Selbstständigkeit der Frauenkirche in Erlangen zu bewirken.

6.

Die Sitte der Zeit erforderte es, daß jede Filialkirche bei der Abtrennung von der Mutterkirche, gleich einer Tochter ausgestattet werden mußte, und derselben entsprechend erhielt daher auch die Frauenkirche von dem Martinsstifte in Vorchheim eine solche Ausstattung, welche Wydempt oder Weydempt genannt wurde. Dieses Weydempt war jedoch nicht von großem Belange, sondern bestand nur

1) in einem Lehengütlein, dessen Einkünfte jährlich 26 Denare (Heller) Michaelis- und Walburgiszins, zwei Schock Eyer zu Ostern, acht Herbsthühner und acht Fastnachtshühner betrugen, wogegen der Pfarrer für den Genuß dieses Einkommens eine jährliche Gegengabe von zwei Gulden rhn., halb zu Michaelis und halb zu Walburgis zahlbar, an das Kapitel des Martinsstiftes entrichten mußte;

Digitized by Google

2) in den Zehnten in Erlangen und etlichen Zehenthühnern und Zehentkäsen.

Von Seiten der Stadt wurde daher noch ein Pfarrhaus nebst Stadel und Zubehör und ein Kirchnershaus angeschafft und auf letzteres von Fritz Müller eine jährliche Rente von 36 Hellern für den Pfarrer gestiftet, damit er des Stifters und seiner Vorfahren gedenke.

Ausserdem bezog der Pfarrer nur noch jene fünf Simra Korn, welche nach der Stiftung des Bertold von Erlangen von 1386 von dem Gütlein zu Spardorf und den freieigenen Aeckern zu Bubenreuth und Bräunleinshof abfielen.

7.

Voraussichtlich reichte diese Ausstattung zum Unterhalte eines Pfarrers nicht hin und es wurde deshalb von der Gemeinde alles aufgeboten, um durch freiwillige Gaben denselben zu verbessern. Dieser Bedrängniß suchte endlich Markgraf Friedrich abzuhelfen und hat in dieser Absicht im Jahre 1433 den dritten Theil seines Neutzehentens mit alleiniger Ausnahme eines von Franz Pfinzing in Folge der beiliegenden Urkunde vom 28. Decbr. 1429*) erhaltenen Weingartens dem damaligen Pfarrer Friedrich Pocker geschenkt.**) Dieser Neutzehent erstreckte sich auf alles urbar gemachte Land auf dem Berge und bestand bis zu der, seit kurzem erfolgten Fixirung in derselben Art, daß ein Drittel dem Pfarrer und zwei Drittel dem Aerare gebührten.

---

*) Beilage 26.
**) Beilage 27.

Digitized by Google

Um seine Dankbarkeit für diese fürstliche Dotation zu bethätigen, offerirte der Pfarrer Pocker dem Markgrafen die Lehenherrschaft über die Frühmesse und eine, von Friedrich Hunt, genannt Münzmeister, inzwischen gestifteten Messe, wozu der Decan und das Kapitel des Martinsstiftes Vorchheim durch eine besondere Urkunde d. d. Freitag nach visitationis Mariae 1438 die Genehmigung ertheilt haben. *)

8.

Kurfürst Friedrich starb am 21. Septbr. 1440 zu Cadolzburg und nun fiel Erlangen in Folge des Theilungsvertrages, welchen er 1437 mit seinen vier Söhnen Johann, Friedrich, genannt der Fette, Albrecht und Friedrich II abgeschlossen hatte, an den Markgrafen Johann, genannt der Alchymist, welcher das Burggrafthum oberhalb Gebirgs wegen der dortigen Bergwerke aus Vorliebe für sein Studium der Chemie ausgewählt hatte. Derselbe residirte abwechselnd zu Culmbach und zu Baiersdorf auf dem Schlosse Scharfeneck und bethätigte bei dem Aufenthalte in letzterem gleiche mildthätige Gesinnungen gegen die Erlanger Pfarrei, wie sein verstorbener Vater. Er schenkte derselben insbesondere im Jahre 1441 zwei Morgen Weingarten und drei Waldmorgen Reutfeld, am Berge zu Erlangen gelegen, wogegen der Pfarrer Friedrich Pocker für sich und seine Nachfolger das Versprechen ausstellte, alle Sonntage des Markgrafen und seiner Vorfahren auf der Kanzel zu gedenken und für sie zu beten.**)

Aber auch ohne diese Schenkung würde dieses Jahr für Erlangen merkwürdig geblieben seyn, denn es herrschte

*) Beilage 28 u 29.
**) Beilage 30.

Digitized by Google

damals eine so beispiellose Wohlfeilheit, daß der Metzen Korn 5 Kreutzer, der Metzen Gerste 4½ Kreutzer, der Metzen Hafer 3 Kreutzer, ein Pfund Fleisch 4 Pfennige, eine Maaß Bier 3 Pfennige und eine Klafter Holz 3 Kreutzer kosteten.

Die reichlichen Geschenke welche hieraus für die Kirche hervorgingen, erhöhten das Vermögen derselben dergestalt, daß im Jahre 1448 für die Frühmesse von Hans von Streitberg der Griesacker und die Grieswiese, bei Unterleinleiter gelegen, gekauft werden konnten. Da diese Grundstücke vom Bischof zu Lehen gingen, in welcher Eigenschaft sie jährlich drei böhmische Groschen und drei Käse, oder eben so viele Groschen abgeben mußten, so trachtete die Kirchenstiftung, welche zwar dergleichen grundherrliche Gefälle erwerben, aber nicht abgeben wollte, dieses Reichniß beim Kauf abzulösen, und der Bischof hat auch wirklich durch Urkunde vom 16. August 1448 seine Bewilligung hiezu ertheilt.*)

Weniger günstig stellte sich dagegen das Gemeinde-Vermögen dar; denn als der Magistrat wegen des ungebührlich angeeigneten Kirchweih-Schutzes und der Fraisch in Bruck auf Klage des kaiserlichen Fiscus vom Reichskammergericht zu einer Strafe von 10 Mark löthigen Goldes verurtheilt worden war, vermochte man diese Summe nicht aufzubringen, und mußte deshalb durch Vermittlung des Markgrafen Johann beim Kaiser Friedrich III um deren Nachlaß bitten. Der Kaiser ließ sich auch hiezu bewegen und fertigte zu Neustadt am Mittwoch nach Aegidy 1444 eine förmliche Nachlaß-Urkunde aus.

Gleichwohl versuchte der Magistrat schon im nächsten

*) Beilage 31.

Jahre wieder, den Kirchweih-Schutz und die Fraisch über jene Unterthanen in Bruck auszuüben, welche in das, den Gebrüdern Geuder vom Kaiser zu Lehen gegebene Gericht Heroldsberg gehörten, und veranlaßte dadurch eine neue Klage der Gebrüder Georg und Friedrich Geuder, welche in den Jahren 1445 und 1447 abermalige kaiserliche Strafverbote zur Folge hatten. Conf. hist. norimb. diplom. S. 640, 643 u. 646. Der Magistrat wollte es hierauf nicht mehr wagen, die ihm angedrohte Strafe zu verwirken, und begab sich nunmehr dieser unbegründeten Ansprüche.

9.

Obwohl Markgraf Johann ein sehr friedliebender Fürst war, so wurde er doch in die Händel mit verwikkelt, welche sein Bruder Markgraf Albrecht von Ansbach mit der Reichsstadt Nürnberg begonnen hatte. Demgemäß leistete er demselben thätige Beihilfe gegen die letztere und gerieth dadurch in solche Geldnoth, daß er das inzwischen wieder eingelöste Erlangen im Jahre 1449 an Herrmann Reck für 2200 fl. gegen Wiedereinlösung verkaufen mußte.*) Der Tag, an welchem die Verkaufs- resp. Pfand-Urkunde ausgefertiget wurde, ist zwar an dem Originale weggerissen, es läßt sich indessen doch mit Zuverlässigkeit annehmen, daß dieselbe in die ersten Monate des Jahres fällt; denn schon am 11. Mai 1449 hat Herrman Reck seiner Ehefrau Felize von seiner Forderung 600 fl. auf seinen Todesfall durch den Markgrafen versichern lassen, wie die hierüber ausgestellte Urkunde zu erkennen giebt. **) Er war jedoch mit dieser pfand-

*) Beilage 32.

**) Beilage 33.

Digitized by Google

weise erworbenen Besitzung nicht glücklich; denn als Markgraf Albrecht unter Beihilfe seines Bruders Johann das Schloß Heydeck belagerte, weil ihm die Auslieferung des Conrad von Heydeck, welchen die Nürnberger in ihre Dienste genommen hatten, verweigert worden war, fielen die letztern zwischen dem 13. u. 24. Juli 1449 unter Anführung ihres Feldobersten Heinrich Reuß von Plauen über Erlangen her, stürmten und plünderten daselbst, und verwüsteten den größten Theil der Stadt durch Brand.

Es ist ungewiß, ob Herrmann Neck die, auf einen solchen Fall in der Verkaufsurkunde ihm zugesicherte Entschädigung vom Markgrafen Johann erhalten habe, wohl aber blieb Erlangen länger, als die bedungenen zwei Jahre, in seinem Besitze und ging selbst nach seinem Tode auf seinen Schwager Peter Motter über.

Nach des letztern, bald hierauf erfolgtem Tod gelangte die Pfandschaft an dessen einzige Tochter, welche einen Sohn des Peter von Seckendorf zu Zenn ehelichte und ihm den Pfandbrief über Erlangen als Heirathsgut zubrachte. Dem jungen Ehemann war indessen baares Geld lieber, als das Unterpfand, und er gab deshalb seinem Vetter Heintz von Seckendorf, Amtmann zu Neustadt a. d. A., den Auftrag, die Einlösung zu bewirken, was dieser auch mit einem Nachlaß von 500 fl. zu Stande brachte. Er stellte hierauf über den Empfang der Ablösungssumme von 1700 fl. förmliche Quittung aus, um dem Markgrafen freie Disposition über die wieder eingelöste Stadt zu verschaffen.*) Der letztere benützte dieselbe auch vordersamst dazu, die bei der Stadt gelegene Wöhrmühle am 6. Ja-

*) Beilage 34.

Digitized by Google

nuar 1454 an Ulrich Meyer von Alterlangen mit der Bedingung zu verkaufen, daß die dabei befindliche Wiese, 1½ Tagwerk groß, ewig bei der Mühle bleibe und dem Markgrafen zins- und steuerbar sey.

10.

Trotz der ungünstigen politischen Verhältnisse der Stadt, welche die öfteren Verpfändungen und Plünderungen im Gefolge hatten, blühten die Kirche und ihre Stiftungen doch immer kräftiger heran.

Die Gotteshauspfleger Heintz Schmidt, Hans Ziegler und Herrmann Weber stifteten unter dem 5. Novbr. 1456 eine neue Seelenmesse für Dietrich Gerhardt, einen Priester, für Jungfrau Sigaw, Friedrich Münzmeister und seine Frau Margaretha, für Heinrich Schultheis und seine Frau Adelheid, für Hans von Slag, Gertraud Rabnesin, Gertraud Wirthin, Herrmann Peck und seine Frau Christiana, für Heintz Sauerheim und seine Frau Adelheid und seinen Sohn Johannes, für Heinz Herbst, Heintz Zelter, Cuntz Knorr und seine Frau Adelheid, für Kunigunda Hummel, Elsa Hummel, und den alten Jörlein, wofür dem Pfarrer ein jährliches Einkommen von 60 Pfennigen zugesichert wurde.*)

Dieser Stiftung folgte im Jahre 1458 vom Markgrafen Johann, als Lehensherrn, der Mittelmesse die Bestätigung einer Stiftung des Fritz Münzmeister, wodurch folgende Besitzungen und Reichnisse zur Frauenkirche kamen:

---

*) Beilage 35.

Digitized by Google

1) das Haus bei dem obern Thore (gegen Nürnberg) mit seinen Zugehörungen;

2) das Gütlein zu Obernreut mit einem jährlichen Weihnachtszins von drei Pfund Hellern, dann sechs Käsen zu Pfingsten und sechs dergleichen zu Weihnachten, zwei Herbsthühnern und zwei Fastnachtshühnern;

3) 12 Tagwerk Wiesen daselbst, welche von Paul Förchtels Kindern in Nürnberg gekauft waren;

4) dreizehen nürnberger Simra Korn aus einem Hofe zu Neusees, der dem Kloster Münchaurach zugehörte, von welchem diese Gilt gekauft war.*)

Der Beneficiat der Mittelmesse hatte nunmehr ausser dem Genusse des gestifteten Hauses jährlich 34 Gulden Einnahme und mußte dafür wöchentlich drei Messen lesen und den Pfarrer in seinen Amtsgeschäften unterstützen. Der damalige Geistliche an der Frauenkirche Martin Lang ließ indessen auch die Zeit nicht ungenützt, um sein Einkommen zu verbessern, und hat zu diesem Behufe im Jahre 1460 einen Morgen Weingarten auf der Burgleiten an Heintz Kugelein zu Lehen übergeben, wodurch er statt des lästigen Baues

1) eine Fastnachtshenne und

2) den dritten Theil aller Frucht, es sey Wein, Aepfel, Birnen, Weichseln, Amarellen und was sonst in Gärten wächst, mit der alleinigen Beschränkung, daß der Pfarrer für den gekelterten Wein den dritten Theil des Kelterlohnes zahlen mußte, und

*) Beilage 36.

Digitized by Google

4) den 10ten Pfennig Handlohn in allen Verkaufsfällen

sich bedungen hat. *)

11.

Mittlerweile erholte sich auch die Stadt von ihrer erlittenen Zerstörung, allein es war ihr nicht lange vergönnt, diesen glücklichen Zustand zu genießen; denn schon das Jahr 1461 führte neue Drangsale für dieselbe herbei.

Markgraf Johann ließ sich abermals in die Händel seines Bruders, des Markgrafen Albrecht, verflechten, welche derselbe diesesmal mit dem Herzog Ludwig von Bayern Landshut über das Landgericht des Burggrafthums Nürnberg begonnen hatte.

In Folge des ausgebrochenen Krieges drangen die Bayern bis Baiersdorf vor, und plünderten sowohl diese Stadt, als auch Erlangen, und vernichteten die Früchte eines kaum zwölfjährigen Friedens.

12.

Noch war die dadurch verursachte Wunde nicht geheilt, als durch den im Jahre 1464 erfolgten Tod des kinderlosen Markgrafen Johann das Burggrafthum oberhalb Gebirgs an seinen Bruder Albrecht gelangte, dessen Herrschaft durch den, im Jahre 1471 gleichfalls ohne männliche Erben erfolgten Tod seines jüngsten Bruders, des Kurfürsten Friedrich II, nunmehr jenen Umfang wieder erreichte, welche die seines Vaters Friedrich I gehabt hatte. Obwohl unter seiner fünfzehnjährigen Regierung nichts besonders Interessantes für die Stadt Erlangen geschah, so scheint er doch derselben sehr zugethan

*) Beilage 37.

Digitized by Google

geweſen zu ſeyn, weil er in dem Witthumsbriefe, welchen er im Jahre 1474 für ſeine Gemahlin Anna, Tochter des Kurfürſten Friedrichs II von Sachſen, ausſtellte, neben Neuſtadt a. d. A., Baiersdorf, Dachsbach und Liebenau auch Erlangen zum Wittwenſitz beſtimmte und den dazu gehörigen Jagddiſtrict auf deſſen Umgebungen ausdehnte.

Dieſe Jagd begann bei Colmberg, wo die Altmühl entſpringt, ging bis Pinzwang und von da gegen Hegenau nach Unterſulzbach bis gegen Gräfenbuch auf die Straße, welche von Ansbach nach Marktbergel führt, von dort gegen Leutershauſen und die Altmühl hinauf bis wieder gegen Pinzwang. Sie erſtreckte ſich über die Wälder zwiſchen der Altmühl, Leutershauſen und Rothenburg, mit Namen der Bernheimer Wald, über das Ottenhauer Holz, den Büchelberg, die Hardt zwiſchen dem Bergler Waſen und dem Waidwaſen, über das Holz hinter dem Petersberg, das Holz auf dem Waidwaſen, den Schliberg, das Rotenſteiglein, das Birkach, den Lerchenberg, das Ebersthal, das Pinzwanger Holz, über ein Holz an der Votzen, ein dergleichen am Buch bei Spielberg, ein Holz am Lenker, ein dergleichen am Buchenlachen, welches an die Straße von Buch nach Bergel ſtößt; von Bernheimer Wald gegen Schillingsfürſt eine große Meile lang; von Sulz bis gegen Colmberg eine große Meile, worin die nachbenannten Hölzer liegen: die Brunſthall, der lange Firſt, das Buchholz, die Weidlach, die Widenegt, die Hard, dann von Hoheneck nach Dottenheim über den Schelkopf bis gegen Dachsbach, in den Katzengraben, Lutzeleben, Katzenthal, Waiſenſtein, Dachsbacherſchläge und Lindenbühl, von Dachsbach bis zum Aichelberg, vor dem Reutersberg vorbei, vom Aichelberg den graſigen Weg, oder Kirchſteig, auf die alte Sct. Ka-

Digitized by Google

tharinen-Kapelle, von dort in die Hölzer Aratzau, das Heerdſtälle, den Diebbrunnen, Sonnenberg, Mänsberg, die hohle Linde bis zu den Schlägen von Hoheneck, dann von der alten bis zu der neuen Sct. Katharinen-Kapelle, von dort den Wiesgrund hinter Jobſtgereuth hinab bis auf die Untreu, in den Weyhenersheimer Lohe, den Lenkersheimer Halden, den Ickelheimer Wald, den Sulzberg, Schäferſtein, die Sundheimer, Urfersheimer und Weſtheimer Hölzer, den Schlitberg bis an den Bergler Wald. Die Jagd um Neuſtadt a. d. A. begann bei Clausaurach, wo die Aurach entſpringt, und ging bis hinab an die Rednitz bei Bruck mit Inbegriff des Diſtricts, welcher zwiſchen der Aurach und der Aiſch liegt, dann jenſeits der Aiſch in den Hölzern die Hartmanns-Schmidten zwiſchen Neuſtadt und Diebach, in dem Warnsberger Hag, dem alten Hahn dieſſeits der Aiſch, und der Diſpecker Strut; ferner in den Hölzern um Sachſen, die Birkachleyten, die Kreutzleyten, das Streitholz, der Heckenwald, das Geheg hinter Schweinach, das Schenkenholz bei Neuſees, der Forſt bei Buchklingen, der Gayling bei Bottenberg, der Wellenberg und der Weigenheim jenſeits Tettendorf.

Um Baiersdorf erſtreckte ſich die Jagd auf den Glasbach zwiſchen Kersbach und Kunreuth, die Ehrenbürg bei Kirchehrenbach, den Hetzelberg bei Hetzlas, das Lenskay bei der Belleg, den langen Rain bei Sendelbach, den Tappach und das Meyersholz bei Sendelbach, das Kirchholz bei Effelterich, das Waidach bei Bocksdorf, das Pfnoſſach bei Igelsdorf, das Aichach bei Bräunleinshof, den Ehrenbach bei Atzelsberg, das Kayt bei Bubenreuth.

Bei Erlangen war der Jagddiſtrict über die Meil und viele daran ſtoßende kleine Hölzer, die Stubenlohe, das Frauenlohe bei Frauenaurach, das Ottenlohe bei

Digitized by Google

Herzogenaurach, den Haundorfer Schlag, den Hunnerberg, die Menau und das Hegenich bei Membach ausgedehnt. Dieſelbe ging dann über die Heßdorfer und Seebacher Au, das Seebacher Holz, den Birkenbühel, das Eichach, das Birkach bei Hammerbach, das Hammerbacher Holz, den Langenlohe bei Weiſſendorf, das Sinntmannsholz und die Strut, dann über das Viehtach bei Münchaurach, das Ponholz bei Eckenberg, das Trabelsdörfer Holz, das Tanzenhaider Holz, den Weygenheim bei Klebheim, die Gräben bei Willersbach, die Strut bei Diſpeck, den Kalchofen bei Sachſen, den Marlach bei Emskirchen und den Aichenbühl bei Brunn.

Von der Mark bei Baiersdorf reichte der Jagddiſtrict bis gegen Vorchheim, lief über den Ehrenberg bei Reuth bis gegen Weilesbach, umfaßte das Bürgerholz bei Vorchheim, das Pfaffenholz, die Hegenau, welche die Jäger den Reichenbach nennen, das Ottörfer Holz, das Spitalholz, das Turrpachsholz bei Ottorf, das Heltmegpay, das Banzfelder Holz, die Mark von Banzfeld bis gegen Willersdorf, das Willersdorfer Holz, die Mark von Willersdorf bis gegen Adelsdorf. Von Adelsdorf ging die Jagd bis gegen Röthenbach, an den Eulenbach bei Reichendorf, in das Zimmerholz bei Hemhofen, in den Kulmer bei Hofſtätt und in das Lichtenholz bei Neuhaus, dann in die Mark von Röthenbach bis gegen Dechſendorf in den Eichelberg, die Krenau, das Käferholz, das Lechenholz, das Hegenich, die Au bei der Neubürg, das Bucherholz, die Grauſſet bei Höchſtadt, den Haag bei Ellersbach, das Neuſeeſter Holz, das Holz zu Schmiedelberg, das Holz zu Rohenſoos, das Lauberholz, das Lindenholz bei Sauerheim, das Kammerholz bei Traishöchſtadt, die Au bei Dachsbach, Trebersdorf bei der Linden, den Keſtlerberg, das Emelsdorfer Holz bei Birnbaum,

Digitized by Google

Dachsbach und Liebenau, so weit der herrschaftliche Jagdbezirk ging.

Ungeachtet dieses ansehnlichen Witthums blieb jedoch die Markgräfin Anna nach dem, im Jahre 1486 erfolgten Tod ihres Gemahles bei ihrem Sohne, dem Markgrafen Friedrich in Ansbach, welcher das Burggrafthum unterhalb Gebirgs erhalten hatte, während Siegmund das Burggrafthum oberhalb Gebirgs und Johann, genannt der deutsche Cicero, in die Kurwürde succedirte.

13.

Inzwischen waren noch unter der Regierung des Markgrafen Albrecht die Renten der, im Jahre 1458 bestätigten Stiftung des Fritz Münzmeister zur Mittelmesse ins Stocken gekommen, und namentlich wurden jene 13 Simra Korn, welche aus dem Klosterhofe zu Neusees gekauft waren, höchst unordentlich geliefert. Es entstand deshalb zwischen Bürgermeister und Rath der Stadt und dem Abte des Klosters Münchaurach ein Streit, dessen Beendigung durch einen Vergleich vom 10. Mai 1472 herbeigeführt worden ist. Diesem Vergleich gemäß mußten die, in 20 Simra bestehenden Rückstände zur Hälfte Michaelis 1477 und zur andern Hälfte Michaelis 1478 abgeführt werden, und es wurde dabei festgesetzt, daß in Zukunft die jährliche Gilt entweder 14 Tage vor, oder 14 Tage nach Michaelis geliefert werden solle. Dem Kloster Münchaurach ist jedoch hiebei die Ablösung dieser Gilt ausdrücklich vorbehalten und zu diesem Behufe die Bedingung gestellt worden, daß ein Jahr zuvor dem Stadtrathe zu Erlangen Anzeige erstattet und nach Ablauf des Jahres die dafür bestimmte Summe in Ansbach erlegt werden solle. Der Kloster-Convent machte auch im Jahre

Digitized by Google

1484 von dieſem Ablöſungsrechte Gebrauch, und benützte dazu die, durch den Verkauf des Hofes und der Schäferei zu Griſſenbach disponibel gewordene Summe von 1000 fl.

Dagegen erwarb aber die Kirchenſtiftung auf dem Hofe des Eberhard Schütz zu Bruck eine neue Korngilt von 2½ Simra und erſetzte dadurch theilweiſe dieſen Abgang.

Nach dem Urbar ſtellte ſich nunmehr das geſammte Stiftungs-Einkommen folgendermaſſen dar:

1) Für das Gotteshaus:

52 Gulden 2 Ort. u. 9 Pfennige,
4 Pfund Wachs,
3 Simra Korn } Nürnberger Maaß,
1 Simra Haber }
9 Käße, 6 Käße zu 5 Pfennigen und 3 Käße zu 7 Pfennigen,
15 Pfennige für ein Wachs,
3 Herbſthühner,
1 Faſtnachtshenne.

2) Für die Frühmeſſe:

18 gulden vom Gotteshaus, die zehen halb Walburgis und halb Michaelis, und die acht Gulden zu den vier Quartalen, iſt alles Gatengeldt,
5 Pfund von salve halb Walpurgis, halb Michaelis,
3 Gulden giebt Hans Kelſch zu Bruck, iſt Gattengeld für 2½ Simra Korns, die der Alt-Hanß zu Bruck hat abgelöſt.
1 fl giebt Fritz Gutmann zu Haußen und

1 Fastnachtshenne, oder dafür 12 Pfennige,
2 Herbsthühner, oder für eines 6 Pfennige,
6 Käße, oder für einen 6 Pfennige,
60 Eyer, ist alles erblich und Michaelis-Zins.
Erhard Mühlperger zu Haußen giebt jährlich
1 Fastnachtshuhn,
3 Herbsthühner,
9 Käße,
45 Eyer,
34 Heller,
1 Simra 4 Metzen Korn Nürnberger Maaß, ist erblich und Michaeliszins.
Conz Bauer zu Bredtfeldt giebt jährlich
3 Gulden minus 1 Ort Michaelis-Zins.
Ein Gärtlein im Thal gelegen giebt
15 Pfennige jährliche Steuer.
28 Pfennige Pulmüllers Erbe.
Solch Gärtlein gehört auch in bemerkte Frühmesse.

3) Für die Mittelmesse:

10 Gulden von einer Wiese zu Oberreuth gelegen,
76 Pfund von Endreß Fischheils zu Oberreuth von einem Hauß mit seiner Zugehörung, ist alles erblich.
10 Gulden von Lorenz Kelschen von Kriegenbrunn von zweien Höfen, ist Gattengeld,
4 Gulden vom Gotteshaus mehr,
42 Pfennige Walburgis und Michaelis, ist auch Gattengeld,
10 Pfund vom salve vom Gotteshaus,
10 Pfund die alte Meyerin, von solchen 10 Pfund giebt jeder Mittelmesser 2 Pfund jährlich Steuer,
1 Simra Korn Nürnberger Maaß die alte Meyerin,

Digitized by Google

1 Simra Korn Heinz Reidthardt zu Bubenreuth,
1 Simra Korn Friz Reidthardt zu Spardorf, ſtehet 1 Simra zu 23 Gulden, iſt alles Gattengeld.

A) Das Pfarr-Einkommen beſtand dagegen nur in 31 fl. 6 Pfund u. 6 Pf., wovon jährlich 3 Pfund 16 Pfennige Walburgis, 3 Pfund 16 Pf. Michaelis und 3 Mezen Korn an die Herrſchaft abgegeben werden mußten.

14.

Auſſer dieſen beiden Meſſen beſtand auch noch eine Engelmeſſeſtiftung, deren Urſprung aber leider nicht mehr ausgemittelt werden kann. Es wird derſelben erſt ſpäter, im Jahre 1510, auf zuverläſſige Weiſe durch ein Vermächtniß gedacht, welches die Wittwe Margaretha Croner zu Erlangen mittelſt einer Wieſe dieſer Stiftung verſchaffte. Dieſe Wieſe war indeſſen ein markgräfliches Erbzinslehen, und es mußte deshalb vom Bürgermeiſter und Rath die Fortdauer der Lehenseigenſchaft durch eine beſondere Urkunde reſervirt und die Stellung eines Lehenträgers aus ſeiner Mitte zugeſichert werden.*)

Ueberhaupt war der Markgraf rückſichtlich ſeiner Lehensherrlichkeit ſehr vorſichtig und ließ ſich daher auch bei der jedesmaligen Verleihung der Früh- und Mittelmeſſe, wozu er in Folge der Lehensoblation des Pfarrers Friedrich Pocker von 1438 die Befugniß hatte, einen beſondern Lehensrevers ausſtellen, wovon das Jurament des Frühmeſſers Johannes Krauſſold das erſte Beiſpiel giebt.**)

*) Beilage 38.

**) Beilage 39.

Digitized by Google

15.

Obwohl die Dörfer Spardorf und Bubenreuth und die Höfe zu Rathsberg, Sieglitzhof und Breuningshof zur Erlanger Pfarrei gehörten, so waren diese Orte doch keine Bestandtheile des Burgfriedens, und nur zwischen dem Hofe zu Rathsberg und der Stadtgemeinde bestand insoferne einige Gemeinschaft, als dem ersteren das Holzrecht in der Meilwaldung gestattet war.

Die Besitzer dieses Hofs Hans und Heinz Schürstab zu Oberndorf versuchten aber, auch neben dem Holzrechte den Viehtrieb in dieser Waldung sich anzumaßen und veranlaßten dadurch einen Rechtsstreit mit der Stadt, welcher sich die Gemeinde Bubenreuth anschloß, weil diese die Koppelhut mit der Stadt besaß.

Im Jahre 1487 wurde dieser Proceß bei dem Gerichte in Vorchheim verhandelt, und in Folge eines Zeugenverhöres mit Martin Hempelein von Buckenhof, Jacob Hempelein von Röthenbach, Stephan Zimmermann von Kosbach und Albrecht Kolb von Alterlangen dahin entschieden, daß dem Hofe zu Rathsberg der Viehtrieb in der Meilwaldung nicht zustehe.*)

Die Höfe waren damals umfangreiche Besitzungen mit vielen grundherrlichen Renten und Rechten, und die Stadt selbst zählte deren nicht weniger, als neun und zwanzig. Einer der vorzüglichsten davon war der, des Ritters Heinrich Stüber, welcher in verschiedenen kleinen Reichnissen 50 fl. 2 Pfund 3 Pf., 5 Fastnachtshühner und 3 nürnberger Simra Korn ertrug. Es war daher dem Markgrafen Friedrich, welchem inzwischen nach dem im

*) Beilage 40.

Digitized by Google

Jahre 1495 erfolgten Tod seines Bruders Siegmund, auch das Burggrafthum oberhalb Gebirgs zugefallen war, eine erwünschte Gelegenheit, diesen Hof acquiriren zu können, und er hat ihn deshalb im Jahre 1507 für die Summe von 1140 fl. erkauft*), sodann aber zerschlagen und in einzelnen Grundstücken an die Bürger verkauft.

16.

Zunehmende Körperschwäche bestimmte diesen Fürsten im Jahre 1515, die Regierung an seine beiden ältesten Söhne, Casimir und Georg, abzutreten, welche dieselbe auch bis zum Jahre 1525 gemeinschaftlich führten. Bevor im letzteren Jahre Markgraf Georg nach Polen ging, woselbst sein jüngerer Bruder Albrecht Hochmeister des deutschen Ordens und zum ersten Herzoge in Preussen ernannt worden war, präsentirte derselbe in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Casimir bei dem Bischofe Weigand in Bamberg den Priester Conrad Kofer auf die, durch den Tod des Caspar Slahinhausen erledigte Mittelmesse in Erlangen und dieser leistete nach erfolgter Bestätigung am Sonntage Oculi den herkömmlichen Lehenseid.**)

17.

Die hierauf eingetretene Alleinherrschaft des Markgrafen Casimir war mit mancherlei Wechselfällen verbunden, worunter die Fortschritte der Reformation in seinem Lande und der verderbliche Bauernkrieg die ersten Stellen einnahmen. In Folge der ersteren trat die Gemeinde Erlangen schon im Jahre 1526 zum evangelischen Glaubensbekenntnisse über und erhielt statt der bisherigen Priester einen Prediger Namens Endreß Wendler von Ansbach

*) Beilage 41.
**) Beilage 42 u. 43.

Digitized by Google

zugeschickt, mit welchem die Reihe der evangelischen Geistlichen beginnt. Die, ihm an der Frauenkirche vorangegangenen katholischen Geistlichen waren:

Johannes Weigel 1398,
Johann Turmel,
Friedrich Pocker 1439 — 1456,
Friedrich Roßner 1456 — 1482,
Albrecht Neumeister 1482 — 1516,
Heinrich Finster 1516.

Die Priester an der alten Martinskirche sind unbekannt.

Wenn auch die Schicksale Erlangens während des Bauernkrieges nicht genau zu ermitteln sind, so läßt sich doch fast mit Gewißheit annehmen, daß es nicht allen Drangsalen entging, da in seinen nächsten Umgebungen mit Brand und Plünderung gehaust wurde, und selbst das Kloster Frauenaurach dieses Loos theilen mußte.

18.

Ein Rückblick auf die Größe, Befestigung und Einrichtung der Stadt in Bezug auf ihre Verwaltung giebt aus der damaligen Periode Folgendes zu erkennen.

Ihr Umfang war auf den Hügel beschränkt, welcher noch heut zu Tage nördlich am Baireuther Thor und westlich am Martinsbühler Thor seine Abdachung hat, damals aber auch östlich von der altstädter Kirche bis zum Gemeindebräuhaus durch einen tiefen Graben erhoben war; die Mauer nahm die gleiche Richtung und lief hinter der Kirche weg bis an das Hintergebäude des jetzigen Gasthauses zum weissen Lamm, von wo bis an das Schollische Haus noch ein Theil derselben steht. Dort war das obere Thor zwischen zwei stark hervorspringenden Winkeln angebracht, und von da neigte sich die Mauer

Digitized by Google

nordwestlich bis zur ehemaligen Burg der Ritter von Erlangen. Wenige Schritte rechts von dem jetzigen Martinsbühler Thor befand sich das Vestner Thor, und stand durch die noch jetzt gerade laufende Mauer mit dem Baireuther Thore in Verbindung.

Die Zahl der Bürgerhäuser betrug innerhalb der Ringmauern 80, worunter 29 dergleichen Erbhöfe befindlich waren, wie der von Ritter Stieber an Markgraf Friedrich verkaufte, und an öffentlichen Gebäuden wurden das Rathhaus, die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus und die Münze gezählt. Aufserhalb des obern Thores und zwar bis zu der Stelle, welche heut zu Tage die Altstadt von der Neustadt trennt, waren noch einzelne Häuser angebaut, und die Essenbacher Mühle, welche einen Schneid- und drei Mahlgänge hatte, gehörte gleichfalls zur Stadt.

Von diesen Höfen und Häusern wurden 19 fl. 30 kr. 2 pf. zu Walburgis, 80 Hennen, oder für eine jede 10 Pfennige zu Fastnacht, 60 Eyer, je vier um 1 Pfennig gerechnet, zu Ostern, 19 fl. 3 Pfund 16 pf. und 8 Simra 8 Metzen nürnberger Maaß Korn zu Michaelis und 36 fl. 45 kr. 1 pf. zu Weihnachten, abgegeben. Für die walzenden Stücke wurden 27 fl. 15 kr., eine Henne oder 10 Pfennige, 2 Simra 6 Metzen Korn zu Michaelis, 12 fl. 25 kr. 2 pf. zu Weihnachten und 1 fl. zu Walburgis bezahlt.

Nur 24 Häuser waren zehentbar mit 6 Pfennigen oder 1 Käße für jede Kuh, welche nicht ein Erstling oder Geltvieh war.

Nach der damaligen Währung wurden 8 Pfund 12 pf. auf 1 fl. gerechnet, also das Pfund ohngefähr auf 7½ kr.

Digitized by Google

19.

Die Obrigkeit der Stadt bestand aus einem Magistrate, welchem ein Vogt beigegeben war, und über denselben befehligte der landesherrliche Amtmann.

Neben dem Magistrate existirte auch damals schon ein Collegium von Gemeinde-Repräsentanten, deren Wirkungskreis jenem, der gegenwärtigen Gemeindebevollmächtigten ähnlich war; allein ihre Zahl war nur auf acht Mitglieder beschränkt, und selbst deren Wahl wesentlich vom Magistrate abhängig, indem dieser und der Amtmann je zwei Mitglieder ernannten, und diese vier sodann die andere Hälfte erst aus der Gemeinde wählen durften.

Ihre Obliegenheit war hauptsächlich, die Gemeinde-Rechnungen zu prüfen, die Gemeinde vor Schaden zu bewahren und in allen jenen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme abzugeben, in welchen eine Vernehmung der einzelnen Gemeindeglieder nothwendig gewesen wäre.

Der Magistrat bestand aus einem Bürgermeister, zehen Räthen und einem Vogt oder Richter und dehnte seine Wirksamkeit auf die Rechtspflege, auf die Gemeinde-Verwaltung und auf die niedere Polizei aus.

Die Rechtspflege wurde in ordentlichen, oder Stadtgerichten und in ausserordentlichen, oder Ehegerichten gefördert. Die ersteren wurden alle 14 Tage gehalten und es konnte der Kläger erst auf dreimalige Anklage ein gerichtliches Urtheil erlangen; die Ehegerichte hingegen fanden des Jahres nur dreimal statt, nämlich an den Dinstagen nach Walburgis, nach Michaelis und nach dem Obersten-Tage. Bei diesen Gerichten mußte sich der Beklagte

Digitized by Google

auf bloße mündliche Citation bei Vermeidung einer Strafe von acht halben Pfennigen ſtellen.

Von den Urtheilen des Stadtgerichts ging die Appellation an das Hofgericht, welche innerhalb zehn Tagen angemeldet und nach abgeleiſtetem Eid für Gefährde in 30 Tagen ausgeführt werden mußte. Sonderbarer Weiſe war der Appellant gehalten, zuvor 3 fl. Koſten zu erlegen, wovon 1½ fl. der Magiſtrat, 1 fl. das Hofgericht und ½ fl. der Stadtſchreiber erhielten. Die geringeren Polizeifrevel wurden theils mit Geld, theils mit Arreſt beſtraft, wofür in der Mauer ein eigenes Gefängniß, der Katzenthurm genannt, eingerichtet war. Schwere Vergehen richtete der Amtmann, welcher ſeine Gefangenen im Schloſſe verwahrte.

Ueber die Adminiſtration des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens mußte der Magiſtrat unter dem Vorſitze des Amtmanns in gemeinſchaftlicher Sitzung mit den Gemeinde-Repräſentanten öffentliche Rechenſchaft ablegen. Der eingeführten Ordnung zu Folge wurde zuerſt die Gotteshaus-Rechnung abgehört, wobei auch der Pfarrer zugegen ſeyn durfte, weil von ihm die Wahl des erſten Gotteshauspflegers abhing, dann folgte die Rechnung der Baumeiſter und zuletzt die der Holzmeiſter. Während der Abhör war die Anweſenheit der Rechnungsführer nicht geſtattet, das Reſultat wurde ihnen aber ſogleich bekannt gemacht. Nach Beendigung dieſes Geſchäftes beurlaubte ſich der Magiſtrat und nun erfolgte eine neue Wahl, welche vom Amtmann geleitet und vom älteſten Bürgermeiſter und den acht Gemeinde-Repräſentanten damit begonnen wurde, daß ſie zwei Wahlmänner ernannten, welche die Gemeinde-Vormünder hießen. Dieſe Vormünder wählten ſodann die zwei erſten Mitglieder des neuen Rathes, dieſe hierauf die nächſtfolgenden und ſofort, bis das Collegium neu er-

Digitized by Google

setzt war. Hierauf erfolgte die Vertheilung der verschiedenen Aemter, nämlich: drei Gotteshauspfleger, zwei Baumeister, zwei Brod- und Fleischbeschauer, ein Weinschätzer, ein Seelmeister und ein Siegler. Die Gotteshauspfleger theilten sich wiederum in die Aemter des Anlegers der Bürger, des Umgelders und des Holzmeisters, und zuletzt schritt der Amtmann zur Wahl des Bürgermeisters, welchen alle vier Wochen das nächstfolgende Mitglied des Rathes abzulösen hatte.

20.

Die Bürgeraufnahme war durch den Ankauf eines Hauses bedingt und mit einer Abgabe von 10 Pfennigen verbunden, wovon 8 der Magistrat, 1 der Stadtschreiber und 1 der Stadtknecht erhielten, ausserdem aber wurde der neuaufgenommene Bürger von drei Magistratsgliedern zu einer weiteren Aufnahmsgebühr nach Maaßgabe seines Vermögens eingeschätzt, von welcher ein Drittel der Amtmann und zwei Drittel der Stadtrath bezogen.

Neben den wirklichen Bürgern gab es auch sogenannte Schuldbürger, welche keinen eigenen Heerd haben durften, sondern im Wirthshause wohnen mußten. Obgleich dieselben keinen Handel in der Stadt treiben durften, mußten sie doch wöchentlich 1 Ort eines Guldens, d. h. 15 Kreutzer abgeben.

Die Gemeinderechte der Bürger bestanden in der Beholzung des Stadtwaldes, in dem Viehtriebe und in der Fischerei. Rücksichtlich der letzteren fand jedoch die Beschränkung statt, daß alle gefangenen Fische zuerst dem Amtmann, dann den Wirthen und zuletzt der Bürgerschaft feilgeboten werden mußten, bevor dieselben auswärts verkauft werden durften; auch war der Preis fixirt und

Digitized by Google

zwar für die guten 20 — 24 Pfennige das Pfund und für die schlechten oder Weißfische die Hälfte.

An landesherrlicher Steuer zahlte dagegen die ganze Bürgerschaft nicht mehr, als 100 fl., welche von den vier Steuermeistern alljährlich repartirt und am Michaelistage in die fürstliche Rentmeisterei abgeliefert wurden.

Die Stadt mußte alljährlich für den Bezug des Umgeldes zur Kämmerei-Kasse ein Aversum von 70 fl. bezahlen, und zur Abfahrt der herrschaftlichen Zehentmoste aus den Weinbergen zu Randersacker, Segnitz und Iphofen in die markgräflichen Hofkeller alljährlich zwei Naturalfuhren stellen, wofür später ein Aequivalent von 100 fl. geleistet worden ist.

21.

Das Einkommen der Stadtkämmerei betrug:

1) an stehenden Zinsen 9 Pfund und 178 Pfennige von Häusern, 1 Ort von der Sägmühle, 4 Pfund von der Ziegelhütte und 31 Pfennige jede Woche von der Badstube;
2) im Wegzolle, welcher
   a) von 1 geladenem Wagen auf 2 Pfennige,
   b) von 1 Karren auf 1 Pf.,
   c) von 1 Wagen, der 3 Menschen fährt, auf 2 Pf.,
   d) von 1 dergl., der 2 Menschen fährt, auf 1 Pf.

   festgesetzt war;
3) in dem Ueberschusse des Umgeldes;
4) in der Fischerei in der Schwabach bis über Buckenhof zu den sogenannten groben Waiden;
5) im Ertrage
   a) der Wöhrde in der Rednitz vom Sandwöhrd bis an die Brücke,

b) eines besondern Wöhrds von ½ Morgen gegen die Stadt gelegen,
c) des Kreuzwöhrdes, des Egelangers, Haderangers und des Kuhwöhrdes, auf welche beiden letzteren jedoch die Bubenreuther ihr Vieh mittreiben durften,
d) der Wöhrstaude.

Dagegen war die Kommune verpflichtet,

1) den Stadtschreiber, den Stadtknecht, die Thorsperrer und den Nachrichter zu besolden;
2) vier Brücken zu unterhalten, wovon zwei über die Rednitz, eine über die Schwabach und eine über den Rödelheim giengen;
3) die Wege, Thorhäuser und andere öffentliche Gebäude, Brunnen und Hirtenhäuser im baulichen Zustand zu erhalten;
4) den Schloßzaun zu repariren;
5) Botenlohn für die Herrschaft und
6) die Atzungskosten bei der Rathswahl, der Zollverpachtung und der Markung zu bezahlen.

V. Periode.

Von der Reformation bis zur Erbauung der Neustadt 1527 — 1686.

1.

Markgraf Casimir starb 1527 und hinterließ einen minderjährigen Sohn Namens Albrecht, auf welchen nun-

Digitized by Google

mehr die Regierung unter der Vormundschaft seines, aus Polen zurückgekehrten Oheims, Georg, des Frommen, übergegangen ist. Dieser war ein kräftiger Vertheidiger der Reformation und suchte deren Verbreitung in den Ländern seines Vetters auf jede mögliche Weise zu erleichtern. In Bezug auf den Uebertritt der Erlanger Gemeinde zum evangelischen Glaubensbekenntnisse hatte derselbe jedoch manche Kämpfe mit dem Bischof Weigand von Bamberg zu bestehen, welcher als Lehensherr der Frauenkirche ein besonderes Recht zu haben vermeinte, den katholischen Gottesdienst in Erlangen zu erhalten. Er reichte daher im Jahre 1530 deshalb eine besondere Beschwerde bei dem Reichstage zu Augsburg gegen den Markgrafen ein, und suchte dadurch seine lehenherrlichen Rechte zu behaupten. Der letztere vertheidigte sich indessen kräftig und entgegnete besonders,

> daß er nicht schuldig sey, diese Pfarrei zu Erlangen mit gottlosen und unchristlichen und des göttlichen Wortes ganz unberichteten und ungeschickten Pfaffen zur Verderbung der armen Unterthanen Seele und Leibs und Güter besetzen zu lassen.

Wenn nun auch wohl der Bischof Weigand schon gleich vom Anfange einsah, daß er die Glaubensveränderung der Erlanger Pfarr- und Stadtgemeinde nicht hindern könne, so suchte er doch der Pfarrkirche alle diejenigen Güter und Besitzungen wieder zu entreissen, welche sie bei ihrer Emanzipation von dem Martinsstifte in Vörchheim zur Ausstattung erhalten hatte, und war denn darin auch leider so glücklich, daß die Einkünfte zum Unterhalte eines Geistlichen nicht mehr zureichten, indem dieselben im Ganzen nicht mehr als 31 Gulden 6 Pf. und 6 Heller betrugen. Der Pfarrer Endreß Wendler, dessen

Digitized by Google

Bestellung im Jahre 1526 erfolgt war, konnte sich daher nicht länger, als ein Jahr, auf seiner Stelle behaupten, und machte gerne einem gewissen Endreß Eck Platz, welcher sich nicht scheuete, den schmalen Pfarrdienst zu übernehmen. Die Gemeinde bat deshalb den Markgrafen nicht nur um dessen Bestätigung, sondern auch zugleich um eine bessere Fundirung des Pfarr-Einkommens.

Beiden Bitten entsprach der Markgraf durch nachstehendes Rescript:

„Von Gottes Gnaden Georg Markgraf zu Brandenburg.

Vnsern gruß zuvor lieben, getreuen, Wir haben euer schreiben, vnd vnterricht, Herrn Endreß Ecken halber Vernommen vnd gern gehört, daß er euch seines Predigen halbens gefellig, darvmb schicken Wir auch gedachten Ecken hiemit Wieder Vnd ist Vnser befelh, Ir Wollet In also zu einen Pfarrer annemen vnd zur Pfarr kommen laßen, die Weilen aber er als Pfarrer, Wie Ir selbst schreibt, ein ganz geringes aufheben, vnd enthalt hat, So dan hin füro ein, oder mehr stifftung bey euch abgehet, Als dan wollet solches an Vnß gelangen laßen, Wollen Wir zu erhaltung eines Pfarrers von denselben abgangenen stifftungen auch etwas verordnen, damit sich ein Pfarrer desto beß bey euch enthalten könne, Wollen wir euch vf euer schreiben gnediger meinung nit Verhalten, datum Onolzbach Sonntags nach Burkhard Anno 1528.

Vnsern lieben getrenen Bürgermeister vnd Rath zu Erlangen."

Aus unbekannten Gründen unterblieb demungeachtet die Anstellung des Pfarrers Eck und er wurde durch An-

Digitized by Google

dreas Leth erſetzt. Ueberhaupt wechſelten die erſten proteſtantiſchen Geiſtlichen in Erlangen ſehr ſchnell, denn im Jahre 1534 folgte Melchior Colmann von Duisbronn, und 1539 Georg Schlegel von Gunzenhauſen. Von dem Colmann iſt der erſte eidliche Revers vorhanden, welchen alle nachfolgenden Geiſtlichen dem Markgrafen ableiſten mußten.*)

2.

Während dieſer kirchlichen Veränderungen in Erlangen war die Stadtgemeinde mit jener von Alterlangen, welche der katholiſchen Kirche treu geblieben war, über das Eigenthum und die Benützung der Wöhrde, der Inſeln im Rednitzfluſſe, ſo wie über den Viehtrieb und die Fiſcherei daſelbſt in Irrungen gerathen, welche weitläufige Rechtsſtreitigkeiten herbeizuführen ſchienen. Der Lauf dieſes Fluſſes war nämlich ſo unregelmäßig, daß ſehr häufig Inſeln entſtanden und verſchwanden, deren Benützung bisher ein gemeinſchaftliches Recht geweſen iſt. Der Hauptzug des Waſſers ging von der Wöhrmühle bis zur Thalermühle gegen die Stadt zu und der Arm, an welchem die Wöhrmühle liegt, war eine unbedeutende, nicht über eine Meßgerte weite Ader. Deshalb war auch damals die jetzt bei der Thalermühle befindliche Brücke die zweite Hauptbrücke über die Rednitz, welche die Stadt unterhielt, um eine nähere Verbindung mit Alterlangen zu haben. Glücklicher Weiſe griffen die oben erwähnten Streitigkeiten doch nicht weit um ſich, ſondern wurden ſchon 1529 durch Vergleich beendigt.**)

3.

Um dieſe Zeit fingen die Juden an, ſich in dieſer Ge-

*) Beilage 44.
**) Beilage 45.

Digitized by Google

gend anzusiedeln, und namentlich war dieß 1528 in Fürth der Fall. Auch in Erlangen wurden Versuche der Art gemacht, allein der Markgraf Georg gab denselben keine Folge und gestattete nur im Jahre 1537 einem Juden Namens Feustel,

„daß er zwar gegen eine jährliche Abgabe von 15 fl. zehn Jahre lang in Erlangen wohnen dürfe, daß er sich aber jedes Besuches und Wuchers mit den Einwohnern zu enthalten habe.“*)

4.

So häufig damals die Ueberschwemmungen des Rednitzflusses waren, so sehr litt Erlangen und die Umgegend im Sommer 1540 an dem nothwendigsten Bedarfe des Wassers Mangel. Es war eine so ausserordentliche Hitze und Dürre, daß es vom 24. Juni bis zum 28. Juli keinen Tropfen regnete, weshalb denn auch Brunnen, Teiche und Flüsse eintrockneten. Der daraus entstandene Wassermangel erstreckte sich bis Baireuth und man bezahlte dasselbe theuerer, als den Wein; denn letzterer kostete nur 3 Pfennige die Maaß, das Wasser aber vier Pfennige.

5.

Markgraf Albrecht erreichte im Jahre 1541 seine Mündigkeit und theilte mit seinem Vetter Georg die bisher vereinigten Lande, wodurch ersterer das Fürstenthum Baireuth und letzterer Ansbach bekam. Erlangen folgte daher dem Antheile des Markgrafen Albrecht und mußte unter der Regierung dieses kriegerischen Fürsten viel Ungemach ausstehen. Schon während des schmalkaldischen Krieges, in welchem es der Markgraf mit dem Kaiser hielt, wurden die Durchzüge der fremden Kriegsvölker

*) Beilage 46.

höchst lästig, und besonders gaben die Italiäner und Spanier, welche sich im Kriegsheere Karls V befanden, Ursache zur Klage, weil dieselben gar keine Mannszucht hielten. Demungeachtet verließ der Markgraf die Partei des Kaisers nicht, sondern suchte vielmehr nach Beendigung des Krieges das im Jahre 1548 erschienene Augsburger Interim (nach welchem die Protestanten Alles wieder in den Zustand, in welchem es vor der Reformation gewesen, zurückführen sollten, ausgenommen den Kelch im Abendmahle, die Ehe der Geistlichen und einige von ihnen nicht mehr gefeierte Festtage) dem Wunsche des Kaisers gemäß in seinen Ländern einzuführen. Er ließ deshalb eine Kirchenordnung in diesem Sinne entwerfen und hielt am 20 Novbr. 1548 einen Landtag in Kulmbach, um das Gutachten der Ritter und Landschaft darüber zu vernehmen. Zu diesem Landtage schickte die Stadt vier Deputirte, die Rathsherren Lorenz Siedler und Simon Breit und die Bürger Barthel Cunrad und Veit Gänslein. Ihr Gutachten fiel jedoch gegen die Intention des Markgrafen aus, und dadurch unterblieb die Einführung des Interims.

6.

Die Geldverlegenheiten, welche schon gleich nach dem Regierungsantritte des Markgrafen Albrecht eintraten, sollten durch allerlei Ersparnisse in der Verwaltung ausgeglichen werden, und deshalb geschah es, daß schon im Jahre 1542 die Stellen des Amtmanns, des Vogtes und des Wildmeisters in Erlangen vereiniget wurden. Demungeachtet war der Gehalt nur auf folgende Bezüge beschränkt: 24 fl. Geld, halb Trinitatis, halb Martini zahlbar, 10 Simra Korn, 20 Simra Hafer, 2 Fuder Rüben, 2 Fuder Kraut oder 2 fl. dafür, 4 Fuder Heu, 2 Simra Rock und Koppen, alle Vogelheerde zu 37 fl. angeschlagen,

Digitized by Google

das kleine Weidwerk, den Genuß des Roß-Sees, die gemeinen Gerichtsgefälle und Frevel, auf 4 fl. angeschlagen, den halben Zehnten, die Wohnung im Schlosse, und das nothdürftigste Holz aus dem Walde. Die Bestellungs-Urkunde des Peter Jäger weist dieß des Näheren nach.*)

Diese Amts-Vereinigung scheint jedoch keinen ersprießlichen Nutzen gewährt zu haben; denn schon im Jahre 1547 wurde die Amtmannsstelle mit einem Gehalte von 200 fl., 40 Simra Haber und 30 Simra Korn und dem Bezuge der kleinen Strafen und Frevel, so wie des benöthigten Holzes an Ernst von Crailsheim besonders übertragen, wie dessen hierüber ausgestellter Revers beurkundet.**)

Wann der erste Amtmann in Erlangen eingesetzt worden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln, doch kommt schon in den Jahren 1413 — 1429 Franz Pfinzing als Amtmann vor. Wolf von Stolzenrod, Ritter und Amtmann zu Erlangen, erscheint 1473 und wohnte in diesem Jahre dem Ritterrechte bei, welches Markgraf Albrecht in Schwabach hielt. Erkinger von Seckendorf folgte 1520, Adam von Wolfstein, Freiherr von Sulzbürg, 1535 und Maximilian Wolf von Wolfsthal 1537. Nach Peter Jäger und Ernst von Crailsheim sind keine Amtleute mehr bekannt.

7.

Inmitten seiner kriegerischen Unternehmungen richtete der Markgraf sein Augenmerk auf die danieder lie-

*) Beilage 47.

**) Beilage 48.

gende Münze in Erlangen. Seit dem Brande von 1449 war selbst das Haus, worin sie sich befand, zerstört und es mußte daher eine völlig neue Einrichtung derselben erfolgen. Der Markgraf trat mit einem gewissen Balthasar Nickel aus Nürnberg in Unterhandlung, und dieser machte sich auch anheischig, die Münze unter folgenden Bedingungen einzurichten und zu übernehmen:

1) wollte er ein Haus kaufen und dasselbe zu einer Münzstätte einrichten lassen, wogegen ihm erlaubt seyn sollte, die Kosten von dem zu entrichtenden Schlagschatze abzuziehen;
2) sollte ihm die Münze auf fünf Jahre zugeschrieben werden;
3) hat er sich das Geleit ausbedungen, um sowohl das ungeprägte Silber sicher nach Erlangen zu bringen, als auf gleiche Weise die geprägte Münze nach Nürnberg zu schaffen;
4) wurde die Beeidigung des neu zu ernennenden Münzmeisters in Bezug auf Schrot und Korn und den Schlagschatz zwar dem Markgrafen überlassen, von Seiten des Verlegers aber ausdrücklich vorbehalten, einen andern Münzmeister anzunehmen, wenn dieser ihm hinderlich seyn sollte;
5) sollte der Wardein vom Markgrafen bezahlt werden und von der Mark Silber einen halben Schilling Schlagschatz erhalten.

Der Kammerschreiber Hieronymus Hartung, welchem diese Punctation zum Abschluß übergeben wurde, bewirkte auch die Genehmigung des Fürsten, jedoch mit dem Beisatze, daß keine andern Münzen und Thaler geschlagen werden dürften, als der Markgraf Albrecht mit seinem Vetter Georg vordem in Schwabach geprägt habe, und von dem Kurfürsten von der Pfalz nebst andern Stän-

Digitized by Google

den des Reiches ungefähr zwanzig Meilen um Nürnberg geschlagen würden.

Balthasar Nickel war mit dieser Beschränkung zufrieden und es wurde auch von ihm sogleich ein Haus gekauft und eingerichtet, wozu er 3127 Gulden verwendet hat. Der Markgraf ließ hierauf 12,000 fl. auf Bürgschaft aufnehmen, um die zum Münzen erforderlichen Materialien und insbesondere Silber beizuschaffen, und es war bereits alles zum Beginnen des Münzgeschäftes hergerichtet, als sich auf einmal Balthasar Nickel entfernte und seine Zusagen zurücknahm. Der Markgraf pfändete sich daher an der eingerichteten Münzstätte und verweigerte die Erstattung der von Nickel darauf verwendeten Kosten.

Es wurde nun mit zwei andern münzkundigen Männern, den Gebrüdern Hanns und Endreß Zehentner, in Unterhandlung getreten, von welchen der erste bereits Münzmeister in Nördlingen gewesen war, und beiden auch wirklich die Münze überlassen. Sie prägten jedoch so schlechtes Geld, daß es gar bald in Verruf kam, weshalb dem Markgrafen in Folge des Convents zu Speier im Jahre 1549 durch ein kaiserliches Mandat das Münzen verboten wurde, ob er gleich seinen Rath, den Doctor Anastasius Grüneißen, und den obenerwähnten Endreß Zehentner selbst nach Speier geschickt hatte, um dieses Verbot abzuwenden. Der letztere kehrte aus dieser Veranlassung nicht mehr nach Erlangen zurück, sondern ging nach Böhmen, und es blieb daher die Münze allein in den Händen seines Bruders Hanns. Dieser erhielt vom Markgrafen den Befehl, fortzumünzen, indem er sich mit einer Gegenvorstellung an den Kaiser gewendet habe, und eine Zurücknahme des Inhibitoriums hoffe.

Digitized by Google

Hanns Zehentner entschuldigte sich jedoch gar bald, daß er nach der neuen Speierer Verordnung ohne großen Schaden und Nachtheil nicht mehr münzen könne, und bat den Markgrafen in einer zu Neustadt a. d. A. gehabten Audienz um seine Entlassung. Da er dabei äusserte, daß der Rath zu Nürnberg den dortigen Bürgern verboten habe, Geld oder Silber in die Erlanger Münze zu geben, so wandte der Markgraf seinen Unwillen gegen die Stadt Nürnberg, ließ aber auch zugleich den Münzmeister Hanns Zehentner verhaften, weil er sich geweigert hatte, Hof oder einen andern sichern Ort zur Münzstätte zu nehmen.

Der Rath von Nürnberg lehnte zwar in einem Schreiben an den Markgrafen vom 31. März 1550 die ihm gemachten Beschuldigungen ab, allein die Erlanger Münze nahm von da an keinen weitern Fortgang.

8.

Schon das nächste Jahr führte für den Markgrafen neue Verwicklungen herbei, indem er sich mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen in ein Bündniß gegen den Kaiser einließ, worüber er ein eigenes Manifest ausstellte.

Die hieraus gefolgten Kriege waren für die markgräflichen Lande höchst verderblich, am meisten aber litt Erlangen darunter. Der Markgraf hatte nämlich in dem Kriege gegen Nürnberg Lauf und Altdorf in Brand gesteckt und dadurch die Nürnberger so sehr erbittert, daß sie am 24. Mai 1553 nach Erlangen zogen und diese Stadt durch Brand und Plünderungen fast ganz verwüsteten. Dabei wurden das Schloß und die Münze zerstört, die Thore zertrümmert und die Mauern niedergerissen. Durch die hierauf am 1. Decbr. erfolgte Achtserklärung des Mark-

Digitized by Google

grafen kam das Land ganz in feindliche Hände, aus denen es erst nach Albrechts Tode am 8. Januar 1557 an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach überging.

9.

Als derselbe auf seiner Reise nach Baireuth am 26. März 1557 mit 200 Pferden durch Erlangen zog, rührte ihn der traurige Zustand dieser Stadt und er suchte für deren Wiederaufbau die möglichste Unterstützung zu gewähren. Demungeachtet kam es erst im Jahre 1565 dahin, daß die Stadtmauern wieder aufgeführt werden konnten.

Die lange und friedensreiche Regierung dieses Markgrafen leistete den wesentlichsten Beistand zur völligen Erholung der Stadt, und es wurde selbst das Schloß aus seinem zertrümmerten Zustand wieder erhoben. Die Münze wurde jedoch nicht wieder hergestellt, sondern ein Gasthaus mit dem Schilde zum weissen Engel an deren Stelle gebaut, welches später 1731 dem jetzigen Altstädter Rathhause Platz machte.

10.

Unter der Regierung dieses Fürsten sind auch die langjährigen Streitigkeiten zwischen dem Stifte zu Bamberg und der Stadt Erlangen über das Eigenthum und die Nutzung der Meilwaldung friedlich beendiget worden. Bereits im Jahre 1406 waren dieselben begonnen und nebst mehrern andern Territorial-Irrungen zwischen dem Burggrafen Johann und dem Bischofe Albert erörtert worden; es kam jedoch erst am 5. Octbr. 1565 zur endlichen Ausgleichung, welche von dem gemeinschaftlichen Commissarius, Georg Ludwig von Seinsheim, in einem sogenann-

Digitized by Google

ten Abschied gefaßt worden ist, wovon der betreffende Auszug in der Beilage gegeben wird.*)

In Folge dieses Abschiedes erhielt der Amtmann Hanns Joachim Stieber zu Buttenheim vom Markgrafen Georg Friedrich und vom Bischof Veit zu Bamberg den Auftrag, als Obmann die förmliche Theilung zwischen der Stadt und dem Bisthum zu vollziehen und der unter dem 27. Octbr. 1565 hierüber erstattete Bericht giebt die Beendigung des Theilungsgeschäftes, so wie auch die Bezeichnung der gegenseitigen Gränzen ausführlich zu erkennen.**)

11.

Markgraf Georg Friedrich starb am 26. April 1603 und mit ihm die ältere Linie der Markgrafen von Brandenburg in Franken. Vermöge des Geraer und Magdeburger Vertrages gelangten die beiden Fürstenthümer an die Brüder des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst. Der erstere erhielt Baireuth und der letztere Ansbach.

So friedlich und glücklich die ersten Regierungsjahre des Markgrafen Christian für Erlangen vorübergingen, so unglücklich wurden die spätern Jahre, in welchen der dreißigjährige Krieg seine Brandfackel auch über diese schon so oft heimgesuchte Stadt schwang.

Die erste Schlacht bei Leipzig wurde am 7. Septbr. 1631 von den Schweden gewonnen und das kaiserliche Heer nach Franken gedrängt. Das Corps des kaiserlichen

*) Beilage 49.

**) Beilage 50.

Feldmarschalls Grafen von Pappenheim nahm seine Richtung über Erlangen, und nachdem derselbe am 11. Novbr. daselbst durchpassirt und nach Bruck gezogen war, mußte die Stadt der ausdrücklichen Versicherung des Grafen zuwider, schon am folgenden Tage vier Compagnien Fußvolk in ihre Mauern aufnehmen und bis zum 14ten verpflegen.

Nach deren Abzug wurde von dem kaiserl. Obrist von Salis, welcher sich nach Vorchheim begeben hatte, eine Salve-Garde erbeten, um die Stadt vor weitern Drangsalen zu sichern, und derselbe schickte auch am 19ten zwei Soldaten zu diesem Behufe hieher. Allein diese Hilfe war ohne Erfolg; denn schon am folgenden Sonntage den 20. Novbr. stürmten 600 Reiter die Mauern, legten Feuer an die Thore und drangen in die Stadt ein, woselbst sie von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr alle möglichen Greuel der Plünderung verübten. Selbst der alte Pfarrer Johannes Heilig und der Stadtrichter Georg Schirmer entgingen der persönlichen Mißhandlung nicht und wurden bis aufs Hemd ausgezogen. Nach 4 Uhr entfernten sich diese Truppen und führten ihre Beute nach Gründlach; allein am folgenden Morgen kamen abermals 800 Reiter und plünderten vollends gar aus, was vom vorigen Tage noch übrig geblieben war. Der Bericht des Stadtrichters Georg Schirmer an den Markgrafen vom 27. Novbr. enthält die ausführliche Beschreibung dieser Greuel-Scenen.*)

12.

Obwohl durch diese doppelte Plünderung das Elend in Erlangen einen hohen Grad erreicht hatte, so wurde

*) Beilage 51.

es doch noch im folgenden Jahre bis zur äuſſersten Gränze gebracht. Während Gustav Adolph ſich im Feldlager bei Zirndorf dem wohlverſchanzten Wallenſteiniſchen Heer gegenüber geſtellt hatte, zog der kaiſerliche Obriſt Schlötz, damaliger Commandant zu Vorchheim, am 15. Juni nach Baiersdorf und Erlangen, verbrannte dem erſteren Orte das markgräfl. Luſtſchloß Scharfeneck, plünderte Erlangen rein aus und ſteckte ſodann die Stadt in Brand, wobei ſelbſt das Schloß und die Kirche ein Raub der Flammen wurden, und nur gegen 16 Häuſer verſchont blieben. Um der Rohheit der Soldaten zu entgehen, hatten ſich viele Weibsleute zu dem Pfarrer Heilig geflüchtet, allein ſie fanden auch dort keine ſchützende Stätte, ſondern wurden daſelbſt mit dem alten Pfarrherrn ermordet. Der Jammer und das Elend war daher unbeſchreiblich, und wurde noch durch eine drückende Theuerung erhöht, welche durch die vielen in der Umgegend gelagerten Truppen veranlaßt worden war. Das Simra Korn koſtete 51 fl., das Simra Waizen 66 fl., die Gerſte 57 fl., ein Metzen Gries 5 fl. 20 kr., ein Metzen Mehl 4 fl., eine Maaß Erbſen 14 kr., eine Maaß Gerſte 13 kr., Linſen 9 kr, Hirs 15 kr., Haidel 12 kr., eine Maaß Branntwein 40 kr., braunes Bier 6 kr., Milch 6 kr., 1 Pf. Rindfleiſch 12 kr., Kalb- und Schweinefleiſch das Pfund 20 kr.

Dabei mußten die Bürger ſich faſt durchgehends in Hütten im Walde aufhalten, weil ſie keine Mittel hatten, ihre Häuſer wieder aufzubauen, und waren dadurch bei dem Herumſchwärmen der Soldaten täglich neuen Gefahren ausgeſetzt.

13.

Faſt ſchien es, als ob jede Spur von Erlangen vertilgt werden ſollte; denn am 16. Aug. 1634 wurden die

Digitized by Google

übrig gebliebenen 16 Häuser von der Vorchheimer Besatzung vollends weggebrannt, und es lag somit die ganze Stadt in Trümmern. Hiezu gesellte sich noch die Pest, welche in diesem Jahre ganz Franken durchzog, und nirgends war eine Aussicht, daß die zerstreuten Bürger von Erlangen ihre zerstörten Wohnungen wieder aufbauen könnten.

Erst im Jahre 1636 kehrten dieselben auf ihre Brandstellen zurück und versuchten, dieselben mit Hilfe mildthätiger Menschen wieder aufzubauen. Zugleich baten sie den Markgrafen um Erlaß der Gilten, Steuern und Frohndienste auf mehrere Jahre in einer gemeinschaftlichen Bittschrift, welche hier beifolgt.*)

Der Wiederaufbau der Stadt ging jedoch langsam von statten, und erst im Jahre 1655 wurde die Kirche vollendet und am ersten Adventsonntage durch den Superintendenten Johann Heusinger von Baiersdorf und den Pfarrer Andreas Beheim mit einem feierlichen Dank-Gottesdienst zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit eingeweiht.

14.

Nachdem der Markgraf Christian 1653 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, woran das ganze Fürstenthum freudigen Antheil nahm, starb er am 30. Mai 1653 im 74sten Lebensjahre.

Sein Enkel und Regierungs-Nachfolger Christian Ernst war damals erst 11 Jahre alt und es übernahmen daher der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Markgraf Albrecht von Ansbach die vormund-

*) Beilage 52.

Digitized by Google

schaftliche Regierung, welche sie bis zum Jahre 1661 fortführten.

Mit diesem Fürsten beginnt eine neue glücklichere Epoche für Erlangen, welche in dem Anbau der Neustadt ihre erste Begründung findet und in dem nachfolgenden Abschnitte behandelt werden soll.

VI. Periode.

Von der Erbauung der Neustadt bis zur Gründung der Universität 1686—1743.

1.

Die Vernichtung des berühmten Freiheitsbriefes, welchen die Bekenner des calvinistischen Glaubens in Frankreich unter der Regierung Heinrich IV im Jahre 1598 erwirkt hatten, war eine der eifrigsten Bestrebungen jener Partei, die unter dem altersschwachen Ludwig XIV die oberste Gewalt in den Händen hatte. Durch die Ordonnanz vom 18. Octbr. 1685 erreichte sie das Ziel ihrer gewaltthätigen Absichten, in deren Folge mehr als 700,000 reformirte Franzosen über die Gränzen ihres Vaterlandes flüchteten. Unter jenen Fürsten Deutschlands, in deren Bereich dieselben ihre nothgedrungene Wanderung zu richten suchten, war der Markgraf Christian Ernst einer der bereitwilligsten zu ihrer Aufnahme. Obwohl das Consistorium zu Baireuth in einem Gutachten vom 20. Novbr.

Digitized by Google

1685 dieſelbe widerrieth, ſo ließ ſich der Markgraf doch nicht irre machen, dieſe Flüchtlinge durch eine Declaration vom 23. Novbr. 1685 ſeines Schutzes zu verſichern und ihnen eine gaſtliche Aufnahme in ſeinen Ländern anzubieten. In dieſem Unternehmen wurde der Markgraf durch ein Anſchreiben ſeines Verwandten, des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, vom 4. Febr. 1686 noch beſonders ermuntert und deſſen Beiſtandes verſichert, im Falle ihm wegen dieſer Aufnahme der franzöſiſchen Flüchtlinge Ungelegenheiten gemacht werden ſollten;*) auch hat er von den Cantonen Zürch, Bern, Baſel und Schaffhauſen ein Dankſagungsſchreiben dafür erhalten.**) Die vertriebenen Franzoſen ſäumten deshalb nicht lange, von der eröffneten Freiſtätte Gebrauch zu machen, ſondern kamen alsbald in großer Anzahl in das Fürſtenthum Baireuth und unter andern am 17. Mai 1686 nach Erlangen.

Auf beſondern Befehl des Markgrafen mußte ihnen von den Bürgern nicht nur freies Quartier eingeräumt werden, ſondern viele erhielten auch freie Verpflegung und den Gebrauch vieler Geräthſchaften, deren ſie bedurften.

Bei dem zunehmenden Andrange derſelben wurde ein Theil nach Baiersdorf und in die benachbarten Ortſchaften verlegt, woſelbſt ihnen, wie auch in Erlangen, auf fürſtliche Rechnung wöchentlich zweimal Fleiſch und Geld zugetheilt worden iſt.

Bevor noch über ihre künftige Anſiedlung ein Be-

*) Beilage 53.
**) Beilage 54.

ſchluß gefaßt werden konnte, riſſen bösartige Krankheiten unter ihnen ein, und vermehrten den Unwillen, mit welchem die Bürger von Erlangen die erzwungene Gaſtfreundſchaft übten.

Nach mehrfacher Ueberlegung wurde endlich der unmittelbare Anbau einer zweiten Stadt bei Erlangen beſchloſſen und im Jahre 1686 mit einer, unter dem 6. December ausgefertigten öffentlichen Verbürgung freier Religionsübung ins Werk geſetzt.

Der Wald, welcher einen großen Theil der jetzigen Neuſtadt bedeckte, wurde ausgereutet und von dem Oberbaumeiſter Johann Moriz Richter zu Baireuth der Grundriß zu der neuen Stadt entworfen.

Zur Begünſtigung des Baues mußten die Bürger von Erlangen und die Einwohner der nächſten Dorfſchaften Hand- und Spannfrohnen leiſten; weil dieß aber zu beſchwerlich war, ſo verordnete der Markgraf am 22. Aug. 1687, daß ſechs Jahre lang täglich 20 Wagen, jeder mit 3 Stück Vieh beſpannt, zur Beifuhr der Baumaterialien unterhalten werden ſollten, und ließ in der Meilwaldung eine eigene Ziegelhütte bauen, welche am 11. Aug. 1785 abgebrannt iſt. Der Platz heißt heut zu Tage die Waldhütte.

2.

Obwohl ſich die neue Stadt durch Regelmäßigkeit der Anlage auszeichnete, ſo begann der Bau ſelbſt doch auf eine irreguläre Weiſe.

Der Hofkammerrath Mötſch nämlich, welchem die Leitung übertragen war, bauete das erſte Haus mit dem Schilde zum goldenen Adler, welches jetzt der Kaufmann

Digitized by Google

Kindler beſitzt, und reihte an daſſelbe noch einige Häuſer in der jetzigen Waggaſſe, der Mohrenapotheke gegenüber. Er erhielt wegen dieſes guten Beiſpieles und wegen ſeines beſondern Eifers, welchen er für die Begründung der Stadt zu erkennen gab, am 20. Septbr. 1687 vom Markgrafen den Schafhof zu Hetzelsdorf zur Belohnung.

Hierauf bezeichnete der Markgraf die Anlage der Hauptſtraße durch den Bau der vier dreigädigen Eckhäuſer auf dem Holzmarkt, durch den der beiden untern Eckhäuſer auf dem Hauptmarkte, wovon jetzt das eine das Rathhaus iſt, und durch diebeiden dreigädigen Eckhäuſer an der Wag- und Waſſerthurmgaſſe.

Das gegebene Beiſpiel verfehlte ſeine Wirkung nicht, und noch im nämlichen Jahre haben fünf Franzoſen, Paul Vautrie, Daniel Hugot, Paul Coliveaur, Jacques Coliveaur und Pierre le Jeune, ſämmtlich aus Vitry in der Champagne, eigene Häuſer erbaut. Allein auch hiedurch war die Ungeduld des Markgrafen, welcher die neue Stadt gern aus dem Boden hätte herauswachſen ſehen mögen, nicht befriediget, ſondern er ließ noch die doppelte Häuſerreihe zwiſchen der Altſtadt und der Kuttler- und blauen Glockengaſſe auf ſeine Koſten erbauen, und dann die fertigen Häuſer um billige Preiſe an die neuen Anſiedler verkaufen, weshalb er denn auch einen eigenen Commiſſarius, Namens Kreußner, mit dieſem Geſchäfte beauftragte.

3.

Die urſprüngliche Ausdehnung der Stadt war nur auf 800 Quadratſchritte berechnet, und die am 3. Novbr. 1687 begonnene Umfaſſung des franzöſiſchen Kirchhofes ſollte auſſerhalb der Baulinie bleiben; allein dieſe Beſchränkung hat nur wenige Jahre Beſtand gehabt.

Digitized by Google

Dem Markgrafen lag zu viel daran, die Stadt zu erweitern und zu bevölkern, und er versuchte, dieß mit eigener und fremder Hilfe zu bewirken, weil die ersten Ansiedler mit zu wenig Geldmitteln versehen waren, um bedeutende Bauten unternehmen zu können. Die Anlage der Stadt sollte deshalb auf eine so anziehende Weise erfolgen, daß auch mehrere reiche Familien dadurch veranlaßt werden sollten, ihren Wohnsitz daselbst aufzuschlagen. Die neue Colonie wurde demgemäß mit besondern Privilegien begnadigt, deren Hauptinhalt auf freie Religionsübung in einer, vom Markgrafen auf seine Kosten zu erbauenden Kirche, auf Dotation eines Armen- und Krankenhauses, auf gleiche Ansprüche auf alle Civil- und Militär-Aemter, auf eigenen freien Gerichtsstand, auf freien Handel im ganzen Fürstenthum, auf Freiheit von dem Zunftverbande und auf zehnjährige Befreiung von allen Abgaben und Lasten gerichtet war, und sodann wurden auch allen deutschen Ansiedlern gleiche Vortheile und unentgeldliches Baumaterial zugesichert.

Hienächst schickte der Markgraf besondere Commissarien nach Holland, um dort für die neuen Colonisten Geld zu sammeln, und dieß gelang auch in so reichlichem Maaße, daß bedeutende Summen vertheilt und mehrere Schlosser verschrieben werden konnten, welche mit dem Bau der Strumpfwirkerstühle beginnen mußten, damit die vielen, des Strumpfwirker-Gewerbes kundigen Flüchtlinge ihren eigenen Unterhalt verdienen könnten.

4.

Bei aller Gnade und Unterstützung, welche die landflüchtigen Franzosen gefunden hatten, gaben sie doch wenige Beweise von Dank und Zufriedenheit, sondern tumultuirten schon im zweiten Jahre ihrer Ansäßigkeit, wes-

Digitized by Google

halb denn der Commissarius Pühl mit 90 Mann von Baireuth abgeschickt wurde, um die Unruhen zu stillen. Wenn dieß auch wohl bald gelang, so sind doch schon im Jahre 1688 neue Zwistigkeiten ausgebrochen, welche diesesmal ihre religiösen Glaubensverhältnisse zum Gegenstand hatten, und der Markgraf mußte deshalb einige benachbarte Geistliche nach Erlangen kommen lassen, um diese Irrungen auf entscheidende Weise auszugleichen.

Als daher Kurfürst Friedrich III von Brandenburg dem Markgrafen die französischen Flüchtlinge aufs Neue empfahl, antwortete der letztere unter dem 15. Juni 1688, daß ihnen zwar alles Gute geschehen sey und auch ferner geschehen solle, wenn sie sich nur unter einander selbst besser verstünden und freundschaftlicher gegen einander wären.

Demungeachtet nöthigten den Markgrafen die mit Frankreich ausgebrochenen Feindseligkeiten zur temporären Sistirung der Aufnahme neuer Colonisten, indem er es nicht für rathsam hielt, unter diesen Verhältnissen viele unruhige Leute ins Land zu rufen. Er sprach dieß auch in einem Antwortschreiben an die holländischen Generalstaaten, welche ihm die französischen Reformirten empfohlen hatten, unter dem 18. Octbr. 1688 offen aus, erhielt aber gleichwohl schon am 15. Novbr. desselben Jahres einen neuen Empfehlungsbrief von König Wilhelm III von Großbritannien. Der Einfall der Franzosen in die Rheinpfalz brachte ihm jedoch auch ungerufen neue flüchtige Gäste, welchen der Eintritt in das, zur gastlichen Aufnahme erbaute Erlangen nicht verwehrt wurde.

5.

Der zunehmende Umfang der Stadt veranlaßte den

Digitized by Google

Markgrafen, im Jahre 1692 dem Oberhofmeister Christoph Adam Groß von Trockau das besondere Oberdirectorium zu übertragen, womit er zugleich die Schenkung der beiden südlichen dreigädigen Eckhäuser am Holzmarkt, welche im Innern noch nicht ausgebaut waren, verband. Gleichzeitig begünstigte auch Herr Isaac von Buirette Oehlefeld die Erweiterung der Stadt und erbaute das schöne, jetzt für die Schulen verwendete Brauhaus am Holzmarkt, wozu ihm der Markgraf 10 Freijahre bewilligte.

6.

Die bereitwillige und wohlwollende Aufnahme, welche die Franzosen in Erlangen gefunden hatten, bewog nun auch noch andere Ausländer reformirten Glaubens, besonders Schweizer und Rheinpfälzer, zur Ansiedlung daselbst, und der Markgraf dehnte durch eine Declaration vom 21. Febr. 1693 auch auf sie jene Privilegien aus, welche er den ersteren ertheilt hatte.

Es wurde beiden Religions-Gemeinden, den französischen und den deutschen Reformirten, der Gebrauch einer und derselben Kirche, wozu am 14. Juli 1686 der Grundstein gelegt worden war, angewiesen und nachdem dieser Bau am 24. Febr. 1693 vollendet war, so erfolgte am 26sten desselben Monats in Gegenwart des Markgrafen, seiner Gemahlin Sophie Louise, des Erbprinzen Georg Wilhelm und der Prinzessin Eleonora Magdalena die feierliche Einweihung, wobei am ersten Tage der französische Prediger S. Esprit Tholozan und am andern Tage der deutsche Prediger Johann Wilhelm Stribinius die Kanzelreden hielten. Der Thurm zu dieser Kirche wurde erst im Jahre 1732 angefangen und am 18. Octbr. 1736 vollendet, die Galerie aber 1759 hinzugefügt. Zu dem Bau desselben hat die Bürgerschaft über 3000 fl. beigesteuert.

Digitized by Google

7.

Da die ersten Unternehmungen der angesiedelten Franzosen auf Wollenarbeiten gerichtet waren, so ließ der Markgraf schon im Jahre 1688 beim Zusammenflusse der Schwabach mit der Rednitz eine zu diesen Geschäften nöthige Walkmühle erbauen und vollendete im Jahre 1693 den großen Wehrbau, welcher über 32,000 fl. gekostet hat, damit noch mehrere Mühlen oder Wasserwerke dort angebaut werden konnten.

Inzwischen hatten sich auch mehrere Gerber eingefunden, und erbauten auf der westlichen Seite der Stadt, jedoch ausserhalb der Umfassungs-Linie, ein besonderes Quartier, welches noch heut zu Tage die Gerberei heißt. Auch diese Gewerbtreibenden erfreuten sich der besondern Fürsorge des Markgrafen. Eines der wesentlichsten Erfordernisse zu ihrem Geschäfte war die Nähe des Wassers und obwohl die Rednitz kaum 200 Schritte entfernt war, so wollte der Markgraf doch noch eine bequemere Einrichtung treffen und ließ zu diesem Ende den Rödelheim abgraben und mittelst eines tiefen Canals durch die Wiesen leiten. Es wurde zu dieser Arbeit ein großer Theil der regulären Miliz verwendet und hieher commandirt und durch deren Thätigkeit der Canal 1694 zu Stande gebracht. Er lief vom Rödelheim aus am Frieseleinsgarten herab, dicht an der Gerberei vorüber und bildete bei den sogenannten Badwiesen ein großes Basin, welches zu diesem Zwecke besonders ausgegraben worden war, weshalb diese Wiesen noch heut zu Tage sehr tief liegen, vereinigte sich sodann mit dem alten Schloßgraben und lief durch die Thalfelder in die Schwabach. Die vielen Beschwerden und Entschädigungsforderungen, welche hiegegen erhoben wurden, hatten den Markgrafen von der Ausführung dieses Planes nicht abgehalten, als aber nach eini-

Digitized by Google

gen Jahren dieser Canal durch heftige Regengüße beschädiget und an vielen Orten eingestürzt wurde, ließ er denselben liegen und die anstoßenden Grundstückbesitzer beeilten sich alsbald, ihn wieder auszufüllen, so daß von diesem kostspieligen Unternehmen jetzt nichts mehr sichtbar ist.

Im Verfolge seiner Absicht, die neue Stadt durch Handel und Fabriken zu heben, ertheilte ihr der Markgraf am 1. Januar 1694 das Privilegium zu zwei Messen, wovon die erste in der Fasten auf den Montag nach Reminiscere und die zweite im Monat August am Montage nach Mariä Himmelfahrt, jedesmal 6 Tage lang, abgehalten werden sollte. Die Stadt machte auch von dieser Erlaubniß sogleich Gebrauch und hielt am 5. März dieses Jahres die erste Messe, welche mit Gold- und Silberwaaren, Sammt, Seidenbändern, Taffent, Wollen, Camelott, Crepin-Arbeiten, Tüchern, Hüten, Strümpfen, Handschuhen, Seidenwatt, leinenen Tüchern, Gewehren, Gläsern und Eisenwaaren ziemlich zahlreich besucht worden ist. Anfangs war der Holzmarkt zum Meßplatz bestimmt, durch Rescript vom 5. Febr. 1695 wurde aber derselbe auf den Hauptmarkt verlegt. Unter dem 5. Mai 1708 ist hierauf auch die Meßzeit verändert und auf Lichtmeß und Jacobi bestimmt worden, wobei auch noch zwei Roß- und Viehmärkte damit vereiniget wurden, welche vom Montag bis Mittwoch Mittags dauern sollten und zu deren Beförderung eine zweijährige Abgaben-Freiheit bewilliget war.

Noch war der Umfang der Stadt bei dem fortwährenden Häuserbau nicht genau zu bemessen, und man nahm deshalb Anstand, dieselbe mit einer Mauer zu umgeben. Der Markgraf ließ jedoch einstweilen einen Gra-

Digitized by Google

ben ziehen und denselben unter der Leitung des französischen Ingenieurs Bourdin de la Fond mit Palisaden befestigen.

Diese Arbeit wurde im Laufe des Sommers 1694 mit einem Kostenaufwande von 13,000 fl. beendiget und hierauf eine kleine Besatzung von 50 Mann unter dem Commando des Lieutenants Grimm von Culmbach aus dahin verlegt.

Am 19ten desselben Monats gelang es auch dem Herrn v. Buirette von Oehlefeld, die an dem oben erwähnten Wöhrde in Verbindung mit dem Commissarius Kreußner und Oberpfarrer Martel von Schwabach auf eigene Kosten erbaute Mahlmühle (die heutige Hilsenmühle) in Gang zu bringen, und noch vor dem Schlusse des Jahres hatte der Papiermacher Achatius Friedrich Mönius durch die Geldunterstützungen des Herrn von Buirette die Papiermühle, wozu 1692 der Grund gelegt worden war, vollendet.

Mit Vergnügen sah daher der Markgraf den täglich steigenden Erfolg seiner wohlwollenden Absichten für die neue Stadt, in welcher die bereits errichteten Manufakturen und Fabriken Gold- und Silberarbeiten, feine Tücher, Estaminen, Crepons, Camelots, Seidenwatte, seidene, halbseidene und wollene Strümpfe, lederne Handschuhe, Hüte, Gewehre auf sodanische Manier, Arbeiten von Messing und Metall zu Gegenständen ihrer Thätigkeit erwählt hatten; dabei existirten Wollen- und Seidenfärbereien, Weiß- und Rothgerbereien und Tuchscheeren, und in den Handlungen wurde mit Leder, besonders Juchten, Eisen, Wollen, Tabak und Glaswaaren, ausgebreiteter Verkehr getrieben.

Digitized by Google

Fabrikanten und Kaufleute bezogen die Frankfurter Messe mit großem Vortheil und schon am Schlusse des Jahres 1695 berichtete der Oberdirector Baron Groß von Trockau, daß der Umsatz in Erlangen jährlich über 200,000 fl. betrage. Diese günstigen Verhältnisse bewogen den Markgrafen, der Stadt neue Vortheile zuzuweisen, und er bewilligte durch ein Manifest vom 23. Febr. 1698 nicht nur abermals 20 Freijahre für alle Kapitalisten von circa 10,000 fl., welche neue zwei- oder dreistöckige Häuser erbauen würden, sondern sicherte auch nach dem Umlauf dieser Freijahre sehr billige Abgaben zu. Bezüglich des Handels aber ernannte er ein Mercantil- oder Commerzien-Gericht und bewilligte Behufs der Spedition eine Niederlage, welche 20 Jahre lang von aller Mauth und von Zöllen freigesprochen wurde.

8.

Während der Markgraf dem Flore des Handels und der Fabriken seine Aufmerksamkeit und Unterstützung zuwendete, beabsichtigte der, mit dem Oberdirectorium der Stadt beauftragte Oberhofmeister Baron Christoph Adam Groß von Trockau schon damals die Errichtung einer höhern wissenschaftlichen Bildungsanstalt.

Er gründete in dieser Absicht zuvörderst ein sogenanntes auditorium publicum und benützte den, auf den 27. Juli 1696 fallenden 53sten Geburtstag des Markgrafen Christian Ernst zur feierlichen Eröffnung desselben. Drei junge Adelige, Christoph Ludwig von Schönfeld und die Brüder Johann Noachus und Carl Buirette von Oehlefeld, hielten unter der Leitung des Predigers an der deutsch-reformirten Gemeinde, Johann Daniel Humpert, welcher vordem Rector in Heidelberg war, in lateinischen Versen Gratulationsreden an den Markgrafen und mit

Digitized by Google

dieſem Acte wurde der Grund zur nachmaligen Ritter-Akademie und Univerſität gelegt.

Zwei Jahre ſpäter hielt der Gymnaſiaſt und Alumnus zu Kloſter Heilsbronn Chriſtoph Wilhelm Girbert, Sohn des damaligen Stadtpfarrers Girbert in der Altſtadt Erlangen, die zweite lateiniſche Rede in dieſem Auditorio und hatte zum Texte die geſegnete Aufnahme der Stadt erwählt. Von ſeinem Vater war durch ein lateiniſches Programm zu dieſem Acte beſonders eingeladen worden.

Durch dieſen Gebrauch ſeines Auditoriums bereifte ſich die Idee des Herrn von Groß dahin, daß er eine Ritter-Akademie für junge Adelige gründete und dieſer Anſtalt in einem, am 3. Auguſt 1699 bei dem kaiſerlichen Landgerichte zu Ansbach hinterlegten Teſtamente ſein geſammtes Vermögen vermachte.

Zur vorläufigen Ausführung dieſer Stiftung beſchloß er ſogleich, an ſein Auditorium eine ſogenannte Collegien-Kirche zu bauen, und ließ im Monat Junius 1700 damit beginnen.

Schon zu Anfang des Winters 1701 war dieſelbe vollendet und es erfolgte am 2ten Advent-Sonntage im Beiſein des Markgrafen und ſeiner Gemahlin durch den Superintendenten Röthlein zu Neuſtadt a. d. A. deren Einweihung. Mittlerweile hatte aber ſchon der Herr von Groß einen studiosus theologiae, Namens Hohlhagen aus Mietau in Curland, zum erſten Prediger vocirt und zu Altdorf examiniren und ordiniren laſſen; allein der Pfarrer in der Altſtadt M. Girbert beſchwerte ſich gegen dieſes Predigeramt bei dem Conſiſtorium zu

Digitized by Google

Baireuth und es wurde hierauf durch Reſcripte vom 1ſten und 27. Januar 1702 dem ꝛc. Hohlhagen das Predigen verboten. Derſelbe ließ ſich deshalb nochmals in Baireuth examiniren und ordiniren und wurde alsdann auf den Grund dieſer Präſtationen als wirklicher Prediger an der Collegien-Kirche beſtätiget, worauf dieſelbe durch Reſcript vom 22. Januar 1703 zur neuſtädter evangeliſchen Pfarrkirche erhoben und von der altſtädter Parochie förmlich getrennt worden iſt. Die Inveſtitur des Pfarrers Hohlhagen iſt jedoch durch die Eingelenke mehrerer Bürger, welche das Patronatsrecht des v. Groß mit gehäſſigen Augen betrachteten und deshalb beim Markgrafen eine Proteſtation dagegen einreichten, bis zum 25. März 1704 verzögert worden.

Der Herr v. Groß ſorgte hiernächſt, daß die beiden ganzen Häuſerreihen zwiſchen dem Holzmarkte und der Friedrichs- und Brucker-Straße auf ſeine Koſten vollendet, und für die Zwecke der Ritter-Akademie beſtimmt werden könnten, weshalb er denn auch die beiden auf dem Holzmarkt ſtehenden obern dreiſtöckigen Eckhäuſer über die Straße mit einer bedeckten Brücke vom zweiten Stockwerk aus verband. Die Eintheilung dieſer Gebäude war in der Art beſtimmt, daß das dreiſtöckige Eckhaus auf dem Holzmarkt links, zu Wohnungen für die Lehrer und größeren Akademiker, das kleinere dreiſtöckige Haus gegen das Apothekergäßchen, zur Wohnung für die Kirchen- und Schulbedienten, und das in der Hauptſtraße an das dreiſtöckige Eckhaus angebaute zweiſtöckige maſſive Haus zu Hörſälen dienen ſollten. Dann folgte die Collegien-Kirche und rückwärts gegen die jetzige neuſtädter Kirche zu war die Reitbahn und der akademiſche Garten angebracht. Das dreiſtöckige Eckhaus rechts auf dem Holzmarkte war zur Wohnung für den Stifter eingerichtet, dann folgten

Digitized by Google

die Wohnungen für kleinere Akademiker und die Tanz- und Fechtböden; der Collegien-Kirche gegenüber aber, war ein sogenanntes Gynäceum für adelige Fräulein und rückwärts von diesen Gebäuden Spiel- und Exercir-Plätze.

9.

Bis diese im Bau begriffenen Häuser vollendet waren, verzögerte sich natürlich die förmliche Einweihung der Akademie. Inzwischen kam der Markgraf Christian Ernst im Frühling des Jahres 1700 mit dem Erbprinzen und einem ansehnlichen Gefolge selbst nach Erlangen, um das Fortschreiten des Anbaues zu besehen. Der Erbprinz Georg Wilhelm faßte bei dieser Anwesenheit den Entschluß, zur Verschönerung der Stadt auch ein Residenzschloß zu erbauen, und ließ am 12. Juli desselben Jahres den Grund dazu legen.

Gerne ertheilte der Markgraf, welchem die Vollendung und Verschönerung der, von ihm mit so großen Kosten angelegten Stadt sehr am Herzen lag, die Bewilligung hiezu und legte der letztern alsbald durch Declaration vom 9. März 1701 den Namen Christian-Erlangen bei.

Als er im darauf folgenden Jahre aus Anlaß des spanischen Successions-Krieges das kaiserliche Feldlager vor Landau bezog, war selbst das Kriegsgetümmel nicht im Stande, seine Sorgfalt für Erlangen zu vermindern, und er legte in seinem daselbst abgefaßten Testamente dem Erbprinzen die Verpflichtung auf, diese Stadt möglichst zu vollenden, im Falle er nicht lebend zurückkehren sollte*).

*) Beilage 55.

Digitized by Google

Seine glückliche Heimkehr veranlaßte ihn hierauf, dem Erbprinzen das im Bau befindliche Schloß zu Anfang des Jahres 1703 für die Summe von 10,000 Thalern abzukaufen, um dessen Ausbau möglichst beschleunigen zu können. Er bestimmte es sodann zum Geschenk für seine kürzlich angetraute dritte Gemahlin Elisabetha Sophia und legte dem Schlosse durch eine Schenkungs-Urkunde vom 15ten Septbr. 1703, den Namen Elisabethen-Burg bei.

Die Vollendung dieses Schlosses fiel indessen erst in das nächste Jahr und wurde während des Besuches des Herzogs Johann Ernst von Saalfeld am 8. Juli durch eine feierliche Mahlzeit bezeichnet, worauf der Markgraf am 27. Juli seinen Geburtstag mit großer Pracht daselbst feierte.

Gleichzeitig mit dem Schloßbau ist auch die Anlegung des Schloßgartens, der Orangerie und der übrigen Hofgebäude erfolgt, von welchen letzteren die Hofküche und das Gesandtenhaus die nördliche Fronte des Schloßplatzes bildeten. Das Opernhaus mit dem darüber befindlichen Redoutensaale, dann die Marställe und die Wohnung des Hofgärtners wurden so situirt, daß sie nach dem damaligen Bauplane die Mitte der Stadt behaupten sollten.

Der Schloßgarten war anfänglich nur 2600 Schuhe lang, 950 Schuhe breit und in 16 Quartiere getheilt, von welchen jedes 12 große Statuen und 20 Bäume enthielt. Hinter dem Lustgarten war auf einer künstlichen Anhöhe ein natürliches Theater angelegt und hinter diesem ein Fischteich von 350 Schuh Länge. Rückwärts von der Orangerie war ein botanischer Garten etwas über 200 Schuhe Länge und aufwärts von derselben eine Fasanerie in einer Ausdehnung von 450 Schuhen.

Digitized by Google

Die große Fontaine vor dem Schlosse hatte auf einem in der Mitte angebrachten Berg, aus welchem die Wasserleitungen springen, 45 kleine Statuen, welche sämmtlich die ersten Refugiés verstellen.

Nachdem Schloß und Garten Eigenthum der Markgräfin Elisabeth geworden war, beabsichtigte dieselbe eine größere Einrichtung des letzteren und kaufte zu diesem Lande vom ältstädter Magistrat noch 30 Morgen von der anstoßenden Stubenlohe Waldung für die Summe von 2400 fl. Die Zahl der Quartiere erhob sich nunmehr auf 22 und sie waren durch steif geschnittene Hecken im französischen Geschmack abgetheilt. In der vorderen Hälfte wurde hierauf ein ungeheuerer Steinblock aufgestellt, aus welchem die Statue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Vaters der Markgräfin, gehauen werden sollte. Dieselbe blieb jedoch unvollendet, weil die Füße des Pferdes die Last des Gewichtes nicht tragen konnten. Vom Jahr 1786 an wurde die Aenderung des vordern Gartens nach englischem Style beschäftiget.

Das Orangerie-Gebäude wurde 1704 erbaut und war theils zur Aufbewahrung der Orangerie, theils zu dem Wasserkunstwerke bestimmt. Als aber im Jahre 1755 die Orangen-Bäume größtentheils nach Baireuth auf die Eremitage geschafft wurden, blieb dieser Theil leer stehen und wurde deshalb zur Hälfte für den Amtshauptmann zur Wohnung eingerichtet. Die andere Hälfte ließ die Markgräfin Sophia Carolina im Jahr 1793 zu einem Speisesaal und zu Gesellschaftszimmern umwandeln. Sowohl zur Bewässerung des Basins im Schloßgarten, als zu dem Wasserkunstwerk im Orangerie-Gebäude wurde im Jahre 1705 an der Ecke des Schloßgartens der sogenannte Wasserthurm angelegt, auf welchem mittelst eines besondern

Digitized by Google

Rades aus der Rednitz das Wasser getrieben werden sollte. Die hiezu nöthigen Bleirohre wurden von Plassenburg beigeschafft und auf dem Thurme ausser zwei großen hölzernen Kufen ein kupferner Kessel angebracht, welcher 60 Eimer enthielt. Damit aber das Wasserwerk an der Rednitz ohne Kosten versehen würde, ließ die Markgräfin Sophia eine Mühle dazu bauen, welche sie dem Zimmermeister Thaler gegen die Verbindlichkeit überließ, das Wasserwerk stets im Gange zu erhalten. Die erste Einrichtung der Wasserleitung durch ein Rad hat sich jedoch nicht erprobt, und es mußte daher im Jahre 1710 ein Druckwerk mittelst doppelter Stiefeln angelegt werden. Damit auch der Ablauf des Wassers vom Wasserthurme benützt und besonders bei Feuergefahren gebraucht werden könnte, wurde noch auf Rechnung der Stadt ausserhalb des Wasserthurmes ein großes steinernes Reservoir zu diesem Zwecke angebaut.

Der gleichzeitige Bau der Concordien-Kirche gab alsdann noch die Veranlassung, den Wasserthurm mit zwei Glocken zu versehen, um sich derselben zum Kirchengeläute zu bedienen, und es sind deshalb in Forchheim zwei dergleichen für 350 fl. angekauft und am 11. Juli 1710 aufgezogen worden. Die Uhr folgte im November nach.

10.

Nachdem die Gebäude der Ritter-Akademie vollendet waren, so erfolgte am 2. Januar 1702 die feierliche Einweihung derselben, bei welcher Gelegenheit der Markgraf Christian Ernst ihr einen jährlichen Zuschuß von 1000 Thalern bewilligte und über diese Dotation unter dem 4. Mai 1703 nachträglich eine förmliche Urkunde ausfertigen ließ, durch welche die Zahlung dieser 1000 Thaler auf die paratesten Gefälle angewiesen worden ist.

Digitized by Google

Die Akademie erfreute sich gleich Anfangs eines ziemlich zahlreichen Besuches; als aber der Markgraf sich am 30. März 1703 mit der verwittibten Herzogin Elisabetha Sophia von Kurland verehelichte, zog auch noch deren Sohn erster Ehe, der Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland, mit 46 jungen Edelleuten dahin.

Die Professuren waren damals folgendermassen besetzt:

1) Dr. Christ. Friedrich Jäger, markgräflicher Hofrath, Professor der Rechtswissenschaften und Geschichte und zugleich Director der Akademie.
2) Theodor Balthasar, der Medicin Licentiat, Professor der Mathematik und Stadt-Physikus.
3) M. Georg Albrecht Stübner, Professor der Beredtsamkeit und Naturlehre und zugleich Informator des Herzogs Wilhelm von Kurland.
4) Matthäus Berlandus a Lega, Dr. theol. und Professor der Philosophie.
5) Dr. Dietrich Herrmann Kemmerich, Professor des Natur-, Völker- und Staatsrechtes.
6) Johann Dümler, Stallmeister.
7) Landmiliz-Hauptmann Tharsill, Fechtmeister.
8) M. Rigo, Tanzmeister.
9) N. Bock, Pedell.

11.

Der Stifter dieser Ritter-Akademie, Christoph Adam Groß von Trockau, Herr zu Trendel, Zeilenreut ꝛc., war am 24. Decbr. 1646 geboren und legte auf dem Gymnasium zu Baireuth vom 15ten bis 19ten Jahre den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Er studirte hierauf zwei Jahre in Jena und ein Jahr in Tübingen die Jurisprudenz und wurde nach beendigten Studien Kammer-

Digitized by Google

junker bei der zweiten Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst.

Mit besonderer Bewilligung des letztern durchreiste er noch innerhalb zwei Jahren Italien und Frankreich und wurde bei seiner Zurückkunft Unterlandeshauptmann zu Neustadt a. d. A., welche Stelle er drei Jahre lang verwaltete, worauf er sodann Oberhofmeister der Markgräfin geworden ist.

Er vermählte sich mit Sophia Friederika, verwittibten Freifrau von Stein, geb. von Lentersheim, welche ihm ein sehr bedeutendes Vermögen zubrachte, wovon nach ihrem Wunsche und gegenseitigen Testamente vom 29. März 1699 der größte Theil guten Stiftungen zugewendet werden sollte, weil beide keine Kinder hatten.

In wie ferne er den Wünschen und dem letzten Willen seiner Gemahlin noch bei deren Lebzeiten zu entsprechen suchte, ist bereits vorstehend angegeben; allein nach ihrem Tode vermählte er sich mit Maria Magdalena, gebornen Zobel von Gibelstadt, und errichtete mit dieser im Jahre 1718 ein neues Testament, welches den Bestimmungen des erstern fast ganz entgegen war, indem er seine Gemahlin mit der Bedingung zur Erbin einsetzte, daß erst ihr dereinstiger Nachlaß an die Ritter-Akademie gelangen sollte. Er starb am 21. Febr. 1724 und seine Gemahlin am nämlichen Tage des Jahres 1736. Beide würden in der Sophienkirche beigesetzt.

Die Erben der Frau v. Groß nahmen nun in Folge des Testaments von 1718 einen bedeutenden Theil des Nachlasses in Anspruch und führten endlich am 2. Mai 1742 mit dem Markgrafen Friedrich einen Vergleich her-

Digitized by Google

bei, welcher ihnen mehrere Gebäude zusicherte, in deren Besitz sich schon längst die Akademie befunden hatte*).

Es verblieben daher nur noch die vormaligen Universitäts- und jetzigen Gerichtsgebäude, dann die Häuser Nro. 205. 206. 207. 208 u. 209. der Akademie, welche die vier letztbezeichneten am 15. September 1742 an den Drahtfabrikanten Samuel Gattineau um 4500 fl. verkaufte. Die Zobel'schen Erben erhielten dagegen die Häuser Nro. 203. 204 u. 449.

12.

Während dieses Fortschrittes der neuen Stadt Christian Erlangen wurde die, schon mit so vielen Unglücksfällen heimgesuchte Altstadt im Jahre 1706 abermals ein Raub der Flammen. Am 14. August Abends zwischen 4 und 5 Uhr führte der Hausknecht Martin Tappel im Gasthaus zur goldnen Krone (jetzt Kiesewetters Haus) durch die hintere Einfahrt einen Wagen voll Grummet. In diese Einfahrt war von einem Branntweinkessel des Gast- und Brauhauses zum rothen Roß ein Schlot herausgebaut, welcher sich im schadhaften Zustand befand und daher einige Funken auf die dort stillhaltende Fuhr Grummet sprühen konnte. Dadurch entzündete sich dieselbe augenblicklich und die vorgespannten Ochsen rannten damit in die offenstehende, vollgefüllte Scheuer, die sogleich in vollen Brand gerieth, welcher dergestalt um sich griff, daß trotz aller Löschanstalten die Stadt in drei Stunden bis auf den vordern Theil des Posthauses und einige am Baireuther Thor gegenüber gestandene geringe Häuser gänzlich abgebrannt ist, Kirche, Rath-, Schul- und Pfarrhaus mit einbegriffen.

*) Beilage 56.

Digitized by Google

Der Markgraf Christian Ernst und seine Gemahlin, welche gerade in Erlangen residirten, boten alles auf, den unglücklichen Bewohnern der Altstadt zu helfen, und die erste Unterstützung wurde ihnen durch Wohnung und Unterhalt in der Neustadt dargeboten.

Durch die Fürsorge des Markgrafen wurde für die Abgebrannten allenthalben collectirt und selbst der König Friedrich I von Preussen gestattete eine solche Sammlung in seinen Ländern. Es konnte daher schnell zum Wiederaufbau geschritten werden und noch im nämlichen Jahre wurde mit dem zuerst abgebrannten Wirthshaus zur goldnen Krone der Anfang gemacht. Im nächstfolgenden Jahre wurde an der Stelle des vormaligen Pfarrhauses das Schulhaus erbaut.

13.

Der zunehmende Wiederaufbau der Altstadt und die wachsende Vergrößerung der Neustadt, in welcher nunmehr auch die Schiff- und Redoutengasse, so wie ein Theil der nachmals benannten Friedrichsstraße vollendet waren, veranlaßte den Markgrafen, beide Städte zu vereinigen und zur sechsten Hauptstadt seines Fürstenthumes zu erheben. Es geschah dieß durch Urkunde vom 5. März 1708. Diese Erhebung hatte das Recht im Gefolge, den Landtag zu beschicken und Befreiung von Einquartierung und vom Botengehen zu fordern.

Der Markgraf nahm hierauf am 18. Juli 1708 eine besondere Huldigung an und legte zugleich am Nürnberger Thor den Grund zur Stadtmauer, auf deren Fortsetzung bis zum Jahre 1713 die Summe von 29,700 Thlr. verwendet worden ist, obwohl die östliche Seite darunter nicht begriffen war. Gleichzeitig wurde in der

Digitized by Google

Neuſtadt das Pflaſter angefangen und zur Nachfeier ſeines 63ſten Geburtstages ſtiftete der Markgraf am 5. Aug. eine Concordienkirche, in welcher ſowohl evangeliſche, als reformirte Prediger auftreten ſollten. Dieſe Kirche wurde auch im Schloßgarten, dem Orangerie-Gebäude gegenüber, erbaut und bei der Feier der Grundſteinlegung wurden von dem Hofprediger Lezius und von dem Magiſter Paul Jacob Stark unter einem großen Zelte zwei Predigten über Epheſer 2, Vers 20 — 22. gehalten, worauf beide nebſt dem General-Superintendenten Seidel mit ſchwarz ſammtnen Prieſter-Röcken von dem Markgrafen beſchenkt worden ſind. Der Ausbau und die Einweihung derſelben erfolgte am 65ſten Geburtstage des Markgrafen, den 27. Juli 1710, bei welcher Gelegenheit er das Jubiläum ſeines vor 50 Jahren am 15. Juni 1660 zu Bordeaux in Frankreich geſtifteten Ritter-Ordens de la Concorde gefeiert hat. Dieſe Feier war mit einem originellen Feſtzuge vom Orangerie-Gebäude in die Kirche verbunden. Zuerſt kam der altſtädter Stadtrichter mit dem Magiſtrat, alsdann Bürgermeiſter und Räthe von der Neuſtadt und hierauf folgten vier fürſtliche Räthe mit dem Hofſtaate; nunmehr wurde der Markgraf von zwei Heiducken auf einem Tragſeſſel getragen und von ſechs weiß gekleideten Buben und Mädchen begleitet, welche reich vergoldete ſilberne Schildchen an dem rechten Arm trugen. Auf dieſe folgte ein Mohr, welcher getauft werden ſollte, dann zwei Eheleute, welche ihr 50jähriges Jubelfeſt feierten, und den Schluß machten die Hofbedienten. Nachdem vom Hofprediger Lezius und dem Magiſter Stark die beiden Einweihungs-Predigten gehalten worden waren, wurde der Mohr vom Superintendenten Seidel getauft und die beiden Stadträthe waren die Pathen. Sie gaben 24 Speciesthaler zum Eingebinde.

Digitized by Google

Zum Schluſſe wurde ein Te deum geſungen und aus 19 Kanonen dreimal gefeuert.

Den ſämmtlichen Franzoſen, welche ſich hier angeſiedelt hatten, wurde hierauf im Schloßgarten an einer um die große Fontaine gezogenen Tafel ein feſtliches Mahl gegeben und diejenigen von ihnen, welche in kleinen Statuen auf der Fontaine abgebildet waren, vor ihre Standbilder geſetzt, woran der Hof ungemein viel Ergötzlichkeit fand.

Urſprünglich ſollte in der Concordien-Kirche bloß in Anweſenheit der Landesherrſchaft Gottesdienſt gehalten werden, als ſich aber ſpäter die Profeſſoren an der Ritter-Akademie Vetter und Sartorius erboten, wechſelsweiſe alle Sonn- und Feſttage nach Beendigung des Gottesdienſtes in der Sophienkirche darin zu predigen, wurde dieß durch Reſcript vom 16. Mai 1722 geſtattet und denſelben hierauf durch Reſcript vom 14. Aug. 1724 aus den Klingelbeutel-Einlagen ein jährliches Salarium von 50 fl. bewilliget. Als im Jahre 1742 die Ritter-Akademie aufgelöſt und die meiſten Profeſſoren zur neugegründeten Univerſität nach Baireuth berufen wurden, iſt dem Prof. Groß, welcher bisher mit vielem Beifall in der Concordienkirche gepredigt hatte, dieſer Ruf nicht zu Theil geworden. Er war dadurch ſo beleidiget, daß er während des Gottesdienſtes, nachdem ſchon einige Lieder geſungen waren, die Stadt heimlich verließ und ſich nach Nürnberg begab, woſelbſt er die, im Jahr 1741 begonnene Erlanger Zeitung fortſetzte. Die Kirche ging jedoch erſt im Jahre 1743 kurz vor der Inauguration der Univerſität gänzlich ein. Die Kanzel und der Altar kamen hierauf in die lutheriſche Hauptkirche dahier und die Orgel in die reformirte Kirche nach Baireuth.

Digitized by Google

14.

Am 29. Juli 1709 wurde vom Markgrafen, seiner Gemahlin und dem Erbprinzen Wilhelm der Grundstein zum Wiederaufbau der altstädter Kirche gelegt und vom Stadtpfarrer Elisäus Girbert die Einsegnungsrede gehalten.

Leider war dieß für eine Zeitlang der letzte Act der Einigkeit zwischen dem Markgrafen und dem Erbprinzen, indem noch in dem nämlichen Jahre ein ganz ungewöhnliches Ereigniß einen heftigen Zwiespalt herbeiführte. Der Markgraf hatte nämlich aus allzugroßer Vorsorge für Erlangen und aus Berücksichtigung des gleichen Interesse, welches seine Gemahlin Elisabetha Sophia an dieser neugeschaffenen Stadt bezeigte, der letztern sowohl die Stadt, als die umliegenden Orte zum Witthum verschrieben und noch bei Lebzeiten mit aller Gerichtsbarkeit übergeben.

Weil nun diese Uebergabe gegen die Hausverträge und alle bisherige Observanz erfolgt war, so führte der Erbprinz dagegen Beschwerde beim kaiserlichen Hof, welche endlich im Jahre 1711 durch den Kurfürsten von Mainz dahin vermittelt worden ist, daß die Markgräfin die eigene Administration ihres Witthumes aufgab.

Wahrscheinlich nahm dieselbe hieraus Veranlassung, auch die, ihr unter dem 15ten Januar 1704 vom Markgrafen auf seine Lebensdauer überlassenen sämmtlichen Bergwerke zu restituiren, und sich dagegen mit den Zoll- und Viehmarkts-Einkünften von Erlangen zu begnügen.

15.

Nachdem dem Markgrafen Christian Ernst das seltene Glück zu Theil geworden war, sein 50jähriges Re-

Digitized by Google

gierungs-Jubiläum im Jahre 1711 zu feiern, woran das ganze Land den freudigsten Antheil nahm, starb er nach kurzer Unpäßlichkeit im Schlosse Elisabethenburg zu Erlangen am 12. Mai 1712.

Allgemein war die Trauer um diesen geliebten Fürsten, dessen friedens- und segensreiche Regierung das Land so lange beglückt hatte. Mit Recht wurde er auf den, bei seiner Beerdigung geprägten Gedächtniß-Münzen **Mars Foris, Apollo Domi** genannt und unter allen Städten hatte Erlangen am meisten Ursache, seinen Verlust als unersetzlich zu betrauern. Sein beharrlicher und wohlwollender Sinn hatte da, wo die Ungunst des Bodens jeder Kultur entgegenzustreben schien, vertriebenen Glaubensgenossen ein schützendes Asyl und seinem Lande eine neue betriebsame Stadt geschaffen, welche zugleich durch seine Begünstigung und Pflege der Ritter-Akademie ihrer künftigen Bestimmung zum Sitze der Landes-Universität entgegenreifte. Nach einer muthmaßlichen Berechnung soll er über anderthalb Millionen Gulden für die Erbauung der Stadt verwendet haben, welche Summe für die damalige Zeit und die mäßige Größe des Fürstenthums in wesentlichen Anschlag zu bringen ist.

16.

Es war eine Lebensbedingung für Erlangen, die Gunst des Regierungs-Nachfolgers Georg Wilhelm zu gewinnen, und der specielle Act der Huldigung, welchen derselbe am 12. Juli 1712 daselbst vornahm, sicherte ihr dieselbe auch vorläufig zu, bis am 13. Decbr. 1712 die briefliche Bestätigung aller ihrer Freiheiten und Institutionen erfolgte.

Nichts desto weniger schien es, als ob die Erfüllung

Digitized by Google

dieſer Verheißungen nicht erfolgen ſollte; denn gleich nach dem Regierungs-Antritte wurde der auf die Zollgefälle in Bruck angewieſene Beſoldungs-Zuſchuß von 1000 Thlrn. zur Ritter-Akademie ſuspendirt und ſodann durch Reſcript vom 3. Juni 1713 die vorläufige Dimiſſion ſämmtlicher Profeſſoren verfügt. Den Bemühungen des Herrn von Groß gelang es jedoch, dieſes Mißgeſchick abzuwehren und ſeine Stiftung aufs Neue ins Leben zu rufen. Unter dem 15. Septbr. 1715 verfügte der Markgraf die Wiederbezahlung der ſiſtirten 1000 Thlr. und ernannte mehrere neue Profeſſoren und unter dieſen den Profeſſor der Rechtswiſſenſchaften Johann Heinrich von Falkenſtein zum Vice-Director.

Der Beſuch der Akademie begann ſich hierauf abermals zu heben und in Berückſichtigung dieſes günſtigen Umſtandes ließ ſich der Markgraf durch die Vorſtellungen der Juſtizräthe Leorat, Held, Benivent und Freher bewegen, ein ſogenanntes Seminarium damit in Verbindung zu ſetzen und gemeinſchaftliche Statuten für dieſelben zu erlaſſen. Dieſer alsbald in Vollzug gebrachten Einrichtung gemäß wurden ſowohl die Auditorien, als die Wohnungen der Lehrer in den akademiſchen Gebäuden angewieſen und drei Profeſſoren der Akademie nebſt einem Adjuncten und zwei Präceptoren für fünf Klaſſen zu Lehrern berufen.

Zum Rector wurde der Profeſſor Johann Chriſtoph Vetter, zum Conrector der Profeſſor Joachim Chriſtoph Sartorius und zum Adjuncten Johann Conrad Herz ernannt.

Weil in Erlangen noch keine Superintendentur errichtet war, ſo wurde der damalige Superintendent Barth von

Digitized by Google

Baiersdorf zum Inspector Seminarii bestimmt und der Stadtkaplan zu Erlangen beauftragt, wöchentlich zwei Stunden im Seminarium zu catechisiren, wofür ihm 50 fl. Besoldung auf den Fond der Akademie angewiesen worden sind. Nach Barths Tod wurde im Jahr 1724 auch die Superintendentur nach Erlangen verlegt.

Gleichzeitig stellte man damit ein Alumneum in Verbindung, dessen sechs Zöglinge unentgeldlich gekleidet und unterrichtet wurden und zum Gesang bei Kirchen-Musiken bestimmt waren.

So vortheilhaft diese Einrichtungen schienen, so hätten sie doch bald den Untergang der Ritter-Akademie herbeigeführt; denn als im Jahre 1718 der Besuch der letztern abermals sehr gering wurde, so begutachtete der damalige Amtshauptmann von Fischer deren Umgestaltung in ein Gymnasium unter dem Titel Georg-Wilhelminum, welcher Vorschlag jedoch glücklicher Weise nicht genehmigt worden ist.

Der Markgraf interessirte sich vielmehr zu dieser Zeit gerade am meisten für Erlangen und residirte öfters daselbst, weil durch die Wiederverheirathung seiner Stiefmutter Elisabetha Sophia an den Herzog Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen das Schloß wieder zu seiner eigenen Disposition gelangt war. Im Jahre 1721 hielt er einen besonders prächtigen Carneval in dem vor 3 Jahren erbauten Redoutenhaus daselbst, wozu ungemein viel Gäste kamen, und weihte bei dieser Gelegenheit das vollendete Schauspielhaus mit der ersten Oper ein. Die ausgezeichnete Thätigkeit, womit gleichzeitig der Wiederaufbau der Altstadt und die Fortsetzung der Neustadt betrieben wurde, machte es ihm auch möglich, am 12. März

Digitized by Google

1721 der Einweihung der altstädter Pfarrkirche beizuwohnen, und da er den nächsten Winter abermals in Erlangen zuzubringen gedachte, so gab er den Befehl, noch in diesem Jahre die herrschaftlichen Stallungen zu erbauen.

Inzwischen vermehrte sich die evangelische Bevölkerung in der Neustadt dergestalt, daß die Sophienkirche nicht mehr für dieselbe zureichte, und es wurde daher 1724 der Grund zu der jetzigen Hauptkirche auf dem bisherigen Garten des Seminars gelegt, welcher zu diesem Zwecke von der verwittweten Frau von Gros für 50 fl. erkauft worden war. Am 29. Aug. 1733 war die Kirche unter Dach gebracht, allein der Ausbau derselben verzögerte sich noch bis zum Jahre 1737, in welchem am 8. Decbr. die Einweihung erfolgte.

Das Haupthinderniß eines raschern Baues lag in dem Mangel an Geld; denn ausser einigen Tausend Gulden, welche bei der Sophienkirche vorhanden waren und verwendet werden durften, mußte die Bausumme durch Collecten in fast ganz Deutschland zusammengebracht werden, wobei überdieß manche Veruntreuungen vorgefallen sind. Dagegen verdient als Beispiel eifriger Unterstützung des Baues bemerkt zu werden, daß die Gebrüder Leimberger, zwei Häfners-Söhne von Erlangen, die schöne Kirchendecke umsonst gemalt haben und daß die erste Glocke auf den anfänglich nur einstöckigen Thurm von der Rothgerberswittwe Apollonia Löhrin am 15. Nov. 1732 gestiftet worden ist. Dieselbe Wohlthäterin vermachte auch in ihrem am 16. Febr. 1735 errichteten Testament an die Kirche ein Legat von 1000 Thlrn. zum Besten der Armen, und zwar mit der besondern Bestimmung, daß die auf 4½ Prozent bestimmten Zinsen, welche 67 fl. 30 kr. betrugen, zur Bekleidung einiger armen Weisen und zu deren Unterhalt in den

Digitized by Google

Schulen verwendet, der Ueberrest aber am Tage Apollonia von dem jedesmaligen Superintendenten unter die Hausarmen vertheilt werden sollte, wofür ihm jährlich 5 fl. ausgesetzt worden sind.

Ihr folgte der geheime Rath Carl Wilhelm Buirette von Oehlefeld in seinem Testamente vom 8. Juli 1769 mit einem Legate von 10,000 fl., von deren Zinsen

120 fl. zu einer Arbeitsanstalt für Arme,
40 fl. für das Krankenhaus,
120 fl. zur Armenkasse,
20 fl. zu Lehrmitteln für arme Kinder,
50 fl. zum Besten der Kirche, und
50 fl. dem jedesmaligen Superintendenten für die Vertheilung

gegeben werden sollten.

Gleichzeitig vermachte er noch 2000 fl. für die Hinterlassenen der Geistlichen an dieser Kirche und 5000 fl. für jede der beiden reformirten Kirchen zur Vertheilung unter die Armen.

Endlich hat auch noch der Hofrath und Stadtphysikus Göckel in seinem Testamente vom 30. Juli 1781 ein Kapital von 2000 fl. an diese Kirche legirt, wovon die Zinsen ebenfalls unter die Armen vertheilt werden sollten und wofür dem Superintendenten jährlich 4 fl. ausgesetzt worden sind.

Bis zum Jahre 1762 blieb der Thurm an dieser Kirche einstöckig, dann aber wurde er bis zu der Stelle fortgebaut, wo die im Jahre 1830 hinzugefügte Kuppel beginnt. Da beim Beginnen des neuen Kirchenbaues die Superintendentur von Baiersdorf nach Erlangen verlegt worden ist, so kaufte die Gemeinde am 11ten

Digitized by Google

Sept. 1744 von den Randoniſchen Erben ein Gebäude zum Pfarrhaus, welches ſodann niedergeriſſen und von Quadern neu aufgebaut worden iſt. Der Koſtenaufwand hiefür betrug 5865 fl.

17.

Am 17. Decbr. 1726 ſtarb der Markgraf Georg Wilhelm im 49ſten Lebens- und 15ten Regierungsjahre zu Baireuth und zwar ohne männliche Succeſſion, obwohl ihm ſeine Gemahlin Sophia, Tochter des Herzogs Johann Adolph I von Sachſen-Weiſſenfels, mehrere Prinzen geboren hatte, welche aber immer frühzeitig verſtarben.

Es gelangte daher die jüngere Linie des Hauſes Kulmbach in der Perſon des Markgrafen Georg Friedrich Carl, welcher bis dahin in Rothenburg an der Tauber reſidirt hatte, zur Succeſſion.

Am 9. Juli 1727 Abends um 6 Uhr hielt der neue Landesherr ſeinen feierlichen Einzug in Erlangen, um die Huldigung zu empfangen. Zwei Compagnien Bürgersſöhne, eine franzöſiſche (von der franzöſiſch-reformirten Kirchengemeinde) und eine deutſche, waren demſelben bis zur Papiermühle entgegengezogen und bildeten von dort die unmittelbare Begleitung des Fürſten in die Stadt, worauf die bürgerliche Reiter-Compagnie und die markgräfliche Garde folgten. Am Baireuther Thor empfing der altſtädter Magiſtrat den Markgrafen und überreichte die Stadtſchlüſſel, und zwiſchen der Alt- und Neuſtadt unter einer daſelbſt angebrachten Ehrenpforte war dem neuſtädter Magiſtrat dieſe Ehre vorbehalten. Das Geläute aller Glocken und Kanonendonner begleitete dieſen Einzug.

Die Huldigung ſelbſt erfolgte hierauf am 11. Juli

Digitized by Google

Vormittags auf dem Schloßplatze und hatte mehrere Festlichkeiten, unter welchen die Beleuchtung der Stadt sich auszeichnete, im Gefolge.

Die schroffe Abtheilung der Bevölkerung der Neustadt in sogenannte französische und deutsche Nation, welche von dem kirchlichen Verbande auf die bürgerliche Stellung derselben und ihre politische Verfassung übergegangen war, veranlaßte bei dieser Gelegenheit einen Rangstreit, indem die französische Gemeinde zuerst den Huldigungs-Eid geleistet hatte, worin die Deutschen eine Zurücksetzung erblickten.

Der Markgraf erließ deshalb sogleich eine Verordnung, wonach in Zukunft das Rangverhältniß wechseln und daher bei der nächsten Huldigung der deutschen Nation der Vortritt gebühren sollte.

Während eines Aufenthaltes von mehrern Wochen bestätigte derselbe unter dem 23. August die Privilegien der Stadt und hierauf auch jene der französischen Kirche.

Als sich die verwittibte Markgräfin Sophia, deren Residenz in Neustadt angewiesen war, mit der Bitte an den neuen Landesherrn wendete, ihren Wittwensitz nach Erlangen verlegen zu dürfen, gewährte er auch dieses Verlangen, worauf dieselbe am 12. Novbr. 1727 die Elisabethenburg bezog. Sie verblieb jedoch nur bis zum Jahre 1734 daselbst, indem sie sich am 14. Juli mit dem Grafen Albrecht von Hoticz vermählte und sodann auf dessen Güter in Mähren und Schlesien begab.

18.

Unter der Regierung dieses Markgrafen nahte sich

Digitized by Google

sowohl der Ausbau der Neustadt, als auch der Wiederaufbau der Altstadt der Vollendung. Der erstere erstreckte sich nur noch gegen Morgen, jedoch auf Grundeigenthum, welches der Altstadt zugehörte, und es war deshalb bereits im Jahr 1722 zwischen den beiden Stadträthen die Uebereinkunft getroffen worden, daß zu allen in den Bauplan fallenden Plätzen 1 Schuh Land in die Länge und 100 Schuh in die Breite um 8 Kreutzer abgelassen werden mußte. Zur Beförderung des Baues legte der Markgraf der neuen Karls-Straße seinen eigenen Namen und der Friedrichs-Straße jenen des Erbprinzen bei. Am Schlusse beider Straßen erbaute hierauf die deutsch-reformirte Kirchengemeinde, welcher durch Rescript vom 21. Febr. 1693 der Mitgebrauch der französisch-reformirten Kirche zugesichert worden war, einen eigenen Tempel, wozu 1728 der Grundstein gelegt wurde und dessen Vollendung und Einweihung am 1. August 1734 erfolgte.

Gleichzeitig wurde im Jahre 1728 zur Verschönerung des Marktplatzes von dem Amtshauptmann Christian Hieronymus v. Stutterheim an der Stelle des unansehnlichen Fleischhauses der Bau des jetzigen Großischen Hauses begonnen, wozu der Markgraf das benöthigte Holz waldzinsfrei bewilligte und durch Frohnfuhren beischaffen ließ. Das dadurch abgetragene Fleischhaus wurde an der Ecke des Marktes zweigädig aufgebaut, um die östliche Häuserreihe zu schließen.

In der Altstadt fehlte es nunmehr nur noch an einem Rathhause. Man erkaufte daher 1731 das Gasthaus zum weissen Engel, ließ dasselbe abbrechen und an dessen Stelle das jetzige Rathhaus aufbauen.

Diese zunehmende Erweiterung der Stadt machte es

Digitized by Google

auch möglich, die Salzburger Emigranten, welche im Jahre 1732 in einigen Abtheilungen in einer Anzahl von 4490 Köpfen hier durchzogen, gastlich aufzunehmen und Behufs ihrer Weiterreise zu unterstützen. Am 5. April kam die erste Abtheilung von 300 Personen an und verblieb zwei Tage daselbst. Es wurde für sie ein eigener Gottesdienst am nächstfolgenden Tage gehalten, zu welchem sie von zwei Gotteshauspflegern in die Kirche geführt worden sind. Zu ihrer Unterstützung hatte man die Büchsen aufgestellt und dadurch eine Sammlung von 450 Gulden erzielt. Bei ihrer am 7ten erfolgten Weiterreise begleiteten sie die Geistlichen und Schüler bis vor die Stadt.

Die übrigen Abtheilungen folgten nun am 19. April mit 250 Köpfen, am 3. Mai mit 240 und am 21. Mai mit 600 Personen, welche 30 Wagen bei sich hatten, am 17. Juli mit 750, am 28. Juli mit 600, am 4. Aug. mit 800, am 14. Aug. mit 350 und am 20. Aug. mit 600, welche alle beherbergt und unterstützt worden sind.

19.

Der am 17. Mai 1735 erfolgte Tod des Markgrafen Georg Friedrich Karl legte die Regierung in die Hände des Erbprinzen Friedrich, des nachmaligen Stifters der Universität.

Er empfing die Huldigung zu Erlangen am 26. Oct. desselben Jahrs unter gleichen Festlichkeiten, wie sein verstorbener Vater, und gab bei dieser Gelegenheit die wohlwollendsten Gesinnungen für die Stadt zu erkennen. Die schon damals zugesicherte Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, welche in der Declaration vom 13. Dec. 1712 enthalten waren, erfolgte jedoch erst am 20. April 1740.

Digitized by Google

Wenn auch Handel und Gewerbe durch ihren zunehmenden Umfang der fürstlichen Vorsorge entsprachen, so war dieß doch nicht ein gleicher Fall mit der Ritter-Akademie, welche an einem unheilbaren Siechthum zu leiden schien.

Ihr sichtbarer Verfall bestimmte daher den Markgrafen im Jahre 1742 zur gänzlichen Auflösung derselben, um durch die Vereinigung ihres Fonds mit jenem der Friedrichs-Akademie zu Baireuth und des dortigen Gymnasiums, welches kurz vorher durch die Hälfte der Revenüen des eingegangenen Gymnasiums zu Kloster Heilsbronn sehr bedeutende Zuschüsse erhalten hatte, eine Landes-Universität zu gründen.

Der geheime Rath von Superville wurde mit der Ausführung dieses Planes beauftragt und es scheint fast in der Absicht dieses Mannes gelegen zu seyn, solche Anordnungen zu treffen, welche den Margrafen bestimmen sollten, diese Hochschule nach Erlangen zu verlegen, um sie aus der unmittelbaren Nähe der vielen Feinde zu entfernen, welche ihrer Begründung entgegen waren; denn es wurde lediglich die Fundirung der Universität ins Werk gesetzt und der Personal-Status aus den Lehrern des Gymnasiums zu Baireuth und der Ritter-Akademie zu Erlangen gebildet, ohne auf die benöthigten Gebäude Rücksicht zu nehmen. Mit dieser unvollkommenen Vorbereitung erfolgte dennoch am 21. März 1742 die feierliche Einweihung der neuen Universität in dem großen Hörsaale des Gymnasiums, welche um so prunkvoller gefeiert wurde, als der Name des Markgrafen die neue Stiftung zieren sollte.

Erst nach der Einweihung wurde an die Einrichtung

Digitized by Google

der nöthigen Gebäude gedacht und das große Haus, dem Gymnasium schief gegenüber, worin sich jetzt die Post befindet, zu diesem Zwecke ausersehen.

Es war fast als ein böses Omen zu betrachten, daß der erste Rector M. Samuel Krippner schon am 15. October 1742 starb; denn es häuften sich nun die Schwierigkeiten, der Universität jene Ausdehnung zu geben, welche sie zu ihrem Gedeihen nothwendig haben mußte. Demungeachtet erfolgten am 21. Febr. 1743 vom Kaiser Karl VII die Privilegien für dieselbe, welche jenen von Ingolstadt, Halle und Göttingen gleich waren.

Es gelang jedoch dem geheimen Rath von Superville schon nach wenig Monaten, den Markgrafen zur Verlegung der Universität von Baireuth nach Erlangen zu bestimmen, wie der Stiftungsbrief vom 13. April 1743 zu erkennen giebt, und es wurden daher im Laufe des Sommers die Gebäude der Ritter-Akademie daselbst zur Aufnahme derselben eingerichtet.

Das Interesse des Markgrafen an dieser Stiftung wurde nunmehr immer lebhafter und er ernannte sich in dessen Folge durch Declaration vom 27. Sept. 1743 zum Rector der nach Erlangen zu verlegenden Friedrichs-Akademie.

Gleichzeitig wurde ein umfassender Organisationsplan entworfen und für die Berufung berühmter Professoren gesorgt, in deren Gemäßheit von Jena Dr. Caspar Jacob Huth, Dr. Carl Adolph Braun und Dr. Johann Justinus Schierschmidt, und von Halle Dr. Johann Gottlieb Gonne erschienen.

Digitized by Google

Auf dieſe Weiſe waren:

a) für die theologiſche Facultät
Herrmann Auguſt Ellrodt,
Joachim Ehrenfried Pfeifer und
Caſpar Jacob Huth;

b) für die juriſtiſche Facultät
Johann Wilhelm Gadendam,
Andreas Elias Roßmann,
Johann Gottlieb Gonne,
Carl Adolph Braun und
Johann Juſtin Schierſchmidt;

c) für die mediciniſche Facultät
Johann Friedrich Weismann,
Caſimir Chriſtoph Schmiedel,
Matthias Georg Pfann,
Chriſtian Samuel Gebauer und
Johann Adam Hoffmann;

d) für die philoſophiſche Facultät
Herrmann Auguſt Ellrodt,
Johann Wilhelm Gadendam,
Jacob Wilhelm Hofmann,
Georg Wilhelm Pözinger,
Johann Sigmund Krippner und
Andreas Elias Roßmann

der Eröffnung der Univerſität gewärtig, welche nach dem ausdrücklichen Befehle des Markgrafen am 4. Novbr. 1743 erfolgen ſollte.

20.

Er begab ſich zu dieſem Behufe ſchon am Tag zuvor nach Erlangen und hielt daſelbſt Nachmittags ſeinen feier-

Digitized by Google

lichen Einzug. Die Studirenden waren ihm bis Baiersdorf entgegengeritten, und unterhalb der Windmühle empfing ihn der Prorector mit den übrigen Professoren. Dortselbst ordnete sich der Zug unter Vorantritt des Wildmeisters von Erlangen, welchem die Stadt-Compagnie zu Pferd folgte.

Hierauf kamen die Handpferde der Hof-Cavaliere, die Büchsenspanner und Jägereibedienten, ein fürstlicher Bereiter mit den Reitpferden des Markgrafen, die Pagen mit ihrem Hofmeister, der Universitäts-Stallmeister und die sämmtlichen Studiosen zu Pferd, welchen der Fechtmeister sich anschloß. Hierauf folgte der Zug der markgräflichen Collegien und nach diesen der Prorector und die übrigen Professoren der Universität in sechsspännigen Gala-Wägen. Die beiden Secretäre des Directors der Universität und der Quästor der letztern ritten vor dem Universitäts-Director, welcher in einem sechsspännigen Galawagen fuhr, und nach diesen ritten der ganze Hofstaat, das Husaren-Corps, die beiden Stallmeister, der Oberschenk, die Kammerjunker, die Kammerherren und der geheime Rath und Oberhofmarschall Christoph Heinrich von Reitzenstein. Nun folgte der Markgraf in einem Staatswagen, welchem zur Rechten der Obrist der Leibgarde Conrad Friedrich von Hagen, und zur Linken der Oberstallmeister Carl Friedrich Graf von Schönburg ritten. Dem fürstlichen Wagen schloß sich unmittelbar die Garde an und nach dieser kamen die Minister und geheimen Räthe, Friedrich Siegmund Freiherr von Heßberg, Johann Wilhelm Friedrich Freiherr von Rothkirch, Johann Heinrich Freiherr von Dobeneck, Friedrich Ludwig Freiherr von Lüchau und Anton Adam von Meyern. Die Deputirten der Collegien und der Landstände und die Baiersdorfer Reiter-Compagnie endigten den Festzug. Auf der Gränze zwischen der

Digitized by Google

Alt- und Neuſtadt war eine Ehrenpforte errichtet, welche die ganze Straßenbreite einnahm und drei Portale hatte. Rückwärts gegen die Altſtadt war auf der rechten Seite das Bildniß des Apollo mit dem Lorbeerkranze auf dem Haupte und auf der Leyer ſpielend angebracht, und auf der linken Seite Mars mit dem nach der Erde gekehrten Schwerte in der rechten Hand und dem Helm unter dem linken Arme.

Auf der neuſtädter Seite hielt rechts Minerva gegen die Oeffnung der Pforte einen Lorbeerkranz und links ſtand Bellona mit abgelegten Waffen und umgekehrten Spieß.

Auf beiden Seiten der Ehrenpforte waren die Wappenſchilde des Markgrafen und ſeiner Gemahlin angebracht.

Die Bürgergarde bildete ein Spalier bis zum fürſtlichen Schloſſe, wohin ſich der Zug unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner des Geſchützes begab.

Bald nach der Ankunft daſelbſt ertheilte der Markgraf den Profeſſoren Audienz und verſicherte ſie ſeiner beſondern Huld und Gnade.

In der Nacht wurde im Schloßgarten ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, welches zwei Pyramiden auszeichneten, auf deren Spitzen der Fürſtenhut und der Stab des Merkurs angebracht waren. Zwiſchen denſelben war die transparente Inſchrift: **Vivat Fridericus et Fridericiana.**

Der Morgen des 4. Novbr. belebte ſchon alle Straſſen der Stadt, obgleich die Einweihungs-Feierlichkeit erſt auf die zehnte Vormittagsſtunde feſtgeſetzt war. Die

Digitized by Google

Professoren begaben sich zeitig in das Universitätsgebäude, woselbst sie sich mit ihrem Ornate bekleideten, welcher aus einem langen tuchenen Oberkleide mit Sammt ausgeschlagen bestand.

Bei der theologischen Fakultät war die Farbe dieses Oberkleides schwarz, bei der juristischen hochroth, bei der medicinischen incarnat und bei der philosophischen violett.

Acht Marschälle waren bestimmt, den Anwesenden die Plätze anzuweisen, und zwei derselben begaben sich kurz vor dem Eröffnungsacte zu den Deputirten der Universitäten Würzburg und Altdorf, von welchen erstere den Hofrath Banniza und letztere den Professor der Theologie Dr. Tresenreuter und den Professor der Philologie Schwarz abgesandt hatte, um dieselben nochmals feierlich einzuladen.

Sie fuhren auch alsbald in einem fürstlichen Wagen vor, und Banniza und Tresenreuter beglückwünschten in kurzen, aber herzlichen Anreden die versammelten Professoren, was Professor Gadendam als stellvertretender Prorector dankbar erwiderte. Auf eingelangte Bewilligung des Markgrafen begab sich hienächst die Universität in folgender Ordnung auf das Schloß:

Zwei Marschälle, welchen die Studirenden, achtzig an der Zahl, je zwei und zwei folgten, alsdann die Doctoranden, hierauf wieder zwei Marschälle, hinter welchen die Professoren gingen, und dann abermals zwei Marschälle vor den Deputirten von Altdorf und Würzburg, welche von Erlanger Professoren geführt wurden.

Vor dem Schlosse sind dieselben von dem alt- und neustädter Magistrat und von dem Commerzien-Collegio empfangen worden, worauf acht adelige Studenten in

Digitized by Google

Begleitung von eben ſo viel bürgerlichen unter dem Vortritte von zwei Marſchällen in das Schloß abgeſchickt wurden, um die Univerſitäts-Inſignien abzuholen.

Auf Befehl des Markgrafen übergab der Director von Superville auf ſammtnen Kiſſen mit goldnen Quaſten

1) die goldnen Schlüſſel der Univerſitäts-Gebäude dem Studioſus Johann Philipp Carl von Düngern aus Erlangen,
2) die Matrikel dem Studioſus Friedrich Martin von Plotho aus Pommern,
3) die Statuten der vier Facultäten dem Studioſus Carl Friedrich von Düngern aus Erlangen,
4) den Mantel und Hut des Prorectors dem Studioſus Ludwig Freiherrn von Montolieu aus Berlin,
5) den einen ſilbernen und reich vergoldeten Scepter dem Studioſus Dieterich Johann Ehrenreich von Redwitz aus Erlangen,
6) den andern Scepter dem Studioſus Günther von Bünau aus Büg,
7) die Statuten und Siegel der Univerſität deſſen Bruder Rudolph von Bünau und
8) die Privilegia der Univerſität dem Studioſus Heinrich von Bünau.

Der Zug begab ſich nunmehr in die evangeliſche Stadtkirche und wurde von den beiden Magiſtraten, dem Commerzien-Collegium und dem Stadtminiſterium eröffnet; denſelben folgten die Exercitienmeiſter und zwei Marſchälle, welche die Studenten führten. Hinter dieſen gingen die Inſignien-Träger und die Profeſſoren gleichfalls von zwei Marſchällen geführt, worauf der Director und der Kanzler der Univerſität in ſechsſpännigen Staatswa-

Digitized by Google

gen fuhren. Hienächst fuhren die fürstlichen Collegien, der ganze Hofstaat und zuletzt der Markgraf.

In der Kirche war vor dem Altare eine Bühne errichtet, in deren Mitte der Thron stand, auf welchem der Markgraf Platz nahm. Zu seiner Rechten stand der Oberhofmarschall von Reitzenstein und zur Linken der Oberschenk von Pöllnitz, beide mit dem Marschallsstabe. Hinter dem Throne rechts stand der Oberst der Garde von Hagen und links der Oberststallmeister von Schönburg. Auf der zweiten Stufe zur Rechten des Thrones saß der Kanzler der Universität neben einem Tische, auf welchem die Insignien niedergelegt waren, und ihm zur Seite folgten die akademischen Deputirten, die Professoren und die Studenten. Gegenüber war der Hofstaat nebst den Deputirten der fürstlichen Collegien und der Landstände. Vor der Bühne stand die Garde unterm Gewehr und die Markgräfin befand sich im Fürstenstande.

Die Feierlichkeit begann mit einer besonders componirten Festmusik, nach deren Beendigung der Consistorialrath und Superintendent Ellrodt über Esaias **XXXIII**, 20 predigte.

Hierauf nahm der Kanzler und geheime Rath von Superville im Namen des Markgrafen die Einweihung der Universität selbst vor, ließ die kaiserlichen Privilegien ablesen und forderte die gesammten Professoren namentlich auf, ihre Pflichten stets gewissenhaft zu erfüllen. Er richtete sodann an die Decane der Facultäten die Frage, ob sie sich ihrer Rechte bedienen wollten, und erklärte sich bereit, ihnen als Kanzler der Universität Vollmacht dazu zu ertheilen.

Digitized by Google

Der Decan der theologiſchen Facultät bejahte dieſe Frage und hierauf erfolgten die Promotionen, wobei von den Theologen Ellrodt und Huth, von den Juriſten Gadendam und von den Philoſophen Ellrodt, Gadendam, Hofmann und Krippner die Doctor-Würde erhielten.

Nach Beendigung dieſes Actes erfolgte die ſpecielle Verpflichtung der Profeſſoren und die Ernennung des Profeſſors Roßmann zum Prorector und des Profeſſors Gadendam zum Prokanzler, wobei dem erſtern die Inſignien, Privilegien und Statuten übergeben worden ſind. Eine kurze lateiniſche Rede des Prorectors beſchloß die Feierlichkeit, zu deren Gedächtniß beſondere Münzen geprägt waren, welche der Markgraf durch den Univerſitätsquäſtor Seidel auf dem Schloßplatze auswerfen ließ. Ihre Beſchreibung und Abbildung befindet ſich in der historia academiae Fridericianae Erlangensis. Der akademiſche Senat und die Deputirten der Univerſitäten von Altdorf und Würzburg wurden hierauf vom Markgrafen zur Tafel gezogen und Nachts brachten die Studirenden demſelben eine Fackelmuſik. Am folgenden Tage wurden in der Kirche, wohin ſich der Senat abermals im Ornat begab, die Promotionen vorgenommen, wobei der Markgraf und ſeine Gemahlin gleichfalls zugegen waren.

Den Anfang machte die theologiſche Facultät, deren Decan Dr. Pfeifer zuvörderſt eine Rede über die Gränzen des Gebrauches und Mißbrauches der Vernunft in Erklärung der Schrift hielt, worauf er fünf Doctoren creirte. Der Decan der Juriſten-Facultät Dr. Roßmann ſprach von den Kanzlern und Vicekanzlern der Univerſitäten und promovirte fünfzehn Candidaten zu Doctoren. Ihm folgte der Hofrath Schmidel als Decan der mediciniſchen Facultät mit einer Rede über die unrechte Anwendung der phyſikaliſchen

Digitized by Google

Grundsätze in der Arzneikunst, an deren Schluß er fünf Doctoren ernannte, und zuletzt ertheilte der Professor der Philosophie Pözinger nach einer Rede über die ewigen Streitigkeiten der Gelehrten und die Ursachen, warum sie nicht endigen können, ein und dreißig Candidaten die Magisterwürde.

Sowohl der Senat, als die neu promovirten Doctoren wurden Abends zur fürstlichen Tafel gezogen und bei dieser Gelegenheit erklärte die Markgräfin, daß sie des andern Tags eine deutsche Disputation anzuhören wünsche, wozu sie kurz zuvor die Sätze austheilen und die Disputanten ernennen wolle. Sie überschickte auch Morgens vor 9 Uhr folgende zwei Sätze:

I. Es ist nicht widersprechend, daß eine Materie denken könne;

II. es ist nicht schlechterdings nothwendig, daß die zusammengesetzten Dinge aus Einheiten bestehen müssen;

welche Hofrath Gadendam vertheidigen, Dr. Huth und Hofrath Braun aber angreifen mußten.

Diese Handlung wurde im großen Hörsale der Universität vorgenommen und nach deren Beendigung der Dr. med. Christoph Erhard Knoll vom Prokanzler zum Poeten gekrönt.

Am 7. Novbr. kehrte der Markgraf mit seiner Gemahlin nach Baireuth zurück, nachdem er dem Senate seine besondere Huld und Gnade nochmals zugesichert hatte.

Es erfolgte nunmehr nur noch am 11. Novbr. die feierliche Einweihung der akademischen Hörsäle durch Hofrath Braun mit einer lateinischen Rede und am 17ten

Digitized by Google

die Eröffnung der Universitätskirche durch Dr. Huth mit einer Predigt über Habacuc III, 20.

12.

Obgleich die neugestiftete Universität ihrer Natur nach eine Lehranstalt werden sollte und geworden ist, welche weder auf die localen Gränzen ihres Sitzes, noch auf den weitern Umfang des ehemaligen Fürstenthums Baireuth in Bezug auf ihre Wirksamkeit beschränkt werden konnte, so trägt sie doch dem ausdrücklichen Inhalte des Stiftungsbriefes und der unverkennbaren Intention des Markgrafen Friederich zu Folge den Charakter einer unveränderlichen localen Stiftung in der Stadt Erlangen an sich.

Als Landes-Universität des damaligen Fürstenthums Baireuth mußte ihre Einrichtung und ihr Fortbestand in einer Stadt gesichert werden, welche der künftigen Ausdehnung eines so großartigen Institutes alle erforderliche Gelegenheit gewähren konnte. Die Erfahrung, daß die Residenzstadt Baireuth diese Erfordernisse nicht darbiete und daher nur eine kümmerliche Gestaltung der neuen Hochschule zulasse, mußte bei der Auswahl ihres künftigen Sitzes unter den Städten Hof, Kulmbach und Erlangen das Princip der Stabilität obenan stellen. Es wurde in dieser Absicht Erlangen ausgewählt und durch die Uebertragung der stiftungsmäßigen Rechte und Besitzungen der dasigen Ritter-Akademie auf die Universität der Zweck der localen Stiftung erneuert. Selbst die Theilung dieser Urfonde mit dem Gymnasium, welche der §. 10. des Stiftungsbriefes ausspricht, um die

ehemalige sogenannte Ritter-Akademie in ihrem innerlichen Wesen zu conserviren,

beurkundet die Heilighaltung dieser rein localen Stiftung

Digitized by Google

und ihre wohlgemeinte Ausdehnung. Der Markgraf hat daher auch in dieser Absicht am Schlusse des letzten Paragraphen des Stiftungsbriefes die eigenen Worte gebraucht:

> Als tragen Wir nicht allein zu allen und jeden unseren Nachfolgern am Regimente das ebenmäßig gewisse Vertrauen, dieselben werden alle Unsere bestmöglichst gemachten Anstalten und Verordnungen jederzeit billigen, genehmhalten und unterstützen, sondern Wir verbinden auch dieselben Kraft dieser Unserer freien und ausdrücklichen Disposition zu beständiger Festhaltung Unserer hierinnen gesetzten Constitutionen dergestalt, daß insonderlich Unsere Friedrichs-Akademie ohne Abbruch und Aenderung in der einmal gemachten Einrichtung ununterbrochen erhalten und vielmehr künftig nach Möglichkeit verbessert, als geschwächt, oder jemandem, unter welcherlei Vorwand es geschehen wolle, zu deren Abbruch etwas zu unternehmen gestattet werde.

Reichlich sind in diesem Sinne diese localen Stiftungen vermehrt worden und alle Regierungs-Nachfolger dieses in der Geschichte Erlangens unvergeßlichen Fürsten haben die auferlegte Verpflichtung im wahren Geiste des Stifters mit derselben strengen Gewissenhaftigkeit erfüllt, mit welcher sie wünschten, daß ihre eigenen wohlthätigen Stiftungen von ihren Nachfolgern eingehalten werden mögen.

Digitized by Google

VII. Periode.

Von der Stiftung der Universität bis zur Vereinigung der beiden Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit der Krone Preussen 1743—1792.

1.

Das lebendige Interesse, welches Markgraf Friedrich an der Universität genommen hatte, führte ihn schon zu Anfang des Jahres 1744 wieder nach Erlangen. In der wohlwollenden Absicht, den Studirenden eine Auswahl bequemer Wohnungen zu verschaffen, erließ er am 22sten Januar eine öffentliche Aufforderung zum Anbau neuer Häuser und sicherte denjenigen, welche neue Wohnhäuser über zwei Etagen bauen würden, eine dreißigjährige Steuerfreiheit zu, setzte aber auch für den Aufbau eines dritten Stockwerkes auf bereits angebaute zweigädige Häuser eine fernere Steuerfreiheit bis zu zehn Jahren als Prämie fest.

Unter dem lebendigen Getriebe der neuerweckten Bauthätigkeit wurde der Markgraf am 12. Febr. durch einen Besuch des Herzogs Carl Eugen von Würtemberg erfreut, dessen Volljährigkeit Karl VII am 7. Januar ausgesprochen hatte. Derselbe warb um die Hand der Prinzessin Elisabetha Friederika Sophia, einzigen Tochter des Markgrafen, und schon am 23ten desselben Monats wurde die Verlobung in den Kirchen der Stadt unter angemessenen Feierlichkeiten bekannt gemacht, worauf meh-

Digitized by Google

rere Hoffeſte folgten, bis im Monat März die fürſtliche Familie nach Baireuth zurückkehrte.

2.

Wenn das Jahr 1743 durch die Inauguration der Univerſität für Erlangen ewig denkwürdig bleibt, ſo iſt das Jahr 1744 nicht minder erfolgreich geworden; denn Leonhard Freisleben erbaute an der Stelle des zweiten Eiſenhammers einen Folienhammer und eine Spiegelſchleife, wodurch der Grund zu der jetzigen großartigen und in Deutſchland nicht übertroffenen Folien- und Spiegelfabrik der Gebrüder Fiſcher gelegt wurde, deren umfangreiches Geſchäft über 150 Arbeiter in der Stadt allein beſchäftiget und ihnen einen jährlichen Verdienſt von 50 bis 60,000 fl. gewährt.

Es wurde zu dieſem Ende das vom Markgrafen Chriſtian Ernſt erbaute, inzwiſchen aber wieder vom Waſſer zerſtörte Wehr aufs neue in Stand geſetzt und dadurch allen übrigen daran gebauten Werken, als der Papiermühle, der Hilſenmühle, der Walkmühle und dem Eiſenhammer, Gelegenheit zu erneuertem Geſchäftsbetrieb gegeben. Leider zerſtörte das Hochwaſſer im nächſten Frühjahr dieſe Arbeit und machte neue Reparaturen nothwendig, wodurch eine mehr, als zweimonatliche Geſchäftsſtokkung eintrat. Nach Verlauf von zwei Jahren bedrohte jedoch ein noch weit gefährlicheres Ereigniß den Fortbeſtand dieſer Fabriken, indem im Monat Februar 1747 das Waſſer oberhalb des Wehrs ſich ein neues Flußbett in die Wieſen brach und dadurch das alte Bett ganz trocken legte.

Dieſer Riß war 140 Schuh lang und 24 bis 30 Schuh tief.

Digitized by Google

Ueber die Herſtellung des alten Waſſerlaufes war man Anfangs in großer Verlegenheit, zumal da der erſte Verſuch, von einem großen Floß aus Gerüſtpfähle zu ſtoſſen, mißglückt und durch die Gewalt des Waſſers zerſtört worden iſt. Endlich wurden drei große Bäume, 180 Schuh lang, dergeſtalt verbunden, daß ſie bei der Einmündung der Schwabach in die Rednitz von einem Ufer bis an das andere befeſtiget werden konnten. Es mußten jedoch acht andere Bäume hinzugefügt werden, weil das Waſſer zu ſtark andrang, und von dieſen zuſammengefügten Bäumen aus wurden ſodann die Gerüſtpfähle zu einem dreifachen Kaſtenwerk in vier Reihen durch vierzig Menſchen geſtoſſen. Inzwiſchen wurden aus 3 Zoll ſtarken Dielen 60 Tafeln 24 Schuh lang und 6 Schuh breit verfertiget und mit ſtarken Leiſten befeſtiget. Aus 95 Fuhren Aeſten wurden Faſchinen zu 16 bis 24 Schuh Länge gemacht und 95 Klafter Bruchſteine, 57 Fuhren Waaſen und 38 Fuhren Waſſerletten zur Ausfüllung herbeigeſchafft. Einige tauſend Menſchen jedes Standes waren aus der Stadt zu Hilfe herbeigekommen und Vormittags um 9 Uhr wurde mit dem Ausfüllen begonnen. Zuerſt verſenkten die Zimmerleute 12 Dielentafeln in die Mitte der Tiefe, auf welche 600 Menſchen die, bis auf 20 Centner Schwere mit Steinen angefüllten Faſchinen ſtürzten und einige hundert andere Leute Steine, Waaſen und Waſſerletten herbeitrugen. Hierauf ließen die Zimmerleute 20 Dielentafeln auf der untern Seite gegen das Land auf gleiche Weiſe verſenken und dann noch 28 Tafeln an die untere Reihe Pfähle einſetzen. Das Waſſer wich endlich dieſem Damm und trat in das alte Flußbett zurück; allein die Gewalt des Andranges war immer noch ſo ſtark, daß die Pfähle mit Spannhölzern verbunden werden mußten, um den Gegendruck zu ſichern. Die Käſten wurden nunmehr vollends mit Steinen und Schutt ausgefüllt und am Ende

Digitized by Google

mit Weiden besteckt, so daß sich die Haltbarkeit dieser Arbeit bis zur Stunde bewährt hat.

3.

Der östreichische Successionskrieg, welcher um diese Zeit, besonders bei der Belagerung von Rothenburg, sich bis in die Nähe der Stadt zog, trübte ihren Friedensstand nicht im mindesten. Dagegen veranlaßte der Uebermuth der Schuhknechte gegen Weihnachten des Jahres 1744 einen Aufstand, in dessen Folge sie von der Stadt aus- und nach Büchenbach zogen, von wo sie aber am 2ten Januar zurückgeliefert und dann von der hiesigen Garnison größtentheils ins Zuchthaus nach Baireuth gebracht worden sind.

4.

Die ausserordentliche Dürre des Sommers 1746, während dessen es in weiter Umgegend nur zweimal geregnet hat, verursachte wegen des Mißwachses der Sommerfrüchte in und um Erlangen eine empfindliche Theuerung, wodurch der Zwei-Groschen-Laib Brod auf 1 Pfund 19 Loth im Gewicht herabfiel. Schon das nächste Jahr glich jedoch durch eine gesegnete Ernte dieses ungewöhnliche Verhältniß wohlthätig aus und vertilgte die Spuren der vorausgegangenen Noth, welche besonders drückend auf den Armen gelastet hatte. Um für die Folge diesen eine bessere Hilfe gewähren und auch Arbeit verschaffen zu können, hat der Stadt-Consulent Hesse den Vorschlag gemacht, ein Armen- und Arbeitshaus zu errichten. Dieser Vorschlag fand bei dem Magistrate in Christian-Erlangen Beifall und man erkaufte zu diesem Zwecke das vom Ritterhauptmann von Egloffstein erbaute und vom Markgrafen der Universität geschenkte Haus in der Friedrichsstraße für die Summe von 8000 fl. am 12. Mai 1749.

Digitized by Google

Es wurde sofort ein eigener Hausmeister und Rechnungsführer ernannt und schon im nächsten Jahre waren fünfzehn Manns- und sechzehn Weibspersonen daselbst untergebracht, deren Verpflegung monatlich 82 fl. 40 kr. kostete. Gleichzeitig ist das Hinterhaus zu einer Waisen-Anstalt eingerichtet worden. Diese Armen- und Beschäftigungs-Anstalt verblieb jedoch nur bis zum Jahre 1763, wo sie gänzlich einging, weshalb man das Vorderhaus an den Geheimenrath von Buirette für 5137 fl. verkaufte. Die ersten Fundationen dieses Stifts- und Armenhauses wurden durch Collecten bewirkt und zwar 1749 die Summe von 608 fl. 47 kr. und im folgenden Jahre 1750 fl. Der Markgraf schenkte besonders 50 Ducaten und 400 fl. fielen als Legat aus dem Justizrath Schwarzischen Testament. Auch wurden die Zinsen von allen milden Stiftungen, die Thorsperrgelder und die bisherigen Zuflüsse zu dem Waisenhaus und zum Zuchthaus in Baireuth aus der hiesigen Stadt dem Armenhause zugewiesen.

Als im Jahre 1776 auf Antrieb des verewigten geheimen Kirchenraths Seiler zur Abstellung des Bettelns ein sogenanntes Armen-Institut errichtet wurde, welches sich die Unterstützung aller Armen mittelst freiwilliger Beiträge zur Aufgabe gemacht hatte, ist auch das Waisenhaus mit diesem Institute vereiniget und eine besondere Armenschule dortselbst eingerichtet worden. Der Markgraf nahm diese Einrichtung höchst wohlgefällig auf und bewilligte durch Rescript d. d. Ansbach den 21. Juli 1776 alljährlich 4 Simra Korn und 10 Klafter Holz zu dieser Anstalt. Man benützte jedoch hiezu nur die untere Etage, weil die obere noch nicht ganz ausgebaut war. Um die Renten des Hauses einträglicher zu machen, wurde hierauf 1783 der obere Stock vollends ausgebaut und vermiethet. Im Jahre 1806 wurde die Waisen-Anstalt aufgehoben,

Digitized by Google

weil die Ausgaben aus den durch die Zeitereigniſſe verminderten Renten nicht mehr beſtritten werden konnten. Die Waiſenkinder ſind von nun an bei bürgerlichen Familien in Pflege gegeben worden.

5.

Nach vorausgegangenem dreijährigen Brautſtand vermählte ſich die Prinzeſſin Eliſabetha Friederika Sophia am 26. Sept. 1748 mit dem Herzog Carl Eugen von Würtemberg auf dem väterlichen Reſidenzſchloſſe zu Baireuth. Mit herzlicher Theilnahme wurden auch in Erlangen Feſtlichkeiten zu Ehren des neuvermählten fürſtlichen Paares veranſtaltet, worunter ſich beſonders die akademiſche Feier am 27. Sept. auszeichnete. Sämmtliche Profeſſoren begaben ſich im Ornate in die Univerſitätskirche, woſelbſt nach einer großen muſikaliſchen Introduction Profeſſor Dr. Chladenius in einer lateiniſchen Rede die vortrefflichen Eigenſchaften der Neuvermählten rühmte und die allgemeinen Wünſche für ihr unvergängliches Wohl ausſprach. Am 30 Sept. hatte auch die Stadt durch die Ankunft des fürſtlichen Paares das Glück, die Beweiſe ihrer Ehrfurcht und Theilnahme zeigen zu können, und die Studirenden erhöhten dieſelben durch eine Serenade vor dem Schloſſe. Der Aufenthalt dauerte nur über Nacht, ſonſt würden mehrere Feſtlichkeiten die Anweſenheit des neuvermählten Paares bezeichnet haben.

6.

Die doppelte Gemeinde-Verwaltung durch zwei geſonderte Magiſtrate in der Alt- und Neuſtadt, deren Nachtheile bereits im Jahre 1728 anerkannt worden waren, führte endlich durch höchſtes Reſcript vom 4. März 1744 eine Vereinigung der beiden Raths-Collegien herbei, welche im Mai factiſch zu Stande gebracht und mit

Digitized by Google

einem solennen Mittagsmahl im altstädter Rathhaussaale gefeiert wurde. Nichts desto weniger suchte der altstädter Magistrat durch temporäre Sitzungen seine Selbstständigkeit fortzubehaupten und veranlaßte dadurch am 10ten Febr. 1747 ein förmliches Strafverbot, worauf die Registratur ins neustädter Rathhaus gebracht wurde. Diese Vereinigung dauerte jedoch nur bis zum Jahre 1756, in welchem sie auf Bitten beider Städte und gegen Bezahlung von 2000 fl. in die fürstliche Chatoulle, wovon die Neustadt 500 fl., die Altstadt 1500 fl. beitrug, durch höchstes Rescript vom 3ten October wieder aufgehoben worden ist. Da der Magistrat dieser Trennung mit Sicherheit entgegensah, so traf er durch ein Publicandum vom 2. Januar 1756 rücksichtlich des Umzuges der Bürger von einer Stadt in die andere dahin Vorsorge, daß bei Strafe von einem Gulden niemand aus der einen Stadt in die andere ohne vorausgegangene Anmeldung überziehen dürfe, und jedem Bürger, welcher einen Miethsmann ohne obrigkeitlichen Anmeldschein in sein Haus aufnehmen würde, wurde eine Strafe von fünf Gulden angedroht.

Die Besoldung des Magistrats war damals

1) für die Bürgermeister auf 80 fl. Besoldung, 3 fl. Neujahrsgeld und 1 fl. 30 kr. Getreidmusterung,
2) für die Rathsherren auf 36 fl. Gehalt und 1 fl. 30 kr. Neujahrsgeld,
3) für die Stadtschreiber auf 150 fl. Gehalt, 12 fl. Holz, 3 fl. Neujahrsgeld und 1 fl. 30 kr. Getreidmusterung festgesetzt, dabei aber dem ganzen Rath der Bezug der Sporteln überlassen.

Im Herbst kam der Markgraf mit seiner Gemahlin abermals nach Erlangen und residirte den ganzen Winter daselbst.

Digitized by Google

Seine Anwesenheit während dieses Jahres wurde durch die Genehmigung eines Pfandhauses bezeichnet, welches der Amtshauptmann von Meyer begründete. Zwar ist schon am 23. Sept. 1726 vom Markgrafen Georg Wilhelm einem französischen Kaufmann, Jean Dupon, die Erlaubniß zur Errichtung eines Pfandhauses gegeben gewesen, allein dieses Unternehmen hatte keinen Bestand. Leider theilte der erneuerte Versuch ein gleiches Schicksal; denn durch leichtfertige und unredliche Verwaltung war schon nach zwölf Jahren am 1. März 1769 ein Defect von 56,951 fl. vorhanden, welcher die Auflösung der ganzen Anstalt zur Folge hatte.

7.

Wenn auch nicht ohne alle Belästigung, doch ohne besondere Nachtheile zogen die Stürme des nunmehr ausgebrochenen siebenjährigen Krieges vorüber. Befreundete und feindliche Truppen wechselten ihren Aufenthalt in und um die Stadt.

Das Corps des preussischen Obersten von Meyer, aus zwei Freibataillonen von 1500 Mann bestehend, welches schon am 26. Mai 1757 nach der Schlacht von Prag vor Nürnberg gezogen war, lagerte sich zuerst am 20. Juni zwischen dem Buckenhöfer und Sieglitzhöfer Thor vor der Stadt, nachdem es Tags vorher den würzburgischen Truppen bei Fach ein Scharmützel geliefert hatte, wobei die Brücke verbrannt wurde. Nur der Oberst von Meyer, der Oberstlieutenant von Kalben, der Major Salomon und einige andere Officiere kamen in die Stadt, die Soldaten aber blieben ausserhalb der Mauern. Während dieses Corps ins Bambergische abzog, lagerten sich 6000 Mann Truppen des fränkischen Kreises bei Büchenbach und trugen die Hälfte der Rednitzbrücke ab. Schon des

andern Tags aber begaben sie sich in das Lager zwischen Fürth und Farrenbach, woselbst noch mehrere Truppen zu ihnen stießen. Sie blieben dortselbst bis zum 11ten August, wo die erste Colonne aufbrach und auf dem Büchenbacher Anger über Nachts bivouaquirte; am 23. Aug. folgte die zweite Colonne nach, von welcher der Feldmarschall Joseph Friedrich Herzog von Hildburghausen mit dem Generalstabe in Erlangen übernachtete, und am 26sten Aug. beendigte die dritte Colonne den Durchmarsch.

Nach der Schlacht von Roßbach zogen sich viele Truppen der Reichsarmee in die hiesige Gegend und General Bretlach nahm am 23. Novbr. mit dem Generalstab seines Cürassier-Regiments auf 14 Tage in der Stadt Quartier, was über 2000 fl. Kosten verursachte. Im Monat Mai des folgenden Jahres erneuerten sich die Durchmärsche, welche sich auf die Nachricht, daß die Preussen Baireuth besetzt hätten, mehrmals durchkreuzten. Mittlerweile hatten aber die Preussen am 31. Mai Bamberg occupirt, während die Meinung, dieselben wollten Nürnberg nehmen, die Aufmerksamkeit der Reichsarmee dorthin lenkte. Nach zehntägigem Aufenthalte verließen die preussischen Truppen Bamberg und es verbreitete sich nun das Gerücht, daß wegen ihrer absichtlichen Schonung der baireuthischen Ortschaften, Erlangen, Bruck und Baiersdorf in Brand gesteckt werden sollten. Die größte Bestürzung nahm deshalb in Erlangen überhand und man bereitete alles vor, um diesem Vorhaben zu begegnen. Glücklicherweise blieb es jedoch beim Schrecken.

Als im December die Truppen Winterquartiere bezogen, hielt der kaiserliche General der Cavallerie Graf von Serbelloni in Erlangen Rasttag und logirte am 7ten im Großischen Haus. Ihm folgte am 9ten die Artillerie ins Haupt-

Digitized by Google

quartier nach Nürnberg und am 13ten eine Abtheilung Infanterie nach Fürth.

Nachdem im folgenden Jahre der von der Reichsarmee gezogene Cordon von den Preuſſen geſprengt worden war und Prinz Heinrich ſein Hauptquartier in Bamberg genommen hatte, wurde das Corps des kaiſerlichen Generalmajors von Kleefeld, welches bei Baiersdorf lagerte, durch den Prinzen von Stollberg verſtärkt, welcher mit 40 Grenadier-Compagnien am 22. Mai an den Mauern von Erlangen bivouaquirte. Er zog am 27ten mit ſeinen Truppen nach Forchheim und machte dem General-Feldmarſchall Herzog von Zweibrücken Platz. Dieſer traf am 29ſten mit ſeinem ganzen Generalſtabe ein und nahm im Schloſſe Abſteigquartier, während ſeine Truppen ein Lager von hier bis Bruck ſchlugen. Ihr Aufenthalt dauerte nur zwei Tage; denn ſie folgten den nach Sachſen zurückgegangenen Preuſſen eiligſt nach.

8.

Der raſche Wechſel der Begebenheiten, welche dieſe kriegeriſchen Zeitläufe herbeiführten, hatte unter manchen betrübenden Ereigniſſen auch den Tod der Markgräfin Friederika Sophia Wilhelmina, gebornen Prinzeſſin von Preuſſen, im Gefolge. Sie ſtarb am 14. Octbr. 1758 tief betrauert vom ganzen Lande.

Im September des nächſten Jahres ſchritt jedoch der Markgraf zur zweiten Ehe mit der Prinzeſſin Sophia Carolina von Braunſchweig-Wolfenbüttel und geſtattete es gerne, daß allenthalben die freudige Theilnahme hieran zu erkennen gegeben werde.

Erlangen blieb hiebei in keiner Beziehung zurück, ſon-

Digitized by Google

dern Stadt und Universität wetteiferten in der festlichen Bezeichnung ihrer theilnehmenden Gesinnungen. Die letztere hielt am 17. Sept. eine besondere Feier in der Universitätskirche, wobei Dr. Huth eine lateinische Rede hielt. Abends speiste sodann der ganze Senat mit allen Universitäts-Officianten öffentlich im großen Hörsale, wozu auch die studirenden Grafen eingeladen waren.

Die Freimaurerloge ließ zu ihrem Feste eine besondere Medaille prägen, auf welcher in einer gekrönten Cartouche die Buchstaben F. C. zwischen zwei gekrönten Säulen standen. Unten waren die Insignien des Maurer-Ordens und auf der Rückseite befand sich die Inschrift:

Das Vermählungsfest Ihres Durchlauchtigsten Großmeisters Fridericus, Markgrafen zu Brandenburg, feiern die Freimaurer in Erlangen im Monat Septbr. 1759.

Diese allgemeine Theilnahme verfehlte nicht, einen günstigen Eindruck auf den Markgrafen zu machen, und er erfreute deshalb die Bewohner Erlangens am 8. Mai des nächsten Jahres mit einem Besuche, zu welchem er seine Gemahlin mitbrachte.

Die akademische Reitschule und die Bürger-Cavallerie ritten dem fürstlichen Paare bis nach Eschenau entgegen und begleiteten dasselbe Mittags um 1 Uhr unter Paradirung des übrigen Bürger-Militärs in die Stadt, woselbst sich alle Behörden zum feierlichen Empfange im Residenzschlosse versammelt hatten. Mehrere Festlichkeiten folgten nun auf einander, woran immer die ganze Bevölkerung Theil nahm und dadurch deren Großartigkeit erhöhte. Die Fürstin behauptete deshalb, Erlangen sey mehr bevölkert, als Baireuth, und veranlaßte dadurch den Mark-

Digitized by Google

grafen, am 14. März eine allgemeine Zählung vornehmen zu lassen. Es ergab sich, daß mit Ausnahme der Professoren, Geistlichen und Studenten, so wie mehrerer sich daselbst aufhaltenden adeligen Familien, die gesammte Seelenzahl 8140 betrug, wovon 5886 auf die Neustadt und 2254 auf die Altstadt kamen. Das Resultat war also gegen die Ansicht der Markgräfin ausgefallen.

9.

Noch war der Sturm des siebenjährigen Kriegs nicht beschwichtiget und nach kurzer Unterbrechung wurde auch Erlangen wieder von verschiedenen Truppen-Corps heimgesucht. Ganz unerwartet erblickte man am 16. Aug. 1762 des Morgens zwischen Erlangen und Bruck ein Lager des Generals Rosenfeld, welcher am nächstfolgenden Tag mit seinen Truppen durch die Stadt nach Bamberg zog, von wo er sich nach Sachsen begeben mußte. Nach der für Preussen siegreichen Schlacht bei Freiberg zog sich der Kriegsschauplatz abermals nach Franken, und am 22. Nov. retirirte ein von der Reichsarmee abgeschnittenes Cavallerie-Corps nebst dem Lazareth durch Erlangen. Der General Kleist rückte über Bamberg nach und kam am 28. Nov. Nachmittags gegen zwei Uhr gleichfalls nach Erlangen. Nur ein kleiner Theil seiner Truppen blieb in der Stadt, die größere Anzahl zog gegen Nürnberg; der General aber verweilte bis gegen Abend im Großischen Hause, woselbst er sein Absteigquartier genommen hatte. Ihm folgte der Oberst Taube mit der Feldartillerie, welche über Nacht auf dem Markt aufgestellt wurde, und begab sich am 29. Nov. in der Frühe gleichfalls vor Nürnberg, welches seine Thore ohne Gegenwehr öffnete.

Am 3. Dec. zog dieses Corps wieder nach Bamberg zurück, worauf die Reichsarmee diese Gegend zu Winter-

Digitized by Google

quartieren wählte, in deren Folge Erlangen ein darmstädtisches Grenadier-Corps unter dem Oberst Stutzer sieben Wochen quartieren mußte, wodurch mehr, als 3000 fl. Unkosten veranlaßt worden sind.

Obwohl der Hubertsburger Friede schon am 15ten Febr. 1763 zu Stande gekommen war, so verließen diese Truppen doch erst am 9ten März die so lange geplagte Stadt.

10.

Unter so manchen Nachtheilen, welche der Krieg mit sich gebracht hatte, war auch der Umlauf einer Masse geringhaltiger Münzsorten befördert worden. Obwohl dieselben unter allen Klassen von Einwohnern der Stadt vertheilt waren, so wollte sie doch keiner von den andern annehmen, und dadurch ist eine merkliche Theuerung aller Bedürfnisse herbeigeführt worden. Jedermann suchte daher, sich durch Einwechslung guter Geldsorten der schlechten Münzen zu entledigen, und es wurde bei diesem Geschäfte ein Agio von acht Kreutzern vom Gulden bezahlt. Den Juden legte man es besonders zur Last, die schlechten Münzen zu verbreiten, und es richtete sich deshalb die öffentliche Stimmung so drohend gegen dieselben, daß sie sich mehrere Wochen nicht mehr in der Stadt blicken lassen durften. Selbst eine Verordnung der Amtshauptmannschafts-Verwesung und der Magistrate beider Städte vom 5. Januar 1763, wodurch unter Androhung von zehn Thalern Strafe verboten wurde, den Arbeitsleuten mehr, als ein Drittel ihres Verdienstes, in Kreutzern zu bezahlen, und wonach die Baarschaft der Juden unter den Thoren untersucht und der Mehrbetrag über ein Drittel an Kreutzern confiscirt werden sollte, vermochte dem Uebel nicht augenblicklich Einhalt zu thun, sondern es

Digitized by Google

verlief beinahe das ganze Jahr, bevor sich ein geordneter Geldverkehr wieder herstellte.

11.

Die Ruhe des Friedens war noch nicht vollständig eingetreten, als der Markgraf Friedrich am 26. Febr. im 58sten Jahre seines Lebens und im 28sten seiner Regierung ohne männliche Succession starb. Die Trauer, welche das ganze Land erfüllte, gab sich in Erlangen besonders zu erkennen; denn schwer war der wohlwollende Sinn des hohen Stifters der Universität zu ersetzen, zumal da der Regierungs-Nachfolger Friedrich Christian durch seinen vieljährigen Aufenthalt zu Wandsbeck dem Lande ziemlich fremd geworden war. Mit allgemeiner Theilnahme wurden daher die Leichenfeierlichkeiten begangen, von welchen sich der am 6. April in der Universitätskirche veranstaltete Trauergottesdienst sowohl durch die treffliche Predigt des Dr. Kiesling, als auch durch die lateinische Gedächtnißrede des Professors Reinhard und durch die besonders componirte Trauermusik ausgezeichnet hat.

Vier Wochen später fand die Huldigung für den neuen Landesherrn statt.

12.

Dieser Regierungswechsel hatte für Erlangen zunächst die unerwartet günstige Folge, daß die verwittibte Markgräfin Sophia Carolina ihren Wittwensitz daselbst nahm und am 25. Januar 1764 unter feierlichem Empfang das Schloß bezog.

Der neue Landesherr selbst kam dagegen nicht nach Erlangen, sorgte aber demungeachtet höchst wohlwollend für die Stadt und Universität. Für die letztere stiftete er

Digitized by Google

insbesondere im Convictorium, welches 1744 mit 48 Stellen errichtet worden war, einen neuen Tisch für zwölf Personen, welcher am 14. Mai 1764 eingeweiht wurde, und der Altstadt Erlangen bewilligte er bei Gelegenheit des im Jahre 1768 unternommenen Baues einer steinernen Brücke über die Schwabach eine Erhöhung des Weg- und Brückenzolles. Am 26. Mai gedachten Jahres wurden die ersten Pfähle zu dieser Brücke gestoßen und am 15. Juni der Grundstein in dem ersten Pfeiler gegen die Stadt gelegt.

13.

Schon am 20. Januar 1769 starb Markgraf Friedrich Christian und mit ihm erlosch der Mannsstamm des jüngern Hauses Brandenburg Culmbach.

Kraft der Familien-Verträge gelangte nunmehr die Regierung an die Ansbacher Linie, von welcher Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander als letzter Sprosse zu Ansbach residirte.

Eine der ersten Regierungshandlungen dieses Fürsten war die Untersuchung des vernachläßigten Zustandes der Universität und er erließ deshalb unter dem 8. Febr. 1769 ein Mandat, worin er nicht nur die Versicherung aussprach, daß er auf die Vergrößerung und Erhöhung des Rufes der so wohl dotirten Universität sein vorzüglichstes Augenmerk richten werde, sondern wodurch er auch anordnete, daß jeder, welcher eine Anstellung im Lande nachsuchen wolle, wenigstens zwei Jahre auf derselben studiren müsse.

Er ernannte in dieser Absicht eine besondere Commission, welche aus dem Minister Freiherrn von Seckendorf,

Digitized by Google

dem Hofrathe Dr. Schmiedel, dem Regierungsrathe Hänlein und dem Hofprediger Junkheim bestand und den Zustand der Universität an Ort und Stelle mit Beirath der verschiedenen Facultäten untersuchen sollte.

Am 16. Mai 1769 langte die Commission an und begann sofort ihre Untersuchungen und täglichen Sitzungen. Nach vollständiger Vereinigung ihrer Ansichten mit jenen der Universität wurden die geeigneten Anträge, in deren Folge bei der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät eine neue Professur errichtet werden sollte, an den Markgrafen gestellt und alles unbedingt genehmiget.

Die vierte theologische Lehrstelle erhielt demnach der bisherige Prediger zu Coburg Georg Friedrich Seiler, die fünfte juristische Dr. Carl Heinrich Geisler von Leipzig und die dritte medicinische Hofrath Johann Christian Daniel Schreber.

Ausserdem wurde noch in der philosophischen Facultät die Professur der Geschichte von jener der Beredtsamkeit und Dichtkunst getrennt und für die letztere der Professor Gottlieb Christoph Harleß von Coburg berufen; die Professur der Logik und Metaphysik, welche bisher gleichfalls mit andern Lehrfächern vereinigt war, wurde dem Dr. Johann Friedrich Breyer selbstständig übertragen, und für Naturgeschichte und deutsche Literatur Professor Ludwig Statius Müller ernannt. Nach des letztern im Jahre 1776 erfolgtem Tod ist die Naturgeschichte dem Hofrath Schreber und die deutsche Literatur dem Hofrath Breyer zugetheilt worden. Für die Ingenieurkunst und praktische Mathematik wurde der Ingenieur-Lieutenant Immanuel Vetter aus Ansbach ernannt und ausser

Digitized by Google

dem Status Dr. Johann Christ. Zindel bei der juristischen und Dr. Phil. Jul. Rudolph bei der medicinischen Facultät angestellt. Fast alle übrigen Lehrer erhielten Zulagen und die akademischen Institute wurden wesentlich verbessert.

Je mehr die Universität vor dieser glänzenden Aufhilfe in Verfall gerathen war, desto dankbarer und als desto werthvoller wurde die neue Dotation erkannt und freudig befolgte der Senat den höchsten Befehl, die Universität in Zukunft Friedrich-Alexanders Universität zu nennen, damit auch ihr zweiter Stifter in bleibendem Andenken erhalten werde.

Diese Einrichtungen, welche sämmtlich im Jahre 1770 zum Vollzug kamen, wirkten höchst vortheilhaft auf den Besuch der Studirenden, für deren Fleiß und Disciplin mehrere zweckmäßige Verordnungen erlassen wurden, und als der Markgraf das Gedeihen seiner Anordnungen erkannte, fügte er noch neue fürstliche Dotationen dem bisherigen Universitätsfond bei, so daß dieselben die Summe von 64,000 fl. erreichten, und stiftete noch ausserdem am 4. Nov. 1771 für Studirende aus dem Ansbachischen einen besondern Freitisch im Convictorium.

14.

Neben dieser Fürsorge für die Universität entgingen auch die städtischen Angelegenheiten der Aufmerksamkeit des Markgrafen nicht. Er ließ durch eine eigene Commission den Geschäftsgang der Magistratur untersuchen und ordnete auf deren Bericht eine besondere Polizei-Deputation an, deren Wirkungskreis sich speciell auf die Polizei-Verwaltung erstreckte, und im Jahre 1770 bewerkstelligte er die allgemeine Einverleibung aller Gebäude

Digitized by Google

in die Brand-Versicherungs-Anstalt. In Folge der vorausgegangenen Taration erhöhte sich die gesammte Versicherungssumme auf 1,638,450 fl., wovon

die Neustadt

a) mit 1,034,375 fl. in der Baireuther und
b) mit 130,150 fl. in der Ansbacher Assecuranz,

und die Altstadt

a) mit 415,450 fl. in der Baireuther und
b) mit 58,475 fl. in der Ansbacher Assecuranz angelegt war,

so daß die damalige Versicherungssumme gegen die jetzige nur um 389,260 fl. geringer stand.

So sehr es der Wunsch aller Einwohner war, diesen gütigen Fürsten auf längere Zeit in ihren Mauern verehren zu können, so wurde ihnen doch diese Freude nur kurz zu Theil, weil die Einräumung des Schlosses zum Wittwensitze der Markgräfin Sophia Carolina kein längeres Verweilen desselben gestattete. Er konnte daher am 19. Juni 1769 auf der Durchreise nach Ansbach trotz des festlichen und herzlichen Empfanges seinen Aufenthalt nur auf die Dauer einer höchstleutseligen Audienz aller Behörden der Stadt und Universität beschränken, zumal da die verwittibte Markgräfin nicht anwesend war, um ihn ins Schloß einladen zu können, und aus eben diesem Grunde hielt am 11. Juni des nächsten Jahres auch seine Gemahlin nur einige Stunden hier an.

15.

So erfreulich und segensreich die Regierung des Markgrafen Alexander begonnen hatte, so betrübend wurden doch schon die nächsten drei Jahre durch die große Theuerung, welche in Folge des Mißwachses von 1770 nunmehr entstand. Aus den fernsten Gegenden mußte das

Digitized by Google

Getreid mit schweren Kosten herbeigeschafft werden und die Heuwage wurde zum Kornboden eingerichtet, auf welchem die Vertheilung unter amtlicher Aufsicht statt fand.

Man ging endlich aus Noth so weit, daß alle fremden Fuhrleute, welche mit Getreid durch Erlangen fuhren, daselbst angehalten und zum Verkauf gezwungen wurden. Das Simra Korn war auf 56 fl. und das Simra Waizen auf 66 fl. gestiegen, die Gerste kostete 75 fl., der Hafer 40 fl und der Metzen Erbsen oder Linsen 3 fl.; Kartoffeln, wovon der Metzen 1 fl. kostete, waren fast gar nicht zu haben. Einigemale hatten die Bäcker zwei Tage lang gar kein Brod und dadurch war der Nothstand und Jammer auf die äusserste Gränze gebracht.

Um nur einige Ordnung zu erhalten, mußten die meisten Bäcker Wachen bekommen, damit die Leute das Brod nicht aus den Backöfen rissen. Der Halb-Ort-Laib (zu 7½ kr.), welcher im Junius 1770 noch 3 Pfund 22 Loth hatte, war bis zum Monat Mai 1771 auf 1 Pfund 1 Loth herabgefallen.

Da das Korn bei der Brod-Raitung nicht über 50 fl. berechnet wurde, so entstand gegen den Ankaufspreis ein bedeutender Ausfall, welcher vom Jahr 1772 an durch einen Getreidaufschlag von 30 kr. für das Simra allmählich wieder gedeckt werden mußte.

Merkwürdigerweise war dagegen der Preis des Fleisches ziemlich gleich geblieben und es kostete das Pfund Rindfleisch nur 8½ kr., das Pfund Kalbfleisch 7½ kr., das Pfund Hammelfleisch 8½ kr. und das Pfund Schweinefleisch 9 kr.

Obgleich die Armen, welche mit Gesang und Gebet

Digitized by Google

alle Freitage die Stadt durchzogen, reichliche Gaben erhielten, so sind demungeachtet sehr viele aus Elend gestorben und im Jahre 1772 bis zur Ernte, welche wieder günstig ausgefallen ist, allein 108 Arme bloß zur Nachtzeit beerdiget worden.

Die Sterblichkeit war überhaupt sehr groß; denn 1770 starben nur 355 Personen, 1771 aber 578 und 1772 über 600 Personen.

Es verbreitete sich deshalb das Gerücht, daß in Erlangen eine bösartige Krankheit herrsche, wodurch fast aller Verkehr gehemmt worden ist. Nach der Ernte, für deren glückliches Gedeihen am 11. October ein besonderes Dankfest gefeiert worden ist, verminderte sich jedoch die Sterblichkeit und die Folgen der Theuerung erreichten mit dem nächsten Jahr ihr Ende. Kaum waren dieselben verschmerzt, so brach ein neues Unglück über die Stadt herein.

Am zweiten Pfingsttage, den 8. Juni des Jahres 1778, zog nämlich ein furchtbares Ungewitter aus Südwesten heran und entleerte sich mit einem unerhörten Hagelschlag. Nicht nur fast alle Dächer und Fenster wurden in Trümmer zerschlagen, sondern auch die Obstgärten und Waldungen schrecklich verwüstet. Die Schlossen waren 1 Zoll 10 Linien paris. Maaß groß und lagen zum Theil 3 Schuh hoch auf einander. Der Schade in den Stadtwaldungen wurde auf 50,000 fl. geschätzt und die Reparaturen der Fenster in der Stadt, wozu fremde Glaser durch eine besondere Verordnung vom 13. Juni herbeigerufen wurden, weil die dasigen vier Glasermeister nicht zureichten, kosteten allein 13,760 fl.

Digitized by Google

16.

Ungeachtet der großen Bevölkerung von Christian-Erlangen war bis daher für die evangelische Kirchengemeinde doch noch keine Gottesackerkirche erbaut. Groß waren die Beschwernisse der Geistlichen über die Unbequemlichkeit der Leichenbegleitungen bei übler Witterung, und diese häufigen Klagen bestimmten den am 19. Juli 1782 verstorbenen geheimen Rath Buirette von Oehlefeld, ein Legat von 1000 fl. zum Bau einer solchen Kirche auszusetzen. Diesem Beispiele folgte der Hofrath Groß mit einem Geschenke von 1000 fl. zur Erfüllung eines rücksichtlich der Summe unbestimmten Legates seines verstorbenen Vetters; der Markgraf gab 625 fl. und die Gemeinde legte 1455 fl. 27 kr. durch Collecte zusammen.

Man kaufte nunmehr aus dem Altensteinischen Gute zu dem Kirchhofe ein Stück von 80 Schuh Breite und der ganzen Länge des bisherigen Kirchhofplatzes und ließ am 9. Mai 1783 den Grund zur Kirche ausgraben.

Am 5. Juni Nachmittags zwei Uhr wurde der Grundstein in der Ecke rechter Hand vom Eingang gelegt und am 1. Nov. war die Kirche bereits unter Dach.

Da indessen hiemit das vorhandene Geld verbaut war, so verzögerte sich die Vollendung noch mehrere Jahre und zwar dergestalt, daß im Jahre 1784 Thüren und Fenster, 1785 die Stuckaturarbeit der Decke, 1786 die Kirchenstühle und 1787 der Altar und die Kanzel hergestellt worden sind, worauf von dem Proceßrath Sand erst noch die Orgel gestiftet worden ist. Der ganze Bau kostete 5974 fl. 53½ kr. mit Ausschluß der Umfangsmauer des Kirchhofes, welche erst 1788 geführt worden ist.

Digitized by Google

17.

Mittlerweile hatten sich auch mehrere katholische Familien in Erlangen niedergelassen und wünschten gleichfalls, die Erlaubniß zur freien Ausübung ihrer Religion zu erhalten.

Sie wurde ihnen mittelst Reſcripts vom 31. März 1784 ertheilt, worauf sie in Ermangelung eines besondern Gebäudes den großen Saal im altstädter Rathhaus mietheten und zu einem Betsaal einrichten ließen.

Am 11. April 1784 wurde durch den Geistlichen Thadäus Leutner die erste Messe daselbst gelesen. Die Unzulänglichkeit dieser Einrichtung regte jedoch schon nach wenig Jahren das Bedürfniß des Baues eines eigenen Bethauses an, und der Bischof von Bamberg unterstützte denselben durch unentgeldliche Abgabe von Holz und Steinen aus der Markwaldung. Die katholischen Einwohner der nächstgelegenen Ortschaften führten dieselben unentgeldlich herbei und leisteten selbst noch Beiträge von geringem Bauholz und Steinen. Gleichzeitig wurde fast in ganz Deutschland eine Collecte veranstaltet, allein sie fiel nicht sehr ergiebig aus und der reichlichste Ertrag ist mit dem Einsammler, Kammerlaquai Rohrbach, ohne Spur verschwunden.

Am 20. März 1787 fing man an, den Grund zur Kirche auszugraben, zu welcher Arbeit sich die katholischen Einwohner von Bubenreuth, Rathsberg und Atzelsberg unentgeldlich erboten, und am 23sten April ist bereits der Grundstein in der rechten Ecke beim westlichen Eingang gelegt worden. Mit dem Dachstuhl war man schon am 17. Oct. fertig und die Empor und die Orgel wurden zu Anfang des nächsten Jahres verfertigt.

Digitized by Google

Die hier verstorbene Frau Markgräfin ließ die vier Eingangsthüren auf ihre eigene Rechnung anfertigen und im Jahr 1789 wurde der Plafond stuckaturt und der Fußboden mit Pappenheimer Marmorplatten belegt.

Am 29. Juni 1790 als am Tage Petri Pauli wurde die Kirche in Gegenwart der Frau Markgräfin Sophia Carolina feierlichst eingeweiht, wozu ausser dem bestellten Pfarrer Sauer der Dechant von Neunkirchen, der Präses aus dem deutschen Hause in Nürnberg und die Pfarrer von Höchstadt und Herzogenaurach herbeikamen.

18.

Seit mehr, als fünfzig Jahren hatten sich die Einwohner von Christian-Erlangen in dem nächst an die Stadt stoßenden Theil der nürnbergischen Sebaldi-Waldung nicht nur eine Art Beholzung angemaßt, sondern auch wahrhafte Devastationen daselbst verübt. Besonders bedeutend waren die letztern in den Wintermonaten der kurz vorausgegangenen Theuerungs-Periode und mit Recht machte daher die Stadt Nürnberg eine namhafte Entschädigungs-Forderung geltend. Dieselbe konnte jedoch in Güte nicht zur Liquidität kommen und es wurde daher endlich zur Verwirklichung der vorausgegangenen Drohungen eine kaiserliche Commission in der Person des Domherrn von Hutten und des geheimen Rathes von Heußdorf aus Bamberg nach Erlangen geschickt, um die Entschädigungs-Ansprüche Nürnbergs festzustellen. Am 10. April 1788 traf diese Commission ein und gleich darauf folgten auch die nürnberger Deputirten, Landpfleger und Senator v. Tucher und Procurator Karl. Zur Vertretung der Stadt Christian-Erlangen war der Hofrath und Stadt-Consulent Geyer ernannt. Nachdem die Verhandlungen über den von der Stadt Nürnberg geforderten

Schadens-Ersatz bis zum 18. Sept. gedauert und sehr bedeutende Commissionskosten veranlaßt hatten, wurde die Sache durch Vergleich beendiget und zur totalen Abfindung 4476 fl. 38½ kr. an die nürnbergischen Deputirten bezahlt.

19.

Im Verlaufe der hundert Jahre, welche nunmehr seit Erbauung der Neustadt hingegangen waren, haben die verwaltenden Behörden derselben den Wirkungskreis fast unverändert behalten, welcher ihnen bei der ersten Ernennung vom Markgrafen Christian Ernst zugewiesen worden war.

Ein Ober-Directorium war berufen, die landesherrlichen Rechte und Reservate zu wahren und als selbstständige Behörde

1) die Geistlichen und Kirchenbedienten einzusetzen, zu beaufsichtigen und ihre Verlassenschaften zu behandeln,
2) über die Akademie und das Schulwesen die Aufsicht zu führen,
3) die Gränz- und Zoll- und andere dergleichen Differenzen zu ordnen,
4) Gesetze zu publiciren,
5) die Sicherheits-Polizei zu leiten,
6) das Postwesen zu besorgen,
7) über die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten zu entscheiden,
8) die Handwerksstreitigkeiten zu schlichten und
9) die Erhebung der landesherrlichen Abgaben zu besorgen.

Zu diesem Behufe war der Personalstand aus einem

Digitized by Google

Ober-Director, einem Vice-Director, einem Secretär und einem Kanzlisten zusammengesetzt.

Dem Ober-Director war übrigens auch das Präsidium im Justiz-Collegium, im Commerzien-Collegium und im Magistrate eingeräumt.

Im Jahr 1708 wurde dasselbe mit unverändertem Wirkungskreis in eine Amtshauptmannschaft umgewandelt und das Amt Frauenaurach in seine Competenz gezogen.

Das Justiz-Collegium, welchem die gesammte Rechtspflege mit dem privilegio de non appellando bis auf die Summe von 200 fl. zugewiesen war, bestand ausser dem präsidirenden Oberdirector oder Amtshauptmann aus einem Vicepräsidenten und vier Räthen, wovon verfassungsmäßig zwei der französischen und zwei der deutschen Gemeinde angehören mußten.

Auf gleiche Weise war für die merkantilischen Angelegenheiten das Commerzien-Collegium organisirt und für die Gemeinde- und Polizei-Verwaltung war ein Magistrat bestellt, welcher aus vier Bürgermeistern und acht Räthen bestand, deren Wahl gleichfalls zur Hälfte aus der französischen und zur Hälfte aus der deutschen Gemeinde vorgenommen werden mußte.

Bis zum Jahre 1707 wurde jedes Jahr am dritten Pfingstfeiertage die Hälfte des Magistrats durch eine neue Wahl ersetzt, in Folge einer Verfügung vom 30. August 1707 aber wurde die Bestellung auf Lebenszeit extendirt.

Unter dem 4. Sept. 1725 ist die Wahlordnung erneuert und in folgender Art festgesetzt worden.

Digitized by Google

„Wann eines Bürgermeisters, oder Rathsglieds Stelle im Polizei-Rath erledigt wird, und dessen Ersetzung nöthig, haben Bürgermeister und Rath an den Herrn Amtshauptmann schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten und den terminum zur Wahl zu erwarten. Wann dieser angesetzet, versammlet sich Bürgermeister und Rath etliche Tage vorher und proponiren vier bis sechs taugliche Subjecta häuslich angesessen in und ausser dem Rath befindliche Burger zu jeder vacanten Stelle, übergeben dieser Namen dem Herrn Amtshauptmann zu desselben Ersehe- und weiterer Ueberlegung, diese schlagen auch dem Raths-Collegio nach Belieben ein oder zwei andere Subjecta vor, welche allerseits aber bei geleisteten Pflichten verschwiegen zu halten. Wann der Tag zur Wahl fest gestellet, wird Sonntags vorhero in der Kirche nach geendigter Predigt der Bürgerschaft davon Eröffnung gethan unter dem Wunsche, daß fromme, aufrichtig-getreue, dem Geitz nicht ergebene, sondern Gottes Ehre und das gemeine Wesen, anbei Fried' und Einigkeit liebende Personen erwählet und gesammter Bürgerschaft Nutzen und Bestes beobachtet werden möge. Obberührten Tag gehen Bürgermeister und Rath in Mänteln und Degen in die Stadtkirche, wohnen der Predigt oder Betstund' bei, und verfügen sich sodann auf die ordentliche Rathsstube, lassen davon aus ihrer Mitte dem Herrn Amtshauptmann die Anzeige thun und erwarten Dero persönliche Dahinkunft, oder dessen, welchen Selbe bei Dero Abwesenheit hierzu bevollmächtiget. Nach welcher Ankunft die Proposition zur Wahl von Dero geschiehet, mit Vermeldung derer in Vorschlag gebrachten Subjectorum, und der nochmaligen Erinnerung mit Beiseitsetzung aller Freund- und Feindschaft, auf

Digitized by Google

keine andern zu votiren, als von welchen Sie verſichert, daß ſie gemeiner Stadt Wohlfahrt beſorgen und befördern werden. Worauf ſodann jeder Bürgermeiſter und Rathsglied ſein Votum auf ein Billet ſetzet und dem präſidirenden Herrn Amtshauptmann überreichet, welcher ſolche ſodann eröffnet, ſeine vier Vota demjenigen, welchen dieſelben wollen, beileget und durch die Majora den Ausſchlag machet, denſelben beſtätiget, ſo fort zu dem erlangten Amt ordentlich verpflichtet und die Seſſion endiget."

Ingleichen

„Wann ein Viertelmeiſter, deren zwei teutſche und zwei franzöſiſche ſeyn ſollen, ermangelt, ſollen an des abgehenden Stelle von der Bürgerſchaft ſelbiger Nation ſechs Subjecta bei Bürgermeiſter und Rath vorgeſchlagen und von dieſen entweder aus ſelben oder einem andern aufrichtigen Bürger mit einem eigenen Haus verſehen, zur Wahl geſtellet, Einer vom Rath per Majora erwählet und die Beſtätigung dem Herrn Amtshauptmann berichtet und überlaſſen, ſofort auch ordentlich in Pflicht genommen werden. Welches auf vorhergegangene Communication mit Bürgermeiſter und Rath allhier und derſelben Beiſtimmung Amtshauptmannſchaftswegen ausgefertiget worden. Sign. Chriſtian-Erlangen, den 4ten Sept. 1725.

L. S.

Chriſtian Hieronymus von Stutterheim."

20.

Gleich nach der Einweihung der Univerſität wurden die Nachtheile, welche aus einer doppelten Polizei-Ver-

Digitized by Google

waltung in zwei so enge verbundenen Städten, wie die Altstadt und Christian-Erlangen, hervorgingen, so fühlbar, daß die Vereinigung der beiden Magistrate unter dem Präsidium des Amtshauptmanns im Jahr 1744 angeordnet worden ist; allein auch diese Vereinigung hatte ihre Schwierigkeiten und deshalb erhielt sich dieselbe nur bis zum Jahr 1756, wo beide Magistrate wieder in ihren getrennten Wirkungskreis zurücktraten.

Das tiefgefühlte Bedürfniß, in allen jenen polizeilichen Angelegenheiten, welche sowohl die Stadt, als auch die Universität betrafen, eine allein entscheidende Behörde zu organisiren, schuf jedoch im Jahre 1770 eine Polizei-Deputation, welche unter dem Vorsitze des Amtshauptmannes aus einem Mitglied des akademischen Senats, zwei Mitgliedern des neustädter und zwei Mitgliedern des altstädter Magistrates bestand.

21.

Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander, welcher im Jahr 1769 mit sovieler Energie die Regierung angetreten hatte, beabsichtigte schon nach zwanzig Jahren, dieselbe niederzulegen; denn er lebte in kinderloser Ehe mit Friederika Carolina, geb. Prinzessin von Sachsen-Coburg.

Nach dem am 19. Febr. 1791 erfolgten Tode der letztern legte er die Hand rascher an dieses Werk und nicht ohne Grund war im Lande die Besorgniß verbreitet, daß die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an Oestreich abgetreten werden würden.

Dem wachsamen Auge der königl. preussischen Regierung, welche als nächster Agnat zur gesetzlichen Landes- und Lehensfolge berufen war, gelang es jedoch, eine

Digitized by Google

solche Benachtheiligung ihrer Rechte abzuwehren, und Markgraf Alexander hat deshalb durch Abdications-Urkunde d. d. Bordeaux am 2. Decbr. 1791 die Regierung an Friedrich Wilhelm II, König von Preussen, übertragen, welcher sodann durch Patent vom 5. Januar 1792 Besitz ergriffen hat.

In Erlangen wurde durch den Minister von Hardenberg am 30. Januar desselben Jahres der Huldigungsact vorgenommen, und gerne schenkte man seinen Versicherungen Glauben, daß der neue Landesherr der Stadt und Universität mit besonderer Gnade zugethan sey. Diese Verheissungen sind auch in vollem Maaße in Erfüllung gegangen und sollen in der nächstfolgenden Periode ihre besondere Darstellung finden.

VIII. Periode.

Von dem Uebergange der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an die Krone Preussen bis zu deren Erwerbung durch die Krone Bayern 1792—1810.

1.

Die Verwirrungen in Frankreich, welche den tobenden Ausbruch der Revolution im Gefolge hatten, veranlaßten zu Anfang des Jahres 1792 viele Franzosen zur

Digitized by Google

Auswanderung, welche, gleichwie im Jahr 1685, ein schützendes Asyl in Deutschland suchten. Bei den veränderten Verhältnissen, welche diese Auswanderung herbeiführten, konnte jedoch keine so unbedingte Aufnahme derselben statt finden, als ihnen Markgraf Christian Ernst in Franken und namentlich in Erlangen gewährt hatte. Der Kreis-Convent in Nürnberg hat daher am 3. März 1792 den Beschluß gefaßt, daß nur jenen Emigranten, welche in der Eigenschaft ganz unschädlicher Fremden und Reisenden erscheinen würden, eine gastliche Aufnahme gestattet, allein bewaffneten, oder in größern Haufen ziehenden Franzosen der Eintritt versagt werden solle. Erlangen, in welchem so viele Familien an dem traurigen Schicksale emigrirender Landsleute Antheil nahmen, öffnete bei dieser Gelegenheit jenen französischen Reisenden, welchen der Eintritt nach Franken verstattet war, abermals seine Thore und erhielt dadurch manchen Zuwachs an Bevölkerung. Während auf diese Weise Franzosen in einer preussischen Stadt schützende Aufnahme fanden, zog der König gegen ihre übermüthigen Landsleute zu Feld. Auf seiner Reise zur Armee an den Rhein traf derselbe am 13. Juli in Ansbach ein und nahm daselbst die freudigsten Huldigungen seiner fränkischen Unterthanen an. Von Seiten der Stadt und Universität Erlangen waren besondere Deputationen dorthin gesandt, welchen die gnädigste Aufnahme zu Theil wurde, und bei der großen Ausstellung von Landesproducten und Fabrikaten fanden die Erlanger Hüte, gedruckten Zeuge und Spiegel die vorzüglichste Anerkennung.

2.

Die Anwesenheit des Königs im Feldlager hinderte denselben nicht, seine wohlwollenden Absichten gegen die Universität alsbald zu erkennen zu geben. Schon zu An-

Digitized by Google

fang Septembers erfolgte eine Vermehrung des Lehrer-Personals durch die Ernennung des bisherigen auſſerordentlichen Profeſſors der Theologie Dr. Alexander Karl Hänlein zum dritten ordentlichen Profeſſor und erſten Univerſitäts-Prediger, durch Anſtellung des Dr. Chriſt. Fried. Ammon als vierten ordentlichen Profeſſors und zweiten Univerſitäts-Predigers, durch Berufung des Profeſſors Malblanc als fünften ordentlichen Rechtslehrers und des Profeſſors Friedrich Heinrich Loſchge zum fünften ordentlichen Profeſſor der Medicin. Auſſerdem wurden die Herren Profeſſoren Albrecht Bayer, Mehmel und Hirſching zu Profeſſoren der Philoſophie ernannt. Der botaniſche Garten wurde beſſer organiſirt und das Naturalien-Cabinet mit der Sammlung aus dem fürſtlichen Cabinet zu Baireuth vermehrt.

Mit um ſo größerem Jubel wurde daher am 25ſten Septbr. zum erſtenmale das Geburtsfeſt des Königs gefeiert, wobei im großen akademiſchen Hörſaale Hofrath Harleß eine lateiniſche und Profeſſer Mehmel eine deutſche Rede hielten.

3.

Während in Frankreich Thron und Altar umgeſtürzt worden waren, feierten die franzöſiſchen Anſiedler in Erlangen am 26. Febr. 1793 mit dankbarer Rührung das hundertjährige Erinnerungsfeſt der Einweihung des vom Markgrafen Chriſtian Ernſt ihren Vätern gebauten Tempels.

Die verwittibte Frau Markgräfin, der geheime Rath und Amtshauptmann von Pöllnitz als Königl. Commiſſär, ſo wie alle Behörden der Stadt, die Univerſität und die geſammte Geiſtlichkeit wohnten dieſem Jubelfeſte mit freudiger Theilnahme bei. Schon am frühen Morgen wurde

Digitized by Google

daſſelbe mit erhebender Muſik auf dem Thurme der franzöſiſch-reformirten Kirche angekündigt und um zehn Uhr begab man ſich von den Wohnungen der Geiſtlichen im feierlichen Zuge in die Kirche, woſelbſt der ehrwürdige Pfarrer Hollard, welcher bereits 42 Jahre an dieſer Kirche ſein Amt verwaltet hatte, über den 2ten Vers des 122ſten Pſalmes die Predigt hielt.

Dem hierauf erfolgten Mittagsmahle im Gaſthauſe zum Wallfiſch, ſo wie am Abend dem Balle, wohnten ſowohl die Frau Markgräfin mit ihrem Hofſtaate, als auch ſämmtliche Deputationen bei.

Je erbitterter der Krieg gegen die franzöſiſche Armee am Rhein von Seiten Preuſſens und Oeſtreichs geführt wurde, deſto mehr erregte er die Theilnahme der Einwohner der fränkiſchen Provinzen und allenthalben wurden freiwillige Beiträge geſammelt, um die vaterländiſchen verwundeten Krieger und die Wittwen und Waiſen derſelben zu unterſtützen. Höchſt wohlgefällig ſind dieſe Beweiſe eben ſo patriotiſcher, als mildthätiger Geſinnungen von Seiten des Königs von Preuſſen anerkannt worden, und er ermächtigte deshalb den Miniſter von Hardenberg nicht nur zur öffentlichen Anerkennung derſelben, ſondern auch zu der ſpeciellen Verſicherung, daß dieſe Beiträge lediglich zur Unterſtützung der hilfsbedürftigen Frauen und Kinder der im Felde ſtehenden ansbachiſchen und baireuthiſchen Truppen und Landeskinder verwendet werden ſollten.

In Folge dieſer am 17. Aug. 1793 erlaſſenen Bekanntmachung wurden in Erlangen 2966 fl. 10 kr. geſammelt und für obigen Zweck abgeliefert.

Auf ähnliche Weiſe gab ſich im nächſten Jahre der

Digitized by Google

Wohlthätigkeitssinn dieser Stadt zu erkennen, als am 19. Januar ein Dankfest über den Sieg bei Kaiserslautern gefeiert und von dem geh. Kirchenrathe Seiler auf das traurige Loos der verwundeten Krieger aufmerksam gemacht wurde. Sogleich wurden Charpien und Bandagen gesammelt und schon nach zehn Tagen über acht Zentner davon nach Frankfurt abgeschickt.

Als am 17. Mai des Jahrs 1795 das Freudenfest über den am 5. April zwischen Preussen und Frankreich zu Basel abgeschlossenen Frieden gefeiert wurde, veranstaltete man abermals eine reichliche Sammlung zum Besten der Armen und mehrere Studenten haben im Einverständnisse mit bürgerlichen Einwohnern benachbarter Städte den eigenthümlichen Aufruf erlassen, sich einige Wochen zum Besten der leidenden Menschheit des Haarpuders zu enthalten und die dadurch erzielte Ersparniß der erstern zuzuwenden.

4.

Der fortdauernde Krieg zwischen Oestreich und Frankreich hatte zu Anfang des Jahrs 1796 Getreidmangel und Viehseuchen herbeigeführt und dadurch den fränkischen Provinzen einen von jenen Nachtheilen bereitet, welche in der Regel nur die Nähe des Kriegsschauplatzes selbst erzeugt.

Dazu kam noch, daß Bayern, Pfalz und Schwaben eine Getreidsperre gegen den fränkischen Kreis angelegt hatten und daß trotz des Mangels ein höchst verderblicher Wucher sein kaum verdecktes Spiel trieb.

Der fränkische Kreis-Convent war daher ernstlich bemüht, die nöthigen Getreid-Vorräthe beizuschaffen und

Digitized by Google

zu ſichern, und wenigſtens im Innern des Kreiſes einen geordneten Verkehr herzuſtellen.

Kaum war dieß gelungen, ſo zog ſich der Kriegsſchauplatz bis in die unmittelbare Nähe von Erlangen, wozu die Berührung der Stadt-Markung mit den Gränzen des Bisthums Bamberg die Gelegenheit darbot.

Die Armee-Corps der franzöſiſchen Generale Bernadotte und Jourdan ſchlugen ſich mit wechſelndem Glück gegen die öſtreichiſche Armee unter dem Commando des Erzherzogs Carl, und boten den Einwohnern der neutralen Stadt ein kriegeriſches Schauſpiel, während alle Städte des bambergiſchen Gebietes, ſo wie auch die Reichsſtadt Nürnberg die Drangſale des Krieges ſelbſt zu erfahren und kaum zu erſchwingende Contributionen zu leiſten hatten.

Trotz der durch Gränztafeln bezeichneten Neutralität des preuſſiſchen Gebietes zog General Jourdan doch am 10. Auguſt mit einem Theil ſeines Corps durch Erlangen gegen Neumarkt und Deining, wo er in Vereinigung mit dem General Bernadotte eine ſolche Niederlage vom öſtreichiſchen Heere erlitt, daß mehrere Abtheilungen des letztern Corps in eiliger Flucht an Erlangen vorüber nach Vorchheim zogen und noch in der Nähe der erſtern Stadt auf der Landſtraße von der öſtreichiſchen Vorhut angegriffen und weiter geworfen wurden.

Dieſe Kriegsbegebenheiten hatten die Folge, daß durch herumſchweifende Marodeurs aus beiden feindlichen Armeen die öffentliche Sicherheit in der Gegend ſehr gefährdet wurde, und ſelbſt in Erlangen iſt in der Nacht vom 20ſten auf den 21ſten Febr. 1797 die altſtädter Kirche durch Einbruch auf eine höchſt freche Weiſe beraubt worden.

Digitized by Google

5.

Nach einer eilfjährigen Regierung ſtarb König Friedrich Wilhelm II am 16. Novbr. 1797 im 53ſten Lebensjahre, und Friedrich Wilhelm III wurde jubelnd als neuer Landesherr begrüßt.

Die Huldigung des Militärs erfolgte in Erlangen ſchon am 19. Novbr., jene der Univerſität aber am 16ten Decbr. und die der übrigen geiſtlichen und weltlichen Behörden am 18ten deſſelben Monats.

Die Hoffnung, den König und ſeine Gemahlin ſchon im nächſten Jahre in den fränkiſchen Provinzen zu ſehen, ging jedoch nicht in Erfüllung, obwohl das Uebungslager, welches die baireuther und ansbacher Truppen vom 4ten bis 7ten Juni bei Fürth vereinigt hatte, als Anlaß hiezu bezeichnet war. Es fand vielmehr zu der nämlichen Zeit die Huldigung für die beiden Fürſtenthümer durch Deputirte in Berlin ſtatt, wobei der Juſtiz-Director Fleiſchmann von Erlangen in Gemeinſchaft mit dem Senator Eiſenbeiß von Baireuth die baireuthiſchen Städte repräſentirte.

Im nächſtfolgenden Jahre hingegen wurde Erlangen, wenn auch nur auf kurze Zeit, mit der Anweſenheit des Königs und ſeiner Gemahlin erfreut.

Am 16ten Juni Abends 7 Uhr traf derſelbe auf dem Wege über Eſchenau hier ein und wurde ſchon an der Stadtgränze von der Bürger-Cavallerie eingeholt. Innerhalb des Buckenhöfer Thors überreichten die Magiſtrate beider Städte nach hergebrachter Sitte die Schlüſſel der Thore und feſtlich geſchmückte Mädchen brachten ein Gedicht dar, welche Gabe huldvoll aufgenommen wurde.

Digitized by Google

An der evangelischen Hauptkirche der Neustadt waren die Geistlichen aller Confessionen versammelt, um ihre Huldigungen zu bethätigen, und unter dem Schlosse waren die Universitäts- und Staatsbehörden zu gleichem Zwecke vereiniget.

Nach einem Aufenthalt von einer halben Stunde bei der verwittibten Frau Markgräfin reisten die Königl. Majestäten nach Fürth, woselbst von den ansbachischen und baireuthischen Truppen abermals ein dreitägiges Feld-Manöver ausgeführt wurde.

6.

Kurze Zeit nach der Rückkehr des Königs in seine Residenz erfolgte die schon am 15. April 1798 beschlossene Organisation der Erlanger Stadtbehörden, in deren Folge die Amtshauptmannschaft, das Justiz-Collegium und Stadtrichteramt aufgehoben, und ein Magistrat, verbunden mit einem Stadtgerichte, dagegen eingesetzt worden ist.

Dieses Collegium, welchem die Rechtspflege und Polizei-Verwaltung übertragen war, bestand aus

1 Stadt-Präsidenten,
1 Justiz-Director,
1 dergl. Bürgermeister,
4 Bürgermeistern aus der Neustadt,
4 dergl. aus der Altstadt,
1 Stadtrath und Syndikus,
8 Rathsherren aus der Neustadt und
4 dergl. aus der Altstadt,

und theilte sich in die zwei Departements des Stadtgerichts und des Polizei-Magistrats.

Digitized by Google

Das Stadtgericht hatte als gesonderte Abtheilung ausser dem Stadt-Präsidenten nur

1 Justiz-Director,
1 Justiz-Bürgermeister und
1 Stadtrath zu Mitgliedern;

dann als Subalterne

1 Registrator, welcher zugleich Sportel- und Deposital-Rendant war,
1 Copisten und
1 Gerichtsdiener.

Der Polizei-Magistrat hingegen war unter dem Vorsitze des Stadt-Präsidenten aus dem Justiz-Director und Stadt-Consulenten, den acht Bürgermeistern, dem Syndikus und den 12 Rathsherren zusammengesetzt und hatte als Unterpersonal

1 Registrator und Copisten,
1 Polizei-Commissär,
1 Marktmeister,
1 Boten und
3 Polizeidiener.

Zum Geschäfts-Ressort des vereinigten Magistrats gehörten die Hypotheken, Pupillen und Depositalsachen, zu jenen des Polizei-Magistrats die gesammte locale und Landes-Polizei, und zum Geschäftskreis des Stadtgerichts die reine Rechtspflege.

Neben diesem vereinigten Magistrate blieben die gesonderten Magistrate der Alt- und Neustadt in Bezug auf die Wahlen der Bürgermeister, Syndicus und Rathsherren, dann rücksichtlich aller Communal-, Finanz- und Kirchen-Sachen in ungestörter Selbstständigkeit und waren nur der Leitung des Stadt-Präsidenten untergeben.

Digitized by Google

Die polizeilichen Ausfertigungen erfolgten unter der Firma Stadt-Präsidium und Polizei-Magistrat.

7.

Die traurige Beendigung des Rastädter Friedens-Congresses führte die Kriegsfackel neuerdings gegen Schwaben und Franken und am 30. Juni 1800 suchte der Herzog von Würtemberg mit seiner Gemahlin in dem neutralen Erlangen Schutz gegen die Franzosen. Obwohl keine unmittelbaren Gewaltthätigkeiten daselbst zu besorgen waren, so brachten es doch die wechselnden Bewegungen der östreichischen und französischen Truppen-Corps mit sich, daß das neutrale Gebiet weder mit Durchmärschen, noch mit Gefechten gänzlich verschont blieb.

Vor den Gefechten bei Lauf und Altdorf und jenen bei Gräfenberg und Rothenberg kamen die französischen Generale Augereau, Duhem, Hurdy nnd Barbou nach Erlangen und zogen mit ihren Corps auf die linke Seite der Rednitz, während die östreichischen und Reichstruppen unter dem Feldmarschall Klenau das rechte Ufer besetzt hielten.

Vom 18ten bis zum 25sten Decbr. war diese Gegend der Schauplatz täglicher Gefechte, von welchen die Vertheidigungen der Brücken bei Bach, Möhrendorf und Baiersdorf durch die Franzosen sich durch besondere Heftigkeit auszeichneten.

Eine solche bedeutende Verletzung des neutralen preussischen Gebietes veranlaßte den Commandanten in Erlangen zu ernstlichen Remonstrationen an den General Augereau, worauf am 25sten auf beiden Seiten die Einstellung der Feindseligkeiten anbefohlen worden ist. Am

Digitized by Google

zweiten Weihnachtstage zogen die östreichischen Truppen über Nürnberg ab und die französische Armee folgte nach.

Der Waffenstillstand, welcher inzwischen Tags vorher vom Erzherzog Carl mit dem Obergeneral Moreau auf 45 Tage zu Steyer abgeschlossen worden war, hielt diese Armee-Corps in unbedeutender Entfernung; denn die Demarcationslinie zwischen den kriegführenden Mächten lief in Franken von Baiersdorf über Erlangen, Nürnberg nach Neumarkt u. s. w. Allein auch diese wurde schon im nächsten Monat von dem östreichischen Feldmarschall Simbschön überschritten, indem derselbe die preussischen Orte Heroldsberg, Groß- und Kleingescheid, Schöllenbach ꝛc. besetzte. Auf Vorstellung der preussischen Civil- und Militär-Behörden wurden jedoch vom Erzherzog Carl diese Truppen sofort abberufen.

8.

Der Lüneviller Friede entführte endlich in kurzer Zeit alle feindlichen Truppen aus der Nähe von Erlangen und erweckte auch in dem Herzoge von Würtemberg den Entschluß, diese Stadt, welche ihm und seiner Familie bisher zum Asyl gedient hatte, zu verlassen. Er reiste am 11ten Mai 1801 in seine Staaten zurück und am 14ten folgte seine Gemahlin nach.

Beide beschenkten vorher das Armen-Institut, welches nur durch freiwillige Beiträge der Einwohner erhalten wurde, mit reichlichen Gaben und hinterließen dadurch um so mehr ein dankbares Andenken, als durch den, während des Kriegs gestörten Verkehr die Armuth bedeutend zugenommen hatte.

Die Vorsteher des Armen-Instituts beschlossen daher

Digitized by Google

auch, durch Einführung einer Rumfordiſchen Suppenanſtalt, aus welcher für ſechs Pfennige drei Viertel Maaß gute Suppe geholt werden konnte, eine neue Erleichterung für die Armen ins Werk zu ſetzen und denſelben durch Gründung einer Beſchäftigungs-Anſtalt Arbeit und Verdienſt zu gewähren. Gegen das Ende des Jahres 1802 wurden beide nützliche Anſtalten ins Leben geführt. Dieſe wohlwollende Fürſorge wäre jedoch zu ſchwach geweſen, eine gränzenloſe Verarmung zu hindern, wenn die großmüthige Unterſtützung des Königs nicht vermittelnd eingetreten wäre.

Der Krieg hatte nämlich den Abſatz der Strumpfwaaren über den Rhein und nach Italien unterbrochen und über 3000 Einwohner an die Gränze gänzlicher Arbeitsloſigkeit gebracht. Es war auch durch den Frieden an keine Aenderung dieſes Zuſtandes zu denken, da Frankreich und Italien eine Abgabe von 160 Livres auf den Centner Baumwollenwaaren gelegt hatten und die bürgerlichen Unruhen in der Schweiz jedes Geſchäft dorthin unſicher machten. Die Strumpfwirker von Erlangen, Fürth und Wilhelmsdorf richteten daher durch den Fabriken-Commiſſär von Marquard an den König von Preuſſen die Bitte, ein Kapital von 30,000 fl. zur Unterſtützung ihres Abſatzes zu bewilligen. Der Zweck war darauf berechnet, mit dieſem Fond ein Magazin zu errichten, in welches arme Strumpfwirker ihre fertigen Waaren gegen baare Zahlung abſetzen, und vermöglichere ihre Fabrikate gegen Erhebung der Hälfte des Werthes auf drei Monate unverzinslich deponiren könnten. Nach Umlauf von drei Monaten ſollten jedoch bis zur Wiedereinlöſung fünf Prozent Zinſen bezahlt werden.

Mit den, von unvermöglichern Meiſtern gegen volle Zahlung eingelieferten Waaren durfte aber von dem Ma-

Digitized by Google

gazin auf eigene Rechnung kein Geschäft gemacht werden, sondern der Verkauf derselben war den Strumpf-Fabrikanten überlassen, welche deshalb mit einem Credit von 250 fl. bis 500 fl. auf drei Monate versehen waren, je nachdem einer sieben oder fünfzehn Stühle in wirklichem eigenem Betrieb stehen hatte. Die Beschränkung des Credits auf den wirklichen Betrieb von Strumpfwirkerstühlen wurde für um so nothwendiger erachtet, als im entgegenstehenden Fall nur Kaufleute statt Fabrikanten den Absatz befördert hätten, und der Fond des Magazins dann zu gering gewesen wäre, um die Arbeiten von allen Meistern anzukaufen. Nur für den Fall war ein unmittelbarer Verkauf für das Magazin vorbehalten, wenn drei Viertel des ganzen Fonds auf Waaren-Vorräthe verwendet seyen; allein die Fabrikanten versicherten, daß sie sich bemühen würden, diesen Fall nie eintreten zu lassen.

Der König von Preussen genehmigte diese Vorstellung und hat zu Anfang des Jahrs 1804 die Summe von 33,000 fl. zu dem angeführten Zweck bei der Bank in Fürth angewiesen.

Die Leitung des Magazins wurde hierauf unter die Verwaltung von vier Mitgliedern des Strumpfwirker-Gewerbes gestellt, welche unter Aufsicht des Fabriken-Commissärs und des Stadt-Präsidiums und Polizei-Magistrats gegeben worden war.

So wohlthätig diese Einrichtung gewesen ist, so konnte sich dieselbe doch für die Dauer in ihrer ursprünglichen Gestaltung nicht erhalten, sondern unaufmerksame und unordentliche Verwaltung haben den schönen Fond in den nächsten vierzehn Jahren bis auf 6000 fl. vergeudet, deren anderweite, auf zeitgemäße Verbesserung der

Digitized by Google

Strumpfwirkerstühle gerichtete höchst nützliche Verwendung dem gegenwärtigen Magistrate vorbehalten war, wodurch dem Strumpfwirker-Gewerbe ein neuer Aufschwung gegeben worden ist.

9.

Die königliche Fürsorge für das Wohl der Stadt Erlangen erstreckte sich indessen nicht allein auf die Unterstützung des Gewerbfleißes, sondern auch die Erhebung der Universität auf einen möglichst blühenden Standpunct war ein weiteres Ziel derselben.

Neben einer Vermehrung ihres Fonds um 18,365 fl. wurde ihr durch allerhöchstes Rescript vom 11. Nov. 1804 ein jährlicher Meliorations-Zuschuß von 25,823 fl. 33½ kr. ausgesetzt, aus welchem

a) die jährliche Rente der Wittwenkasse auf 1000 fl. und
b) die jährliche Verwendungssumme für die Bibliothek auf 1750 fl. erhöht wurde,
c) die medicinisch clinische Anstalt einen jährlichen Zuschuß von 252 fl.,
d) die zu errichtende Entbindungsanstalt jährlich 250 fl.,
e) das anatomisch pathologische Museum 250 fl.,
f) das chirurgische Clinicum 500 fl.,
g) der ökonomische Garten 200 fl.,
h) der botanische Garten 1430 fl,
i) das anatomische Theater 200 fl.,
k) das Naturalien-Cabinet 400 fl.,
l) der physikalische und mathematische Apparat 365 fl.,
m) der chemische Apparat 160 fl.,
n) das homiletische Seminar 80 fl.,
o) das Institut der Moral und schönen Wissenschaften 55 fl. und

Digitized by Google

p) das philologische Seminar 80 fl. Zuschuß zu Preisfragen erhalten sollten.

Die jährlichen Renten der Universität sind dadurch auf 62,569 fl. erhöht worden und ergeben sich aus der beiliegenden Uebersicht.*)

Ausserdem wurde die Esperische Sammlung mit 2000 fl. für das Naturalien-Cabinet angekauft, die jährliche Stipendiensumme für die Seminaristen von 320 fl. auf 600 fl. erhöht und die Zahl der Freitische im Convict um sechs vermehrt.

Als ausserordentliche Dotationen wurden noch besonders aus einem, bei der Sportelkasse des fränkischen Departements deponirten, zu allgemeinen nützlichen Zwecken bestimmten Betrag der Universitätskasse ein Kapitalfond von 1500 fl. und der künftig mit dem Krankenhause zu verbindenden klinischen Anstalt ein Capitalfond von 1000 fl. angewiesen.

Gleichzeitig ist für die Ergänzung und Erweiterung des Kreises der akademischen Lehrer gesorgt und dem gemäß der Professor Ammon aus Göttingen zur dritten theologischen Professur mit dem Charakter als Consistorialrath und zur Direction des homiletischen Seminars, so wie auch zur ersten Universitäts-Predigers-Stelle, der landschaftliche Consulent Dr. Gros von Stuttgart und Professor Dr. Posse von Rostock zur dritten und vierten ordentlichen juristischen Professur, Dr. Rothe aus Leipzig als Professor der Mathematik und Professor Dr. Horn aus Göttingen zu einer ordentlichen medicinischen Profes-

*) Beilage 57.

Digitized by Google

für und zur Direction des Krankenhauses berufen worden. Kurze Zeit darauf folgten Dr. Harl aus Berlin für das Fach der Kameral-Wissenschaften, Dr. Marheineke aus Göttingen als außerordentlicher Professor der Theologie und zweiter Universitäts-Prediger und der berühmte Professor Fichte für das Fach der Philosophie.

Eine so reiche Ausstattung der Universität mit ausgezeichneten Lehrern und wissenschaftlichen Instituten aller Art erforderte aber auch die Vermehrung der öffentlichen Gebäude. Bereits im Jahre 1802 wurde auf Betrieb des verdienstvollen verstorbenen geheimen Hofraths v. Wendt, welcher schon im Jahre 1778 aus eigenen Mitteln ein medicinisches Clinicum errichtet und sich damit ein bleibendes Denkmal seines wohlwollenden Sinnes gestiftet hatte, der Bau eines Krankenhauses, mit welchem eine Entbindungsanstalt vereiniget werden sollte, beschlossen und durch allerhöchstes Rescript vom 8. Juli 1802 die Summe von 28,000 fl. hiezu angewiesen. Die verschiedenen Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Bauplanes verzögerten jedoch die Ausführung bis zum Jahre 1804, zu welcher Zeit auch der Impuls zum Bau eines Museums und eines Naturalien-Cabinets gegeben war.

Der Spitalbau wurde hierauf so rasch betrieben, daß er bereits im nächsten Jahre unter Dach stand; allein dadurch war nicht allein der ursprüngliche Fond von 28,000 fl., sondern auch noch ein weiterer Zuschuß von 42,000 fl. absorbirt. Für die Unterbringung des Naturalien-Cabinets wurde hienächst die Concordien-Kirche bestimmt und mit der Wölbung der Decke zu einer Kuppel begonnen, welche das Licht von oben herab gewähren sollte; allein der Grund des Gebäudes war zu schwach und selbst die Verwendung von mehr, als 100 Centnern Eisen war nicht im

Digitized by Google

Stande, die aus den Fugen gehenden Mauern zu halten, und dadurch ist die ganze Absicht vereitelt worden.

Dem Museum wurde die Summe von 20,000 fl. zugewiesen, um damit das ehemalige Altensteinische Haus, dessen Bau im Jahr 1752 erfolgt war, sammt den dazu gehörigen Grundstücken zu erwerben, und es ist auch im Jahr 1806 mit der Einrichtung hiezu begonnen worden. Allein der im Herbst dieses Jahres ausgebrochene Krieg störte die Fortsetzung und Vollendung dieser Bauten und die beiden letztern sind noch immer einer künftigen Zeit vorbehalten.

10.

Mit dankbarem Jubel wurde der König am 5. Juni 1805 in Erlangen empfangen, als er auf der Reise in das Uebungslager zu Fürth einige Stunden im fürstlichen Residenzschlosse bei der verwittibten Frau Markgräfin verweilte.

Die Deputationen der Stadt und Universität hatten sich der huldreichsten Aufnahme zu erfreuen und er beglückte dieselben mit der Zusicherung seiner fortdauernden Absicht, den Flor Erlangens in jeder Beziehung zu befördern.

Dieselbe wurde auch durch die Segnungen des Friedens, welcher sich die fränkischen Fürstenthümer Preussens erfreuten, während alle Länder ringsumher den Drangsalen des Krieges schon viele Jahre Preis gegeben waren, auf sichtbare Weise unterstützt; denn die glücklichste Periode für die Erlanger Fabriken war damals erblüht. Durch das errichtete Strumpfwaaren-Magazin war der Absatz dieses Gewerbes gesichert und der Betrieb von 566 Stühlen bewerkstelliget worden; die Spiegel- und Folien-

Digitized by Google

Fabrik der Gebrüder Fischer erhielt ihren ersten Aufschwung und bezeichnete denselben durch den Anbau eines neuen Hauses; die Handschuhfabriken und Weißgerbereien hatten unbemessenen Absatz; die Erlanger Hutfabriken belebten die Märkte des Auslandes und die Kattunfabriken beschäftigten Hunderte von Menschen.

Niemand ahndete im lebensfrohen Genusse überreichen Verdienstes, daß nur wenige Jahre hinreichen würden, die glänzendsten der damaligen Fabriken aus der Reihe nutzbringender Geschäfte fast spurlos zu verdrängen.

Neben diesem Aufschwunge bürgerlicher Industrie erfreute sich die Universität eines zahlreichen Besuches und erweiterte die Institute, zu welchen erst kürzlich die Mittel gegeben worden waren. Es ereignete sich dabei der glückliche Umstand, daß ihr, als dem damaligen Sitze der vom Kaiser Leopold gestifteten Akademie der Naturforscher, auch die bisher in Erfurt gewesene Bibliothek und Naturalien-Sammlung derselben ausgehändigt wurde, so daß durch Vereinigung der letztern mit den bereits vorhandenen Sammlungen ein naturhistorisches Museum aufgestellt werden konnte, welches mit allen ähnlichen Instituten in rühmliche Vergleichung gebracht werden durfte.

11.

Leider war die Erweiterung dieses Museums das letzte günstige Ereigniß unter einer Regierung, deren wohlwollender Sinn so thätig für Erlangen gewirkt hatte; denn schon der Herbst des nächsten Jahrs brachte in Folge des zwischen Preussen und Frankreich ausgebrochenen Kriegs das Geräusch der Waffen in den friedlichen Musensitz.

Die Corps der Marschälle Bernadotte und Davoust

Digitized by Google

zogen mit Anfang des Monats Octobers fünf Tage hinter einander durch Erlangen gegen Bamberg, ohne jedoch Anforderung an Einquartierung und Verpflegung zu machen. General Clement, welcher mit 3000 Dragonern folgte, wollte aber daselbst übernachten, allein auf die Gegenvorstellungen des Kreis-Directoriums ertheilte der Marschall Bernadotte den Befehl, diese Truppen auf die Dorfschaften zu verlegen. Indessen folgten wenige Tage darauf Einquartierungen geringerer Heeres-Abtheilungen, und für die bei Bamberg stehende Armee wurden Requisitionen von Lebensmitteln gemacht, von welchen Erlangen zuerst eine Lieferung von 15,000 Pfund Brod, 240 Stück Ochsen und 125 Pferden leisten mußte, welcher nach einigen Tagen eine Requisition von 300 Ochsen, 300 Pferden und 2500 Centnern Mehl nachfolgte.

Die Stadt und Universität beeilten sich nunmehr, Schutz und Schonung zu erbitten, und sandten zu diesem Zwecke eine gemeinschaftliche Deputation an den Kaiser Napoleon in das Hauptquartier nach Bamberg, wozu Hofrath Breyer, Consistorialrath Ammon, Bürgermeister Gilly und Kaufmann Brürner ausersehen waren. Sie trafen jedoch den Kaiser, welcher bereits nach Kronach abgereist war, nicht mehr an und schickten deshalb ihr Bittschreiben an den ihn begleitenden Fürsten von Neufchatel zur empfehlenden Uebergabe.

Gleichzeitig wurde der besondere Schutz des dahier commandirenden Obersten Ruittny durch geheimen Hofrath Wendt und Professor Mehmel nachgesucht und von demselben die Versicherung erwirkt, daß die französischen Truppen in der Stadt die beste Mannszucht beobachten und der Universität keine Veranlassung geben sollten, sich zu beklagen. Diese Zusicherung war um so trostvoller, als

Digitized by Google

Mangel und Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel bereits einen enormen Grad erreicht hatten und die Verpflegung des französischen Militärs unendlich erschwerten.

Wenn gleichwohl die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Jena die größte Betrübniß unter der Bürgerschaft erzeugte, so wurde doch dadurch das besonnene Benehmen gegen die französische Einquartierung nicht gestört und Jedermann bemühte sich den regelmäßigen Geschäftsgang ununterbrochen zu erhalten. Ein allgemeiner Trost war es, daß die verwittibte Markgräfin ihre Residenz in Erlangen während dieser Unglücks-Periode nicht verließ, sondern die Uebel des Kriegs in ruhiger Ergebung mittragen half.

Das Gefühl der Sicherheit wurde dadurch wesentlich befestiget und war selbst nicht ohne Einfluß auf die Wiedereröffnung der akademischen Vorlesungen beim Eintritt des Wintersemesters.

Besonders beruhigend war jedoch der Schutzbrief, welchen der Sous-Inspecteur Villain, der vom 1sten bis 29sten October in Erlangen verweilte und die Kriegsforderungen für die französische Armee im Erlanger und Neustädter Kreis leitete, in nachfolgender Art ausgestellt hatte.

„An alle Militär-Personen und Officianten der Armee Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Ihrer Alliirten.

Die Stadt Erlangen ist den Studien und Wissenschaften gewidmet, deren erhabener Gönner Napoleon, der Große, ist. Ihre Einwohner und das ganze Land,

Digitized by Google

gleichwie die Magiſtrate, welche es verwalten, haben ſich gegen die Truppen Sr. Majeſtät und Ihrer Alliirten auf das Lobenswürdigſte betragen. Da ich nun dieſes Land verlaſſe, in welchem ich die Aufträge, die mich dahin riefen, mit gutem Erfolg beendigt habe, ſo empfehle ich es den Herren Officieren und Officianten der franzöſiſchen und verbündeten Armeen. Ich übergebe daſſelbe Ihrem reſpectiven Schutze, ſo lange, bis darin eine ſchützende Gewalt aufgeſtellt ſeyn wird.

Unterz. Villain."

Tags darauf erließ auch der General Le Grand als Gouverneur des Fürſtenthums Baireuth folgenden Schutzbrief an die Univerſität.

„An die Herren Profeſſoren der Univerſität Erlangen.

Nach dem Willen Seiner Majeſtät des Kaiſers der Franzoſen und Königs von Italien ſtehen alle öffentlichen Bildungs-Anſtalten unter dem Schutze der Armee-Behörden. Da ſich nun die Univerſität Erlangen unter dem von Sr. Majeſtät mir anvertrauten Commando befindet, ſo werde ich mit aller meiner Macht darüber wachen, daß der Fortgang der Studien auf keine Weiſe geſtört werde.

Es werden daher die Officiere der franzöſiſchen ſowohl, als der verbündeten Armee, die ſich in Erlangen befinden mögen, beauftragt und erſucht, für die Beobachtung der gegenwärtigen Verfügung Sorge zu tragen.

Digitized by Google

Im Haupt-Quartier zu Baireuth am 30ſten October 1806.

Der General-Ober-Commandant und Gouverneur des Landes Baireuth.

Le Grand."

Dieſe Zuſicherungen verfehlten ihren Einfluß auf den ungeſtörten Fortbeſuch der Univerſität keineswegs und der letztere war für die Bürgerſchaft um ſo wohlthätiger, als die Belaſtungen, welche aus der feindlichen Occupation des Landes hervorgingen, täglich bedeutender wurden. Beſonders empfindlich fiel die Repartition einer Kriegs-Contribution von 2,500,000 Franken auf den Bezirk des Fürſtenthums Baireuth, von welcher ein Dritttheil mit 345,833 fl. durch Umlagen und 800,000 fl. durch Anleihen gegen Verpfändung des geſammten ſteuerbaren Vermögens und der Domänen des Landes bis zum 1. Decbr. 1806 aufgebracht werden ſollten. Die Umlagen für das erſte Drittel betrugen in Erlangen gegen 6000 fl., wovon der Handelsſtand eine weſentliche Zahlung leiſten mußte, und kaum war dieſelbe vorüber, ſo wurde durch das am 1ſten Decbr. 1806 erfolgte Verbot der engliſchen Waaren und durch die Anordnung ihrer Confiscation, ein neuer Angriff auf deſſen Vermögen gemacht. Wenn gleich in dem Art. 4. dieſes Verbotes wörtlich geſagt worden war, daß nur jene Magazine, Waaren und Eigenthumsgegenſtände, welche einem Unterthan Englands gehörten, für gute Priſe erklärt werden ſollten, ſo wurden doch durch übertriebenen Eifer der Behörden auch alle, bereits durch Zahlung in das Privat-Eigenthum der hieſigen Kaufleute übergegangenen engliſchen Waaren der Confiscation unterſtellt und dadurch den Kaufleuten Pauli, Benker, Beichold und Dietſch ein Verluſt von 2418 fl. zugefügt. Obwohl dieſe Waaren für Rechnung der franzöſiſchen Re-

Digitized by Google

gierung in Baireuth verkauft worden ſind und von dem damaligen Intendanten Tournon eine Entſchädigung zugeſichert wurde, ſo konnte dieſelbe doch nie ausgewirkt und auch ſpäter nicht als Liquidat einer Forderung gegen Frankreich feſtgeſtellt werden.

12.

Der Friede von Tilſit erklärte das Fürſtenthum Baireuth zu einer franzöſiſchen Provinz und legte ihr künftiges Schickſal in den Willen des Kaiſers Napoleon. Mit tiefem Schmerze wurde dieſe Nachricht aufgenommen, doch Niemand wagte es, unter dem Drucke der franzöſiſchen Zwingherrſchaft ſeine Gefühle laut werden zu laſſen.

Erlangen wurde indeſſen bald das Glück zu Theil, eine Zeit lang königl. bayeriſche Truppen unter dem Commando des General-Lieutenants von Deroy und General-Majors von Siebein zur Garniſon zu bekommen, mit welchen ein höchſt befreundetes Verhältniß hergeſtellt wurde, und nur ungern ſah man dieſe würdigen Krieger am 19. Decbr. 1807 die Stadt verlaſſen, um ihre heimathliche Friedens-Garniſon zu beziehen.

Die Stille, welche hiedurch im öffentlichen Leben eintrat, ließ indeſſen eine ſo ſichtbare Verminderung der Einwohner, welche vor Ausbruch des Krieges aus nahe an 10,000 Seelen beſtanden, wahrnehmen, daß im Monat Januar eine Volkszählung angeordnet wurde. Es ergab ſich hiebei nur noch eine Zahl von 8797, von welcher ein großer Theil dem Kriegsdrucke erlegen und faſt gänzlich verarmt war. Am meiſten trug die, in Folge der Handelsſperre gegen England verhinderte Zufuhr an Baumwolle hiezu bei, wodurch die Strumpf-Fabrication unendlich ins Stocken gerieth und die Zahl der arbeitsloſen

Digitized by Google

Hände vermehrte. Gleichzeitig wurde auch der Betrieb der Hut- und Kattun-Fabriken gelähmt und da die meisten dazu gehörigen Gesellen verheirathet waren, so ist der Nothstand nur um so größer geworden, zu dessen Abhilfe bei der abermaligen Zunahme französischer Einquartierung keine Aussicht gegeben war.

Ueberdieß wurde dem Bezirke des Fürstenthums Baireuth eine neue Contribution von 233,000 fl. zur Bestreitung dringender Militär-Ausgaben auferlegt, welche im Laufe des Jahres 1809 durch Anleihen beigeschafft werden sollte. Der Gesammtantheil, welchen die Stadt Erlangen mit Einrechnung des ersten Anlehens vom Jahre 1806 zu übernehmen hatte, betrug nunmehr 22,197 fl. 33 kr., welche sowohl rücksichtlich des Capitals, als der Zinsen durch das gesammte steuerbare Vermögen gedeckt werden mußten.

Während auf diese Weise ein allseitiger Druck auf dem bürgerlichen Leben lastete und selbst der verminderte Besuch der Universität den nachtheiligen Einfluß desselben auf Kunst und Wissenschaft zu erkennen gab, vermochte derselbe doch ihre freie geistige Thätigkeit nicht gänzlich zu lähmen, sondern dieselbe setzte sich der Ungunst der Zeit zum Trotz, durch die Gründung der noch jetzt bestehenden physikalisch-medicinischen Societät, deren Zweck auf gemeinschaftlich thätige Beförderung und Erweiterung der Heilkunde in allen ihren Theilen und der ihr zunächst verwandten Hilfswissenschaften der Physik und Chemie gerichtet war, ein ehrenvolles wissenschaftliches Denkmal.

Durch eine Vereinigung der Aerzte und Physiker der Universität und Stadt, zu welchen Esper, Fleischmann, Goldfuß, Harleß, Henke, Hildebrandt, Hohenbaum, Küttlinger, Loschge, Schreber, Schreger, Schweigger,

Digitized by Google

Simon und Wendt, dann die Apotheker Martius und Frischmann gehörten, ist dieselbe am 7ten Mai 1807 constituirt und mit dem günstigsten Erfolg fortgesetzt worden.

Wenige Tage darauf wurde die Stadt von dem Intendanten der Provinz Baireuth von Tournon besucht und da sich derselbe stets als einen Beschützer und Beförderer der Wissenschaften gezeigt hatte, so nahm die Universität hieraus Veranlassung, ihm durch den geheimen Hofrath Hildebrandt das Diplom eines Doctors der Philosophie zu überreichen, was derselbe freundlichst aufgenommen hat.

Gleichzeitig aber ehrte die königl. bayer. Akademie zu München das wissenschaftliche Streben an der hiesigen Universität durch die Ernennung der Hofräthe Harleß, Meusel und Schreber zu wirklichen und des Professors Esper zum correspondirenden Mitgliede.

13.

Nach kurzer Befreiung von Einquartierung wurde dieselbe durch die Kürassier-Division des Grafen D'Espagne ersetzt und der letztere, so wie auch der Brigade-General Graf Fouler nahmen ihr Hauptquartier in Erlangen.

Durch diese Anwesenheit hoher Generale wurde am 15ten August der Geburtstag des Kaisers Napoleon mit größerer Solennität, als je, gefeiert, und es kamen zu diesem Zwecke auch noch der Brigade-General Raynaud und der Oberst Prinz von Borgheſe daselbst an.

Die Universität nahm deshalb Veranlassung, auch eine akademische Feier zu veranstalten, welche Nachmittags

Digitized by Google

4 Uhr im Beisein dieser Generalität statt fand und durch eine Rede des Hofraths Harleß bezeichnet wurde.

Durch musterhafte Mannszucht erwarb sich die Küraſſier-Division D'Espagne die allgemeine Achtung und Zuneigung der Bürger, welche sich besonders bei deren Abmarsche nach achtmonatlichem Aufenthalt unzweideutig zu erkennen gab.

Inzwischen trübte sich der politische Horizont aufs Neue und Oestreichs feindliche Angriffe auf Bayern gaben mit Anfang des Monats April 1809 das Signal zum Krieg. Wenige Tage genügten jedoch, um durch die Schlachten bei Tann, Abensberg und Eckmühl die feindlichen Heere aus Bayern zu vertreiben und schon am 30. April wurde ein glänzendes Siegesfest in Erlangen gefeiert. Wenn es auch einem östreichischen Streifcorps gelang, die Stadt Baireuth zu überrumpeln und selbst den französischen Intendanten Tournon am 11ten Juni gefangen zu nehmen, so war dieß doch nur eine kurz vorübergehende, theilweise Annäherung des Kriegsschauplatzes, welcher durch ein für die Franzosen nachtheiliges Gefecht bei Berneck eröffnet und geschlossen wurde. In traurigem Andenken blieb indessen dieser Tag (der 9te Juli) durch die Folgen eines aus Südwesten herbeigezogenen Gewittersturmes, welcher mit verwüstender Gewalt sowohl in Erlangen, als in einem großen Bezirke des Fürstenthums Baireuth den Segen der Ernte vernichtete, Fenster und Dächer zerschlug, und Obstbäume und Waldungen zerstörte.

Friedlichere Schauspiele des Krieges gaben die in Erlangen und der Umgegend garnisonirenden bergischen Jäger zu Pferd durch glänzende Manöver, welchen einigemale die Generale Fouler und Lamotte und selbst der von Baireuth herbeigekommene Herzog von Abrantes beiwohnten.

Digitized by Google

Mit der Nachricht des Friedens von Schönbrunn zogen dieſe Gäſte ab und es wurde daher das am 26ſten Novbr. gefeierte Friedensfeſt ohne militäriſche Parade begangen.

Lange blieb jedoch die Stadt mit Einquartierung nicht verſchont, ſondern es folgte der Stab des 16ten Linien-Infanterie-Regiments bald nach und dieſes wechſelte am 16. März 1810 den Garniſonsplatz mit dem 61ſten Linien-Infanterie-Regiment unter dem Commando des Generals L'Huillier.

Napoleons Vermählung mit Oeſtreichs Kaiſer-Tochter gab dieſen Truppen am 6ten April Anlaß zu einem glänzenden Feſte, welches mit Souper und Ball beendigt wurde.

14.

Nach einer langen Ungewißheit entſchied ſich endlich das Schickſal des Fürſtenthums Baireuth und mit ihm das der Stadt Erlangen.

Bayerns milder Scepter ſollte daſſelbe fortan beherrſchen und am 30. Juni 1810 erfolgte die feierliche Beſitzergreifung zu Baireuth. Wohl nirgends wurde dieſe Nachricht mit größerem Jubel aufgenommen, als in Erlangen, und die mehrtägigen Feſtlichkeiten, woran alle Stände Theil nahmen, zeugten von der Reinheit ſeines Urſprungs.

Am 4ten Juli wurde dieſer Act durch öffentliche Ableſung des königl. Patentes und Anheften der königl. Wappen an den öffentlichen Gebäuden daſelbſt vollzogen.

Schon der frühe Morgen verſammelte zahlreiche Gruppen fröhlicher Menſchen auf dem Markte, woſelbſt um 9 Uhr der Publications-Act beginnen ſollte, und Bürger und Studenten begleiteten denſelben mit tauſendſtimmigem Vivat-Ruf für den beſten der Könige.

Abends war großer Ball im Redoutenſaale und am

Digitized by Google

andern Abend ein allgemeiner Fackelzug der Studirenden vor das königl. Schloß, welches die verwittibte Frau Markgräfin bewohnte, woselbst dem neuen Landesherrn ein dreimaliges Vivat ausgebracht worden ist.

Am folgenden Tage wurde die Oper: Titus ꝛc. bei vollständiger Decoration und Beleuchtung des Hauses gegeben und mit einem besonders gedichteten Prolog eröffnet.

Der Vormittag des 8ten Juli war, dem allgemeinen Wunsche der Bürgerschaft gemäß, der religiösen Feier gewidmet und es wurde deshalb von dem Consistorialrathe Dr. Ammon in der neustädter Kirche über das Thema:

Wie wir die Vorsehung für die glückliche Entscheidung unseres Schicksals würdig preisen sollen?

eine tiefergreifende Predigt gehalten, worauf in der Universitäts-Kirche Professor Dr. Berthold über das Thema:

Welchen sichern Gang die Weisheit und Güte Gottes in der Leitung der Völker gehe?

zu der froh bewegten Universitäts-Gemeinde sprach.

Am Abend fand eine freiwillige allgemeine Beleuchtung statt, welche sich durch besondere Eleganz auszeichnete und wobei die Wohnungen der ärmsten Leute nicht ausgeschlossen waren. Erst der anbrechende Morgen vermochte, die in den Straßen der Stadt freudig wogende Menschen-Masse zu zerstreuen und den fortwährenden Jubelruf zu beendigen.

Diesen vier Tagen einer unverkennbar herzlichen Huldigungs-Feierlichkeit folgten nun unter der Regierung des Hauses Wittelsbach 24 Jahre, deren Segnungen einen so reichen Abschnitt der Geschichte dieser Stadt bilden, daß die besondere Bearbeitung desselben einer spätern Zeit vorbehalten werden muß.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilagen.

Nro. 1.

In dem nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit, Heinrich aus vorwirkender gab des allmächtigen Gottes und seiner heiligen, König. So wir darauf geneigt seyn, daß Wir mit aller Begirde die eigenschaft der kirchen Gottes von Tag zu tag mehren, wißen wir ungezweifelt, daß uns das befohlene Reich dardurch länger verstreckt, und in dem künfftigen unserer seelen mit den auserwählten wieder vergolten werde. Darum solle aller der heiligen kirchen Gottes und unserer getreuen der gegenwärtigen und künfftigen fleißige geschicklichkeit erfahren, daß wir uf fürbittliche unterhandlung Herrn Heinrichen, der heil. kirchen zu Würzburg Ehrwürdigen Bischofs, seiner kirchen, unter der obrigkeit des heil. martyrs Kiliani und der ehr St. Johannes des vorlaufers Christi gebaut, nicht fern von der stadt Würzburg gelegen, gegeben haben die Abtey zu Vorchheim, und die Dörfer Erlang und Eglofsheim genannt, darbey in der gegend Radnißgau und der Gravschafft Grav Heinrichen gelegen, und wir zustellen der Ehrgedachten St. Johannes des Täufers kirchen, in krafft einer beständigen Uibergab, und verwenden aus unsern Rechten in ihr recht und obrigkeit gänzlichen die gedachte Abtey und ieztgenannte Dörfer, und alle darzu gehörige dörfer, mit der kirchen, zehend, rechten, zinnßleuten, knechten, mägden, hofraiten, gebäuen, landen, gebauten und ungebauten, aeckern, wiesen, feldern, waiden, wälden, gejägden, bienenweid, die man sonst zebelweid nennet, waßern, waßerläufen, fischerey, mühlen, wegen, stegen, aus- und eingängen, besucht und unbesucht. Damit auch in künftiger Zeit sich kein neider finde, der sich unterfange, obgemelter kir-

Digitized by Google

chen St. Johannes des Täufers schaden zuzufügen, benennen wir ferner ausdrücklich ihre zugehörung ein meil weeges über sich und ein meil unter sich durch das Waßer Radenz, die dritte meil durch das waßer Schwabach genannt, ein meil wegs unter den forst, der gen Vorchheim gehört, und noch ein meil in dem forst gen Aurach gehörig. Zu dem geben wir auch der obgedachten Kirchen des seeligen täufers Johannes drey prieſter unſers rechtes mit alle ihrer fahrniß, Heinzemann, Diethoch und Hannen, mit der meinung, daß dieſelbe Abtey beſtellt und zu dem Gebrauch der Chorherren, die in der genannten kirchen St. Johannis Gott dienen, gereicht werde, damit ſie täglich gegen Gott um unſer geſundheit und beſtändigkeit unſers Reichs, auch für die ſeelen unſers lieben Altherrn, weyland Kayſer Otten des dritten, ſeeliger gedächtniß, mit fleiß bitten. Und auf daß dieſe unſere übergabe deſto beſtändiger bleibe, haben wir geheißen dieſen Brieff mit unſer Hand bezeichnet zu fertigen und mit unſerm ſiegel zu behängen. Geben im Jar des Herrn 1002. in der 15. Römerzinnßzahl, im erſten jahr König Heinrichs Regierung.

Nro. 2.

In dem nahmen der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit! Heinrich aus göttlicher gnaden mildigkeit römiſcher Kayſer meher des Reichs. Wir wollen daß offenbar und kund ſey allen unſern getreuen gegenwärtigen und zukünftigen daß Heinrich zu Wirzburg und Eberhardt der Kirchen zu Babenberg Biſchoffe zu unſern gnaden kommen und gebetten haben, daß wir den wechßel den ſie mit Berufung ihrer kirchen nutz mit gemeiner ihrer geiſtlichkeit und getreuen Layen bewilligung miteinander troffen haben, wie dann uns ſolche kund und offenbar iſt, mit unſers kayſerlichen gebots Macht befeſtigen wollten. Dieweil wir dann ihre Bitt vor rechtmäßig vermerkt und demnach ihrem Begehren nach ſtatt gegeben haben wir geſonnen uns zu erzehlen, welchergeſtalt ſolcher Wechßel gemächt wäre. Und hat uns erſtlich der Biſchoff von Wirzburg angezeigt, daß er der kirchen zu Babenberg durch die Hand des rechten Vogts über-

geben hätte die Abtey Erlangen und Vorchheim auch Eglofsheim und Kirschbach auch Vier Fischer zu Commern mit ihren Landen und allen anhängen zu den gemeldten dörfern gehörig, samt den aeckern, feldern, Hofraiten, Handfrohnen, wiesen, waiden, walden, gejägden, waßern, und waßerläufen, fischereyen, mühlen, gebauten und ungebauten weegen, stegen, ein- und ausgängen besucht und unbesucht, auch derselben dörfern zehendrechten. Ferner die Zehendrecht der dörfer die nun gen Hallfeldt und vor alters dahin gehöret haben, in der gegend Radenzgaw in der Gravschafft Grav adelberten. Dargegen Eberhadt von Babenberg bekennet, daß er der kirchen von Wirzburg in ewigwährender übergab zugestellt habe, durch die Hand des gemeinen Vogts Königshoven in der Gegend Radenzgaw in der Gravschafft Grav Gerungen und von den handfrohnen oder Diensten beiderley Geschlechts an dieselben Ende gehörig samt den Aeckern, Feldern Hofraithen wißmaten weiden wäldern gejägden, waßer und wasserläufen fischereyen mühlen bebauten und unbebauten Weegen stegen aus- und eingängen besucht und unbesucht. Dieweil wir dann beeder Bischöffe eines ieden des andern zugestellte verwechßlung gehört und erwogen, und der wechßel beiderseits beständig und billig unserm Erkänntniß nach erscheinet, bestättigen und befestigen Wir durch diesen unserm kayserlichen gebotsbrief dasienige so ieder kirchen durch berührten Gegenwechsel zugestanden in ewige Zeit zu haben und zu behalten, daß auch diese Bischöffe und ihre Nachkommen, berührte recht und eigenthum ihrer kirchen stet und unverbrochenlich befestigen und dergestalt beständig machen sollen, auf daß sie und ihre nachkommen freyen gewalt haben mit allen obgemeldten dingen zu gebrauch und nutz ihrer kirchen zu ordnen zu verwechseln, und was ihnen zu thun gefällt, ohne männiglichs der unsern widersprechung. Und auf daß dieser unser königlicher Brieff zu aller Zeit beständig und unverrücket bleibe, haben wir den mit eigener Hand befestiget und mit aufdrückung unsers siegels zu bezeichnen befohlen.

Geben im Jahr des Herrn menschwerdung 1017. in der zwölfften Römer Zinnßzahl im dreyzehenden jahr des königreichs Herrn Heinrichen und im vierdten seines kaiserthums, geschehen

den ſechs und zwanzigſten Tag des Weinmonaths, zu Alſtetten, ſeelichlichen. Amen!

Nro. 3.

Nos Vlricuſ et Gotfriduſ dicti de Sluzzelberch tenore praeſentium proteſtamur quod cum Engelharduſ de Hutenbach et Chonraduſ dictuſ Stuhſe curiam quandam in Rekgenberge a nobiſ iure feodali poſſiderent et eandem nobiſ manu libera reſignarent noſ bona deliberatione ipſa habita predictorum Engelhardi et Chvnradi precibuſ inclinati dictam curiam in Rekgenberge cum omnibuſ attinentiiſ ſuiſ et appendiciiſ agriſ pratiſ paſcuiſ ſiluiſ ligniſ cultiſ et incultiſ quiſitiſ et inquirendiſ contulimuſ magiſtro Albero phiſico pleno iure feodali deincepſ pacifice poſſidendum. Dantes ſibi hanc noſtram litteram appenſionibus ſigillorum noſtrorum roboratam in teſtimonium ſuper ea. Cuius rei teſteſ ſunt dominuſ Chvnradus Junior Burggrauiuſ de Nvrenberch. Luipoldus de Schonenberch. Heinricuſ et Hiltheboldus dictuſ de maiental. Ludewicuſ de Seckendorf. Luipoldus de Erlangen militeſ. Hermannus ſtrobel. Hermannus cellariuſ de Mavrolfftein et alii quam plureſ. Datum et actum Erlangen in Cimiterio Anno dnj M CC L XXX VIII. proxima Ebdomada poſt feſtum beatj Michaeliſ.

L. S. L. S.

Nro. 4.

Ex libro priuil. A I. p. 13.

Nos ARnoldus Dei gratia etc. Quod diſcretis viris FRiderico Holtzſchuherio Heinrico vorthloni. Ciuibus nurenbergensibus. Bona noſtra in vrach. tam in denariis. in vero cenſu. et in ſteura. quam in annona. nec non Hofmarcham noſtram in Neunchirchen et in *Erlang.* et vniuerſaliter. quicunque a domino de Grindla ad noſtram Eccleſiam redemimus cum decimis noſtris. in Hetzelſ. et in Pad et in ſentelbach. et in Ephalterech.

Digitized by Google

cum omnibus ſuis fructibus obligauimus et aſſignauimus pro omnibus debitis. pro quibus ſe pro vtilitate. et neceſſitate nostre Eccleſie fideiuſſorie obligarunt. que cum iuſta et certa racione. et euidenti teſtimonio oſtendere poterunt et probare. que quidem bona tam diu vti debent et tenere. cum teſtimonio probabili. quouſque ipſis eorum pecunia fuerit perſoluta. De predictis vero decimis vicariis noſtris. in Balbenberch. viginti vj ſcheſſones ſiliginis reſeruamus. Habita predicta pecunia. et ſoluta predicta bona noſtra ad nos et Eccleſiam noſtram redire debent libere et quiete. Huius rei teſtes fuerunt. dominus L. Prepoſitus. de ſummo. Heinricus de ſchellenberch. Cellerarius. Johannes de Muchel cuſtos. Actum Balbenberch. anno domini M. CC. Nonageſimo vj. ſexta feria ante viti et modeſti.

Nro. 5.

Ex libro poſſeſſionum prediorum iurium et prouentuum eccleſie Babenbergenſis ad epiſcopalem menſam pertinencium. conſcripto anno domini M. CCC. XLVIII. ad mandatum Reuerendi patris et domini domini friderici venerabilis predicte sancte Babenbergenſis Eccleſie Epiſcopi.

Redditus in hofmarchia Schellenberg.

Cenſus aduocatie in Grozzenerlang.

Nota quod aduocacia ville Grozzenerlang eſt epiſcopi de qua dantur iſta Primo leupoldus erlanger de vna Curia Walpurgis 1. libram et XXI hallenſes Michaelis tantum. Item tamen octalia ſiliginis menſure Nurenbergenſis in carniſpriuio 1. pullus non aliud.

Et de vno manſo ibidem pertinente ad dotem parrochialis eccleſie in Foricheim. ſernit de aduocacia Walpurgis j libram hallenſium et XXI. hallenſes Michaelis tantum. siliginis j fumerinum predicte menſure et in carniſpriuio VII pullos.

Item vlricus forſter et ſocii ſui de vno manſo tantum ut inmediate ſupra hoc excepto quod in carniſpriuio non dat niſi IIIj pullos.

Item de manſo waltheri tantum ut immediate ſupra ſeruit in carniſpriuio dat IIj. pullos tantum.

Digitized by Google

Item de molendino ibidem dat in hallenſibus ut ſupra bladum non dat in carniſpriuio j. pullum.
Item dicta Hermaninn in hallenſibus ut ſupra ſiliginis tamen octalia et in carniſpriuio iij pullos.
Item dominus prepoſitus in Newnkirchen Chunradus Silberman et Chunradus erlanger tantum per ſingula ut immediate ſupra.
Item vlricus scheder de tercia parte vnius manſi Walpurgis vij ſalidos et iij hallenſes Michaelis tantum siliginis. j. octale et in carniſpriuio j. pullum.
Summa hallenſium xvj libre minus xij hallenſium siliginis, iij ſumerina et octale menſure Nurembergenſis.
Item xxiij pulli.

Steura data walpurgis in Officio Schellenberch.

In Erlangen. viij librae.

Nro. 6.

Ich Vlreich, Strobel ze vtenreût geſezzen bekenn offenlich mit diſem brief, daz ich mit wortt vnd gutem willen Margreten meiner elichen Wirtin, geſchickt vnd geahtet han, mit wolbedahtem mut, vnd wol vermügenlich, an di pfrunt ze vtenreût, di mein vater ſeliger geſtieft hat, die Wiſen genant di kreſtelwiſen vnd den acker dar an gelegen, di aygen ſeint vnd ein iclicher Cappellan, ſchol di wiſen, vnd den acker innen haben vnd niezzen an geuerd, vnd er ſchol all jar ſelbander wegen meinem jartag, vnd meiner Tochter Annen jartag mit vigilien vnd ſelmeſſen in der Capellen ze vtenreût on geuerd Auch han ich geſchickt an di Capellen ze vtenreût, di ecker in dem alten Hopfgarten gelegen di auch aygen ſeint, die ſchullen di gemeinmeiſter innen haben vnd niezzen ze nutze der Cappellen, ſunderlich ein guldein gelt ſchol gevallen, an daz gozhaus vnd waz vberigs iſt mit dem ſchol man daz gozhaus beleuhten Auch han ich geſchickt di Sorwiſen di auch aygen iſt, auch einem Cappellan zu Vtenreût, daz er ſi innen ſchol haben vnd niczen mit der beſcheidenheit, daz alle jar er ſchol reichen vnd geben ierlichen, den herren gen Reunkirkirchen an di obley zu begennen den jartag, meiner Muter Ge-

Digitized by Google

druden seligen dreyzig regenspurger, daz alle obgeschrieben sach also gantz vnd stet beleiben, gib ich obgenanter vlreich, Strobel disen offenn brief besigelt mit meinem Insigel vnd herrn Engelhartz Probst ze Neünkirchen vnd Vlreichs von henfenuelt, Pertholtz von Erlang insigeln, di si durch meiner pet willen an disen brief gehangen, haben, jn vnd iren erben vnd nachkumen vnengelt, der gegeben ist nach Cristes geburt dreüzehenhundert jar darnach in dem ein vnd Ahzigsten jar, an sant Elspeten tag der heiligen frawen.

L. S. L. S. L. S.

Nro. 7.

Wir Karl von gots gnaden Romischer Keiser ze allen czeiten merer des Reichs vnd Kunig ze Beheim Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem briefe allen den die yn sehen odir horen lesen. Allwie wir von dem Erwirdigen Lupold Bischofe zů Babemberg vnserm lieben fursten, dem Techan vnd dem Capitel doselbest vnsern lieben Andechtigen, daz Dorff zu Erlangen mit allen rechten, nutzen vnd Zugehorungen die dorzu gehoren recht vnd redelich gekauft haben, als die briefe sagen die wir von yn dorubir haben doch bekennen wir ouch an diesem Briefe, daz wir vnser erben vnd nachkomen kunige zu Beheim an dem selben walde keine gewalt odir recht haben den alleine sulche recht, die die leute vnd gůt zu Erlangen in denselben wald haben, die sullen sie behalten, als sie die von alter biz her gehabt haben, vnd sullen vnd wollen wir vnd die egenanten vnsir erben vnd nachkomen vnd auch vnser Amptleute zu Erlangen die nu sint, odir in tzeiten werden, vns dorubir keiner andern rechte odir gewaltes in dem walte vnderwinden odir an vns tziehen sunder die egenanten Bischoff

vnd der Techant vnd Capitel zu Babemberg sullen denselben wald forsten vnd alle forstrecht vnd andir recht, vnd gewalt dorinne haben als sie die biz her gehabt vnd herbracht haben, vnd sullen sie doran von vns vnsern erben vnd nochkomen kunigen zu Beheim vnd ouch vnsern Amptleuten eweclichen vngehindert bliben, vnd sullen ouch sie die egenanten leute vnd gůt zu erlangen an den egenanten iren rechten ouch vngehindert lazzen. Mit vrkund diz briefes versiegelt mit vnsir keiserlichen maiestad Ingesiegel Geben zu Nuremberg nach Crists geburte dreuzenhundert Jar darnach in dem eyn vnd Sechtzigesten Jar auf den nechsten Durnstag vor Wynachten vnsir Reiche in dem Sechtzenden vnd des keissertums in dem Sybenden Jar.

per dominum . . Imperatorem
Johannes Eysretensis.

L. S.

Nro. 8.

Wir Friedrich von Gottes gnaden, Burggraue zu Nürmberg, Bekennen vnd thun Kundt mit dießem Brieff, allen den die in sehen oder hören lesen, Das wir durch bitt willen, deß Aller-Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Caroln von Gottes gnaden, Römischen Kayßers zu allen Zeitten, mehrer deß Reichs vnd König ꝛc. zu Beheimb, Vnnsers Lieben, gnedigen Herrn Burgern vnd Leutten zu Erlang laub vnd Macht gegeben haben, Vnnd geben, Inn die mit Crafft dieß Brieffes, daß Sie Ihr Vich, beede groß und klein, in Vnnsern Waldt, der der Nürmberger Waldt heist, treiben mögen, Vnnd Sie darinnen Waidten, In aller der Maaß, alß Vnnser Leüth, die darbey gesessen sindt, Vnd sollen Sie daran nimmermehr hindern ewiglich, nach Vnnser Erben vnd Nachkummen Burggraue zu Nürmberg, ohngeüerdte.

Zu Vrkundt dits Brieffs Versiegelt mit vnnserm anhangenden Insiegel, Der geben ist zu Haydingstfeldt Nach Christi geburth, drey Zehenhundert Jahr, Darnach in dem Sieben vnd Sechzigsten Jahre, an dem nechsten Dinstag nach dem Ostertag.

Digitized by Google

Nro. 9.

Wir Carol von Gottes gnaden, Römischer Kayßer zu allen Zeiten, mehrer deß Reiches vnd König zu Beheimb, Bekennen vnd thun Kundt öffentlichen mit dießem Brieff, Denen die Ihn sehen oder hören lessen, daß Wir durch Nuz vnd beßerung willen, Vnnßer Statt zu Erlang vnd den Burger gemeiniglichen da selbst, mit wohlgedachtem muth, Von Könniglichen Machte, Vollkommenheit vnnd Rechten wißen, haben Wir zwey Jahrmärkt Inn der ehegenannten Vnnßer Statt zu Erlangen, gemacht vnnd gesezt, machen vnnd sezen die mit Crafft diß Briefes, alle Jahr ewiglich zu haben vnd halten, Den Einen an dem Dinstag Inn den heyligen Ostertagen, Vnnd dem Andern am nechsten Montag nach Vnnßer Frauen tag, alß sie gebohren wardte, Also daß die Ehegenannten Burger zu Erlang halten sollen, diese zween Jahr Märkht in allen Freyheiten, Rechten vnd guthen gewohnheiten alß daß in anndern Stätten gewohnheit ist, auch durch grösseres Nuz der Ehegenannten Vnnser Statt Erlang, vnnd der Burger daselbst, mit Rechten wißen vnd Crafft diß Briefs geben wir Ihnen einen Wuchenmarkt, den Sie auch haben, vnd halten sollen ewiglichen, an dem Dinstag in Jeglicher Wuchen, In allen dermaßen, alß in andern Stätten Wuchenmärkt gewohnlichen sindt zu halten, Darumb gebiedten Wir allen Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen, Grauen, Freyen, Dinstleüthen, Rittern, Knechten, Amptsleüthen, Räthen vnd Gemeindten der Stätte vnd allen anderen Vnnßeren vnd Reichs Lieben getreüen Ernstlichen bey vnnßern hulden, daß Sie die obgenannten Vnnser Burger zu Erlangen, an den obbenannten Jahrmärkten, vnd Wuchenmärkten nicht hindern noch Irren sollen, Sundern Sy dabey lassen vngehindert bleiben, alß lieb In sey Vnnser schwehre Vngnade, Zuuermeidten, Mit vrkundt diß Briefs, Versiegelt mit Vnnßer Kayß. Mayt. Insigel, Der geben ist Zu Nürmberg, Nach Christi geburt Drey Zehenhundert Jahr, Darnach in dem Vier vnd Siebenzigsten Jahr, an Sanct Cöllirtus Tage: ꝛc. Vnnßerer Reich In dem Neün vnnd zwanzigsten, vnnd deß Kayßerthumb Inn dem zwainzigisten Jahr.

Nro. 10.

Ich Bertholt Erlanger zcu Erlangen geſeszzen bekenne für mich vnd für alle mein erben, vnd tun kunt offenleich mit diſem brief daz ich mit wolbedahtem willen vnd mute, Leuterleich durch got mich verzigen geſchickt vnd geaht han, zcu einen ewigen ſelgeret, durch heil vnd nucz meiner freunde ſeliger, vnd meiner, vnd aller meiner vordern ſele, vnd aller gelaubigen ſele einen pfarrer zcv Erlangen der iztunt iſt oder in kunftigen zceiten wirt, daz Lehen gutlein, gelegen zcv ſpardorf, die eygen eckker gelegen zcv Bubenrewt, die der Erlanger geweſen ſein. Ein wiſen vnd ein Acker gelegen bei alten erlangen in dem peul vnd ein wiſen gelegen bei der ſwabach am ſteinfurt, Alſo daz ein pfarrer allewegen da von halten vnd tun ſchole all wochen drei meſſe. Mantag, mitwoch, vnd freitag, am Mantag ein ſelmeſſe geuil aber an denſelben tag ein feiertag ſo ſcholt er die ſelmeſſ darnach halten am dinſtag geuilen aber an die andern zwen tag auch feiertag, ſo beleibt ez bei den meſſen die bezſelben tags vollbraht werden. Wer aber daz, daz ein pfarrer zcv ſchicken hat von Herrſchaft oder von ſein ſelbs wegen, oder ſuſt von andern nötleichen redleichen ſachen on geuerde. daz die meſſe niht volbraht wurden ein tag zcwen oder drei ongeuerde. ſo ſcholt er dieſelben meſſ hinach volbringen wenn er die gnade barzcv hat. Auch ſchol ein pfarrer am ſuntag an der Canczeln gedenken derſelben erlanger vier oder funfer bei namen von denn daz ſelgeret herkumen iſt, vnd aller irr vordern. vnd aber aller gelaubiger ſel, Dorume verzeihe ich mich vorgenanter erlanger für mich vnd fur all mein erben vnd nachkomen mit kraft bez brifs daz ich. noch kein mein erbe. noch nachkomen kein anſprach in die vorgenanten gute. vnd gult noch kein geſchick nimmermer gehaben noch gewinnen ſchullen noch nimant von vndern wegen an geuerde zcv vrkunde gib ich diſen brief verſigelt mit meinem inſigel daz ich daran gehangen han. Geben an ſand Pauls tag der bekerung. nach gots gepurt drewzehenhundert iar vnd in dem ſehs vnd Ahczigſten iar.

L. S.

Digitized by Google

Nro. 11.

Ich Bertholt Erlanger, Bekenn offenlichen mit dieſem brief, für mich vnd all mein erben, vnd nachkumen, daz ich durch Hail meiner frewnt, vnd meiner Sel willen, Schick, vnd gib, für Rechtes freyes lediges Eygen, Einem iglichen pfarrer zu Erlangen, der ieczunt iſt, oder die noch in kunftigen zeiten do werden, Ein vorcheymer ſumer korns, aus eckern gelegen zum Preivnlingſhof, die die langen von mir gehabt haben, vnd zwanczig haller, von eckern die der Sarwürt von mir gehabt hat, Vnd Sehs haller, von eckern die der Heincz Reyterer von mir gehabt hat, Vnd Vier haller, von eckern, die die Rewßin von mir gehabt hat, alles gelegen zum Preivnlingſhof, Mit dem geding vnd Beſchaidenhait, daz ein iglicher pfarrer, der ieczunt iſt, oder in kunftigen zeiten zu Erlangen wirt, Sullen auf den Suntag nach Oſtern, als man ſinget in der Heiligen kirchen, Miſericordia domini, des nahtes vigilij ſingen, vnd des morgens am montag, Ein Selmeß ſingen, mit einer geſprochen Meß dorvnder, Mit gedehtnuzz Bertholt Erlangers meins vater, vnd mein. Vnd frawen Agneſen, vnd frawen annen meiner elichen wirtin, vnd Heinrich vnd Mertein meiner Sun, vnd Lewpolt Erlanger vnd ſeiner Sun, Vnd aller Erlanger, Vnd ob daz nicht gehalten wurde, als obgeſchriben ſtet, als offt daz geſchech, So haben die, oder der, die diſen brief Innen haben, gewalt daz obgenant Selgeret zu geben gein Nüremberg, oder gein Vorcheym, in den Spital, oder wo ſie denht, do daz aller Beſt beſtat wer, nach iren trewen, dorvmb ſullen ſie vngeſtraft ſein, vnd wider niemant getan haben, Des zu vrkund gib ich diſen brief verſigelt, mit meinem anhangendem Inſigel, am mitwochen vor vnſerr frawen tag Liechtmeß Nach gotes gepurt drewczehenhundert Jar, vnd In dem czwey vnd newnczigiſten Jar.

L. S.

Nro. 12.

Beſtallungsbrief der Landgräfin Catharina zu Thüringen für Hanß König über die Münz zu Coburg, worinn zugleich der

Münze zu Erlang gedacht wird. d. d. Koburg am Suntage Sent bonifacii tage, ao. 1390.

Wir Katherina von Gotis Gnaden Lantgravin in Duringen vnd Marcgrafin zcu Miſſen bekennen vnd thun Kunt vffintlichin mit dyſim Brive, daz wir dem beſcheiden Hanſe Konige Burger zu wiſſenſehe vnſer Muncz czu Coburg czuvorſtehene hengelazzin vnd empholen habin von dem neſtKunfftigin Sennt Viti tage forder vber czwey Jar alſo, daz er do halbe Groſchen ſal ſlahen vnd munczen vf daz Korn vfczal vnd abeczal, als der allerdurchluchtigſte Furſte vnd herre, herr Wenczelaw Romiſcher Konig czu allin czyten Merer des Richis vnd Konig zu Behmen czu Erlangin ſlahen vnd münczen lezzet. vnd nochdem, als ictzund daz Korn in des genants vnſers Herrn des Konigis Munczе czu Erlangin vnd vfczal vnd abeczal ſthen, ſal er vns von ieder Marck, dy er munczet, czu Slegeſchazze gebin czwene Mißner Groſchen, wil er ouch ſlahen Kleine phenge ſwarcz oder witz, daz mag er abir thun noch dem Korne vfczal vnd abeczal, als vnſer egnant vnſer Herre der Konig czu Erlangin ſlahen lezzet, vnd vns ouch von iglicher Marck, als daz Korn vfczal iczund ſtehn, zu Slegeſchazze geben anderthalben Mißner Groſchen, Geſche ouch, daz ſich vnſers Herrn des Konigis Munczе ánderte czu Erlangin, alſo, ob Er dy ringete oder haete an Korne vfczal vnd abeczal, wie dan die ſthen wirt, dornach ſol er ſlahen vnd münczen, als wir yn daz wordin heizzin, vnd vns dan von iglicher Marck dy er vormünczet gebin czu Slegeſchazze, als der Münczer czu Erlangin gibit, oder als wyr dan mit eynander vberkomen, daz ym vnd vns glich ſie, ouch wen wir ym gebin czu eyme vorſucher, der ſol daz Gelt vorſuchin, daz er ſlehet, als ez in der Muncze gemünczet iſt von dem Munczmeiſter, nemen vnd von nymand anders, vnd geſche, daz Er von ymande anders dan von dem Vorſucher vmb daz munczen geyn vns beſaget worde, des ſal er von vns Komen mit ſyme Eyde, wir ſullin vnd wollin yn ouch ſchuzzen vnd verteydingin czu ſyme rechten, als digke er das bedarff vnd ym das not geſchit getruwelichin, Eczu Orkunde habin wir ym deſin Brif mit vnſern Inſigil vorſigilt gegeben czu Koburg noch Chriſti geburd driczenhundert Jar in dem nunczigiſten Jare am Suntage Sent Boniſacii Tage des heiligin Biſchoves.

Nro. 13.

Wir Wenzeslaus von Gottes Gnaden römischer König zu allen Zeiten mehrer des Reiches Bekennen vnd Thun kundt mit dießem Brieff, allen den die In sehen, oder hören, leßen das Wir durch besserung vnnd Nuzen willen, Vnnßers Markts zu Erlang, Denn Schöpff Rath vnd Gemeindte daselbst, Vnnßeren Lieben getreüen die nach geschriebene gnade gethan haben Vnd thun In die von Königlr. Macht zue Beheim in Crafft diß Brieffes, alſo daß Sie für daß Ewiglichen Burger Recht vnd Statt Recht haben, Vnnd der gebrauchen ſollen vnd mögen, In aller der Maaß allß Vnnſere Burger vnd Statt zu Auerbach haben, vnd gebrauchen, Vnd daß ſie auch fürbaß mit Nürmberger Maß ſchencken, vnd den Vberlauff an der Maß zu Vmgeldt nehmen, Vnd an derſelben vnnſer Statt Nuz vnd frommen wenden, vnd kheren ſollen vnd mögen, Vnd waß auch die Schöpffen vnd Rath daſelbſt, oder der mehrer theyl vnter Ihn vff Ihre Aydе für ein Recht ſprechen, vnd erkennen, daß es dabey bleiben, vnd gehalten werden ſolle, Vnd ſollen auch daran Von keinen vnſerm Amptman nicht gehindert, oder darüber getrungen noch beſchwehrt werden, In Kein Weiß, Nemblichen ſo thun Wir Ihnen dieſe beſondere gnade, Vnnd gönnen vnd erlauben Inn derſelben Vnnſer Statt ein Khauffhauß, woes Sy das aller glegig iſt ſein dunckt, mit Mauern anheben vnd Bauen mögen, Vnnd beede Fleiſchbenckh vnd Brodtbenckh, vnd andere Zinßgaden nach derſelben Vnnſer Statt nuz vnd frommen machen vnd haben ſollen vnd mögen, Doch alſo Beſcheydtlichen, daß ſie ſolche Zinß, die Davon gefallen zu derſelben vnnſer Statt Erlang nuz vnd frommen, die zu beſeſten mit Mauern, Thürnen vnd Graben, kommen vnd werden ſollen, Von allermänniglich vngehindert, Vnnd gebieten darüber allen vnd Jeglichen Fürſten, Geiſtlichen vnd Weltlichen Graffen, Freyen dinſtleüthen, Rittern vnd Knechten, Burgermeiſtern Rathe vnd Gemeinſchafften, der Stette, Märckt vnd Dörffer, vnd ſonſt allen andern Vnnßern vnd deß Reichs Vnnd deß König Reichs zu Beheimb Vnderthanen vnd getreüen, vnd Nemblichen Vnnßerm Amptmann, der Jezundt iſt, oder in Zeiten ſein wirdt, ernſtlichen vnd Veſtiglich mit Dießem Brieff, daß ſie die ehegenannten Schöpffen Rathe vnd Ge-

Digitized by Google

meindte zu Erlang, an den ehegenannten Vnnßern gnaden nicht hindern, noch Irren, in kein weiß, Sondern Sie dabey geruhiglich bleiben laſſen, allß lieb In ſey Vnnßer ſchwehre Vngnadt zuuermeidten, Mit vrkundt diß Briefes, Verſiegelt mit Vnnßern Königl. Mayeſtet Inſigel, Geben zu Nürmberg, Nach Chriſti geburth drey zehenhundert Jahre, Vnd darnach in dem Acht vnd Neünzigſten Jahr, deß Sontags Vor Sanct Kilians tag, Vnnßers Reichs deß Böhmiſchen in dem Sechs vnd dreyßigſten, Vnd deß Röm: Inn dem Drey vnd zwanzigſten Jahre ꝛc.

Nro. 14.

Wir Wenzelauß Von Gottes gnaden, Römiſcher König Zu allen Zeitten, mehrer deß Reichs vnd König zu Beheimb, Bekennen vnd thun Kundt offentlich mit dießem Brieff, allen den die Jhn ſehen oder hören leßen, Daß Wir Vmb beßerung vnnd Nuz willen Vnnßer Statt Zue Erlangen, vnd gemaches Vnnßer armen Leüth vnd Burger darinnen geſeßen, den Schöpffen Rath vnd Gemeindte daſelbſt, Vnnſern Lieben getreüen, mit wohlbedachtem muth, gutem Rath vnd Rechter wiſſen gegont vnd erlaubt haben, gonnen vnd erlauben Inn von Königl. Macht zu Beheimb In crafft diß Briefs, Allſo daß Sie In derſelben Vnnßer Statt ein Neüen Zoll auffſezen vnd nehmen ſollen vnd mögen, Nemblich Von Jedem wagen Zween pfenning, vnd von Jedem Karn einem pfenning, die durch dieſelben Vnnſer Statt gehen vnd fahrn, Sechß ganze Jahr, die ſich von dato dits Briefs nach einander verlauffen, vnd darnach ſo lang, biß daß Wir oder Vnnſer Nachkommen König zu Beheimb daß mit wißentlichen wiederruffen allſo doch bedünglichen, daß Sie mit dem Geldte, Daß Von ſolchen Zoll gefellt, beede die Bruck- vnd Weege bauen vnd peſſern, vnd auch daß an derſelben Vnnßer Statt Nuz vnd beßerung kheren vnd wenden ſollen, Vnd gebieten darumb allen vnd Jeglichen Fürſten, Geiſtlichen vnd Weldtlichen Graffen, Freyen, Dinſtleutten, Rittern, Knechten, Burgermeiſtern, Räthen vnd Gemeinſchafften der Stätte, Märckt vnd Dörffer, vnd ſonſten allen andern Vnnſern Vnd deß Reichs vnnd deß König Reichs Zu Beheimb Vnderthanen vnd getreüen ernſtlich vnd Ve-

ſtiglich mit dieſem Brieff, daß ſie die Ehegenannten Schöpffen, Rath vnd Gemáindt zu Erlangen, an den ehegenannten Zoll nit hindern oder Irren, In kein weiß, Sondern Sie den In aller maaß an, allß vorgeſchrieben ſtehet, vngehindert vfheben vnd nehmen laßen, Allß lieb Ihn ſey Vnßer ſchwehre Vngnade Zuuermeidten, Mit Vrkundt diß briffis Verſiegelt mit Vnnſer Königl. Mayt; Inſigell, Geben zu Nürmberg Nach Chriſtus Geburth, drey Zehenhundert Jahr, vnd darnach In dem Acht vnd Neúnzigſten Jahren, deß Sonntags vor Sanct Kilians tag, Vnnſer Reich deß Behemiſchen in dem Sechs vnd dreyßigſten, vnd deß Römiſchen in dem Zwey vnd zwanzigſten Jahre ꝛc.

Nro. 15.

Ez iſt zw wißen. daz Hans Twrrigel Sein leczt geſcheft gethan hat Mit guter vernunft. vnd mit wol verdachtem mute vnd mit Rathe Junkher Lorentzen. götzmans. Dytrich Rúſenbachs vnd Steffan Stúchſen... Zum erſten. hat er gegeben vnd nach ſeinem tode geſchickt durch ſeiner ſele hail. vnd nútze willen.. vnſer lieben frawenkirchen gen Dornpentz. vnd vnſer frawenkirchen zw Erlangen. an den. paw. Seinen Peſten gúrtel vnd taſchen. Itlicher kirchen halpp... Dornach hat er gegeben. vnd beſchieden. dem kloſter zw Newnkirchen. vnd an ein frúmeß. dem gotzhawß. zw Erlangen.. alle ſein Zinß. Rennt. gúlt. vnd recht. Die er dann hat vff ſeinen aygen gúten zw falkendorff. dorauff ytzunt ſitzent pawen vnd ynnen. haben der ſtadelmann vnd der Rawhe. vnd der Stepper.. Die ſelben gúter. mit allen iren rechten vnd zwgehorungen.. vnd ſúllen. furbaß an alle eynſprach. Sein vnd volgen ewiklichen halpp. dem obgenanten kloſter. zw Newnkirchen.. vnd daz ander halppteil. dez obgnanten gotzhawß. zw Erlangen. an ein. frúmeße.. vnd ſúllen. daz gleich bederſeit mit einander taylen ongeuerlichen.. vnd ſúllen ſeiner ſele gedencken... Dornach hat er gegeben. vnd beſchieden.. vnſer frawen kirchen. zw Erlangen. an den pawe Einen guldein Jerlichen.. vnd ewigs zinß. awff ſeinem gróßen werde ob Erlangen gelegen in der Rednytz.. zw wárer vrkunde. Iſt der Stat Erlangen Inſigel. vnter diſe ſchrift gedrukt doch der Stat vnd den bürgern ón ſchaden. am

ſamcztag vor dem ſuntag.. Látare.. Nach criſts gepürt vierzehen. hundert iar dornach in dem. vier vnd zweinczigſtem Jahre.

L. S.

Nro. 16.

Wir die Bürgermeiſter. vnd Rate. der Stat Erlangen. Bekennen. vnd tún kunt offenlichen mit diſem offen brieff Daz vff hewt den freytag vor Letare. czw vns kómen Diſe hernach geſchriben. perſon.. von bete wegen. vnſer gnedigen herſchaft. von zewknúße vnd vrkúnde wegen zw verhoren... Der iclicher beſúnder gefragt iſt.. awff ſein trew. vnd rechten ayt. Den er got ſchuldig ſey vnd ſeinem Rechten Leipplichen. herren getan habe ongeúerde... Der ir itlicher. alſo geſagt hat. awff den ſelben ayt als von wórtte zw wórt. hernach geſchriben ſtet... Zúm erſten. hat geſagt. hans Stark bürger zw der Newenſtat an der ayſch. Daz im kúnt vnd gewiſſen ſey. Daz hans Twrrigel. ſeliger.. zw Erlangen.. vor im vnd vor mere Pyderben. Lewten gerett habe. Er ſey. geteylt mit ſeinen brúdern.. vnd ſey gefallen mit ſeinem teil. gen Erlangen.. vnd hat auch genoßen. den halbpaw zw Erlangen vnd ander Zinß. vnd güter. zw Erlangen. vnd auch zw alten Erlangen. zw Falkendorff. zw Prúck. zw Dornpentz. zw Effaltrech. On ein ſprach ſeiner Bruder.. vnd er het auch wiſſen gehabt Ein behawſung zw pawen. In ſeinem pawm garten zw Erlangen. Mit vnſers herren. ſeligen Lawb... Er hat auch geſagt. von der frumeſſe wegen zw Erlangen.. alsdann der Cúnz Smyd. Cúncz Leiht vnd vlrich Beheim. daſelbſt geſagt haben. Daz er ſeinen hoffe zw Erlangen zehenthaft wólt vnd gerett hett dorzw. zúmachen.. vnd alſo het der Steffan Stúchs geirtt wider hanſen Twrrygeln. Dw redſt fein junker kumm anders den ſachen nach... Item Herman Stepper von falkendorff.. hat geſagt. Daz er ſein zinß. vnd gúlt. nymant anders gegeben habe. denn Hanſen Túrrygeln. als er gen Erlangen gezogen waz.. vnd er hab auch nicht anders gehórt. dann daz ſie im zwgeſtanden ſein. vnd ein gántze taylung mit ſeinen brúdern. getan habe.... Item Cunz Rawhe Búrks Sún von falkendorff.. hat geſagt daz er nach der taylung. als hans Twrrigel mit ſeinen brúdern geteilt habe. Daz er ſein

gult vnd zins nymant anders gegeben habe. dann hanſen Türrigeln. Oder hermann Erlangern ſeinem amptmann von ſeinen wegen.. vnd auch ee. die taylung. geſchehen wer. Da hett er dieſelben. gult geantwürt gen nürmberg In dez prünſtert haws an dem korn markt... Item Fritze kraws von dornpentz.. hat geſagt. als Hans Twrrigel. nach der teylung gen Erlangen köme vnd mit ſeinen brüdern geteilt het. Alſo müſt er vnd ander ſein Nachpawren. Im hüldung tun zw gewärten.. vnd alſo het er dem. Hanſen Twrrigel Oder dem herman Erlanger ſeinem amptman.. furbaßer die gülte geantwort vff ſeinen kaſten gen Erlangen.. Er hat auch geſagt von. dez pawes wegen den hans Türrigel zw Erlangen getan wolt haben.. dorzw het er im gefürt fünfezig. ſtück ſteyns.... Item hans hayden von dornpentz hat geſagt. Er hab dem hanſen Twrrigel vnd ſeinem gewalt zw Erlangen Sein gült geantwort hanſen Twrrygels Lebtag.. vnd er hab im auch gefürt funfezig ſtück. ſteins. zw dem paw den er zw Erlangen gethan wolt haben Item. vrban kreß. von Dornpentz. hat geſagt. Er habe ſein zinß gegeben dem herman Erlanger hanſen Twrrygels amptman.. vnd er hab auch gegeben hanſen Twrrigeln. ſelber dreißig pfennyng für ſteynfure.... Item Cuntz Streng von alten Erlangen. hat geſagt.. als hiltpolt von Mayntal. feynt würde der Twrrigel. Alſo het Jorg Twrrigel. von bete. wegen den Strengen geurlawbt.. vnd dornach als der krieg verriht wer worden. vnd der hans twrrigel gen Erlangen wer gezogen.. Alſo hett in hans Twrrigel berett Er ſolt vnd müßt wider hinter. yn. zihen.. alſo hett der Görge Twrrigel beteydingt. daz yn ſein bruder hans ſiczen ließ... Er hat auch geſagt. daz er ſein gült. dem Hanſen Twrrigel gegeben habe ſein lebtag Die weil er zw Erlangen geſeßen ſey... Item hans Müggellein von Beirſtorff hat geſagt.. Daz im kunt vnd gewiſſen ſey. Wenn vnſer herr ſeliger dynſte oder frön haben wölt von hanſen Twrrigels hoffe zw Erlangen. vnd auch von den gutern zw Dornpentz.. vnd wenn hans Mügellein dahin kumen wer. So het in Hans Twrrigel albeg gebeten. Er ſolt yn. keinen dinſt geppyeten.. Er wolt ſie ſelber heiſſen dyenen.. vnd er hab auch von im nye anders verſtanden, dann daz die ſelben güter vnd die güter zw alten Erlangen zw falkendorff zw Prück.. zw Dörnpentz vnd zw Effaltrüch. hanſen Türrigels geweſen ſind.... Zw warer vrkunde,

aller vorgeschriben besagung. vnd bekentnuß.. Ist diser brieff dürch fleißiger bete willen.. vnd mit vrteil erteilt. zw versigeln. Mit der obgenanten Stat Erlangen vff gedrüktem Insigel. zw ende diser schrift.. Doch der Stat vnd den Bürgern on schaden. Geben an dem obgeschriben freytag nach crists gepurt virzehenhundert Jar dornach in dem vier vnd zweintzigsten Jare.

L. S.

Nro. 17.

Ich Albrecht Gotzman vogt vnd wir die Bürgermeister vnd die gesworn dez Raz vnd dez Rechten der Stat Erlangen Bekennen offenlichen. vnd tun kunt allermeniglich mit disem brieff.. daz für vns kome. In offen gehegt. geriht. der Erwirdig. vnd geistlich herr her herman Probst zw Newnkirchen vff dem prant. vnd bat vns mit fürsprechen durch got vnd dez rehten willen Ein redlich. lebentig. vrkunde. zw verhören. von einer Mülstat wegen. die vor vil Jaren gezymmert. vnd geuertigt wer gewesen awff des Closters podem vnd aygen zw Newnkirchen. an dem pach. der da flewßt her abe vom hetzels vnd vom Pade vnd im dann sulcher vrkunde vnd besagung. Ein brieflich vrkunde zw geben ongeverde.. also sagt zum ersten herman Wernher von kleinen Sentelbach. vnd swur dez. Einen gelerten ayd. zw got vnd seinen heiligen. daz im kuntlichen vnd wißentlichen wer. Lenger dann Sibentzig iar. von der egenanten Mülstat vnd müle wegen.. vnd wer auch offt Leipplichen dorynnen. gewesen zw den zeiten ongeverde... dornach sagt kraft Schuster von Newnkirchen vnd swur dez vor vns auch einen gelerten ayt.. daz im daz auch von der selben müle wegen kunt vnd gewißen wer. Lenger dann fünff vnd Sechtzig. Jar. als dann herman Wernher. vorgesagt hat. ongeverde.. vnd daz sulch besagung die vorgenanten. zwen Person also vor vns vnbetwungenlich getan haben.. daz sprechen. wir obgenanten Burgermeister. vnd die gesworn dez Raz vnd dez Rechten. awff die ayde. die wir vnserer gnedigen herschaft vnd der stat Erlangen getan haben ongeverde.. Dez alles zw warer vrkunde.. Ist diser brieff mit voller frage vnd urteil. erteilt zu geben versigelt mit der Stat Erlangen anhangenden Insigel.

Doch der Stat vnd vns on schaden ongeverde Gegeben Nach cristi gepurt v'erzehenhundert iar dornach In dem Sechs vnd zweintzigsten Jare. am dinstag vor sant Johans tag Sünbenden.

Nro. 18.

Aus dem Gemeinbuche des Burggrafen Johann zu Nürnberg, Bl. 113.

Urkunde, wodurch Burggraf Johann zu Nürnberg bekennet, daß er, mit Wissen seiner Räthe, Franzen Pfinczing, dem Jüngern, und Alheiten, seiner ehelichen Wirtin, und allen ihren Erben, oder wer diesen Brief innen hat, mit ihrem Willen und Wort, ausgenommen Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstadt, sein Schloß und Stadt Erlangen und das Gericht mit aller seiner Zugehörung, es sey mit Geleiten, Bürgerrechten, Freiheiten, Zinsen, Gülten, Gewohnheiten, oder wie die Zugehörung genannt wäre, um 1041 fl. rhein. schwäbischer Werung zu kaufen gegeben habe, doch ausgenommen, wenn Einer Lieb und Gut verfiel und steuern wollte, oder Dienst, das sonst Alles zu dem Schlosse, Stadt und Gericht gehöret, und auch mit Namen — das Wiesmat auf dem Wolfsfeld, halb, das gelegen ist in dem Walde und die Aecker, die dazu gehören, auch halb, mit ihrer Zugehörung. Diese Wiesmat soll der vorgenannte

Franz Pfinczing, oder wem Er das von Seiner wegen empfiehlt oder schicket, mähen und heuen lassen, und wenn es getrocknet und am dritten Tag auf der Wiesen gestanden ist, so soll Eingangs gemeldter Burggraf und seine Erben auch Einen dazu geben, der es mit dem obgenannten Pfinczing und seinem Gewalt theile, und was dann darauf gegangen ist, es sey Heuen oder Mähen — wie Das genannt wäre — Dieß sollen und wollen sie ihm ausrichten, ihren halben Theil, ehe dieser von der Wiese kömmt, und auch die Häuser, die gewesen sind des Poppen und des Winfels mit anderen Häusern und Hofstätten, die sie da haben und gehabt haben. Solche mögen sie besetzen und entsetzen nach ihrem Besten, hierin zugleich über obige Kaufssumme quittirend. Dabei wurde bedungen, daß der Kauf soll bleiben zwei ganze Jahre nach einander nach Datum dieses Briefes. Demnach haben Sie und ihre Erben Gewalt, von mehrgedachtem Pfinczing wiederzukaufen allewege auf Lichtmesse 14 Tage vor oder hernach und wenn Sie den Kauf thun wollen, so sollen Sie Ihm es 14 Tag vor Weihnachten zu wissen thun und Demselben die oberwähnte Summe Geldes auf Lichtmeß darnach unverzüglich bezahlen Im Falle dieß nicht geschähe, welchen Schaden Sie dann nehmen würden an Christen oder Juden, mit Zehrung, Nachreisen und mit Briefen an Botenlohn — oder wie der Schade genannt wäre — Denselben sollen und wollen sie, wenn er ein redlicher und wissentlicher Schade hieß und wäre, Ihm auch ausrichten mit dem Hauptgute, und wenn die gemeldte Summe bezahlt sey, so soll er dem Burggrafen das Schloß, Stadt und Amt Erlangen mit aller seiner Zugehörung ohne Widerrede zur Stunde abtreten. Sollten ebengenanntes Schloß Erlang, Stadt, Besten, oder Besten und Ambt in Angewinnen verloren oder verbrannt werden, wie oder von wem der Schaden dem oftgenannten Pfinczing geschähe, es wäre an Zinsen, Gülten, Zehnten, oder wie sich Dieß macht, soll nicht ihm, sondern dem Burggrafen seyn. Durch welcherlei Handlung, Sache, oder Verläufniß oftberührtes Schloß, Stadt und Veste ihm entfremdet würde, das sollen der Burggraf oder seine Nachkommen wieder in seine Hand antworten inner zweien Monaten ohne ihren Schaden. Wäre es Sache, daß Etwas gegen vielbesagten Burggrafen oder die Seinigen von Jemand angefochten würde, von welcherlei Hand das

geschehe, darum soll und wolle Er ihre Antwort verhören und Sie sollen Ihm deßhalb an freundlichen Rechten bringen lassen vor seine Räthe, so oft das Noth wird. Wenn das Schloß Erlang eingenommen ist, so sollen ihm die Bürger und wer in das Amt gehört geloben, schwören Unterthänigkeit und gehorsam zu seyn nach Laut und Sage des Briefes. Thäten Sie das nicht, so soll und wolle Sie der Burggraf dazu anhalten. Auch soll das Schloß und die Stadt Erlang sein offen Haus und Stadt seyn zu allen seinen Röthen, Geschäften und Kriegen, doch dem Pfinczing und seinen Erben an ihren Zinsen und Gülten unschädlich. Auch sollen und wollen der Burggraf und seine Nachkommen den jetzt genannten Pfinczing, seine Erben und Nachkommen getreulich schützen und schirmen vor allen meniglich wie andere seine Diener und Amtleute. Wenn eben erwähnter Pfinczing zöge, so soll und wolle der Burggraf, die er (Pfinczing) statt Seiner setzet, in aller Maaß und Rechten beschützen; der Eingesetzte soll aber, wie Pfinczing, dem besagten Burggrafe mit vorgenanntem Schlosse verbunden seyn. Auch sollen Sie das Geleit daselbst haben, so viel nothdürftig ist. Würden Pfinczing, seine Erben und Nachkommen das vorgemeldte Schloß Stadt Erlangen verkaufen ihre Rechte, die sie daran hätten nach Ausweiß der Briefe um die Summe Gelds, wie vorgeschrieben steht, so wolle der Burggraf das Alles ihnen selbst verbunden seyn. Derjenige, welchem Sie ihre Rechte an Erlangen verkauften, soll dem Burggrafe und seinen Erben mit dem Schlosse und Stadt Erlangen verbunden und gewärtig seyn; doch sollen Sie solche Rechte, die Sie an Erlangen haben, keinen Fürsten, Grafen, Herren oder Reichsstadt zu kaufen geben. Sollte Pfinczing mit Tode abgehen, wenn er Das dann schicket, oder wer mit seinem Wissen und Willen diesen Brief innenn hat, jedoch Fürsten, Grafen, Herren oder Reichsstadt ausgenommen, Demselben wollen und sollen der Burggraf und seine Erben alles Das zu thun verbunden und pflichtig seyn, wie in diesem Briefe geschrieben stehet. So lang an diesem Briefe ein ganzes Insigel, oder mehrere hangen, alldieweil soll er mit allen Gedingen, Stücken und Artikeln volle ganze Kraft und Macht haben an allen geistlich- und weltlichen Gerichten haben, und unverworfen seyn, wo er gezeiget, oder gelesen wird

und dieweil Dieß bekennen nebst der Burgschaft nachstehende Bürgen.

Wirich von Trewling Ritter.
Wilhelm von Meyental der elter.
Hanns Ochse.
Herman Truchses.
Erhart Stiber.
Peringer schutcze.
Hans czeidler.
vlrich vollant.

Actum Plassemberg dominica post Jacobi Anno MCCCCXIII.

Nro. 19.

Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen czeiten Merer des Reichs vnd kunig zu Beheim. Bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem Briuv, allen den, die In sehen oder hören lesen. Wann Wir mit dem Hochgeborn Johansen Burggrafen zu Nüremberg, vnserm liben Swager vnd furſten, vmb alle vnd vgliche geltschult, die er an vns gefordert, vnd vns Im die zu bezzalen ofte vnd dicke gemanet hat, gutlich vnd fruntlich voreynet sind. Vnd dorumb mit wolbedachtem mute, gutem Rate, vnser Furſten, Herren, Edeln, vnd getrewen, So haben wir Im, fur dieselben geltschult, vir vnd czweinczig Tausent Reynische gulden, vff den nachgeschriben, vnsern Slossen, Steten, Merkten, Dorffern, vnd gutern, mit namen vff den Slosse Beheimstein dem Stetlein Pegnicz, vnd der Aldenstat doselbist, vff dem Slosse Frankenberg, vff den Dorffern Plech vnd Lyntenhart, vff Erlangen Haws vnd Stat, vff der Stat Prissenstat, vnd dem Slosse doselbist, der Vesten Michelfelt, vnd dem Dorffe doselbist, die er alle vezunt vnne hat vnd besiczet, benumet vnd bescheiden, vermachet vnd vorschriben, benumen, bescheiden, vormachen, vnd vorschreiben, Im die dorvff, in craft diez Briuvs, vnd kuniglicher macht zu Beheim, Also das er sein Erben vnd nachkomen Burggrafen zu Nuremberg, dieselben Stete, Slosse, Merkte, Dorffere, vnd gutere mit Mannen, Manschafften, Lehen, Lehenschafften, geistlichen, vnd werntlichen, Gerichten, Czol-

Digitized by Google

len, erungen, Renten, Czinſen, nuczen, gulten, Eckern, Wyſen, Wyſmaten, Weyden, Welden, Puſchen, Holczern, Streuchern, Geyegden, Fogelweiden, waſſern, Pechen, flieſſen, Mulen, Waſſerlewfften, Fyſchereyen, Teichen, Seen, vnd fuſt allen andern Iren Zugehorungen, woran die ſind vnd wie man die mit ſunderlichen worten benennen mage, nichtes vſgenomen, vnnehaben, halden, beſiczen, der genieſſen vnd gebrauchen ſollen vnd mogen, von allermeinclich vngehindert, So lange bis das wir vnſern Erben vnd nachkomen kunige zu Beheim, dieſelben Sloſſe mit den egenanten Virvndczweinczig Tauſent Reyniſcher gulden, gute am golde vnd gewichte, von In, an Vns wider lezen vnd brengen, vnd In ouch ſulche Sume gulden oder geltes, die ſie vormals vff den egenanten Sloſſen hant genczlich vnd gare, richten vnd beczalen, nach vſweyſunge vnd vnnehalt Ihrer Briue, die ſie von vns dorvber haben. Vnd wenne Wir In ſulche Sume gulden mit namen Virvndczweinczig Tauſent Reyniſcher gulden, mit ſampt dem gelte, oder gulden, die ſie vormals vff den egenanten Sloſſen, Steten, vnd gutern, haben, genczlich vnd gare gericht vnd beczalet haben, So ſollen ſie vns derſelben vnſer Sloſſe, Stete, Merkte, Dorffere, vnd gutere, mit Iren Zugehorungen, an alle Widerrede vnd ſawmpnuſſ wider abtreten, vnd vns die in vnſere Hende wider einantworten, vnd vns ouch dorvff dhein ander gelt zuſlahen noch ſchaden rechen in dheineweis ꝛc. Mit Vrkunt dicz Briues vorſigelt mit vnſer kuniglichen Maieſtat Inſigel. Geben zu Prage, nach Criſts geburt Virczehenhundert Jar vnd dornach in dem Sechczehendem Jare, des nechſten Suntags vor Pfingſten, vnſer Reichs, des Beheimiſchen in dem drey vnd fünfczigiſten, vnd des Romiſchen in dem virczigiſten Jaren.

Per doos Conrad Archepm: pragen:, Petrum de Sweiſſin Mgrm: Monete Montiu Chutn:, Heinricu de Lazan: Capitan: Wratz, et Johem: de Leſſckow Regni Boem: sub Camar:, Johes: de Bamberg.

L. S.

append.

Nro. 20.

Wir Johanns von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg, bekennen für vns Vnsere Erben und alle vnser Nachkommen Burggrafen zu Nürnberg, und thun kund offentlich mit diesem Brieff allen den, die in sehen oder hören lesen; wann der Allerdurchleuchtigste Fürste vnd Herr, Herr Wentzlau, Römischer Kunig, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und Kunig zu Beheimb, vnser lieber gnediger Herr, sich mit vnß umb alle und jegliche Geld-Schulden, die wir an Im gefordert, und In, vnß die zu bezahlen, offt und dicke gemanet haben, gütlich und freundtlich vereinet hat, also, daß Er Vnß für dieselbe Geldt-Schuldt vier und zwanzig tausendt Reinische Gulden, auf den nachgeschriebenen seinen Schlössern, Steten, Merckten, Dörffern und Gütern, mit Namen auf dem Schlosse Behemstein, mit dem Stetlein Pegnitz, und der alten Stadt daselbst, auf dem Schlösse Franckenberg, und den Dorffern, Plech und Lintenhart, vf Erlangen, Hauß und Stadt, auff der Stadt Briffenstadt, und dem Schloß daselbst, auf der Vesten Michelfeldt, und dem Dorf daselbst, benamet, bescheiden, vermacht, und verschrieben hat, als das seine Kunigliche Majestet Brief, die vnß sein Gnad darüber geben hat, wol ausweisen, und darumb mit wolbedachtem Mute, gutem Vorrat, und rechter Wissen Vnser Edlen und Getreuen, so sagen Wir dem ehegenandten vnserm gnedigen Herrn, Kunig Wentzlau, alle seine Erben und Nachkomben, und alle Ire Vorfarn Kunige, und die Cron zu Behmen, aller und jeglicher Geldt-Schulde, die wir an dem ehegenandten vnserm gnedigen Herrn, dem Kunig, gefordert, und In darumb gemanet haben, von vnß, alle vnser Erben und Nachkomben Burggauen zu Nürmberg, mit Crafft dits Briefs, gentzlich und gar frey, quit, ledig, und loß, und globen In auch bey vnsern Fürstlichen Worten und Treuen in Crafft dits Briefs, daß wir sie nue und fürbas mehr ewiglich darum nicht anlangen, ansprechen, noch manen sollen noch wollen in keine Weiß, on alles Geuerde und Argliſt; ꝛc. Vnd des zu Vrkund und wahrer Sicherheit, haben wir obgenandter Burggraf Johanns, vnser Innsiegel, mit vnserm guten Wissen und Willen, an diesen Brieff lassen hengen; Der geben ist zu Prag nach Christi Geburth vier-

zehenhundert Jahr, und darnach in dem sechzehenden Jahr, des negsten Sontags vor dem heiligen Pfingst-Tage.

Nro. 21.

Aus dem Gemeinbuche des Burggrafen Johann zu Nürnberg; Bl. 115.

Wir Fridrich ꝛc. Bekennen offenlich mit disem brif für vns alle vnser Erben vnd nachkomen, als der hochgeborn furste her Johann Burggraue zu Nuremberg vnser lieber Bruder seliger franczen pfinczing vogt zu Erlangen vnserm lieben getrewen Tausent vnd ein halben vnd virczig Riniſcher gulden ſchuldig blieben iſt, dorumb Im Erlangen uerſchrieben iſt vnd deſſelben vnſers Bruders seligen brief doruber hat, als von eins kauffs wegen, denſelben brief mit allen puncten vnd artikeln dor Inn begriffen wir halten ſullen vnd wollen, gleicher Weiſe als ob der von vns ſelbs ſtunde on geuerd, vnd des zu vrkund geben wir Im diſen brief mit vnſerm vfgedruckten Inſigel uerſigelten, geſchehen zu onolczbach nach chriſti geburt xiiij° jar vnd in dem xxjten Jare des dinſtag vor dem heiligen criſttag.

Nro. 22.

Aus dem älteſten brandenburgiſchen Gemeinbuche, Seite 31.

Wir fridrich von gokes gnaden ꝛc. Bekennen offennlich für uns vnd alle ꝛc. das wir mit wolbedachtem mut vnd Rate ettlicher vnſer Räte vnſern groſſen werd vnd das clein werdlein, das man nennet das kalwerdlein zu erlangen recht vnd redlichen verlihen vnd verlaſſen vnſerm lieben getrewen franczen pfinczing zu den zeitten vogt zu Erlangen vnd Oſann ſeiner eelichen hauſſrawen zu einem rechten leipdinge, vnd die weil ſie bede oder Ir eins lebt vnd nicht lenger mit allen vnd yeglichen iren zugehörungen vnd gewonheitten, dieſelben werd auß zu reuten vnd wiſen darauß zu machen, Dieſelben werd mit ſambt den weſſerredern als vil ſie der daran bedorffend ſein angeuerde der obgenant francz

pfinczig vnd Ofann fein eliche wirtin núczen nieſſen vnd gebrauchen mügen vnd ſüllen nach Irem beſten núcz vnd willen vngehindert vnſer, aller vnſer erben vnd meniclichs von vnſern wegen dieweil der obgenanten perſon eine oder ſie bede bey leben ſein vnd nicht lenger als obgeſchriben ſtet an alles geuerde, vnd ſüllen vns vnd vnſern erben die weil ſie bede oder Ir eins bei leben iſt von denſelben werden zu rechtem zins reichen vnd geben x guldin landſwerunge halb auff ſand walpurgen tag vnd halb auff ſand Michels tag auff vnſern Caſten gen Cadolczburg vnd ſullen mit der gült antretten vnd anheben Nu von ſand walpurgen tag über ein gancz Jar nach gebunge des brieffs vnd hirnach alle Jar Jerlich ſölche obgeſchriben x guldin geben vnd bezalen auff ſölche friſt als obgeſchriben ſtet, an alles geuerde, Auch iſt berebt, wann die obgenanten zwu perſon oder Ir eine ſand Johanns tag zu Subenden erlebt hät, So ſol vnd iſt. In die nuczunge des Jars ſulcher werde gancz verfallen ſulchen nucz ſie fürder verſchicken vnd achten mügen durch Irer ſel heyl willen wenn ſie wöllen vngehindert vnſer aller vnſer erben vnd meniclichs von vnſern wegen an alles geuerde, wer aber das die obgenanten zwu perſon vor ſand Johanns tag als obgeſchriben ſtet von tods wegen abe gingen ſo ſol ſüche nuczünge mitſambt den abgeſchriben werden lediclich vnd genczlich wider an vns vnd vnſer erben geuallen an widerrede vnd an als geuerde vnd des zu warem vrkunde geben wir für vns vnd alle vnſer erben dem obgenannten pfinczing vnd Ofann, diſen brieff mit vnſerm anhangenden Inſigel verſigelt, der geben vnd geſchehen iſt zu Cadolczburg am Montag vor ſand Mertins tag Anno domini MCCCCXXIX.

Nro. 23.

Ich fridrich hunt genant Munzmeiſter von Awrach vnd ich Margreth ſein eliche hauſſrawe Bekennen mit diſem offen briefe von ſulchs leipdings wegen So dann franez pfinczing, vnd ſanna ſein eliche Hausfrawe von dem Erluchten hochgeborn furſten vnd hern hern fridrichen Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. vnd

Burggrauen zu Nurmberg vnserm gnedigen hern auf dem Slosse*) vnd andern nuczungen nach außweisung des haubtbrifs darüber geben verschriben ist, vnd nu vns die obgenanten, das selb ir Leipding, kaufßweise übergeben haben, darczu dann der vorgenant vnser gnediger herr vmb des obgeschriben francz pfinczingen vnd Osanna seiner elichen haußfrawen, vnd auch vmb vnser fleissigen bete willen, sein gnedig gunst vnd willen darczu gegeben hat, Also das wir vnd vnser erben das obgenant Sloß vnd leipding, des mergenanten franczen pfinczings, vnd seiner vorgenanten Haußfrawen osanna lebtage, besiczen Innen haben vnd nyssen sullen vnd mügen on alle geuerde Gleich Inmasse, Als in dasselb leipding auf ir beider lebtag, vnd nicht lenger verschriben gewesen ist, Wenn aber der obgenant francz pfinczing, Osanna sein eliche Haußfrawe von tods wegen abgangen sein, So sol dem vorgeschriben vnserm gnedigen hern, vnd seinen erben das oftgenant leipding mit sampt anderm leipding, das er von der selben vnser herschafft hat genczlich wider volgen vnd geuallen on alle Irrung ongeuerde. Wir sullen auch den vorgeschriben vnserm gnedigen hern mit dem benanten Slosse vnd zugehorung getrewlichen gewertig vnd vndertan sein, nach Innhalt des Haubtbriffs, den vns francz pfinczig obgenanter, vnd sein obgenante haußfraw übergeben hatt, vnd in aller maße, als ein yder piderman seinem rechten hern billich zu recht gehorsam vnd verbunden sein sol on alle geuerde. Als wir das mit hantgebenden trewen an eyds stat gelobt haben. Des zu urkunde, han ich obgenanter fridrich hundt Munczmeister genant mein Insigel an disen brif gehangen, darvnder ich mich, Margreth sein eliche Haußfraw verbinde vnd gebrauch, wann ich eigens Insigels nicht han. Geben Am freitag nach sant Appollonien tag der heiligen Junckfrawen, Nach cristi vnsers hern geburt virezehenhundert Jar vnd darnach Im fünf vnd dreissigisten Jare.

Nro. 24.

Ich Johans koburger Techant vnd daz gemein Capitel der

*) zu Erlangen.

Stifft Sant Merteins zu vorcheym bamberger biſtums bechennen mit craft diß briefs für vns vnd all vnſer nachkomen daz fur vns komen hans luft vnd Bertold hofman beyde bürger vnd heilgen gemeyner der Stat Erlang von der Erſamen vnd weiſen ffranczen pfinczigs des vogtz vnd dez ganczen Racz wegen daſelbſt vnd paten als von eyner beſtetigung wegen irer pfarr daſelbſt czu Erlangen vnd daz dy ſelb beſtetigung ir aller wil vnd wort wer haben wir erkant daz dy bet gotlich iſt vnd gereht vnd geben czu der ſelben beſtetigung vnſer gunſt vnd ganczen willen Alzo daz vnſer gnediger her herr Anthonig Biſchof czu Bamberg vnſer liben ffrawen kirchen gelegen inwendig der Mavr zu Erlang aufrichten vnd czu eyner eygen pfar beſtetigen wol vnd ir ein Tawfſtein grebniß vnd ander pferliche recht verleihen wol vnd ein beſundern priſter vnd ein eigen pfarrer derſelben kirchen der do habe dy ſelſorg der menſchen derſelben pfar beſtetigen wol vnd derſelb pfarrer ſol daz pfarrvolk vnbeſwert laßen mit allem eintrag doch beyder partey dem pfarrer vnd dem pfarrvolk unſchedenlichen an irem rechten on als geuerde Auch ſchol der vorgnant pfarrer als daz in gewonheit herkumen iſt mit ſeinem volk gen vorcheim an den Montag in der Creuczwochen alle Jar in Sant Merteins ſtift da ſelbſt gen Auch wol wir gehabt habn da diſ lehenſchaft oder daz lehen der ſelben pfar czu Erlang yeczund czum erſten vnd furbas in zukunftigen zeiten ewiclichen einem Techant vnd dem Capitel vnd vnſern nachkumen pleib So ſein daz dy guter vnd dy nucz eins pfarrer zum erſten ſo haben die erſamen vnd weiſen der voyt vnd heilgen gemeyner vnd der ganez Rat daſelbſt czu Erlang ein hawße vnd ein Stadel mit irer czugehorung dorczu geben alzo daz ein yder pfarrer darumb gedencken ſol dez Sloßers nach außweyſung dezſelben briefs vnd haben daz einen pfarrer czu geeygent vnd gefreyet vor aller werntlichen beſwerung vnd ſol auch ein pfarrer ſuſt vnbeſwert bleiben alz vor alter herkumen iſt Item daz Gutlein czu Spardorff vnd dy eygen Ecker czu Pubenreut vnd czu dem pruningshof dovon ein pfarrer vormals gehabt hat fünf Sumer korns

Nurnberger maß vnd waz dy Erlang filigen dorczu geschickt haben alz in brif dy darvber geben sein außweisen daz sol alz bleiben bey irer craft Item dez kirchners hawß gibt jerlichen xxxvj pf. darvmb schol ein vber pfarrer gedencken dez fricżen Mülners vnd seiner vorvodern Item auch wil der vogt der Rat vnd dy ganez gemein das dy pfarkirch vnser liben ffrawen vnd Sant Merteins kirch pey irm rechten bleiben es sey im Stock oder mit ander gab oder auf der taffelen als dan von alter herkumen ist on geuerd Auch sol ein yder pfarrer al wochen ein meß halten zu Sant Mertein vnd sol daz auch sust halten alsdan einem pfarrer czu gehort vnd dy vier Goltfasten singen vigil vnd selmeß alz dan vor alter herkumen ist Item czo haben wir Techant vnd daz Capitel dez Stifts Sant Merteins zu vorcheim dorzu geben vnser opfer Selgeret vnd ander vnsere pferliche Recht daselbst czu Erlang, Auch hab wir dorczu geben vnsern Zehenden, den wir vormalz do czu Erlang gehabt haben vnd etlich czehent keß vnd czehent hüner genseit der steg Auch haben wir dartzu geben daz wydemptlehn daz do jerlichen gilt xxvi denarn Michahels vnd walpurgs zinß zwey schock eyer zu Ostern acht herbsthüner vnd acht vasnaht hen daz sol ein yczlicher pfarrer nyeßen vnd haben in allem rechten alz wir vnd vnser Capitel her haben bracht. Auch sol ein iczlicher pfarrer czu Erlang vns einem Techant vnd dem Capitel zu vorcheim reichen vnd Jerlichen geben czwen Reinißhe gulden ein czu Sant Walpurgen tag vnd ein zu Sant Michahels tag zu eyner widerlegung der obgeschriben guter dy wir eynem pfarrer geben haben zu vrkund vnd warer bekentnuß haben wir vnsers gemein Capitels Insigel an disen brieff gehangen vnd wir francz pfinczig vogt hans luft Bertold hofman heilgen gemeyner vnd der ganez Rat zu Erlang gemeinelichen bekennen daz solch obgeschribne dinck alle mit vnserm guten willen vnd wissen zugegangen vnd geschehen sein vnd haben dez czu bekenntnüß vnser Stat Erlangen InSigel zu der obgenanten herren von dem Capitel zu vorcheim Insigel an disen brief gehangen der geben ist nach cristi vnsers herren geburt virzehundert vnd im funfvnddreissigßten Jar am Mitwoch in der goltvasten czu pfingsten.

L. S. L. S.

Digitized by Google

Nro. 25.

Anthonius dei et apoſtolice ſedis gracia Epiſcopus Bambergenſis Ad perpetuam rei memoriam hiisque pro diuini cultus augmento pie et prouide facta ſunt et ſalutem reſpiciunt animarum libenter annuimus illaque fauoribus preſequimur oportunis oblata nobis nuper pro parte Magiſtrorum fabrice Capelle beate Marie virginis in Opido Erlangen infra limites ecclesie collegiate ſancti Martini opidi noſtri vorcheim ut ſue parrochialis noſtre dioeceſis ſite, nec non Aduocati Conſulatus et vniuerſitatis opidi Erlangen predicti peticio continebat Quod ipſi ac ceteri Opidani eiuſdem opidi Erlangen et in eo morantes pro tempore, dictam ſuam parrochialem eccleſiam in vorcheim ob longam dicti Opidi Erlangen necnon aliorum chriſti fidelium infra ſcriptorum ab ipſa eccleſia in vorcheim diſtanciam, preſertim tempore guerrarum pluuiarum Inundacionum et tempeſtatum aliarum pro audiendis et intereſſendis inibi diuinis officijs, adire, ac inde ſibi viuis et morientibus neceſſaria eccleſiaſtica ſacramenta et ſacramentalia ferre et apportari facere nequeant comodo ſe vnde nobis humiliter ſupplicarunt quatenus pretactam Capellam beate Marie certis infraſcriptis bonis et redditibus annuis pro unius preſbyteri curam eorum gerentis ſuſtentacione competenter dotatam, Capella ſancti Martini extra muros dicti Opidi Erlangen ſita ſibi annexa, vna cum ipſius Opidi et Caſtri Aczelperg nec non villarum Spardorf Bubenrewt Prewninſhof Siglantſshof ac Curie dicte Radſperg et aliquot domorum apud Caſtrum Marolfftein ſitarum, populo et hominibus qui ab antiquo dictam Capellam beate Marie in Erlangen viſitare ac in ea et ex eadem curari atque ſacramenta et ſacramentalia huiusmodi recipere conſueuerunt inibi pro tempore commorantibus, ac ipſam et ipſas Opidum Caſtrum villas Curiam et domos a dicta ſancti Martini in vorcheim ut ſua parrochiali eccleſia ſeparare, ipſamque Capellam beate Marie in parrochialem eccleſiam et beneficium eccleſiaſticum cum cura erigere dignaremur. Nos igitur Anthonius epiſcopus prefatus huiusmodi ſupplicacionibus utpote racionabilibus fauorabiliter annuentes pretactam Capellam beate Marie in Erlangen, nec non utriuſque ſexus plebem in eo ac in caſtro Aczelperg villis Curia et domibus

Digitized by Google

prenominatis impreſencìarum et in futurum commorantem, cum eorum limitibus marchialibus a prefata ſancti Martini in vorcheim ut fua parrochiali et matrice eccleſia de expreſſo conſenſu honorabilium in chriſto nobis dilectorum Johannis Koburger decani Martini Luſmer Cuſtodis et Capituli eiuſdem eccleſie ſancti Martini ſeparamus et dimembramus ac ipſam ſeparatam Capellam in Erlangen in parrochialem eccleſiam dictorum Opidi Erlangen Cuſſri Aczelperg villarum Curie et domorum eorumque plebis ſexus utriuſque preſentis et future et beneficium eccleſiaſticum curatum erigimus inſtituimus creamus inſtituimus et confirmamus dictamque Capellam ſancti Martini ipſi nouelle parrochiali eccleſie in Erlangen annectimus et vnimus harum noſtrarum patrocinio literarum Juspreſentandi eiuſdem nouelle parrochialis eccleſie et ad eandem decano et Capitulo dicte eccleſie ſancti Martini pro tempore exiſtentibus imperpetuum reſeruantibus, ita quod nunc primo et deinde perpetuis futuris temporibus quocienſcunque caſus uacacionis eiuſdem ſe obtulerit ipſi decanus et Capitulum clericum ſecularem ydoneum actu ſacerdotem uel ſaltem qui infra unius anni ſpacium a tempore adepte poſſeſſionis eiuſdem pacifice alio canonico impedimento ceſſante uelit et ualeat ad ſacerdocium promoueri, nobis aut ſucceſſoribus noſtris epiſcopis Bambergenſibus, aut noſtro ſiue ipſorum in ſpiritualibus vicario ſeu Commiſſario pro tempore exiſtentibus ad inſtituendum, ac curam animarum ſibi committendam infra tempus Juris debeant preſentare. Statuimus quoque et ordinamus, quod ipſa noua parrochialis eccleſia que ex nunc et in antea ſit beneficium eccleſiaſticum curam habens animarum ſibi annexam perpetuis temporibus duraturis proprium ſacerdotem qui curam huiusmodi gerat baptiſterium ſepulturam et alia inſignia parrochialem eccleſiam et animarum curam concernencia habere debeat ac in eadem parrochiali eccleſia ſingulis annis die competenti Synodus celebretur in qua rector eiuſdem eccleſie pro tempore poſſidere et alias Jura parrochialia exercere debebit ad inſtar aliarum parrochialium eccleſiarum et rectorum earundem diocoeſis noſtre predicte quodque idem rector ſeu plebanus dicte nove parrochialis eccleſie vnacum plebe ſua ſingulis annis perpetuis futuris temporibus ſecunda feria rogacionum dictam eccleſiam ſancti Martini in

vorcheim cum vexillo sancte crucis prout ab antiquo consuetum esse dinoscitur accedere et visitare, dictusque rector seu plebanus in dicta Capella sancti Martini singulis septimanis una vice missam celebrare alias singulis Angarys vigilias et missam defunctorum iuxta hactenus obseruatam consuetudinem peragere, missas celebrare, predicare sacramenta et sacramentalia ecclesiastica porrigere et ministrare et alios actus ecclesiasticos prout ceteri parrochialium ecclesiarum rectores apud plebem sibi commissam exercere, eciam idem rector pro tempore existens prefatis dominis decano et Capitulo in recompensam oblacionem et aliorum bonorum ipsi noue parrochiali ecclesie per eos in dotem assignatorum singulis annis perpetuis temporibus, duos, vnum videlicet circa beate Walpurgis et alium circa sancti Michaelis festa, Florenos Renenses realiter et effectualiter exsolvere debeat et teneatur, Porro bona cum quibus dicta noua parrochialis ecclesia dotata est sunt hec Primo domus quedam et horreum cum suis attinencijs dicto rectori assignata et appropriata ita quod quiuis huiusmodi rector quondam dicti Slosser memoriam habeat iuxta continenciam literarum desuper confectarum Item quoddam bonum in Spardorf et quidam agrij proprij in Bubenrewt et in Brewningshof predicti et quedam alia ex dispositione illorum de Erlangen que eciam in literis desuper habitis dicuntur lacius continere Item de domo ecclesiastici in Erlangen predicto soluuntur dicto plebano Triginta sex denarii perpetui census et ob idem plebanus faciet memoriam Friczen Mulner et predecessorum suorum Item decima in Erlangen quam dicti decanus et Capitulum olim ibidem habebant ac quidam Casei et pulli decimales de domibus quibusdam dictis gegenseit dem stege Item quoddam bonum dotale de quo soluuntur singulis annis Michaelis et Walpurgis viginti sex denarii Item pasce due sexagene ouorum octo pulli autumpnales et totidem galline carnisprinales ex donacione et assignacione decani et Capituli predictorum Hecque ac omnia alia et singula bona quibus dicta noua parrochialis ecclesia dotata est et dotabitur in futurum eximimus et exempta esse denunciamus ab omnibus jugo onere et exaccionibus cuiuslibet laice potestatis decernentes ut eadem noua parrochialis ecclesia et ipsius rector pro tempore cum omnibus bonis suis gaudere debeant omnibus priuilegijs libertati-

Digitized by Google

bus emunitatibus et exempcionibus quibus alie parrochiales eccleſie et earum rectores per dictam noſtram dioeceſim eorumque bona de jure aut conſuetudine gaudent et gaudere ac potiri debent quoquo modo In ſeccione autem lignorum communium ac uſu Paſcuorum et cuſtodia beſtiarum ſiue animalium dicti plebani quem ab hijs nolumus excludi volumus obſeruare quemadmodum pro ſacerdotibus qui hactenus ex noſtra et predeceſſorum noſtrorum epiſcoporum permiſſione ſeu commiſſione ibidem rexerunt et in locis vicinis in ſimili obſeruatum eſt et ſolet obſeruari In quorum omnium et ſingulorum fidem et teſtimonium premiſſorum Sigillum noſtri vicariatus Preſentibus eſt appenſum Datum Altemburg Anno domini Milleſimo quadringenteſimo triceſimo quinto die Quarta decima menſis Julij.

L. S.

Nro. 26.

Aus dem älteſten brandenburgiſchen Gemeinbuche, Seite 82.

Ich Franczе pfinczing zu dem zeyten vogt zu Erlangen vnd ich Oſann demſelben Franczen pfinczings Eliche Hawßfraw Bekennen vnd thun kunt offenlich mit diſem brief gen allermeniclich für vns vnd alle vnſer erben das wir mit wolbedachtem mute vorwetrachtung vnd vor eigener bewegnüße vnd von manigfeltiger gütte wegen die vns von dem durchlewchtigen fürſten vnd hern hern Friderich Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. vnd Burggrafen zu Nuremberg ſeinen vorfaren vnd Herrſchafft geſcheen vnd widerfaren iſt vnd haben demſelben vnſerm obgenanten gnedigen hern ſeinen erben vnd herrſchafft vnſern großen Weingarten mit dem Bawemen zu Erlang an dem Berg gelegen den wir von newes vffbracht vnd gemacht haben am ende gelegen gegen der Rednicze als man gen Beyerſtorff reite der da vnten Stoſt an den leichten Weingarten vnd oben an des walther Schüczen vnd hinten mit dem graben vmbfangen iſt lediclichen gegeben haben vnd geben auch den In craft diez Briefs damit zuthun vnd zulaſſen wie ſie wollen an alles einſprechen vnd hinternüße vns vnd aller vnſer erben vnd nachkomen vnd meniglichs von vnſerm

Digitized by Google

wegen doch also das ich obgenanter franeze vnd Osann mein hawsfrawe denselben weingarten dieweil wir bede oder vnser eins bei leben ist Innen haben nießen vnd gewrauchen sullen vnd mugen nach vnser notdurfft vnd wenn wir bede nu von todes wegen abe gegangen sein So sol derselbe oftgenante Weingarten lediglichen an den obgenannten vnsern genedigen herrn seine Erben vnd herrschaft gefallen als obgeschriben steht on alles geuerde vnd des zu vrkund geben wir für vns vnd alle vnser erben diesen brief mit meinem obgenanten franczen pfinczings eygen anhangenden Insigel darunter ich mich obgenanter Osann seine eliche Wirtein verbindt vnd mit Im gebrauche vnd zu beser geczeugnuße haben wir geben die Ersammen weyen Burgermeister vnd Rate zu Erlang das sie Ir stat Insigel zu rechter vnd warer geczeugnuße aller obgeschriben sache zu dem meinen an dießen brief gehangen haben vnd wir die Burgermeyster vnd Rate zu den czeiten zu Erlang Bekennen offenlich mit diß brief gen allmeniclichen das wir vnsern Stat Insigel von fleyßiger bethe wegen der obgenant Franczen pfinczigs vnd seiner hawsfrawen zu warer geczeugnüße an disen vrif mit guter wißen gehangen haben doch vns vnd vnser nachkomen vnser Stat on schaden der geben ist zu Nurenberg am mitwochen nach vnsers hern gepurt M° cccc° vnd In dem xxix Jarn.

Nro. 27.

Wir Fridrich von gots gnaden Marggraue zu Brannbenburg ꝛc. Vnd Burggraue zu Nuremberg Bekennen offentlich mit disem briue, für vns, alle vnnser erben vnd nachkumen gen allermeniglichen die in sehen horen oder lesen. Wann wir angesehen vnd erkant haben, sulch armut vnd notdurft, So dann die wydemt vnd pfarrkirchen in Erlang hat, vnd sich ein pfarrer darauf on Hilffe nicht wol erneren mage Hirumb dem Allmechtigen got, vnd seiner werden muter marie, die ein haubtfraw derselben kirchen ist, zu lobe, vnd von fleissiger demutiger bete wegen des Andechtigen Hern Fridrichen Pockers Pfarrers daselbst, haben wir demselben hern Fridrichen, vnd allen seinen nachkumen Pfarrern, den dritten teyle, an vnnserm rewthzehent zu,

vnd vmb Erlang mit willen vnd gunſt vnnſers hern von Bamberg von dem, vnd ſeinem Stifte, wir denſelben rewthzehent zu lehen haben, recht vnd redlichen gegeben, vnd geben in den zu recht, vrtet in craft diez briefs, Alſo das derſelbe her fridrich Pocker vnd alle ſein nachkumen Pfarrer zu Erlang, denſelben dritteyle des egeſchriben rewthzehents, von allen nůczen vnd fruchten nu furbas ewiglichen aufheben, eynnemen, nuczen, nyſſen geprauchen, vnd damit tun vnd laſſen mugen, nach Irem willen frummen, nucze vnd beſten von vns vnd meniglichen vngehindert, Doch außgenomen vnnſern weyngartten, der vns von frantzen Pfinczing ſeligen worden iſt Von denſelben fruchten allen des obgeſchriben weingartten, der obgenant Pfarrer vnd ſein nachkumen, keinen dritteyl zehents, noch ichts, aufheben eynnemen noch geprauchen vnd auch nichts damit zu tun, noch zu handeln haben ſullen in kein weiſe, on alles geuerde. Doch ſo ſullen vnd mugen wir, vnnſer erben vnd herſchaft, die frumeſſe, vnd auch die andern meſſe, in der Pfarrkirchen zu Erlang, wenn die zu beſtetigung, vnd ſo ofte die zu falle kumen, leyhen, von dem obgenanten Pfarrer vnd ſeinen nachkumen Pfarrern daſelbſt vngehindert, vnd vneynſprechenlichen So wir des dann des egenanten Pfarrers verſigelten briue, vnd auch des Techants vnd Capitel zu forcheim die lehenherrn der pfarre ſind, wilbriue darůber haben. Zu urkunde geben wir diſen briue mit vnnſerm anhangenden Inſigel verſigelt Geben zu Beyerſtorff An vnnſer lieben frawentage Viſitacionis, Nach Criſti vnnſers Hern gepurt virezehenhundert Jare vnd darnach Im Acht vnd dreiſſigiſten Jare.

L. S.

Nro. 28.

Ich fridrich pocker pfarrer zu Erlang Bekenn offenlich mit diſem brief fur mich vnd alle mein nochkomen pfarrer zu Erlangen Alz der Hochgeborn furſt vnd her her fridrich margraf zu Brandburg ꝛc. vnd Burggraue zeu Nurmberg mein gnediger her mir vnd meinen nachkomen ſulch guttat getan begnadet vnd gegeben hat den drittenteyl an dem rewtzehent zu Erlangen von allen nůczen vnd frůchten der von meinem gnedigen hern von

Bamberg vnd seinem Stift zu lehen geet Außgenommen von dem weingarten der seinen gnaden von franczen pfinczing worden ist So das dann seiner gnaden versigelter brief mir vnd meinen nachkomen pfarern dorüber gegeben Innhalt vnd clerlichen außweiset, dorumb so han ich widerumb dem egenanten meinem gnedigen hern margrauen vnd seiner Herschaft zu lieb dinst vnd wolgeuallen gegeben vnd genczlichen verlassen, die lehenschaft der frümesse, vnd auch der andern messe die der munczmeister In der pfarkirchen zu Erlangen gestiftet hat, die ich doch von rechts wegen selbs leihen solt Gibe vnd verlasse seinen gnaden vnd seiner Herschaft die egeschriben lehenschaft fur mich vnd all mein nachkomen pfarrer doselbst in craft dits briefs Also wenn man diselben Zwu messe besetigen wil, das dann der vorgenant mein gnediger her der markgraf sein erben vnd herschaft diselben zwu messe nú furpas ewiglichen leihen, vnd alczit die priester, wem sie die leihen so die ledig werden einem Bischoff von Bamberg oder seinem gewalt antworten sullen vnd mugen von mir meinen nachkomen vnd menglichen vngehindert vnd vneinsprechlichen als ich dann des Iren gnaden einen wilbrief von meinem hern dem Techant vnd Capitel des Stifts zu vorchheim von den die egeschriben pfare zu lehen rürt auch geschickt habe, vnd zu vrkunde diser obgeschriben sache gib ich fur mich vnd alle mein nachkomen pfarrer zu Erlang disen brief mit meinem anhangendem Insigel versigelt Geben am fritag nach vnser frawen tag visitacionis Anno Millesimo Quadringentesimo Tricesimo octauo.

Nro. 29.

Wir Johanns Coburger techant vnd das ganez Capitel des Stifts sant merteins zu forchheim Bamberger bistums tun kunt allermeniglichen das fur vns komen ist der Ersam vnd Andechtig her fridrich pocker pfarrer zcu Erlang vnd hat vns wol vnd eigentlich vnterricht gesagt vnd furbracht sulch gnade vnd guttat, die dann der Irleucht hochgeborn furst vnd her herre fridrich marggraf zcu Brandburg ꝛc. vnd Burggraue zcu Nüremberg, vnser gnediger lieber herre Im vnd allen seinen nachkomen pfarrern zu Erlang getan vnd begnadet hat ewiglichen zu haben vnd

zugebrauchen nach Innhalt vnd außweisung sulcher brief, die Im vnd seinen nachkomen von dem obgenanten vnserm gnedigen hern Marggrauen leuterlich durch gotes vnd vnser lieben frawen willen, die ein haubtfraw derselben pfar egenant ist, dorüber gegeben sind, vnd wie er vmb sulcher gnaden vnd guttat willen demselben vnserm gnedigen herren Marggrauen vnd seiner herschaft widerumb zu liebe dinst vnd wolgevallen gegeben vnd genczlich verlassen habe, die lehenschaft der frumesse vnd auch der andern messe, die der münczmeister in der pfarkirchen zu Erlangen gestiftet hat, die er doch von rechts wegen selbs leyhen solt. Also wenn man diselben zwu messe bestetigen wil das dann der vorgenannt vnser gnediger her der margraf sein erben vnd herschaft diselben zwu messe leyhen vnd alczit die priester wem sie die leihen So die ledig werden einem bischoff zu Bamberg oder seinem gewalt antworten sullen vnd mügen, Vnd der egenant pfarrer doch sulchs in obgeschribner maß des die egenant kirche zcu Erlang von vns vnd vnserm Stifte zu lehen rurt nicht getun müge noch enwolle an vnsern willen gunst vnd verhengknüß, vnd hat vns gar demütiglichen vnd fleissiglich gebeten, vnsern willen gunst vnd verhengknuß darczu zu geben vnd das zu bestetigen, Also bekennen wir offenlichen mit disem brief fur vns vnd alle vnser nachkomen des vorgenanten Stifts zu forchheim das wir eigenlichen gemerckt haben sulch gnade vnd guttat, die dann der obgenant vnser gnediger her der Margraff dem obgenanten pfarrer vnd der pfar zu Erlang getan hat, Vnd haben dorumb vnd von des selben pfarrers fleissigen bete wegen mit wolbedachtem müte, und gutem Rate vnsern willen gunst vnd verhengknuße darczu gegeben vnd getan Geben tun vnd bestetigen dicz obgeschriben alles in craft dits briefs ewiglichen zu halten, vnd dawider nit tun süllen noch wollen in dhein weiß an alles geuerde, Vnd des alles zu warem vrkunde, geben wir disen brief mit vnserm Techant vnd Capitels anhangenden Insigeln versigelt Datum in **forchheim Am freitag nach visitacionis Marie Anno domini Millesimo Quadringentesimo Tricesimo octauo.**

Nro. 30.

Ich fridreich pocker, pfarrer, zcu Erlang Bekenne offennlich mit diesem briefe, fur mich vnd alle mein nachkúmen pfarer zcu Erlang, die in sehen horen oder lesen Als der Hochgeporne fürst vnd her here Johanns Marggrafe zu Brandenburg vnd Burggrafe zcu Nurmberg mein genediger here, Mir vnd meynen nachkumen pfarrern zween morgen weingartens vnd dreye waltmorgen Rewtfelts Am perge zcu Erlang gelegen, gefreyet vnd geeygent hat, nach Innhalt des selben freybriefs ꝛc. Also gerede, gelobe vnd verspriche ich bey guten waren trewen, fur mich vnd alle mein nachkúmen pfarrern das wir vmb sulcher freyung vnd eygenschaft willen, Des egenanten vnnsers genedigen heren seiner herschaft vnd altvordern seligen sele, Alle Suntage auf der Canczel, gen got vnd dem Volke öffennlichen gedencken sullen vnd wollen, fur sie zcupiten lassen, getrewlichen vnd an allen abgangke An alles geuerde, Des zcu vrkunde gib ich fur mich, vnd alle mein nachkumen pfarrern zu Erlang diesen briefe, mit meynem anhangenden Insigel uersigelt, Vnd zcu merer sicherheit, han ich gepeten, die Erben Herman Recken vnd hannsen holczperger, das sie ir Insigel zcu meynem Insigel an diesen briefe zcu gezeewgnuß dieser obgeschriebner sache gehangen haben, Des wir egenanten herman Recke vnd hanns holczberger also bekennen, vnd vnnser Insigel zcu des obgenanten pfarers Insigels zu gezewgenüß dieser sache An diesen briefe gehangen haben, Doch vns vnd vnsern erben vnschedlichen vnd vnengelt an als geuerde, Geben zcu Beverstorff Am freytag noch dem heligen Ostertage Noch Cristi vnnsers heren gepürt virczen hundert Jare vnd darnach In dem ein vndvierczigisten Jaren.

L. S.

append.

Nro. 31.

Wir Anthonig von gotes gnaden ꝛc. Bekennen das wir mit gunst vnd verhengknus der wirdigen vnserer lieben Andechtigen Philippen Dechants vnd des gemeynen Capitels vnnsers Stifftes

zu Bamberg vnnserm lieben getrewen Hannsen von Streytberg dem eldern ettwann Hilpolts von Streitbergs Sone von besunderen gnaden wegen gegonnet vnd erlaubt haben Gonnen vnd erlauben Im In crafft vnd macht dits briues das er zu der frümess zu Erlangen verkaufft hat, den grißacker vnd die grißwisen an dem Dorff vnd wasser die leynleuter genant gelegen an den gemeynen wegk vnd Jacoben von Streitbergks wisen vnd an vnnsern Hofacker den itzund der Tozer bawet stossende die der genant von Streytberg von vns vnnserm Stiffte zu Erblehen gehabt vnd Jerlichen drei Behemisch groschen vnd drei kese oder für veden kese einen groschen dauon zu zinße gereicht hat. Dorumbe er vns mit seinem gut zu leynleuter das hanns winckler zu erbe hat genügde gemacht hat nach laute vnd Innehalt seines briefs vns vnd vnnserm Stiffte doruber gegeben Also das die egenante grißwisen vnd grißacker vnns vnnserm Stiffte vnd nachkommen der egenanten drei groschen vnd drei keße zinße vnd gult hinfur nicht mer pflichtig sein sollen zu geben on geuerde, Alle geuerde vnd argliste hir Inne ganz ausgeflossen Zu vrkund ist vnnser Insigel an disen briefe gehanngen Vnd wir Philipp Techant vnd das Capitel gemeyniglichen des Stifftes zu Bamberg Bekennen ꝛc. Datum Bamberg feria Sexta post Assumpcionis Marie Anno M°CCCC° Quadragesim octauo.

Nro. 32.

Wir Johanns von gotes genaden Marggraue zu Brannbenburg und Burggraue zu Nuremberg veriehen offenlichen fur vns vnser Herrschaft alle vnser erben vnd nachkomen vnd Tun kunt mit disem brieff allen gegenwertigen vnd kunfftigen menschen, daz wir mit rate vnser Rete mit Wolbedachtem mute vnd durch bessers vnnsers nutzes vnd frumens willen vnnerschaidenlich recht vnd redlich verkaufft vnd zu kauffen geben haben vnd geben zu kauffen, In crafft dits brieffs zu einem steten ewigen kauff vnnserm lieben getrewen Herman Recken vnd seinen erben oder wer diesen brieff mit Irem willen vnd wissen Inn hat, vnnser Slos vnd Stat zu Erlangen mit samt dem Ampt, dem Gericht vnd

allen zinsen Gülten Renten gemainen Wassern Wasserflüssen Holtzern Holtzrechten Espann, wunne weide, mit Hantlone auff den guten die darzu gehören mit aller eehaft Vogteyen Vogtrechten, Geleitten freyheiten, freyheitkrechten Marcktrechten kirchttagrechten, Zollen, Diensten, Gerichten, Gerichtfellen, Mit besetzung vnd entsetzung, Leute gutere Gerichts Ampts vnd amptleute, mit allen Eren nutzen rechten vnd gewonheitn vnd mit aller vnd yeglicher Irer zugehorungen zu marckt zu felde vnd mit aller Herrlichkeit zwingen vnd Bennen wie ez allez namen hat, vnd den getreyd vnd weinzehenden doselbst an der Burgleytten, Auch den Zehenden kleinen vnd grossen der zu Erlangen vnd dem Ampt doselbst gehört beides mit allen und yeglichen Iren zugehörungen besucht vnd vnbesucht nichts außgenomen, vnd darzu nemlichen vnd sunderlichen die drey teil vngelts In vnser obgenanten Stat vnd Ampt, darumb sie vns yetzunt par bezalt vnd außgericht haben Zweyvndzweintzig Hundert guldin guter Reinischer Landswerung on vnnsern schaden, der wir sie auch In crafft diss briefs gantz quitt ledig vnd loß sagen, die wir zu besserm vnnserm nutze angelegt haben, vnd also setzen wir sie der vorgeschriben besten vnd Ampts zu Erlangen dez weinzehendes vnd aller anderer Zehenden kleiner vnd grosser, des vngelts alles vnd yeglichs mit allen rechten nutzen vnd zugehorung als oben begriffen ist, In Ir Leiplich geruwig nutzlich gewere vnd haben In das alles Leuterlich vnd gentzlich also vndertenig gemacht, vnd die Lewt In derselben Stat vnd Ampt gehaissen Ine zu Hulden vnd zu schweren die auch das getan haben Iren nutz vnd frumen zu werben vnd zu fudern vnd Iren schaden zu wenden vnd zu warnen vnd Ine getrewe vnd gewere gehorsam vnd geholffen zu sein als Ihrer rechten Herrschaft getrewlichen vnd on alle geuerde ꝛc. des alles zu warer vrkund haben wir obgenanter Marggraff Johanns für vns vnd vnser Herschaft erben vnd nachkomen vnser Insigel vnd wir die hernach geschriben pürgen auch vnser yeglicher sein eigen Insigel mit guter wissen darzu an disen brieff gehangen, So sind diss die bürgen mit namen Her Wilhelm von Rechperg amptman zu der Newenstat Her Mertein Heiden zu Dachspach bede Rittere Hanns von Meyental zu Hoheneck Heintz von Seckendorff zu der Newenstat, Veit Truchsetz zu Rötembach, Albrecht Gotzman zu der pug Crafft Schütz zum Marolfstein vnd Heintz Weilers

pacher zu Sachsen. Der Brieff ist geben am dinstag nach dem Heiligen . . . . .*) tag nach christi gepurt Vierzehen hundert vnd In dem Newn vnd vierzigisten Jare.

L. S.

append.

Nro. 33.

Wir Johanns von gots gnaden Marggraue zu Brannden-burg. Vnd Burggraf zu Nuremberg Bekennen offentlich mit disem briue. für vns. alle vnnser erben vnd nachkommen das fur vns kummen ist, herman Recke vnnser dyener vnd liber getrewer. vnd vns fleissiglichen gebeten hat. Feliczen seiner elichen Hausfrawen Sechshundert guldein Reinischer landswerung auff den zwey vnd zweinczig hundert güldein, so er auff dem Ampt zu Erlang hat zu bekennen. Ob er anders vor Jr mit tode abginge. Also haben wir angesehen vnd erkant des egenanten Hermann Recken fleissig bete vnd willig dinst. vnd haben der egenanten feliczen Reckin, der obgeschriben summ Sechshundert güldein, auf den egeschriben zwey vnd zweinczig hundert gulden, so Herman Recke auf dem Ampt Erlange hat, recht vnd redlichen bekant. vnd bekennen Jr der darauf in kraft vnd macht diz briues, nach Innhalt vnd außweysung der Heyratsbriue daruber begriffen. Also ob sie den obgenannten Herman Recken Iren elichen man vberlebte, da got lang vor sey, so sol vnd mage sie, mit den obgeschriben sechshundert guldein Irer bekentnus alsdann tun vnd lassen, nach Irem willen. nucze. frommen vnd besten, nach Innhalt der heiratsbriue. von meniglich vngehindert. Doch vns vnd vnnser herschaft, an vnnsern rechten, losung vnd widerkauff des ampts zu Erlang. vnd seiner zugehorung vnschedlichen vnd vnentgolten on alles geuerde. Wer auch sache. das wir oder vnnser erben, das sloß vnd ampt Erlangen von herman recken. vnd seinen erben, vmb die obgeschriben zwey vnd zweinczig hundert guldein. wider lözten, so sol die obgenant felicz Reckin alsdann von den zwey vnd zweinczig hundert guldein Sechshundert güldein eynnemen, aufheben vnd Innen behalden, von herman

*) Der Tag ist weggerissen und kann nicht supplirt werden.

Recken. seinen erben. vnd meniglich vngehindert, so lang (biß) der obgenant herman Recke sie vmb die selben sechshundert guldein auff andern gutern..... gelte, in obgeschribner maße, mit bekentnüz, oder andern, nach Irer notdurft, beweyset vnd versorget, on alles geuerde Zu vrkund mit vnserm anhangendem Insigel versigelt Geben zu Plassemberg Am sonntag Cantate Nach christi gepurt xiiij C. Jare. vnd darnach Im Newn vnd virezigsten Jaren.

L. S.

Nro. 34.

Ich heinz von Seckendorff zur Newenstadt an der Eisch Als herman Recken seligen vnd seinen erben, zwey vnd zweinczig hundert guldein Rinischer auff Erlang von meiner gnedigen herschaft von Brandburg verschriben sulch gelt vnd briff danne peter Motter seliger zu Im bracht, vnd miyns gnedigen hern wilbriff hat, der selbe petter Motter, sich mit peter von Seckendorfs sune zu Zenne mit seiner tochter verheyrat, vnd sulch gelt vnd briff über Erlang zu heyrat geben hat. Bekenne ich offentlich mit dem briff, das zwischen dem obgenanten mynen gnedigen hern Marggraf Johannsen, vnd des egenanten peter von Seckendorff sune mit beyder teyl willen vnd wissen berett vnd beteydingt ist, das sein gnade. Im für sulch zweyvndzweinczig hundert guldein geben vnd vns außrichten sol. Sybenczehen hundert guldein egenanter werung. sulch sibenczehen hundert guldein mir an seiner stat auff hewt gütlich von seinen gnaden außgericht vnd beczalt sind. vnd sag den egenanten meinen gnedigen hern, vnd sein erben für den egenanten meinen vettern, seinen sun. auch des Motters seligen Tochter vnd. Ir. erben. aller gerechtikeit auff Erlang vnd der egenant summ guldein aller genczlich quitt ledig vnd lose. vnd gerede auch seinen gnaden. den haubtbriff zwey vnd zweinczig hundert guldein lawtend zwischen hie vnd Martinj. schirst vnuerzogenlich zu uberzen *) geuerde vnd argliſt hir Inn gancz außgeslossen. Zu vr-

*) übergeben.

kund diez briefs mit meynem aufdruckten Insigel versigelt Geben An des heyligen Crewez tag Exaltacionis Anno Dominj M°CCCC° Quinquagesimo Tercio.

L. S.

Nro. 35.

Wir die gotzhawßpfleger vnnßer Lieben frawen kirchen zw Stat Erlanngen Mitt namen Heintz Smid hanns zigler herman weber Bechennen offenlich für vns vnd all vnser nachkomen Das wir versprochen vnd gelobt haben vnserm pfarrer hern fridrich pocker vnd verpuntlich eynem ydem pfarrer nach ym komende alle iar zw geben Sechzig pfennig oder ein ytlicher pfarrer nach ym soll der hernach geschriben menschen sel gedencken Mit namen her Dyetrichs Gerhartz eines Bristers vnd einer Junckfrawen Sigawn vnd des erbern mans fridrichs Muntzmaisters Margarethen seyner ehlichen hawßfrawen Heinrich schultheißen alheiten seiner wirtin hansen vom Slag Gewten Rednerin Gewten wirtin herman pecken kristein seiner wirtin Heintz Sawrheym alheit seiner wirtin, Johannes iren Sun heintz herbst heintz zelter Contz knor alheit seiner wirtin Chungunt humlin Elsen humlin des alten Jorleins der sel obgeschriben sol man gedencken all kottemmer gulbein Suntag zwnacht allen gelaubigen selen Singen vigilg vnd am Montag morgen Sel meß mit den obgeschriben selen vnd allen den Stiftern der meß vnd ir stewr vnd almusen zw dem benenten gotzhauß geben haben vnd des zw warer zewgnuß vnd bestetigung geb wir obgeschriben gotzhaußpfleger dem obgeschriben pfarrer disen bryff versigelt mit des erbern vnd vesten hartung Rabinsteins vogt zw Stat erlangen anhangenden Insigel Der das durch vnßer fleissigen pet willen an disen bryff gehangen hat doch ym vnd seinen erben on seinen Insigel on schaden Der geben ist als man zelt nach Cristi vnsers herren gebort vierzehen hundert vnd yn dem sechsvndfunfezigsten Jaren am freytag nest nach aller heyligen tag.

L. S.

Nro. 36.

Wir Johanns von gots gnaden Marggraue zu Brannden-
burg vnd Burggraue zu Nuremberg Bekennen offenlich mit disem
briue gen aller meniglich. Als vnnser lieber herr vnd vater Marg-
graue fridrich seliger. den dritten tayle an vnnserm Rewtzehend.
zu vnd vmb Erlang gelegen. Rürende von vnnserm hern vnd
frunde von Bamberg zu lehen. mit gunst vnd willen des gnanten
vnnsers hern von Bamberg. durch grosser notdurft der wydempt
vnd pfarre vnnser Stat zu Erlang, gegeben. Doch außgeslossen
vnnser weyngartten, die vnnser herrschaft von franczen pfinczing
seligen worden sind, vnd sein liebe sich mit den lehenherrn vnd
pfarrer der egeschriben pfarre vertragen hat. Also das vnnser
herschaft, die frumesse vnd auch die andern Messe in der pfarr-
kirchen daselbst, so sie zu bestetigung kummen, vnd zu falle, wie
oft des not geschicht, leyhen sullen. Vnd als fricz Munczmeister
zu Erlang seliger, ettlich gelt vnd Habe, zu derselbigen ewigen
Mittelmesse vnnser lieben frawen In der pfarrkirchen daselbst ge-
maynt. das dann Burgermeister. Rate. vnd die gotshaußmeister
zu Erlang eyngenommen Han. Sind wir, als pillich ist, wo
wir das zu wegen bringen. geholffen vnd geraten künnen, ge-
naygt. gotsdinst zu ewssen vnd zu meren. Vnd haben souil fleis
angekert. Also, das der wille vnd meynung des gnanten Munez-
meisters für sich gee, Got dem almechtigen, vnd seiner werden
muter der Junkfrawen marie. zu lobe vnd Eren. vnd allen heili-
gen zu wirde. Auch den lieben selen, zu hilffe vnd zu trost, vnd
haben bestalt, vnd schaffet gestiftet, Das die Hernachgeschriben,
Hawse. gülte, Renthe vnd zinsse, zu der obgeschriben vnnser
frawen Mittelmesse, gekauft sind, ewiglich frey, vnd on alle be-
swerung dabei zu bleyben Mit namen das Hauß bey dem obern
thor zu Erlang gelegen mit seinen zugehorungen, Item das güt-
lein zu obern Rewte, darauf iczunt Hanns Eybisch sitzt, vnd
Jerlichen zinsset drey pfunt haller zu weyhnachten, sechs kese
auch zu weyhnachten, vnd sechs kese zu pfingsten, zwey herbst-
hüner vnd zwey vaßnachthüner. Vnd darczu zwelff tagwerk wi-
sen daselbst gelegen, mit allen Ihren zugehorungen, das sie kauft
haben vmb pauls forchtels zu Nuremberg seligen kinder vormun-
der Auch auß dem Houe, zu Newses gelegen, zustende, dem

Closter, apt vnd Conuent zu Münchaurach, darauf iczunt siezt Jorg Röckerlein, mit allen seinen zugehörungen, Dreyczehen sumerer lawters korns kaufmansgut Nuremberger maß, das vmb den genanten apt Closter vnd Conuent kauft ist, nach Innhalt briue vnd vrkund aller obgeschriben stücke darüber begriffen, von dem obgeschriben allen, nach gemeynen anslag gerechent ist, also das ein priester darauf siczende, on das egenant hawße zu Erlang Jerlich volkummenlich wol hat vier vnd dreissig gulden. Vnd ein iglicher priester, sulche pfründe Innhabende, sol Jerlichen, alle wochen über das Jare, von denselben nützen lesen vnd halden, oder zugescheen bestellen vngeuerlich drey messe, als die ersten an dem Montag vor allen selen, auß dem geslechte der Münczmeister egenant, vnd In gemayne gedechtnus aller glaubigen sele, vnd besunder. aller, die Ir almusen, hilff vnd stewer darczu geben than, Vnd fürder tun werden, Es wer dannen, das an demselben Montag ein Heyligen tag geuil vnd abtribe, Vnd die andern zwu messe, sol er In der wochen halden, wenn er die gnade hat, vnd von gote darczu geschickt ist, Besunder so sol vnd mag ein iglicher priester, der auf der egeschriben pfründe siczet aller gemayne nyssen vnd geprauchen, als ander vnnser priesterschaft in vnnserm lande on alles geuerde Es sol auch ein iglicher priester, die obgnanten pfründe Innhabende, eynem iglichen pfarrer zu Erlang gehorsam sein vnd beysteen vnd helffen In den geistlichen ampten zu hochczeitlichen Zeyten als billichen ist, geuerde vnd argelist In dem obgeschriben allen ganez außgeslossen. Vnd wir bitten sulchs also zu bestettigen. zu vrkund ist vnnser Insigel an disen briue gehangen. Geben zu Beverstorff am Heyligen Jarstag Anno dominj Millesimo Quadringentesimo Quinquagesimo octauo.

L. S.

Nro. 37.

Ich heincz Kugelein vnd margret sein eliche wirtin bekennen offenlich mit dyesem brieff für vnß vnd alle vnsser nachkummen vnd erben das wir redlichen vnd recht abbestanden haben her Mertein Langen zu den czeyten ein pfarrer czu Erlang ein reut-

morgen weingartz gelegen auff der purckleyten der do stost oben mit einem ort an der leliczen pawmgarten vnd vntten an der Strengen acker vnd deß alten sahers acker vnd weychselgertlein mit dem vierden ort an den weck als yern der verreint vnd versteint ist an alles geuer. doch mit sulchem geding das wir für vns vnd alle vnsser nachkummen dem egenanten her Mertein langen pfarrer zu Erlang vnd allen seinen nachkummen pfarreren gereden vnd geloben in krafft diz briefs alle jerlich Jar hinfür ewiglichen czu reychen ein fasnachthun vndn darnach den dritte teyl aller frucht eß sey wein opffel pirn weychseln amerellen vnd waß dar Inne wechst vnter dem pawm oder auf dem pawm nichz aufgenummen vor dem weingarten an alle sein müe vnd erbeytt, doch begert er aber sein nachkummen so sullen wir ym den dritten teyl deß weins geben vor dem pit doch daz er aufricht den dritten teyl deß kalterlons. Wir gereden auch den vorgenanten her Mertein Langen dy nucz vnd frucht deß egemelten garten nit czuuerkauffen ee sy abgenummen werden an seinen willen Wir gereden auch ym für vns vnd alle vnsser nachkummen daß wir den vorgemelten morgen weingartz sust mit keinerley czinß beswreren wollen an eins yeden pfarrers wissen vnd willen Vnd als offt der verkaufft würd von vns aber vnsern nachkummen so sullen vnd wollen wir den reutmorgen weingartz alzo verkauffen daz yn ein yeder der yn kaufft sol enpfahen von einem der czu den selben czeytten ein pfarrer ist als von einem eygen herrn deß weingartens vnd ym geben ein gewonlich hantlon, daz ist von czehen pfennigen einen Auch gered wir ym für vns vnd alle vnsser nachkummen daz wir den reütmorgen weingartz in rechten redlichem gepew wollen halten als weingarten recht ist vnd keinen pawmen darein seczen an willen vnd wissen eins yeden pfarrers Wer aber sach daz wir aber vnsser nachkummen mit geuerd wolten lassen den morgen weingartens verderben aber aufgeen daß wir vberweyst wurden mit leutten dy sich dar vmb verstunden so mocht vns ein yeder pfarrer dar ein reden vnd vnß den enczihen vnd einen andern lassen vmb den vorgemelten teyl Deß czu warer vrkund hab wir fleyssiglichen gepetten dy erbern vnd weysen ffriczen wissel czu den czeytten purgermeyster vnd den ganczen ratt czu Stat Erlang daz sy Ir Insigel an dyessen briess gehangen haben des ich itzund genanter purgermeister mit

sampt dem ganczen ratt alzo bekennen doch vns vnd vnssern nachkummen an schaden. Der geben ist nach christi vnssers herrn gepurt Tausent vierhundertt vnd in dem Sechßigsten Jar an dem nechsten dinstag nach sant Endreß tag deß heyligen ezwelffpoten.

L. S.

Nro. 38.

Wir Burgermaister vnd Rath zw Erlanng Bekennen vnd thun Kunth offenntlich mit diesem Briue gein allermeniglich Als der Durchleuchtig Hochgebornn Furst vnd Her Herr Fridrich Marggraue zu Brandemburg zw Stetin, Pomern der Cassuben vnd Wenden Herzog, Burggraue zu Nurmberg vnd Fürst zu Rügen, vnser gnediger Herr vns in dieser nachbemelten sach seiner gnaden Bewilligung Brieff hat gegeben, von Wort zw Wort lautendt wie hernach uolgt

Wir Fridrich von gots gnaden Marggraue zw Brandenburg zw Stetin, Pomern der Cassuben vnd Wenden Hertzog Burggraue zw Nurmberg vnd Furst zu Rugen, Bekennen vnd thun kunth mit diesem brief gein Allermenigklich Nachdem vns vnnser lieben getrewen Burgermaister vnd Rat zw Erlang zuerkennen geben das vnnser Burgerin daselbst Margreth Heintzen Croners seligen verlassen Wittib ir Wisen zu Erlang die vnder Sant Mertins kirchen ligt vnd an die Rednitz stest vnd mit der ain seyten an Sant Mertins Gassen vnd mit der andern seyten auf den Weg der zw der Brucken die do vber die Rednitz geet stest Willens sey an die Engelmess daselbst nach Irm tod zw Stifften vnd zegeben, darauff sie vnns vnderthenigklich haben gebetten Nachdem solche wise vnnser Zins lehen sey vnnsern gunst vnd Willen dartzu gnedigklich zugeben das wir zuuorderst die ere gots auch solich Ir vnderthenig Bete angesehen vnd zw solichem Itzgemeltem der Cronerin Willen die itzgemelten Wisen also an die Engelmes zw Stifften vnd zw geben Vnnsern gunst vnd willen gegeben haben, vnd thun das hiemit wissentlich Inn Craft dits Briefs für vns vnd vnnser Erben, doch also So die Wise Itzgemelter maß nach absterben der Frawen an die Engelmess kumbt,

das alsdann ein man aus Irm Rath verordent werdt, derr diese wisen von vns oder vnnsern Erben widerrumb empfah handlon vnd die jerlichen zins dauon entricht vnd thue die wie derhalben von alter herkomen ist vnd sich geburt, alles vngeuerlich zw waren Vrkunth haben wir vnser Insigel an diesen Briue hencken laßen der geben ist zw Onoltzbach am Samstag nach dem Suntag Estomihi Nach Cristi geburth Funffzehenhundert vnd zehen Jare, das wir auff soliche seiner gnaden bewilligung hinwiderumb zugesagt vnd versprochen haben vnd thun das hiemit wissentlich vnd In Crafft diß bryues So nach Absterben Margarethen Cronerin nach laut Irs geschefftß die Wisen an die Engelmess gefelt, das wir nach laut seiner Gnaden bewilligung einen man vom Rath ordnen die Wisen zw empfahen das geburlich Handtlon dauon zugeben, dartzu Insunderhait Sollen vnd wollen wir auch nachuolgende In Jar vnd tag jtzgemelte Wisen widerumb verkauffen, damit Vnnserm gnedigen Hern vnd seiner gnaden Erben seiner gnaden gerechtigkait als Handtlon vnd die Jerlichen Zinnß an abgang widerumb dauon volgen wie sich geburt vnd herkomen ist, alles getrewlich on Arglist vnd vngeuerlich, Zw waren Vrkundt haben wir gemeiner Stat Insigel hieran gehangen, Geben am Sambstag nach dem Suntag Esto mihi Nach Cristi geburt Funffzehenhundert vnd jm zehenden Jare.

Nro. 39.

Ich Johannes Craufolt Frümesser zu Erlang, glob und swer dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Albrechten Marggrauen zu Brandenburg Ehurfürsten ꝛc. meinem gnedigen Herrn und Seiner Gnaden Erben getreu und gewer zu seyn, auch für Seine Gnad und seine Erben im Leben und todt getreulich zu bitten, und Seiner Gnaden Armleut, was wernt-licheSach und Geldschuld betrifft an den Enden und Seiner Gnaden Gerichten dahin sie gehörn bleiben zu lassen, auch die Frümeß selbst besezen und sunst nyngart es sey dann daß ich mit des genannten meins gnedigen Herrn Willen anders wo wohnen mag auch Seinen Gnaden und seiner Gnaden Armleuten Keine Neuerung

Digitized by Google

machen, und der genannten Frü Meß nichts entziehen lassen will. Alles ohne Geuerde. Also bitt ich mir Gott zu helffen und die Heiligen.

Nro. 40.

Ich Martin Truchses Schultheiß vnnd wir die Schöpffen der Statt zue Vorcheim, Verjehen Offentlich mit diesem Brieff, daß vor Vns in gericht erschiene saindt. Fridtrich Sahei vnd Ulrich Durpeck, an Statt der Burgermeistere Rahte vnd ganzen Gemeinde zur Statt Erlanng, vnnd Cunz Fischer von wegen der Dorffmeister vnnd gemeindte zue Bubenreuth, vnd brachten mit Ine Martin Hempelein von Buckenhoffen, Jacoben Hempelein von Rotenpach seinen Sone, Steffen Zimmerman von Cospach, vnd Albrechten Colben von Alten Erlang. baten dieselben durch Iren fürkleger mit Recht angedingt zuuerhören. Waß Inen ingedenckh were, von herkommenter Gerechtigkeit, daß holz die Meil genant betreffent. Vnnd wie sich die Schurstab zu Oberndorf vnnd Inhalter deß hoffs Ratßperg, mit gebrauchung deß gemelten Holz gehalten haben, darauf wurden die genanten Vier Man gefragt vnnd Verhört, Nemlich Martin Hempelein auf die Pflicht vnnd Ayde zum Zentgericht Vorcheim, vnd Steffen Zimmermann zum gericht zum Büchenbach geschworn Aydt gethan, Vnnd die andern Zween auff Ire Aydt. die sie alßbalt mit erhoben Vingern zue Gott vnnd den Heiligen Schwuren. die rechte lautere Warheit zu sagen. vnd deß nit unterlaßen. umb Keinerlei sachen willen. als Inen dan zu thun erthailt wardt. Also hat erstlich gesagt. Martin Hempelein Ime sey Wol ingedenckh. vnnd ganz Vnuergeßen. daß er den Hoff der Ratsperg genant Vngeuerlich zwey Jahr verschinnen nach der Nurmberger Reiß bezogen, denselben Jezundt die Schurstabb Inne haben, solch Hoffrath sei Ime gelaßen worden von Hannßen vnd Heinzen Schurstab. Die heten die Hoffradt bezimmert, darauf er Zwolff Jahr gesessen sey, Vnnd derohalben zu den gemelten zweien Schurstaben angeredt hab, wo er Holz nemen solt, heten sie gesagt, In dem Holz die Meil genant. solt er macht haben zue Stockh vnnd Rainen, zue einem feuer, vnd hab sich auch nit weiter solch zwolff Jahr deß

gemainen Holz gebraucht, dan zue einem feuer, daß eß von dem Schürstab selbs also bewirst sey. Vnd sagt auch mer er hab kein Gerechtigkeit gehabt, In daß obgemelte Holz mit seinem Vihe zue treiben, eß Sey Im dan Insonderheit zugeaeben, vnnd vergönt worden durch die Von Erlanng vnnd Bubenreuth. Jacob Hempelein hat gesagt, er sei nach seines Vatters Abziehen Sechs Jahr uf den hoff gesessen, vnd sich deß ob angezogenen holz nit anderst, dan wie Martin Hempelein Sein Vatter vnnd mit zeug gesagt hat. gebraucht hab. solches sey Ime also Kunth vnnd Wissen. Steffan Zimmermann hat gesagt, daß Ime noch waß Khuntlich vnd wissen wer, daß er wohl gedenckh an Zwei vand Vierzig Jar her, daß die Besitzer auff dem Hoff Razberg macht gehabt heten Im Holz die Meil genannt, zu Stoeck vnnd Rainen zue einem feuer. vnd nit Mere, vnd heten Je vnd Je in seinem Gedencken mit Irem Viehe grob oder klein Vberall kein Gerechtigkeit darein zu treiben gehabt. eß sey Inen dan von denen von Erlang vnd Bubenreuth sonderlich vergönt vnnd erlaubt gewesen, darnach vnd zulezt hat gesagt Albrecht Kolb, er gedenckh auch wol ein Zwei vnd Vierzig Jahr. daß die Inhabere deß obgedachten Hoffs nit mere gerechtigkeit In das Meil Holz gehabt haben dan allein Stoeckh vnd Raine zue einem feuer. Vnd heten auch nie kein gerechtigkeit die weil er gedenckh vnd gehört hab. mit Irem Vihe klein oder groß. darein zu treiben gehabt. Daß sei Ime Waeß kuntlich vnd wissent. Nach Verhörung der Viderleut heten die gemelten von Statt Erlanng vnnd Bubenreuth. zu fragen, ob man Ine solcher Besage nicht billig briefflich Vrkhunt gebe, ward Ine mit gemeiner Volg und Vrthail erthailt zu geben. deß sind zeugen die geschwornen schöpffen, mit Namen. Antonj Tezel. Eberhard Keißer. Hanns Eppenmair. Friedtrich Marstaller. Hieronymuß Cassenberger. Georg Heller. vnd Heinrich Zigler. Zur Vrkhunt ist der Statt Vorcheim Secret zue ent auf diesen brief gedruckt. Geschehen am freitag nach dem Suntag Oculi In der heiligen fasten, nach Christi vnsers lieben Herrn geburt vierzehenhundtert vnd Im Siben vnd Achtzigisten Jahr.

Nro. 41.

Ich Heinrich Stieber Ritter Bekenn vnd Thue kunth offennlich mit disem briefe für mich vnd alle mein erben gein allermeniglich das ich zu einem Stetten ewigen vnd ymmerwerenden kauff zukauffen geben habe, vnd verkauff hiemit wissenlich vnd In crafft dits briefes wie dann das Inn und ausserhalb rechts vnd Sünst ymmer am Bestanntlichsten sein vnd geschehen soll oder mag, dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herren Friderichen Marggrauen zu Brandemburgk ꝛc. meinem gnedigen herrn vnd allen seinen Erben vnd nachkomen meinen Hof mit sambt aller seiner ein vnd zugehorung Rechten vnd gerechtigkeitten auch den gülten darein gehorend, vnd auch denn gattergülten, Wie hernachuolgt Alles zu Statt Erlanng Nemlich Cuntz Stumpff gibt von itzgemelltem Hofe Jerlich dreyssig gulden Reinisch auff michaelis, vnd ein vaßnachthun oder zehenn pfening darfür, Endres Dorn gibt auff michaelis vier gülden von einer wisen die zaynnackerin genanntt hans Ziegler gibt von einem acker bei der müll zehen pfening, Hans visher gibt außs seinem haws hintten am hofe zween und viertzig pfening Ein Vaßnachthennen oder Zehen pfening, Endres Zigelloer gibt vom Arlaßwerd Eylff pfunt zwue metz korns, vnd gibt mer von einem dritteyll eins weingartten, drey gulden, zwey pfunt vier vnd tzweintzig pfening, Michel meyer gibt von einer wisen Im Sack, Drew pfunt, Heintz kolb gibt Jerlich vier pfunt Sechs keß oder für einen Sechs pfening Sechs metzen korns, Nümberger maßs, ein vaßnachthun, oder zehenn pfening, Herman müllerin gibt zwey pfundt, vnd ein vaßnachthun oder Zehen pfening von Eckern vnd wißlein bei dem Sloßs gelegen vnd Fünffundviertzig pfening von einer wisen im Sack, Heintz müller gibt Jerlich Ein Sumere korns Nurmberger maßs Ein gans oder funfftzehen pfening von der wisen bey der müll, Fünfftzehen pfening von einer wisen hat der Streng gehabt, vierzehenn pfening von einem acker am werde gelegen, Ott Hemerlein gibt ein Semeln oder Sechs pfening zwue metz korns obgemelts maßs vom Acker am Holtzfelde, Fritz welschin gibt zwue metz korns Nurmberger maßs vom acker hintter dem kirchoff, drey gülden, zwey pfund, vier und zweintzig pfening von einem dritteyl eins weingartten, Hans Bischoff gibt vier metz korns itzgemelts maßs von einem acker hintter der kir-

chen, vlrich goller gibt ein Sumere korns Nurmberger maß Ein Baßnachthun von Sechs morgen Ackers, vnd anderhalb tagwerck wisen, fünff und vierzig pfening von einem Weichsellgartten, achtzehenn pfening von einem acker bei der Rednitz, Hanns Albrecht gibt ein pfundt vom gut an der Swabach, gibt mer Siben vnd sechtzig pfening vom acker vnd zweyen Wisen Im Erllich, Endres dorn gibt von einem haws stöst hinden an des Bertholds Hofmans Hauß gegen dem Rathaus vber achthalb pfundt, Fritz leicher zu Bubenreut gibt von einem acker vnd wisen Im Wüstenwerd gelegen achtzig pfening, Hans weber gibt drey gulden, zwey pfunt vier und zweintzig pfening von einem drittenl eins weingartten, Cuntz Ziegler gibt drey pfunt auff walpurgis, drey pfunt auf michaelis, ein Semeln oder Sechs pfening vom gut gegen der müll vber, Fritz wagner gibt Zwey pfunt auf walpurgis, zwey pfunt auff michaelis von seinem gut, Hanns Biderman gibt fünff pfunt vom gut bey der Badstuben, Hanns Leutßmüller gibt von seinem Hauß, stost an Herman schneiders hauß, vier pfundt, Gibt merer von der kalltern vnd gartten vier pfundt, Claus Brumler gibt vom gut darauff er sitzt In der vorstatt gegen Nürmberg warts gelegen vier pfunt, vnd kumbt diser kauff umb vnd für Eylfhundert vnd viertzig gülden Reinisch gemeiner landßwerung zu francken, Der ich von dem obgenanten meinem gnedigen Herren Marggraue friderichen ꝛc. gentzlich vergnügt bin, Darumb so Setz ich für mich vnd alle mein erben den itzgenanten meinen gnedigen hern vnd seiner gnaden erben, des gemellten hofs mit sambt seiner zugehörung Rechtem vnd gerechtigkeiten Auch den vorgeschriben gülten vnd zinsen In still nützlich, vnd geruwig gewalt, vnd gewer also, das sie das alles Inhaben, nützen, nyessen vnd gebrauchen sollen vnd mögen, Als ander seiner gnaden eigengut onuerhindrung mein, meiner erbenn vnd meniglichs von vnsern wegen, dann ich mich auch daran mit gutem willen vnd rechter wissen für mich vnd mein erben aller recht vnd gerechtigkeit, die ich daran gehabt gentzlich verzigen, vnd begeben habe Ich vnd mein erben sollen vnd wollen auch den gnanten meinen gnedigen Herrn seiner gnaden Erben vnd nachkomen, Solichs alles mit seinen rechten vnd gerechtigkeiten geweren anderßwo vnuersetzt vnuerkaufft vnd vnbekomert, vnd In der gestalt, Ob anspruch oder forderung In Zeit der werschafft mit

recht daran geschee, des sollen vnd wollen wir sein gnade oder seiner gnaden erben Im rechten vertretten verstren, Ine das abthan vnd allerding frey vnd vnanspruchig machen vor meniglich, außgenomen die von Erlaung für die wöllen ich vnd mein Erben seinen gnaden der werschafft halb nichts verpflicht sein, alles wie sich das nach des lands gewonheit, vnd dem Rechten gebürt, gar vnd gentzlich on iren costen vnd schadenn on geuerde, vnd damit der genant mein gnediger herre vnd seiner gnaden erben, des alles dest Sichrer vnd wolhabennder sein mogen, So habe ich Ine für mich vnd mein Erben zu rechten gutten vnuerscheidenlichen werbürgen gesezatt vnd gegeben, Die so vor dato dits brieues geschriben vnd benant sind, mit solichem geding ob ich In den obgemellten stucken einem oder mer sewmig würd, So haben der genant mein gnediger herr, oder seiner gnaden erben volle macht vnd gut Recht dieselben Burger Darumb zu manen zu leistung vnd wann sie also gemant werden mit Botten Brieuen oder muntlich vntteraugen, So soll ir veder der also gemant wirdt von stund an nach der ersten manung einen Redlichenn knecht mit einem Leistbaren pferde In den nechsten acht tagen Nach den er gemandt wirdet gein Onnolczpach oder Swobach In eins offenn wirtshaus darein sie gemant werden schicken, vnd sollen alda ligen vnd leisten von knechten zu knechten von pferden zu pferdenn nach leistungsrecht vnd gewonheit, vnd auss der leistung nit komen noch der Burgschafft ledig sein, So lang vnd vill biss Ine alles das außgericht ist, Darumb sie die Bürgen In leistung gemandt hetten on geuerde, Gieng auch der bürgen einer oder mer ab von tods wegen oder wie sich das sunst machet, das er Burgschafft vnd leistung nit vermogt zu hallten, So gerede ich für mich vnd mein erbenn, als offt des nott geschicht, ye einen andern an des oder der abgangen Burgen statt, als gut gewiß Burgen wider zu setzen In den nechsten vierzehenn tagenn, nachdem wir des ermandt werden, oder die Bestanden Bürgen sollen hallten, wie vorgeschriben stet bis das die burgschafft geschicht, vnnd ich erstgenannter Heinrich Stieber Ritter gerede vnd verspich für mich vnd mein erben bey meinen gutten warenn trewen hiemit vnd In crafft dits brieues, alles das so von vns hieran geschriben stett, getrewlich zu hallten, vnd die benannten Werburgen von solicher werburgschafft gutlich zu leidigen vnd zu lö-

ſen, on all ir ſcheden, So bekennen wir die Werburgen ſolicher Werburgſchafft, Gereden vnd verſprechen auch bey vnſern Rechten guten vnd waren trewenn alſo gut vnuerſcheidenlich Werburgen zu ſein vnd zu pleiben, zu hallten zu leiſten zu thon vnd zu uolfuren wie von vns an diſem brieue geſchriben ſtett, alle geuerde vnd argliſt hier Inn gantz außgeßloſſen vnd hindan geſeczt, zu vrkund hab ich obgenantter Heinrich Stieber mein eigen Innſigel an diſen Brieue thun hencken, So haben wir die Werburgen vnſer veglicher ſein Eigen Innſigel auch hieran gehanngen vnd ſind wir dits die Werburgen mit namen, herr Hans von Seckendorff Aberdar Ritter, Ambtman zu Cadolczpurg, Wilhelm von leenrod zu leenrod, Melchior von Seckendorff zu Trautzkirchen vnd Jacob Stieber zum Regennßberg, Gebenn am dinſtag nach dem heyligen pfingſt tag Als man Zallt nach Criſti vnſers lieben hernn geburtt Fünffczehenn hundertt vnnd Ein Jare.

Nro. 42.

Reuerendo in Chriſto domino et amico nostro sincere dilecto, domino Weigando Aepiſcopo Bambergensi, aut eius in spiritualibus Vicario generali Caſimirus et Georgius seniores regentes fratres germani, dei gratia Marchiones Brandenburgenſes Stetiniae Pommeraniae Caſsubiorum Slauorumque duces Burggrauij Nurnbergenſes ac Rugiae principes, paratam complacendi uoluntatem ad medimiſſariam opidi nostri, Erlang, uestrae dioeceſis per obitum domini Caſpari Slahnhauffen ultimi eiuſdem poſseſsoris, uacantem, Cuius ius patronatus, seu aliquem praeſentandi ad nos ac noſtrum principatum Burggrauiatus Nurnbergenſis pleno iure pertinet, Dilectioni uestrae honorabilem fidelemque nostrum dilectum, dominum Conradum Kofer sacerdotem, cui eandem Medimiſſariam, cum suis iuribus et pertinentijs vniuerſis contulimus, in dei nomini praeſentamus, Orantes quatenus eundem dominum Conradum Kofer ad eandem medimiſsariam instituere, inuestire et confirmare sibique curam animarum atque adminiſtrationem spiritualium in animarum sua committere uelitis, adhibitis ceremonijs et sollemnitatibus in hijs solitis fieri et consuetis, prout ad uestrum spec-

Digitized by Google

tal officium, in cuius rei testimonium, sigillum nostrum presentibus duximus adpendendum Ex Castro nostro Onoltzbachensi Vicesima tertia die Mensis Martij, Anno a natiuitate Christi supra Millesimum Quingentesimum Vigesimo quinto.

L. S.

Nro. 43.

Ich Conradus Koser Vicarier zur Statt Erlang, gelob und schwör den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Casimirn und Herrn Georgen alß den Elteſten regierenden Gebrüdern Marggrauen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggrauen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, meinen genedigen Herrn, Irer Gnaden Erben und Fürstenthumb, des Burggrafthumbs zu Nürmberg getreu und gewer zu seyn, Irer Gnaden Frommen zu werben, und Irer Gnaden Schaden zu warnen, für Ihrer fürstlich Gnaden, und derselben Herrschafft lebendig und todte getreulich zu bitten der Vicarej nichts entziehen zulassen, auch Ihre Gnaden. Keine Neuerung zu machen oder für zunemen, und ob ich mit Irer Gnaden Leuten icht irrig oder strittig würde, so haben Ire Fürstl. Gnaden Gewalt, darinn Leuterung zu thon, damit die Geistlicheit bey würden bleib, und Ihrer Gnaden Leuth mit geistlichen Gerichten nit umbgetrieben oder verderbet werden, bey solcher Leutterung soll und will ich es zu jederzeit bleiben lassen. Deßgleichen haben die genannten mein gnedig Herrn für sich und Irer Gnaden Erben Inen vorbehalten alle werntlichkeit da soll und will ich Iren Gnaden nichts eintragen, oder entragen lassen, und Iren Gnaden Ire Herbrachte Uebung und Gebrauch in der werntlicheit jnn Iren erfordern und unwiedersprechlichen thun, und von Niemandt einig Neuerung dulden, ohn Vergunst meiner gnedigen Herrn. Ich soll und will auch für mich noch meiner armleuth keins andern Schutz oder Schirm bitten und gebrauchen dann mit Vergunst meiner gnedigen Herrn obgemelt, und Ire Gnad Viermal des Jars in der Brüderschafft helffen begeen, und Gott getreulich für Ir Gnaden lang Leben, auch Irer Gna-

den und derselben VorEltern Seel Heil bitten, was aber die Ehe, oder Ketzerey anging, das soll und will ich Irer fürstl. Gnaden und der Herrschafft ursprünglich anbringen, ob Ir Gnaden das mögten beylegen, wo das nit seyn will, ist mir vergönt, solchs der Kirchen für zubringen. Und ich soll und will persönlich uf der Pfründt residiren, es wer dann sach, daß ich mit Irer Fürstl. Gnaden Gunst absens erlangen möcht, Alß denn und sonst nicht, soll und will ich die vormelte Pfründt mit einn andern geschickten redlichen Priester, statlich besezen, damit das Volck unversaumbt bleib, und nit Ergerung nehme. Ich soll und will auch meiner Pfründt hauß, in guten baulichen wesen halten, und ob ich in einn oder mer stucken verbrecht und nit tet und hielt wie obgeschrieben stet, so soll und will ich alß bald on ferner Erklerung Sentenz oder Leuterung, Meyneidig, infamis, und der obgemelten und aller meiner Pfründt die ich izund hab oder hernach über komme, beraubt, entfezt, und soll solch Pfründt unwiderspröchlich geledigt und den Lehenherrn heimb gefallen seyn, die auch solch Pfründt andern verleihen mögen, von mir und meniglichs von meinetwegen unangefochten, ungrengt und ungeirrt. Dawieder soll und will ich, noch Imand von meiner wegen in oder außerhalb Rechts, keinerley Behelff haben noch gebrauchen, das aus gemeinen Rechten, oder sonderlichen Freyheiten von der Oberhandt oder sonst aufgesezt oder gegeben, wie das erdacht were oder würde, in kein weiß, und nichts desterminder meyneidig und Infamis, seyn und bleiben. Alſo helff mir Gott und die heil. Evangelia. Actum dornstags nach Suntag Oculj. Anno 1525.

Nro. 44.

Ich Melchior Colmann von Düßbrunn verordneter Pfarrer zu Statt Erlang, gelob und schwör, dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch zu Schlesien, zu Ratiborn ꝛc. Hertzogen, Burggrauen zu Nürmberg und Fürsten zu Rügen, meinem gnedigen Herrn, für sich selber und an statt Seiner Fürstl. Gnaden Vettern und

Pfleg Sons, meins gnedigen Herrn Marggrauen Albrechten, alß Vormunden, Auch Irer Fürstlichen Gnaden Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs zu Nürmberg, uff das heilig Euangelion hiemit und in Crafft dieser meiner aigen Handschrifft, daß ich das heilig Euangelion und Wortt Gottes, altes und neues Testaments lauter und clahr predigen soll und will, und nichts das dawieder ist, laut genannts meins gned. Herrn Marggrafen Georgen und weilandt seiner Fürstlichen Gnaden mit regierenden Brudern meins gnedigen Herrn Marggraf Casimirn seel. Gedechtnuß, christlichen und Fürstlichen, ernsten und fürnemblichen Beuehls, hieuor in Druck außgangen, und also meine befohlene Schäflein durch das Blut Christi unsers einigen Heilandts erworben, soll mit reiner unverfälschter und unvermengter waide seines Heiligen Göttlichen Wortts des heiligen Evangelions waiden lehren, und laiden.

Ich soll und will auch genannten meinem gned. Herrn alß dem Regierenden Fürsten, Irer Gnaden Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs zu Nürmberg alß meiner von Gott verordneten Obrigkeit, getreu, gewer, und gehorsam seyn, Irer Fürstlich Gnaden und der Herrschafft schaden warnen, frommen fürdern, Auch für Ir Fürstl. Gnad und derselben Herrschafft nach christlicher Ordnung getreulich bitten, und der Pfarr und Frümeß dofelbst zu Statt Erlangen on Irer Fürstl. Gnaden oder derselben Statt halter wissen und willen nichts entziehen lassen.

Item ich soll und will auch wieder Gott, und sein heiliges wortt nichts neues machen, noch fürnehmen, sondern mich in solchen allen nach Göttlichen Wortt und was nach denselben, von gedacht meinem Gned. Herrn alß Christlichen Fürsten geordnet ist, gehorsamlich halten. Doch wo ich dorinnen einen Mangel oder Mißverstandt hette, das soll und mag ich an Ir Fürstl. Gnaden oder an diejehnen, die derhalb Ihrer Gnaden Beuelch haben, gelangen lassen, und mich des orts weiters Beschaidts erholen, auch desselben gehorsamblich halten.

So ich auch mit Irer Fürstl. Gnaden Unterthanen oder Verwandten geistlichen und weltlichen Irrig oder strittig würde, um was sachen das wäre, nichts ausgenommen, sollen Ir Fürstl. Gnaden oder derselben Statthalter und Befehlhaber in Irer Gnaden Abwesen, Gewalt und Macht haben, jedesmals gütlich

oder richtlich Verhör, Leutterung und Entschaidt zu thun, Ich auch denselben jederzeit on alle Wegerung anzunehmen, zu halten und zu vollziehen schuldig seyn und Irer Fürstl. Gnaden Unterthan oder verwante mit geistlichen oder ander frembden Gerichten nit beschwehret oder umbgetriben werden.

Deßgleichen haben Inen auch Ire Fürstl. Gnaden für sich all Irer Gnaden Erben und Fürstenthumb des Burggrafthumbs zu Nürmberg zuvorbehalten alle herrlichkeit zeitlichen und weltlichen Sachen, also daß ich Iren Fürstl. Gnaden darinnen auch keine Irrung und Eintrag thun noch zu thun fürnehmen, oder geschehen lassen soll, sondern mich in dem allen zu jederzeit gehorsamlich halten. Ich soll und will auch für mich selbst, meiner Pfarr und Pfrundt zugehorige Unterseſſen und Verwanden keins andern Schutzherrn oder Schirmherrn bitten oder gebrauchen, es geschee denn mit guten wissen und willn und vergunst genanter meiner Gnädigen Herrn. Was aber Ketzerey und Ehesachen belangt, das soll und will ich jedesmahls Iren Fürstl. Gnaden und der Herrschafft, so bald das für mich kombt, und ich in Ehesachen, nach heiliger Göttlicher Schrifft selbst kein Beschaidt geben kannt, anzeigen, ob Ir Fürstl. Gnaden oder derselben Gewalthaber solchs mögten hinlegen und entschriben, wo aber das nit seyn möcht, soll und will ich mich in dem wie in andern Ihrer Gnaden oder Deroselben Gewalthaber Fürstl. und Christlichen Beschaidts erhohlen und halten.

Ich will und soll auch persönlich auf der Pfarr residiren, es wäre dann sach, daß ich mit Irer Fürstl. Gnaden guten Wissen, Willen und Vergunst Absens erlangen möcht alßdann und sunst nit soll und will ich die vorbemelten Pfarr mit einem andern redlichen geistlichen Priester (der auch zuuor durch diejenen, so viel genannt mein Gned. Herr zu solchen Examen jederzeit verordent, examinirt, und von Iren Fürstl. Gnaden oder derselben Gewalthabern zugelassen würde) besezen, damit das Pfarrvolck, jedesmals an lautern reinen Predigten, des heiligen Euangelions und Wort Gottes, als obstet, auch an Raichung der heil. göttl. Sacrament keinen Mangel haben, sondern wie vorgemeldt in alleweg bey Tag und Nacht besten und christlichsten versehen und versorgt werde.

Ich soll und will auch meiner Pfarr hauß und hof allenthal-

den in guten baulichen wesen halten. und ob ich in einen oder mehr obbemelten stücken, Punctten und Artickeln verbrech oder nit thet oder hielt, was ich mich wie obstet verpflicht hab (dauor mich Gottes Gnad und Barmherzigkeit bewahr) so soll und will ich alßbaldt ohne ferner Erklerung, Sentenz oder Leuterung mayneidig, infamis, und der obgemelten auch andern Pfründen, die izt hab, oder hernach überkäme, verfallen und durch mich selbst entsezt seyn: Also daß ich Ir Fürstl. Gnaden oder in derselben Abwesen Irer Fürstl. Gnaden Statthalter, solch Pfründt alß endlich und unwiederſprechenlich geledigt, und Iren Fürstl. Gnaden frej heimgefallen, annehmen und andern verleihen, oder sunst domit thun und lassen sollen und mögen ungehindert auch on alle Irrung und Eintrag mein und aller menniglichs von meinet wegen, weed mit noch one Recht geistlichs noch weltlichs, dann ich mich des und aller Auszug und Behelff auch der gemeine Recht und sonderlichen Freyheiten von der Oberhand oder sunst uf gesezt und gegeben so in einig weiß oder weeg hie wird seyn, oder angezogen mögten werden, gar und genzlich verziehen und begeben hab. und thue solches hiemit bei obgemelten meinen Gelübden und Aiden in Crafft dits Briefs. Also helff mir Gott und die heiligen Euangelia. Amen!

Nro. 45.

Ich Hannß von Nonnstetten, dießer Zeit deß Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georgen Marggraff zu Brandenburg, vnd Vormunders ꝛc. meines genedigen Herrn, Hoffrath, thue Kundt Männiglich: Alß sich Irrung gehalten haben, zwischen den Ersamen vnd Beschaiden Burgermaistern vnd Rath, der Statt Erlangen, an Einem: vnd dorffmaistern vnd Gemaind zu Alten Erlangen, Anders theils, von waßerflüßen, viehetrieben, hürt vnd waidt wegen, an orthen und Enden, wie hernach volgt, derhalben hab Ich auff Befehle Hochgedachtes Fürsten, meines genedigen Herrn, die Scheinstatt beschtigt, Rede vnd gegenrede gehört, vnd mit Beeder theil, auch Ihrer Herrschafft, Ambtleuthen, Beysein, gutten willen und wißen, Beredt

vnd vertragen, wie hernach volgt, Erstlich die Adern Belangent, die ob der Bruckhen zwischen Statt, vnd Alten Erlangen, auß der Rednitz, gegen Alten Erlangen wehrts, vnd vnder der Bruckhen, wieder in die Rednitz fleist darinn die Thumbrobstey zu Bamberg, auch etlich Burger zu Statt Erlangen, Erbgerechtigkeit zu Bischen haben, die soll von dem Außfluß, Biß wieder in den Einfluß, einer Meeßgerten weith sein, vnden vff den Boden vngefehrlich, vnnd also mit Pfehlen gemerkht vnnd Erhalten werden, dergestalt, daß von Keinem theil für die Pfähl in den fluß soll gebaut, oder gewert werden, vnd ob vff einem oder Beeden theilen, weyden oder Ander gestäudig wüchß, vnd sich für die gemärckhten Pfahl erschüttet, daß soll von demselben theil, dauon es gewachßen, Außgeraumbt werden, aber biß an die Pfähl vnd denselbigen gleich, hatt sich ein Jeeder theil, nach notturfft zu befriedigen, vnd solle alle Jahr vmb walpurgis von beeden theilen solch gemärckh vnd Pfehl besichtigt, vnd wo etlich verlohren, wieder eingeschlagen werden, auch ob sich etwas verschütt hett, wieder außgeraumbt werden, Zum Andern, der weydt vnd waaßen halben, sollen und mögen die von Statt Erlangen vnd Alten Erlangen, die weydt vnd hutt auf dem waßen, zwischen der langen und Kleinen Bruckhen, (der Bruckh Anger genannt) mit Ihrem Viehetrieb neben einander nießen vnd gebrauchen, vnd sollen die von Statt Erlangen, von gedachtem Anger weithers nichts hegen noch einfahen, dann waß Jetzt gehegt vnd Oberhalb der Bruckh empfangen ist, Zum dritten, die werde so Jetzung ob der langen Bruckhen sint, vnd künfftig werden möchten, die sollen und mögen Beede theil auch neben einander, vnd Jeeder theil nach seinem Nutz, der hutt vnd waydt Besuchen, doch soll der vorgenannt Bruckh Anger, vnd die Jetzgemeltten werde, zu Jeederzeit mit grund vnd Boden, auch waß für Holtz darauff wächst, den von Statt Erlangen zu bawen vnd Andern Notturfften Allein zustehen, vnd die von Alten Erlangen, nichts dann den trieb, hutt und waydt, daselbst zu genießen vnd zu besuechen haben, Zum vierden, die werde vnder der Bruckhen, sollen denen von Statt Erlangen allein zustehen, vnd die von Alten Erlangen gar kein Gerechtigkeit darauff haben, vnd ob sich begebe, daß vber kurtz oder vber lang, einer oder mehr werde, vnder oder ob der Bruckhen von Keinem geschütt werden, damit

soll es gehalten werden, wie oben von den Jetzigen werden geschrieben steht, Zum Funfften, ob sich begebe, daß Einer oder mehr werde, wie obgemelt, ohne Menschen hülff sondern allein von waßers gewalt verschutt würden, also daß der oder dieselbigen, nach gemeinem gebrauch nit mehr werd hieß oder weren, welchen theil dann, der Einer oder mehr, an sein landt stost, der soll vnd mag hinfüro dieselbigen werdt für sein Land haben und halten, vnuerhindert deß Andern theils, doch soll kein theil in Keinen weeg Arbeiten oder fürschub thun, darmit Jhme einiger werdt seinem land zugelegt möcht werden, Alles ohn gefehrde vnd Argelist, Bey solchem Vertrag sinn gewest, haben auch Bewilligt, die Edlen, Vesten vnnd Erbarn, Hannß von Seckhendorff Oberdar Ambtmann, vnd Sigmundt Schlaginhauffen Castner zu Bayrsdorff, Auch Sebastian Engelhardt vogt zu Statt Erlangen, von Hochgedachts meines gnädigen Herrn Marggrafen wegen, Hannß Sporchelbling Ambtmann zu führt, vnd Albrecht Pfeffer, Ambtmann zu Püchenbach, von wegen der Thumbrobstey zu Bamberg, deßen zu vrkhundt seint dieser Brieff zween gleichlauttent mit meinem Hannßen von Nonnstetten alß vnderhändlers, auch Hannßen von Seckhendorffs Oberdar, vnd Hannßen Sporchelblings, Alß Ambtleuthen, Anhangenden Innsiegeln Auffgericht, vnd Jedem theil einer Behändigt, doch vnnß vnd vnnsern Erben vnd Innsiegeln ohne schaden, Geschehen In Statt Erlangen auf Freytag nach Francisci, alß man zehlt, nach Christi vnnsers lieben Herrn gebnhrt, Funffzehenhundert vnd in den Neün vnd Zwaintzigsten Jahr ꝛc.

L. S.

Nro. 46.

Vonn gottes gnadenn wir Georg Marggraue zw Brandenburg ꝛc. fur vnns selbst, vnnd an stat ꝛc. Bekennen vnnd thun kunth offennlich mit diesem briue, gein allermeniglich, das wir Samuel Judenn Feustel genant, diese nachuolgennde besonndere gnad vnnd freyhait zugesagt vnnd gegebenn habenn, zusagenn vnnd geben Jme dieselbenn hiemit also, das er mit seinem weib kindenn vnnd gebrötenn aigenn ehehaltenn sich wesennlich mit ei-

Digitized by Google

ner ainigen haushaltung Inn vnnser Stat Erlanng thun doselbst zehenn Jarlang die nechstenn, nach dato dits briefs volgennd, heuslich wonnenn, vnnd sitzen, doch weder vonn vnns oder vnnsernn Vnderthonenn noch anndernn vnnsernn zugewandtenn, sie sein gaistlich oder wernntlich kainenn wucher oder besuch nemenn, noch nemen lassen söll alles bey verliesung einer pene, des hauptguts mit sampt dem wucher, so offt er oder die seinenn dawider thonn, auch bey vermeidung annderer vnnserer Straff vnnd vngnad, an leib oder gut, aber sonnst mag er der ort vnnser Lannbt vnd gebiet allerley rechter redlicher vnd erbarer aufrichtiger Hanndtierung mit kaufmannschatz vnnd gewerb treiben, vnnd dagegen soll er vnns jerlich, vnnd ains iedenn Jars besonnder vff petri chatedra dess acht vnnd dreissigstenn Jars anzufahenn, vff vnnsernn castenn gein hairsdorff fünffzehen gulden Reinisch inn munz raichen vnnd bezalenn, auch der ennde zw Erlanng do er wonnen wurdt mit steur raisen wachenn vnnd aller ander Burgerlichenn auflag vnnd beschwerung gleichwie dieselben vnnsere Vnderthonnen vnnderworffenn, vnnd verpflicht. Auch inn seinen hin vnnd wider raisen inn vnnserm Furstenthumbenn Lannden vnnd gebieten vonn seinem leib habenn vnnd guternn, zol meuth, vnd annder auffsatzungenn, wie die cristenn zugeben schuldig sein, vnnd höher nit geschatzt noch gedrungen wurden, was aber annderer Herrschaft leut verwannte vnnd vnndersessen betrifft, lossen wir vff ime selbst besteenn, ob sich aber zutrüg das wir inn vnnsernn Furstenthumben Lannden vnnd gebieten vor verscheinung der zehen Jar nit mer judenn leidenn vnnd haltenn wolltenn soll vnns diese vnnser gegebne freyhait gegen ime auch nit bindenn. Vnnd gebieten hierauf allenn vnnd iedenn vnnsern, vnnd vnnsers jungen Vetternn, Hauptleutten, Ambtleuten, Castnern, Richterrn, Vogten, Burgermaistern, Rethen, Gemainden vnnd allen annderenn den vnnsernn mit ernst, vnnd wöllen, das ir gedachten Samuel Judenn, vnnd die seinen wie obgemelt, an seinem, vnd der seinen hin vnd wider webern, bey obgemelter vnnser vnnd vnnsers jungern Vetternn gnad vnnd freyhait bleiben lasset, dargegen fur euch selbst kain anndere thuet, noch furnemet noch jemand annderm zethon oder furzunemen gestattet, sonnder Inne vnd die seinen bey angezaigter vnnser freyhait getreulich schutzet schirmet, vnnd handhabet daran thut ain jeder vnnser mainung

vnnd gefallenn, alles getreulich vnnd vngeuerlich zu vrkunth haben wir diesenn brief, mit vnnserm anhangendenn Secret Innsigel besigelt der geben ist zu Onnolzbach Sambstags nach Purificationis marie nach cristi vnnsers lieben herrn geburt xv C xxxvii.

Nro. 47.

Zuwissen Das Peter Jeger von dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten, vnd Herr, Herrn Albrechten, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin Pomern, der Cassuben vnd Wenden ꝛc. Hertzogen Burggrauen zw Nurmberg vnnd Fursten zw Rugen, meinem gnedigen Herrn, vnd seiner fürstlichen gnaden erben, sein lebenlang, zw ainem Ambtsverweser, vnnd vogt zw Erlanngen, Auch die beede Wildmaister Ambt Bairßdorff vnnd Erlang zuuersehen bestellt vnnd vfgenommen worden ist, Zum ersten, soll sein Ambt vf heut dato, Petri Cathedra angeen, vnnd er dasselbig Ambt Erlanng, Deßgleichen Vogt, vnnd beede Wildmaister Ambt Innen haben vnnd denselben Inn allen sachen, nach der herrschafft besten getreulich vorsein, alle Irer furstlichen gnaden Obrigkaiten, Herrlichaiten vnnd gerechtigkaiten, der fraisch Wildpanns, gerichtbarkait, vnd allen andern Irer furstlichen gnaden zugehörungen, Auch alle ander Irer furstlichen gnaden außgangen Ordnungen gebot, verbot, außschreiben, vnnd beschaid, darzw die Vnterthonen nach seinem hochsten vermögen, vnd besten verstendtnus getreulich handhaben, schutzen schirmen, vnnd der Herrschafft nichts entziehen lassen, Auch Irenn furstlichen gnaden vf solchen Ambtern mit zweien gerusten pferden, wider meniglich gewertig sein vnd dienen, Insonderheit auch kainer Rauberei noch plackerei seins Ambts gestatten, Sonder laut des Kayßerl. Landfridens, mit ernst dawider handeln, Item er alls Vogt soll auch an allen gerichten seines Ambts darob vnd daran sein, damit einem Jeden ergee vnd widerfare, was gleich recht und billich ist, dem armen alls dem reichen, vnd dem Reichen alls dem armen, Also das niemand darInnen kain geuerlicher vertzug, oder vfschub geschehe. Es soll auch obgemelter Ambtsverweser vogt vnd Wildmaister niemand In oder bei seinem Ambt Inn seinen selbst, son-

der einen Jeden, der verſpruchs begert vnnd zuuor kainen andern Herrn, oder anhangenden Zanckh hatt, Inn meins gnedigen Herrn verſpruch annemen, vnnd was von ſolchen verſpruch, oder Mundtleuten gefellt, das ſoll er an den Caſtner, vnnd ſeinen Gegenſchreiber zw Bairßdorff weiſen, oder wa kain gegenſchreiber iſt, ſolchs dem Caſtner auch ſelbſt gegenſchreiben, Was auch ſeines Ambts von zehenden zuuerleihen ſeind, die ſollen mit ſeinem wiſſen beyſein, vnnd vnterſchreibung deſſelben beſtandts, neben dem Caſtner geſchehen, Deßgleichen auch was an puß freuel vnnd allen andern vnſtetten zufellen, ſeinen furſtlichen gnaden gefellt, Damit ſoll es wie von den zehenden obgemelt iſt, auch gehallten werden, Item was ſich auch Inn ſeinem Ambt fur fraiſchfell vnd todſchlege zutragen, die ſoll er fur ſich ſelbſt, nitvertragen, ſonnder die Jedeßmals an den Haubtman gein der Neuenſtatt an der Aiſch gelangen laſſen, Mit ſeinem daneben bericht, wa, wann, wie, an wem vnnd durch wen, ſich der todſchlag begeben habe. Sonnderlich ob die fraiſch deſſelben orts on mittel ſeinen furſtlichen gnaden zugehorig, wie offt die von derſelben wegen gebraucht, zu welcher zeitt vnnd durch welche Ambtleutt, oder aber ob dieſelbig ſtrittig ſei, vnnd gegen wem, Item was auch von andern danor, oder zum ſelben mal dawider gehandelt worden, Jedeßmals mit vermeldung deß Thetters, vnnd des entleibten vermögen, damit man ſich darnach wiſſe zurichten, Vnnd darzu auch ain Jeden ſolchen todſchlag, oder fraiſchfall zu Irer furſtlichen gnaden notturfft, wie ſich derſelb zugetragen, mit vleis Inn ein ſunder buch einſchreiben, oder das durch den Statſchreiber deß orts thon laſſen, Was dann ſonſt fur ſtraffbar felle zufielen, alls ſchwere verwundung, leme. oder ziegknus zw den eren berurnd, die ſoll er on vorwiſſen vnd beuelch eines Haubtmans zur Neuenſtatt Jedeßmals mit gnugſamer bericht, geſtallt des Handels zuuertragen nit vnterſteen, Was aber geringere fell betreff, damit ſoll es gehallten werden, nach gebrauch vnd herkommen deſſelben orts. WarInn dann er von meinem gnedigen Herrn, oder ſeiner furſtlichen gnaden wegen, gefordert oder gefragt wurdet, darInn ſoll er Jedeßmals ſein anzaigen vnd gutbedunckhen zum getreulichſten, vnnd beſten thon, Auch der Herrſchafft gehaim, biß Inn ſeinen tod verſchweigen, vnnd dieſelb zw nachtail nit offenbaren, Vnnd Inn ſumma alles das handeln

thun vnd furdern, das einem getreuen Diener gegen seinen Herrn zuthun geburt, Vnnd von solches seines Diensts, vnd aller Ambtshandlung wegen, Sollen vnd wöllen wir, vnnd vnsere erben, gedachtem Peter Jegern zw seinen lebttagen zw Ambts Vogts vnd Wildmaisters besoldung, durch Jedeßmals vnsern Castner zw Bairßdorff Jerlich vnnd ain Jedes Jars besonder, sein lebenlang geben vnd volgen lassen, Vier vnd zwaintzigk gulden an gelt halb Trinitatis, vnnd den andern halben tail Martini, zehen sumere korns, zwaintzigk sumere haberns, bedes der herrschafft Castenmeß: zwei fuder Ruben, vnd zwei fuder Krauts, oder zwen gulden dafur, vier fuder hews, zwen summer Rockh vnnd Kappen, Item alle Vogelherd, beeder seiner Wildmaisterambt vngeuerlich vf Sibenvnddreissigk gulden angeschlagen, zusambt dem kleinen Waidwerckh, das er wie anndere Ambtleut, vnnd Wildmaister dess orts vor Ime treiben, vnd vben mag, vngeuerlichen vnnd dartzw den Rossee, sambt den gemainen gerichtsfellen vnnd anndern freueln, die ein Vogt dess orts zuuor gehabt, beedes vf vier gulden vngeuerlich angeschlagen, sambt vnserm gemainen zehenden zum halben tail, Auch soll er zw dem allem sein wonung In dem Schloss zw Erlanngen, vnd notturfftigs Prennholzs aus dem Wald gleich wie vorige Ambtleut haben ꝛc. Dess zw vrkunth ist diſe Ambts bestallung gleichslauts zwifach geschrieben, die ain mit meins gnedigen Herrn zuruckh der schrifft vfgetrucktem Secret versecretirt Petern Jegern vbergeben, vnnd die annder mit sein genannts Jegers bei ende der schrifft vfgetruckten betschafft mangelhalben aigens Innsigels besigelt, vnnd zw meins gnedigen Herrn Handen vbernommen, Geschehen vnnd geben vf sannt Peterstag Cathedra Nach Christi vnsers lieben Herrn geburt Tausent funffhundert vnnd Inn zweyvndvierzigsten Jaren,

L. S.

Nro. 48.

Ich Ernst von Crailßhaym ꝛc. Nachdem mich der Durchleuchtig Hochgeborn Furst vnd Herr, Herr Albrecht Marggraf zu Brandenburg ꝛc. Mein gnediger Herr, zu seiner furstl. gnaden Ambtman gein Erlanng bestellt, an vnd vffgenommen hatt, Inhalt vnd vermöge seiner furstl. gnad. Bestallungsbrieff von Wortt zu Wortt lautend wie hernachuolgt. Von gottes gnaden wir Albrecht Marggraf zu Brandenburg ꝛc. Bekennen vnd thun kunth offenntlich mit diesem brief gein Jedermenigclich, Das wir Vnsern lieben getreuen, Ernsten von Crailßheim zu vnserm Ambtman gein Erlanng auffgenommen vnd bestellt haben ꝛc. Vnd von solches seines diensts vnd der Ambtmanschafft wegen soll Ime Jerlich, das ist von einem sannt Peterstag zu dem andern zu besoldung geraicht vnd gegeben werden, zu zweien fristen Im Jar, halb Walburgis vnd halb Michaelis Zweyhundert gulden Reinischer landßwerung, Viertzigk Sumera Haberns, vnd Dreyssigk Sumera Korns, darzu die kleinen pueß vnnd freuel, wie die hieuor ein Ambtman dess orts gehabt, vnd ein zimliche notturfft prennholtz ongeuerde, Dess zu vrkunth geben wir Ime diesen brieff mit vnserm zu ende der schrifft auffgetrucktem Secret versecretirt,

Digitized by Google

geſcheen am tag Petri Cathedra, Nach Chriſti vnſers lieben Herrn geburt, Funffzehenhundert vnd Inn den Sibenvndviertzigſten Jaren ꝛc.

L. S.

Ernnſt von Creylſcham mein hant ſchrieft.

Nro. 49.

Aus dem Abſchiede über die Irrungen zwiſchen Bamberg und Brandenburg vom 5ten Oktober 1565.

Das holtz die Meyl betreffendt, deſwegen ſich Bamberg beſchwerdt das die Brandenburgiſchen vnderthanen zw. Erlangen Holtzgerechtigkeit hinnein haben wollen, Aber hergegen gedachte von Erlangen furgeben das Inen nit allein die Holtzgerechtigkeit, Sondern auch das gantz gehultz mit grundt vnd poden zu ſteen ꝛc. Iſt dieſer punct dahin gemittelt, das das gehultz die Meyla durch vier vnpartheyſche, Waldtuerſtendige, dern jeder theil zwen geben, vnd durch den Edeln vnd Ernueſten Hannß Joachim Stiebern Als Obman (doch das derſelb von bedenn furſten ſeiner lehenns vnd dieners pflicht erlaſſen.) In zwen theil gleichswarts getheilt werden, vnnd der ein theil hochermeltemn meinem gnedigen herrn von Bamberg vnd der ander theil der gemein zue Erlangen pleiben, vnnd ſollen die Erlangiſchen Ire Holtzgerechtigkeit hinfurter vff den theil ſo Inen zugetheilt worden ſuchen vnd gebrauchen, vnd die Bambergiſche vnd Thumbprobſtiſche vnderthonen zue Pubenreut ſampt den Hoffe darauf ein Nurmbergiſcher vnderthan ſiezt, vnd thumbprobſtiſch lehen iſt vnd beſitzere der hoffe Raitzberg vnd Roſmanſbach ſollen kunfftig Ir Holtzgerechtigkeit Inmaſſen ſie die herbracht vf den Bambergiſchen theil allein haben, Jedoch ſo ſolle durch ſolchen vertrag und abtheilung niemandes an ſeinen herbrachten rechten vnd gerechtigkeitten, es ſeyen an Obrigkeitten wildpann viechtriefft aufgerichten vertregen vnd allem andernn vnuergrieflich ſein, Sunder das alles einem Jeden Inmaſſen das herbracht ane allen abbruch vnd nachtheill bleiben. Vnd damit das holtz deſto beſſer gehegt werde So ſoll hochermeltem meinem gnedigen herrn von Bamberg deſgleichen auch der gemein zw. Erlangen bruor ſteen, vf Iren geburenden halben theil ein Holtzordnung, ſampt Inuerleibtter Holtzſtraff aufzurichten.

Nro. 50.

Bericht über die zwiſchen Bamberg und Brandenburg vorgenommene Theilung und Markung des Gehölzes „die Meil genannt“. Vom 27. Oktober 1565.

Hans Joachim Stieber zu Büttenheim thüt bericht, wie, das gehültz die Meyl, inhalt des freitags, nach Michaelis den 5. octobris Anno 65 zu vorcheim durch Jorg ſüdwigen von Seinßheim, als durch Bamberg vnd Brandenburg bewilligten vnterhendler aufgerichten Abſchieds, getheilt worden.

Dem hochwirdigen fürſtenn, vnnd herrnn, herrnn, Beittenn Biſchouenn zue Bambergk ꝛc. Meinem Genedigenn furſtenn vnnd herrnn.

Hochwirdiger Furſt, Euern furſtlichen gnadenn, ſeindt zuuor mein vnnterthenig gehorſam ſchuldig, willig vnnd gefliſſene

Dienst Gnediger herr auff Jüngst, durch mich gewilligte, vnnd zu geschriebene obmanschafft, zwischenn E. F. G. vnd dem Auch durchleuchtigenn, Hochgebornen fürstenn vnnd herrnn, Marggraf, Georg Friederich, zu Brandenburg ꝛc. vonn wegenn des Streittigen gehülz, die Meil genandt, bin Ich nebenn, E. F. G. darzu verornetenn holtzuerstendigen, denn 24 diesses monats auff dem Aigenschein, Erscheinenn daselbstenn die Marggrefisch Verornetenn, auch zu vnns kommenn, darauff wir Alspaldenn, dasselbig gehülz, die Meil, mit seiner zugehorung, wie es dann ains theils, Auch zum theil nit vermarckt, vmbriettenn, darnach nit ains, sondernn zum offternn mal, wie es dan die Notturfft erfordert, durchzogenn, vnnd vleissig besichtigt, solches dermassenn gefundenn, das es dem Ertbodenn, Auch dem gewuchs noch seer vnglich, an einem ortt zimblich bestockt, an dem Andernn, gar wenig holtz befunden, denn mehrernn theil Abgehauen, Also verodtigt, vnnd verwüst, do man gleich das messenn, wie die Abredt, vermog furgenomenn, das es nichts nutz, oder zu dem handel vnd Vergleichung dienstlich, gewest wehr, Dieweil wir dann befundenn, das ermelt holtz, wie gehort so vngleich, sich auch das messenn nit schicken wollenn, So habenn wir einander Vnnd diesen weg an die Handt genomenn, Das Itzlicher theil sein ortt fürnemenn mit welchen er sich für sein Angebürnis ersettigt, lassen wollte. Darauff E. F. G. verordente, einen ortt bezaichnet, Vnns Abgegangenn, darnach die Marggrefischen dergleichenn gethann, Nachdenn sie aber etwas weit, In Irenn Abschrieften vonn einander gewest, So bin Ich Volgents, vermog vnnd Inhalt, meiner obmanschafft, auff der zugornetenn, begernn ververursacht wordenn, darinn zugreuffenn, Vnnd In solchenn den noch strittigen ortt, Dermassenn gemittelt, Vnnd abgetheilt, das die bemelten zugeornetenn, Vonn beden, E. F. G. wegen daran wol zufridenn gewest, Vnd erstlich der theil ob, Vnnd bei Bubenreutt gelegenn, do ein Weg zwischen gedachter meil, Vnnd dem Steinholz vonn Rathsenberger veldt herab gehet, welcher beder holtzer die meil, vnnd steinholz scheidenn thut, furter vnten hinumb, gegen dem stokh biß an die Erlanger strassenn vort vonn dannen ermelter strassenn biß an die schon, vnnd furter vntenn An den erlanger berck, mit sambt denn dreien Weierlein, so In der Schonn gelegenn an Welchen srtt, der strassen zwischenn ermelter Schonn gelegenn, Vnnd erlanger berg, ein markstein gesetzt worden, Ferners Im grund neben dem ermelten Berg, Vnnd den gemachtenn Reutfelderrnn daselbst, die mit Aichenn vnnd Steinenn nottürfftig, Vermarckt hinwieter, biß zu einer grossenn Aichenn, welche bei des hans schneiders vonn Erlang reuth Ann denn Weg steet Vnnd dann furter durch das gehülz die meil stracks, wiederumb hinauff biß Abermals An des Rathsberg felder, do dann der erst stein gesetzt wordenn, Das Also, Alles das Jenig, so Auff der lincken seittenn, wie gehort herumbgelegenn, Vnnd Abgeritten worden E. F. G. Vnnd denen vonn bubenreuth hinfurter, zu stehen vnd geboren soll, Was Aber Vonn denn Eckstein bei des Hans schneiders Reuth wie Rechst gemelt, gegenn Sparndorff Auff die Recht handt hin-

nieder gelegenn, welches dan hievur auch an der vonn erlang holtzer stossendt, Das sol hinfüron meinem genedigen herrn Marggraff Georg Friederich ꝛc. Vnnd derenn vonn erlang sein Vnnd Pleiben, für das Irig haltenn vnnd gebrauchenn, Vnnd Nachdem sich befundenn, das vill gehaues holtz, hin vnnd wieder, an beden Orttenn gelegenn, Also Ist in Vonn Aller theilen bedenn gemeinen Angezaigt, Das ein Itzlicher sein gehauen holtz, zwischen hie Vnnd Martini, heraus vnnd hinweg fürenn soll, Vnnd sich ferners hauens, In des Andern zugehaicktenn theil hinfüron enthaltenn, Welchermassenn aber die Marckstein vonn Rathsberger, durch das gehultz die Meil herab, bis zu deß offtgedachten hansenn schneiders, Reuth vnnd vonn dannen herfür denn grundt, Neben der vonn Erlanng reutfelbernn, vnnd erlanger Berg, biß onn dieselbigen strassenn, gesetzt, worbenn, wo ein Itzlicher Stett, das haben E. F. G. hiebei Aus eingeschlossener Verzaichnus, gnediglich zu befinden, Vnd wehr meines erachtens nit vnratsamb oder boes, das bede E. F. G. ein fünff oder Sechs hoher Marckstein mit derselben Wappenn oder Zaichen, wie sie für gut Ansehenn würdenn, hauenn Vnnd machenn solliche an bedenn orttenn, Vnnd In die mit eintheillen Vnnd setzenn lassenn ꝛc. Vorsehenlich E. F. G. deßgleichenn Auch, hochermelter mein genediger herr Marggraff Georg Friederich ꝛc. die Werden Also mitt solcher Abtheilung vnd Zerschlagung genediklich, zu frieden sein. Welches E. F. G. Ebener massen meinem genedigenn Herrnn dem Marggraff, ich solches zubericht, Vnnd sich hinfurter, darnach zuuerhaltenn, haben In vnterthenigkeit Nitt sollen verhaltenn Datum Sambstags den 27ten Octobris Anno 1565.

E. F. G.
vndertheniger gehorsamer
Hannß Joachim Stieber zu Buttenheimb.

Nro. 51.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Euern Fürstlichen Gnaden sein vnser vnterthenig gehorsam schuldig verpflicht willige dienst Jederzeit mit allem getreuen fleiß zuuorn Gnediger Fürst vnd Herr, E. Fstl. Gnad. können wir Gott erbarmbß mit Hochbetrübten weinendten zugefügten schaden Clagent vnterthenigs zuberichten nit vmbgehen, Nachdeme Ihre Excill. herr Feldtmarschall Grafe zu Wappenhaim ꝛc. Alß dessen armeen von Vorchaim herauff marschirt vnd Vier Compagnien fuß Volck neben Vier stück geschüz alhier, von den 12. biß vf den 14. diß Instehenten Monnats Nouembriß Losirt, denen wir alle Notturfft Ires gefallens (weiln sich vnser niemandt angenommen) verschaffen, Wie E. Fürstli. Gnad. auß beiliegenter Specification gnedig zuersehen, Ausser waß die burgerschafft vber solches noch darzue verschaffen müssen, Obwoln Ihre Excill. deß tages zuuorn ehe dessen Volck alhie vfgebrochen, Alhier durch vnd nach Pruck daselbst mit den Reuttern vbernacht quartirt, sich gegen mir dem Richter mit Wortten erbotten, woferne er ersten tages bei dem Volck im Marsch gewesen, soltte Niemandt alhie Losirt, Auch daß zue diesem mahl vnser verschonet werden soltte, Ingleichen der herr Obrist von Saliß der an Jezo zue Vorchaim, damalß aber alhie

Lyßirt, ſich erbotten da wir ſalua Guarda begehren er vnß etliche anhero ordinen wölle, Dargegen wir Ine beantworttet, Müsten Vnß zuuorn bei den Fürstl. herrn Beambten zue Beyerßdorf bescheidts erholen, Nachdeme aber hernacher alle tag zu unterschiedtlichen mahlen Reutter Troppen weiß herauf vnd herab geritten, do wir dan in zwischen erfahrung gebracht, daß zue Beyerßdorf ſalua Guarda eingenommen, Dahero wir in sorgen gestandten, weiln die huelf vnß zu weit entlegen, vnd also obermelten herrn Obristen ersuchen, der dan darauf Sambstags zween Soldaten hiehero geschicket, Alß nun aber Sontags darauf den 20 diß instehenten Monnats frue do es nur tag worden, kommen abermalß etliche Reutter Troppen weiß vor daß Staggeth, Tranck brodt vnd futterascha begeret, die burgerschafft fast alle in der gewehr neben mir dem Richter vnd besagten ſalua Guarda gestandten, solche in der gütte abgewiesen mit vorwendtung daß wir von Vorchaim auß ſalua Guarda, Die zwar erstlichen Abgezogen, Letzlichen alß vmb Neun Vhr, kompt der volle hauf vom dreyen ortten vom waldt her, vber die Sechßhundert Pferdt außer des Traß so mit vnd dorbei geloffen, welche mit gewaldt vor den dreyen Thoren die wir zwar zuuorn mit Wägen Karrn vnd Plochholzern verschoben vnd verleget, dieselben aber mit Axt, vnd beihel darein gehauen vnd geschlagen, feuer an die Thor geschreet, solche auch albereit Theiß ortten verbrennet, vnd also durch langes vfhauen vnd schlagen, daß ober thor eröffnet, theiß aber laittern an die Stadtmauern angeworffen, vnd Alſo der ganze hauf mit gewaldt herein gebrochen, ein Jedet ein Rohr oder Pistol in der einen in der andern handt aber eine Partten oder streitthamer geführet, vnd zue gleich Puff, Puff geschrien, In die heußer eingefallen, wen sie ergriffen mit den Rohren vnd vberzogenen hannen dieselben gestossen vnd geschlagen, begert wo daß geldt, dan wo die Pferdt, vnd also meniglichen, sowoln alle Heuser besonders aber die Kirchen, waß darein in verwahrung gethun, weiln Nurmberg etwaß zu weit, Auch Keine Pferdt zu bekommen, solches vfgehauen die Thruen vnd Wäßer zerschlagen vnd verwüstet, daß beste so Inen gefallen, Ingleichem auch die Predigstuel, die Alttär, so woln die Sacristej, darauß die drei Kelch, Chorröck, dan alle Kerzen, so woln daß Allmoſen geldt neben allem waß darin gewesen, herauß genommen, daß andere so vnten vnd dem Kirchboden befunden Alles zerstreuet vnd vnter ein ander geworffen, In heußern die beth abgezogen, die federn von den haußleden herauß vf die gassen geschüdt, so dan auch alle daß Meel so in der Muel vnd bei den Pecken befundten, Auß den Säcken auch vf die erden außgeschüdt, drüeber vnd dadurch geloffen, Wie auch alles getreidt bei den burgern, Besonders aber bei den BierPreuern all die gersten vnd Mälzer genommen, in die Säck eingefast Theiß den Pferdten vf der gassen vorgeworffen, Waß sie dan Verners an getraidt, getranck, fleisch vnd brodt weitters befundten, dasselbe wie auch die Pferdt wägen vnd Karrn so alhier befundten, die burger noch darzue genöttigt, solche durch den Kott vnd gassen Ires gefallens, wo der meiste Kalb gewesen, dahin schieben vnd tragen müssen, Wie

ſie dan den Alten herrn Pfarrer alhie Johann heilig ſeines alters bei 65 Jaren, der in die 38 Jar der Pfarr vorgeſtandten, Jme alles waß er im hauß vnd kirchen gehabt, ſeinen Pfarr Rock, den Manttel vnd alle ſeine, vnd ſeiner haußfrauen leibßgewandt, wie auch alle ſeine bücher zerſtreutt, Im hauß daß beſte zerſchlagen, vnd all ſein brodt vnd fleiſch Abgenommen, Alſo daß er nur in hoſen vnd wammeß ſizet, weiln Er weder gehen noch ſtehen kann, die aber an ſolchem nit erſettigt, ſondern ine noch darzue, einer hin, der ander dorther geſtoſſen vnd geſchlagen, vf die erden zu boden geworffen, Jme auch mit einem Meſſer einen ſtich eines halben fingers tief vf die rechte Pruſt geben, mit Jme die ſtiegen hienauf vnd herab, wie auch vber die gaſſen durch den Kott geſchlept, Lezlichen ein loſer Jung kommen, geſprochen Pfaf Ich wil Jezunt dein Jung ſein, dir vfwartten vnd deine ſchuch außthun, Jme ſolche auch mit gewaldt abgenommen, Inzwiſchen haben ſie mich Richter im hauß auch vberfallen die Piſtoln anß hertz geſezt, Ich ſoltte geldt geben, oder müſte ſterben, mitt Vermeltten, ſie wüſten wo mein geldt were, mich im hauß hin vnd wieder geführet, gerattelt, geſtoſſen vnd geſchlagen, die Andern aber ſo lang vnd Viel im hauß geſucht vnd gegraben wie auch in allen ecken vnd Wincken, biß ſie lezlichen ein eyßern Thrüelein in welchem vngeuehr bei 36 fl. ſo die burger an der verſchinnen Monnats Octobriß ſteuer erlegt, welches Ich Vergraben vnd in der kirchen nit trauen wöllen, befunden, daſſelbe genommen, wie auch meine kleider mir vom leib abgezogen, daß Ich Nacket vnd Ploß ohne hembt gehen müſſen, Mich hernach in die Virtte ſtundt mich in einem Kellerlein beholfen vnd mich mit ſtro bedecken müſſen, biß Lezlichen nach Irem Abzug mir gute leutt die noch waß gehabt, mit kleidtern außgeholffen, So dan auch dem Stadtſchreiber, Schulmeiſter vnd Wildtmeiſter beſchehen, die ebenermaſſen alſo Spolirt, daß alſo obernantter her Pfarrer vnd wir Viere, neben andern vielen burgern nur in hoſen vnd wammeß gehen müſſen, Lezlichen auch daß burgerliche Rathauß gleicher maſſen ganz auß Spolirt, alle die brief vnd Burgermeiſter Rechnungen ſo ſie befundten zerſtreuet, Welche Spolirung von Morgens vmb Reune, biß nachmittag vmb Vier Vhren gewehret, do ſie erſt mit dem Raub auf vnd daruon Nacher Grindtlach in Jr Quartir geführet, Vf den andern tag alß Montags frue, kommen abermalß vber die achthundert vnd mehrer zue Pferdt, die auf Beyerßdorff anſezen wöllen, weiln ſie aber daſelbſten nichts verrichten können, haben ſie die negſten dörffer der mehrer theilß Bambergiſch, alle Außgeblündtert, vnd noch ſelben Abent, alle hiehero kommen vnd vber nacht verblieben, Volgenten Morgen waß in heußern vorhandten, Spolirt, die Kirchen aber von der alhie liegenten Salua Quarda erhaltten worden, Daß alſo durch die erſte Quartirung vnd zweyer Spolirung, dieſes geringes Städtlein der ſchaden mit zehen Tauſent guldten nit zubezahlen, Vnd hierdurch, geſchweigen waß wir hiebeuorn mit den Pottlariſchen, vnd wüttenhorſtiſchen Reuttern vnd andern Durchzügen Außgeſtandten vnd erlittten, Auch dieſe Zeithero nicht einigen Pfenning daran empfangen, vnd alſo meniglichen ſo verderbt, vnd verarmet, daß

mancher sein lebenlang nicht vberwinden, Auch daß Kindt in Mutterleib ins Künfftig erfahren vnd entbehren muß, Daß also E. Fstl. Gn. gefell An güldt Zinß vnd Steuer, so baldten nichts mehr entrichten noch erlegen werden können, geschweigen anderer obliegenten Christen vnd Juden schuldten, Dahero keiner dem andern mehr helffen noch Rathen kann, Woferne E. Fstl. Gn. die gnedige Verordtnung nit thuen lassen, Jedoch ohne maßgebung daß vnß mit getraidt außgeholffen, oder aber daß vnß von Andern benachbarten, denen einer vnd der andre mit schuldten behafftet, vnß mit nachwartt die handt gebotten werde, Aldieweiln aber Gnediger Fürst vnd herr, zue Vorchaim vnd andern ortten noch Viel Volck in der besazung, die fast teglichen Außfallen, vnd zubesorgen vnß vnuersehenß Vberraschen möchten, Weiln alle die gewehr so wir gehabt der meistetheil durch diese Spolirung vnß Abgenommen, denen wir keinen entsaz noch wiederstandt thun mögen noch können, Alß ist an E. Fstl. Gn. vnser vnterthenigs hochflehenliches ersuchen vnd bitten, dieselben geruhen auß angeborner Fürst: vnd Landtvatterlicher Barmherzigkeit, oberzelten vnser erlittenen grosen schaden mit allen gnaden zu erwegen, Vnd hierueber gnedigen beuelch ertheilen zu lassen, wessen wir vnß in einem vnd dem Andern hierunter verhalten sollen, Wie nun zue E. Fstl. Gn. wir negst Gott, die höchste Zuflucht vnd hofnung tragen, vnß Arme in solchem großen erlittenen schaden, nit ersizen lasen werden, Alß sein ein solches vmb E. Fstl. Gn. wie auch vmb dero Fürstlich gelibte gemahlin Junger herrschafft vnd freulein vmb dero lang gesundtes leben, gegen Gott dem Allmechtigen wir mit vnserm embsigen gebet so tags so nachts wieder zuerbitten, benebenß auch daß deroselben Land vnd Fürstenthumb vor dergleichen ruin gnediglich verhüttet werde, damit vnter E. Fstl. Gn. schuz vnd schirm wir noch lenger wohnen vnd verbleiben können, Gnedige resolution hierauff vnterthenigs bittente, Datum Erlang den 27. Nouembriß Anno 1631.

E. Fstl. Gnaden

Arm verterbte vnterthenig gehorsam vnd verpflicht willige, Georg Schirmer Richter Alda, Burgermeister vnd Rath daselbsten.

Nro. 52.

Durchleüchtig Hochgeborner Fürst ꝛc.

E. Fürstl. Gnaden wirdt ohne weitleüfftig erzehlen Zweifelß ohn vorhin zur genüg Vnderthenig Referirt sein worden, welcher gestaldt wir Arme Deroselben Vnderthon Vnd Burgere zu Erlangen, von den in Vorchheim gelegenen Chur Beyrischen Soldaten nicht allein durch Vnderschiedlich außgestandene Spolierung, Sondern auch erlitenen Feuerßbrunst, die Anno 1632. beschehen (darunter Kirchen: Raht: Pfarr: vnd Schuelhauß mit vfgangen) in eüßerst Verderb ohnvberwindlichen Schaden vnd einbuß leider gerathen sein, Dahero vnd weilen dergestaldt diß Orts ferner kein Mensch sicher geweßen, auch in Manglung der Loßamenter sich allda niemandt mehr vffhalten können, haben wir auß getrungener noth zu rettung vnser leib und lebenß vnß sambt weib vnnd kindt davon machen, alleß stehen: mit dem ruckhen Ansehen: vnd ins elend begeben, dadurch dann Ihrer vill Vnvermögenheit vnd

Vnsicherheit halber hungerß sterben, vnd hinter den zaunen erbermlich verderben müßen, Obzwardt Gnediger Fürst vnd Herr, wir die vberige vnßer äußerst volgendtß bei zu setzen vnd durch guetherziger leüthe vorschub vnd hilff vnßere heüßer allgemach in etwaß zu repariren, die felder zu bestellen, vnnd durch möglichen Vleiß vnßer nahrung zu suechen, vnd vnßer Haußweßen anzustellen, gentzlich verhoffen, so will doch bei dießen noch großen Durchzügen Vnsicherheit vnd großer Armuet der Mangel in allem sich verspüren laßen, vnd ist vornehmlich kein pferdt oder zug viehe zum einspannen, daß die Felder bestellt, oder sonsten waß herbey geschafft werden möchte, nicht vorhanden, do auch bei außgestandener vnvberwindtlichen Brunst großen Armutt vnd Jetziger Vnvermögenheit zugleich die Steür Gült vnd Frohndienst zu entrichten begert werden sollt, vnß solches nicht mensch vnd möglichen, sondern de novo alleß stehen: vnd oeth liegen laßen müßten, derowegen wir eüßerst vnßerer noth getrungen, E. F. G. vmb gnedigen nachlaß vnderthenig zu implorirn, Langet vnd ist demnach an E. Fürstl. Gnaden vnßer vnderthenig hochflehentliches bitten, Sie geruhe vmb Gotteß Barmherzigkeit willen Vnß Arme deroselben ganz verderbte Leüth Vnßerß außgestandenen elendtß vnd Armuet in Gnaden zu beherzigen, der Steür, Gült, vnd Frohndienst ezlich Jahr Fürstmildtiglich zu entheben, Vnd zu befreyen, damit wir Dero Arm verderbte Vnderthon zu Hüttlein kommen, Vnßere verderbte Felder bestellen, die Statt in Aüfferung bringen, vnnd ins könfftig E. Fürstl. Gnaden schuldigkeit Darzu wir Vnß willig erckennen vmb sovill eher wider reichen mögen, Solche große gnad wollen wir Dero Arme ganz Verderbte Vnderthonen mit Vnßerm embßigen gebet gegen Gott dem Allmechtigen vor deroselben guete gesundtheit vnd glückhliche Regierung tag so nachts zu errbitten vnvergeßen sein, E. Fürstl. Gnaden in deß Allerhöchsten Schutz vnd dero zu Hochfürstl. Gnaden vnd gueter gewierigen gnedigen resolution Vnß gehorsamblich empfehlendt. Datum Erlang den 4. Januarii Anno 1636.

E. Fstl. Gnaden

Vnderthenig gehorsam ganz verderbt noch Vbrige Vnderthon vnd Burger zu Erlangen sambt vnd sonders.

Nro. 53.

Unsern freundlichen Dienst und was Wir mehr Liebes und gutes vermögen zuvor, Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Sohn und Gevatter Ewren Lbd. ist erinnerlich welchergestalt Wir dieselbe vor einiger Zeit versichert, daß, im Fall man Deroselben wegen der in Ihre Land geflüchteten Evangelisch reformirten französischen Leuten einigen Tort oder Verdruß sollte zufügen wollen, Wir als dann nicht ermangeln wollten Uns Ihrer darwieder getrewlich und mit allem Nachdruck anzunehmen. Gleichwie Wir nun bey solchem Unserm Erbieten nochmahlen beständig beharren und Ew. Lbd. billig sonderbahren Ruhm und Lob deswegen beylegen, daß dieselbe verschiedene von solchen erulirenden französischen Leüthen und Familien in Dero Lande biß anhero auf- und angenommen; Also zweifeln Wir nicht, es werden Dieselbe auch von selbst geneigt seyn, Ihnen un-

ter andern gut- und Wohlthaten, deren Sie daselbst genießen vornehmlich auch Ihr exercitium religionis dergestalt, wie Sie dasselbe in Frankreich gehabt, zu verstatten, Inmaßen denn Ew. Lbd. dero aequanimität und hohen Begabniß nach leicht ermeßen werden, nachdemahlen die vornehmste und einzige Ursache, warumb diese arme Leute all das Ihrige verlaßen, vornehmlich diese ist, umb den Allerhöchsten in einer religion, welche Sie in Ihren Gewißen vor rein und seligmachend halten, zu dienen, daß Ihnen dannenhero mit allen zeitlichen Avantagen wie groß und ansehnlich dieselben auch seyn möchten wenig gedienet seyn würde, wann Ihnen dabey solch Ihr Religions-Exercitium geweigert und difficultiret werden sollte: Wir ersuchen auch demnach Ew. Lbd. hiemit freundvetterlich, Sie belieben in Christfürstlicher Erbarmnüß und Beherzigung der großen und unmenschlichen Verfolgungen womit diesen Unsern armen Glaubens Genoßen, auf eine so grausame und nie erhörte weiße zugesetzet wird, im Fall es nicht bereits geschehen, jedoch noch jetzo und zwar so bald möglich, die Vorsehung zu thun, diejenige frantzösische Leute so sich daselbst anfinden werden, wohl aufgenommen und an Verrichtung Ihres Gottes dienstes Ihnen keine Hinderung gemachet, sondern vielmehr alle deß falls requirirte Nothwendigkeiten Ihnen eingeräumt und bewilliget werden mögen. Solches wird der Allerhöchste gewißlich umb Ew. Lbd. zeitlich und ewig vergelten, und Wir an Unserm Orthe werden es auch vor eine sonderbahre von Ew. Lbd. Uns erwiesene angenehme Gefälligkeit aufnehmen, und Ihro zu Erweisung aller angenehmen freundvetterlichen Diensten geflißen verbleiben, Gegeben zu Potsdam den 4. Febr. 1686.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Ew. Lbd.

dienstwilliger Vetter Vatter und Gevatter
Friedr. Wilh. Churfürst.

Nro. 54.

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Herr, Ew. frstl. Dchl. seyen Unsere ganz vnverdroßene Dienste jederzeit bereit zuvor, Gnädigster Herr! Wir haben auß Ewren Frstl. Dchlt. unterem 27. Marty an Uns erlaßenen sehr werthen Schreiben vnd deme was Herr du Cros ferneres von Mund bey Uns abgelegt, zu sonderen befrewen ersehen, welcher maßen Ew. frstl. Dchl. in gnädigster Neigung stehen, von denen zu Uns geflüchteten französischen Erulanten eine Anzahl in Dero Prodection zu nehmen vnd in Ihren Fürstenthumb vnd Landen Ihnen sichern Aufenthalt vnd zulängliche Mittel zu Ihrer Subsistenz darzureichen ꝛc. Gleich wie nun das ruhmliche Mitleiden welches Ew. Frstl. Dchl. gegen disen armen Hülfmangelnden scheinen laßen, Uns zu sonderem Trost reichet, also möchten wir keinen Vmbgang nemmen, dero für so favorable Bezeigung hiemit Dienstfleißigsten Dank zu geben mit fernerem Ersuchen Es gruhen E. frstl. Dchlt. in so Christlichem Vorhaben gnädigst zu verharren in unzweifenlicher Hoffnung es werde der Allerhöchste eine so miltreiche Gutäthigkeit zeitlich vnd Ewig belohnen. Wir Unser Seiths werden auch Eifrig bedacht seyn, sothane Ew. fürstl. Dchlt. gegen Unserem

Digitized by Google

Stand bezeügenden gnädigsten Willen bey jeder Zutragenheit dienstlich zu erwiedern: Uns übrigens auf das jene was Ermelter Herr du Cros weiters hinterbringen wird, beziehend, Bitten wir den Grund gütigen Gott, daß Er Ew. frstl. Dchlt. in beständigem Flor vnd selbs desiderirenden Glückseligkeit noch fürbas hin erhalten wolle. Dat. vnd in gemeinem Unserem Namen mit Unserer G. L. A. E. der Statt Zürich, Secret Insigel verschloßen d. 26. Aprilis Ao. 1686.

Ew. frstl. Dchlt.

dienstwilligste Burgermeister, Schultheiß vnd Rath der Euangel. Stätten der Eidtgnoschafft, Zürich, Bern, Basel und Schafhausen.

Nro. 55.

Aus dem letzten Willen Markgrafs Christian Ernst zu Brandenburg vom 12. Jul. 1702.

Neunzehendes, denen aus Franckreich Refugiirten Erulanten aus Christfirstl. Commiseration auch zu beßerer Establilirung ein und Anderer Nüzlicher Manufacturen, und dadurch intendirten Eraüfferung Unsers Landes und Fürstenthumbs, dann umb anderer bewegenden Ursachen willen, bevorab uff Weyl. Herrn Friedrich Wilhelm Churfürstens zu Brandenburg, Unsers Hochgeehrten Herrn Vetters Vatters und Geyatters Gnad. glorwürdigsten Andenkens, auch deren General-Staaten der vereinigten Niederlanden, wie nicht weniger der Cantons in der Schweiz eingewendetes Nachdrückliches Vorwortt sowohl in Ecclesiasticis als Politicis gewisser Massen eine und andere Concessiones, Privilegia, Und Immunitäten aus Landesfürstl. Macht, Huld und Gnaden ertheilet, auch zu solchem ende allbereit sehr große Spesen und Unkosten mit- uff- und angewandt haben, als Verordnen wir hiemit und wollen, daß ermelte Refugies als nunmehro Erbgehuldigte Unterthanen bey denen mit Unserer Fürstl. Hand und Siegel Ihnen ausgestellten Concessionibus, Privilegiis und Immunitaten und denen darüber ertheilten Declarationen manutenirt und erhalten, auch darwieder nicht beEinträchtiget: doch daß hiegegen auch von denenselben ihre unterthänigste pflichtschuldigkeit gleichfalls treulichst beobachtet werden solle. Worbey Wir auch Unsern ErbPrinzen und KünfftigenLandesSuccessorn gleichfalls dahin ermahnet haben wollen, daß Er zu Unsern Angedenken die mit Unsern schwehren Kosten nechst an Erlang Neu angelegte Stadt, als welcher Wir den Nahmen Christian-Erlang beygeleget wissen wollen, wann es noch bey Unser Lebzeiten nicht Geschehen seyn solte, möglichst zu ihrer völligen perfection bringen mögte. Und weiln Wir Zweyen aus der Schweiz anhero abgeordneten, gewieße Privilegia, Concessiones und Immunitäten vor die aus der Schweiz sich in Unser Lande Niederlassende Familien ertheilet; Als ersuchen Unsers Frdl. Geliebten Herrn Sohns und ErbPrinzens Lbb. Wir hiemit, wann sothane Familien hier angelangt seyn: und in Unsern Landen sich nieder gelassen haben werden, Sie bey sothanen Privilegien, Freyheiten und Immunitäten Landesfürstl. zu schützen und zu handhaben, woran vmb so viel weniger zu zweiffeln als sothane Concessiones Sr. Lbden selbst mit signirt und unterschrieben haben. Und dieses ist Unser

Teſtamentlicher Will der Regierenden Linie halber Unſers Hochfürſtl. Hauſes. Geſchehen Im Keyſerlichen Feldlager vor Landau den 12. July 1702.

L. S. Chriſtian Ernſt.

Nro. 56.

Zu wißen: Demnach von ſämtlichen Großiſchen und Zobeliſchen Erbs-Intereſſenten auf Abſterben Weyl. Marien Magdalenen verwittibten Großin von Troccau gebohrner Zoblin von Giebelſtadt, an denen von ihrem Ehe-Conſorten, Weyl. Chriſtian Adam Groß von Troccau hinterlaſſenen- und zur RitterAcademie geſtifteten Gebäuden zu Chriſtian-Erlang; einige Zuſprüche und Praetenſiones formirt werden wollen, zu deßen gütlicher Beylegung ꝛc. folgender Geſtalt verglichen und beygeleget worden. 1. Tretten Sr. Hochfürſtl. Durchl. ſämtlichen Großiſchen und Zobeliſchen ErbsIntereſſenten das ſogenante Ronoviſche oder ſteinerne zweygädige Hauß ſamt deßelben Garten und Zugehörde, ſo hieran nach vollzogener Vergleichung juxta §. 5. beſtehen wird. 2. Das daran ſtoßende dreygädige Eckhauß und was daßelbe bishero an Zugehörde genoßen und innen gehabt, dann 3. Die ſo genannte Schmeltz mit ihrer biß daher beſeßenen Zugehör völlig ab, nach ihren Gefallen damit zu ſchalten und zu walten, und verwilligen. 4. Bey dem erſten die Freyheit von Grundzinnſen, als ein darauf hafftendes immer währendes Privilegium reale, bey denen andern beyden aber die Grund-Zinnßbefreyung auf Fünf Jahr lang, dahingegen 5. die übrigen ſämtlichen Gebäude nebſt allen ihren hievorigen und jetzigen Appertinentien zu Sr. Hochfürſtl. Durchl. freyen Diſpoſition Gebrauch und Gutbefinden verbleiben, und ſollen die erforderliche Hoff-Plätze, zu denen an den Garten des Ronoviſchen Hauſes ſtoßenden Gebäuden von der Amtshauptmannſchafft allda, als dahin dißfalls beſondere Verfügung erlaßen werden ſolle, der Billigkeit gemäs reguliret werden. 6. Hätten zwar Sr. Hochfürſtl. Durchl. an des Eingangs gedachten Chriſtian Adam Groß von Troccau Verlaßenſchafft, wegen der zur Stifftung gewidmet geweſenen von deßen, nun auch verſtorbenen Wittib und Erbin Maria Magdalena Großin von Troccau gebohrner Zoblin von Giebelſtadt, hingegen zu ſich genommenen Effecten und Mobilien, gegründeten Anſpruch; Sie wollen aber denen Erbs-Intereſſenten ſolche gänzlich überlaſſen, anbey noch alle von derſelben ſowohl von dem Ronoviſchen Hauß und Schmeltz, dann übrigen andern zur Academie geſtifteten Häußern genoßene Locaria, auch zu prätentiren geweſene und bishero in reſurdat gebliebene de jure zu bezahlen ſchuldige Grundzinnßen und Nutzungen, nicht minder auch 7. Das zum Cloſter-Amt Frauenaurach reſtirende zwiſchen 60 und 80 fl. betragende Quantum vor Bauholz, welches wohin es gefällig zu verkaufen anheim geſtellet bleibet, remittiret haben. Und ob wohl 8. von denen Erbs-Intereſſenten, was nach dem todt Even Marien Zoblin von Giebelſtadt von dem Guth Mon Plaisir, oder Schallershoff auf ſie zum dritten Theil verfallen, das Erbhandlohn zu entrichten, So ſoll doch das drittel an ſothaner in einem Drittel des Hauptwerths beſtehenden Rata vor dißmahl aus Gnaden nachgelaßen ſeyn, auch bey dermahlen

vorsehenden Verkauf desselben die Helfte des Kaufhandlohns frey passiren, demnach an statt 10 nur 5 proCent bezahlet und hierunter der Beambte zu Frauenaurach behörig bedeutet werden. Gleichwie nun 9. mehr gedachte sämtliche Großische und Zoblische Erbs-Interessenten alle solche Bewilligungen und Conditiones unterthänigst acceptiren; Also verbinden sie sich auch, wann über Kurz oder Lang, woher es auch seyn möchte, das Hochfürstl. Hauß dieserhalb einigen Anspruch leiden sollte, davor zu stehen und zu hoffen ꝛc. Zu Urkund ist dieser Receß unter Sr. Hochfürstl. Durchl. eigenen hohen Handunterschrifft und beygedrükten Hochfürstlichen geheimen Innsigel in duplo ausgefertiget, auch anderer Seits von sämtlichen Großischen und Zobelischen Erbs-Interessenten unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Bayreuth, den 2. Merz 1742.

L. S. Friedrich M. z. B.

Nro. 57.

Uebersicht der Dotation der Universität Erlangen im Jahre 1805.

		Capital. fl.	kr.	Revenüen. fl.	kr.
I.	An Geld oder Kapital-Fonds und zwar				
	1) bei der Provinzial-Domänen-Cassa zu Bayreuth	110,143	45	4958	26½
	2) bei der Kriegs- und Obersteuer-kasse daselbst	38,120		1869	
	3) bei der Provinzial-Domänen-Kasse zu Ansbach	6000		240	
	4) Stiftungskapital der Markgräfin Christiane Charlotte laut der Dotations-Urkunde vom 28ten März 1726	150,000		5295	12
		304,263	45		
II.	Aus Zuschüssen der Staatskassen				
	1) aus der Provinzial-Domänen-Kasse zu Bayreuth an Besoldungs-Beiträgen			11,020	22
	2) aus der Kriegs-Obersteuer-Kasse daselbst			7837	30
	3) aus der Forst-Kasse daselbst			33	
	4) an neuen Zuschüssen, welche am 25. Novbr. 1804 bewilliget worden sind,			25,823	3½
	wovon				
	a) ⅔ mit 17,215 fl. 22 kr. auf die Haupt-Ueberschuß-Kasse der von Bayern acquirirten geistlichen Güter im Fürstenthum Ansbach,				
	b) ⅓ mit 8607 fl. 41½ kr. auf die Haupt-Domänen-Kasse in Bayreuth assignirt sind,				
	5) aus dem Kammer-Amt Erlangen			508	33½
III.	An Pachtgeldern				
	1) aus 18 ehemal. Domänengütern zu Selb u. Thierstein			2000	
	2) aus der Eierloher u. Dietenbrunner Markung			600	45
	3) für die zum Eybischen Haus gehörenden Grundstücke			300	
	4) für den dazu gehörigen Garten			36	
	5) fixirte Pachtgelder vom Kammer-Amt Erlangen			110	
IV.	An verschiedenen unbestimmten Einnahmen			2138	
	Summe der jährl. Einnahmen			62,769	52½

Digitized by Google

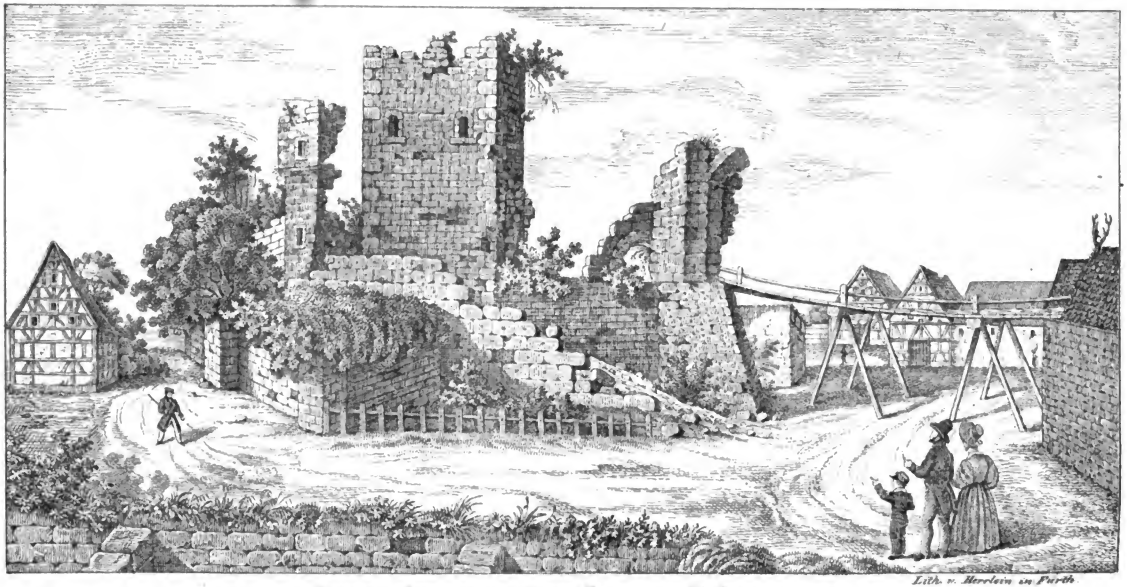

Ruine der ehemaligen Burg zu Erlangen.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Werner
Digitized by Google